Med
1932

L

VIII

53

D. Franz Joseph Hofers

Hochfürstl. Augsburgisch. Hofraths; an der hohen Schule, und dem medicinisch-chirurgischen Institut der Anatomie, und Chirurgie öffentlichen und ordentlichen Lehrers, auch Landschaftsphysikus in Dillingen,

Lehrsätze

der

praktischen

Geburtshilfe

die

Manualoperationen

betreffend,

zum

Gebrauche der Vorlesungen

bey dem

Chirurgischen- und Hebammen-Institut.

Nebst einem Anhange.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Augsburg,
bey Matthäus Riegers sel. Söhnen.
1788.

Der nächste Weg zu Gott ist den Menschen Heil verschaffen.

Cicero
in der Rede für den Ligar.

Vorbericht.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht in Trier, Fürstbischof in Augsburg ꝛc. ꝛc. haben schon im Jahr 1778. eine beständige Hebammenschule zu errichten, und beede Aerzte als ordentliche Lehrer derselben anzustellen geruhet.

Die höchste landesväterliche Obsorge für die so sehr bis hieher leidende Menschheit zu ver-

Vorbericht.

vollkommnen, errichteten Höchstselbe im Jahr 1786. auch ein medicinisch-chirurgisches Institut. Da in einem dazu eingerichteten Hause öffentliche unentgeldliche Vorlesungen über die Anatomie, Physiologie, Pathologie, Arzeneymittellehre, Chirurgie — mit Operationen und Bandagenlehre — auch Geburtshilfe so gehalten werden, daß binnen zwey Jahren der ganze Kursus beendiget wird.

Diese neue Lehranstalt forderte ein derselben angemessenes Lehrbuch der Geburtshilfe. Wir beschlossen: jeder soll die ihm zugetheilten Lehrsätze, so wie sie erscheinen, zu seinen Vorlesungen verfassen.

Die Lehrsätze der theoretischen Geburtshilfe meines Kollegen Hr. Hofraths und Prof. J. B. Hößle, worauf ich mich hier öfters beziehe, werden nächstens nachfolgen.

In diesem liegt der Grund und die Rechtfertigung gegenwärtiger Schrift.

Herrn

Vorbericht.

Herrn Baudelocques Lehrsystem legte ich zum Grunde — ich sammelte — nahm meine eigene, zwar nicht vollständige Erfahrung zu Hilfe, und ordnete sie so, wie ich glaubte, daß sie meinen Schülern, und Schülerinnen — durch das Manuscript erprobt — angemessen, und meinem Geschmacke passend seyen.

In Hinsicht letzterer dachte ich manchmal dabey, was Bauer Maus sagt:

Ein jeder hat sein Steckenpferd;
So war es schon vor Nohas Zeiten;
Drum Bruder! laß du jeden reiten;
Wenn er nur nicht von dir begehrt:
Du sollst zu Fuße neben schreiten.

Und das begehre ich nicht nur von Niemanden, es ist mir nicht angenehm, wenn man mein Leibpferdgen selbst reiten will.

In wie fern es mir geglückt hat, den erzielten Grad der Vollständigkeit — zu einem Mitlehrbuch für Hebammen und junge Wundärzte — zu erreichen, mögen Kenner entscheiden. Ihr Urtheil wird mir Lehre seyn.

Vorbericht.

Gewiß ist für den Staat viel gewonnen, wenn Hebammen das, was hier gelehret wird, auszuüben fähig werden, da sie in anderen Staaten davon ausgeschlossen werden. Daß sie aber dazu fähig werden, berufe ich mich auf die Erfahrung unsrer, und andrer von benachbarten Städten und Herrschaften zum Unterrichte eingeschickten Hebammen. Zwar nicht ohne Ausnahme. Welcher Lehrer vermag dieses? Oft haben die eingeschickten zur Lehre bestimmten Hebammen weder Anlage — weder Lehrbegierde — weder körperliche, und andere sittliche Eigenschaften. Sehr oft werden die fähigsten zu Hause wieder verdorben, wenn sie aus Mangel der Unterstützung, auf welche sie doch billigen Anspruch haben, die Vorurtheile, welche der Ausübung der Lehre entgegenstehen, nicht besiegen können: — Wenn sie selbst von jenen, welche sie unterstützen — die Ausübung erleichtern, und noch befördern sollten — Bedruckungen! — Kränkungen — Chikanen erfahren. — Wenn wider die neu unterrichtete — die alte unwissende insgemein sehr boshafte Hebamme — in Schutz genommen wird; welchen Nutzen kann eine solche Hebamme einer

Ge-

Gemeinde leisten? Und dieser Fall ist nicht selten; und meiner Erfahrung gemäß allda zu finden, wo man über die Hebamme sich beschwehrte. Nicht selten werden Weibspersonen, welche die Hebammendienste zuvor vertreten haben — weil man für diese das meiste Zutrauen hat, oder weil sie die Kassation ohne Unterricht zu gewarten haben, — zur Lehre eingeschickt, aber allezeit mit Zwang. Diese eigensinnige, eigennützige und meistens ehrgeitzige Weiber verstellen sich grösstentheils bey der Lehre, und handeln nachher derselben boshaft entgegen. Hat eine unterrichtete Hebamme einen Dorf Aeskulap in der Nachbarschaft, der sich des Grades — und Ruhms willen zum Geburtshelfer brauchen läßt, hat sie an diesem gewiß einen — wenn nicht öffentlichen, doch einen heimlichen Feind; weil er fürchtet, daß ihm dadurch sein vormaliger Verdienst geschmälert werde. Dies sind durch eigne Erfahrungen erwiesene Ursachen; warum der Erfolg des Unterrichts nicht allezeit der Erwartung entspricht. Ich muste sie berühren, um den Lesern, und jenen fürnämlich, welche die Hindernisse der erwünschten und erzielten Vollkommenheit unsrer Schu-

le nicht kennen — oder nicht zu wissen scheinen, dieselbe mit der, mir eignen Aufrichtigkeit, kennbar zu machen. Oeffentliche Lehranstalten — Chirurgische- und Hebammen-Institute sind offenbare Beweise der Aufklärung; — wo aber diesen Hindernisse entgegengesetzt werden — da herrscht egyptische Finsterniß.

Die Unterrichtsmethode ist, daß anfangs bey offenem Becken, nachher bey der Geburtsmaschine die Manualoperationen vorgezeigt, und nachgemachet werden; binnen 12. bis 14. Wochen wird der Kursus beendiget.

Die Lehrsätze der Instrumentaloperationen für die jungen Wundärzte werden seiner Zeit nachfolgen.

Ich will es nicht läugnen, daß nicht Berichtigungen, Verbesserungen der Schreib- und Druckfehler nothwendig seyn mögen. Findet man diese aber nicht auch in anderen Schriften? Selbst die Schriften der Kritiker sind nicht frey davon.

Ich kenne den Werth der Kritik — und des Tadels. Habe ich Tadel verdient, so bin

ich

ich geneigt denselben zu verbessern. Habe ich ihn nicht verdient — denn werde ich ihn — wie mehrmal schon — zu ertragen — zu verachten — oder zu beantworten wissen. Alles ist relativ; — mithin auch Lob, und Tadel. Hömischer eifersüchtiger Tadel hat so viel Werth — als das Lob eines Unwissenden — eines Narren — schmeichelhaftes Lob ist.

Der **Unterricht die Nothtaufe zu verrichten** — nach römischkatholischer Glaubenslehre — wird hier am rechten Orte stehen, und nicht überflüßig seyn. Wollte Gott, daß die Nothtaufe eines noch ungebohrnen Kindes nicht so beruhigend wäre! Man vertrauet, und tröstet sich: **das Kind ist wenigstens ein Engel im Himmel**, da man es aus Nachläßigkeit oder Unwissenheit tödtet. Wie lange noch werden irrige, alte Meinungen — falsche Hypothesen — und Vorurtheile über Wohlstand — Gesundheit — Leben — und Tod — entscheiden?

Wie lange noch wird man die Erfüllung der Pflichten darinn, daß man ein armes Weib aussucht — sie in der Weise zu taufen unterrich-

richtet — einen Eyd abschwören läßt — und so zur Hebamme graduirt — beruhigend finden, und suchen? Sollte man nicht wissen: daß die Kunst, Gebährenden mit Nutzen beyzustehen, schwerer ist, als das Schuhflickerhandwerk? welches, wenn es soll ordentlich getrieben werden, einen Unterricht erheischt. Und sollte man endlich nicht auch wissen, daß der Eyd ohne Wissenschaft, das zu thun, was jener erfordert, eben das nutzt, was Gesetze ohne Sitten?

Innhalt.

Erstes Kapitel.

Seite

Von den widernatürlichen Geburten überhaupt. 3

Zweytes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten insbesondere. 59

Erster Abschnitt.

Die Fußgeburt — — — Ebendas.

Zweyter Abschnitt.

Die Kniegeburt — — 92

Dritter Abschnitt.

Die Steisgeburt — — — 99

Vierter Abschnitt.

Die widernatürliche Scheitelgeburt — 109

Fünf=

Innhalt.

Seite

Fünfter Abschnitt.

Von den Geburtslagen, da mit dem Scheitel ein andrer Theil, oder derselbe schief eintritt. 127
Der Kopf mit der Nabelschnur — Ebendas.
Der Kopf und die Hand — — 131
— — das Knie — — Ebendas.
— — die Füße 132
Die Schiefstehung des Kopfes — — 133

Drittes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten, da das Kind mit verschiedenen Gegenden seiner vordern Fläche an den Muttermund zu liegen kommt. 140

Erster Abschnitt.

Die Gesichtgeburt — — Ebendas.

Zweyter Abschnitt.

Die Halsgeburt — — 147

Dritter Abschnitt.

Die Brustgeburt — — 153

Vierter Abschnitt.

Die Bauchgeburt — — — 155

Fünf-

Innhalt.

Seite

Fünfter Abschnitt.

Die vordere Theile des Beckens, oder die Schaamgegend — — 158

Viertes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten, da das Kind mit den verschiedenen Gegenden seiner hintern Fläche an den Muttermund zu liegen kommt — — 160

Erster Abschnitt.

Die Hinterhauptgeburt — — 161

Zweyter Abschnitt.

Die Genickgeburt — — 167

Dritter Abschnitt.

Die Ruckengeburt. — — 171

Vierter Abschnitt.

Die Lendengeburt — — 175

Fünftes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten, da das Kind mit verschiedenen Gegenden seiner rechten oder linken Seite an den Muttermund zu liegen kommt — — 176

Erster

Innhalt.

Seite

Erster Abschnitt.

Die Ohrgeburt — — 177

Zweyter Abschnitt.

Die Seitenhalsgeburt — — 185

Dritter Abschnitt.

Die Schultergeburt — — 186

Vierter Abschnitt.

Die Armgeburt — — 192
Die Ellenbogengeburt — — 202

Fünfter Abschnitt.

Die Seitenleibgeburt — — 203

Sechster Abschnitt.

Die Hüftgeburt — — 208

Siebender Abschnitt.

Die Schiefstehung der Gebährmutter — 217

Sechstes Kapitel.

Von den Geburten, die zwar nicht widernatürlich sind, dennoch aber ohne Hülfe der Kunst nicht erfolgen können — — 226

Erster

Innhalt.

Seite

Erster Abschnitt.

Zu breite, und stecken gebliebene Schultern 226

Zweyter Abschnitt.

Wassersüchtiger Bauch des Kindes — 231

Siebentes Kapitel.

Von den vermischten Geburten —

Erster Abschnitt.

Die Zwillingsgeburt — — 234

Zweyter Abschnitt.

Die Ueberschwängerung — 247

Achtes Kapitel.

Von den verstümmelten Geburten, die annoch durch die Hand können befördert werden 250

Erster Abschnitt.

Abgerissener, und zurückgebliebener Kopf Ebendas.

Zweyter Abschnitt.

Von der Ablösung des Kopfs vom Rumpfe 257

Drit-

Innhalt.

Seite

Dritter Abschnitt.

Von der fehlerhaften Bildung, und unförmlicher monstroser Gestalt des Kindes — 259

Neuntes Kapitel.

Von der Entbindung der Nachgeburt 264

Anhang.

Unterricht die Nothtaufe zu verrichten. 323

Lehr-

Lehrsätze

der

praktischen Geburtshülfe.

Aloysi Majr Sc.

Erstes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten überhaupt.

§. 1.

Die Bestimmung.

Die Geburt ist diejenige Handlung, wobey die Frucht nebst der Nachgeburt entweder durch die Kräften der Natur allein, oder durch menschliche Hülfe aus der Gebährmutter durch die Geburtswege geführt wird. Geschieht letzteres, weil die Kräften der Natur es entweder gar nicht, oder mit äußerster Gefahr für

Mutter, und Kind endigen würden, so nennt man dies: **eine widernatürliche Geburt.**

Die Regel, und der Maaßstab, wornach man die Abweichungen, und widernatürliche Geburten beurtheilt, und bestimmt, ist die natürliche leichte Geburt; so, wie die gerade Linie die Richtschnur ist, nach welcher man die Abweichungen krummer Linien bestimmt. Es ist daher nothwendig, daß man die natürliche gut begreife, verstehe, und zu behandeln wisse, wenn man den widernatürlichen mit Nutzen beystehen will. Unter diesen sind viele, welche blos eine geschickte Hand fordern, andere, zu derer Bendigung Werkzeuge schlechterdings nothwendig sind. Die praktische Lehre der Geburtshülfe wird daher überhaupt in zwo Hauptklassen

1. In die Manual- und
2. — Instrumental-Operation eingetheilt.

§. 2.

Die Eintheilung und Ursachen der widernatürlichen Geburten.

Die widernatürliche Geburten haben überhaupt eine dreyfache Grundursache, und werden deshalb eingetheilt.

Erstens. In die schwere Geburten, wenn wegen widernatürlicher Bildung der Geburtstheile der Mutter, besonders des Beckens,

Die schwere Geburten.

oder wegen widernatürlicher Gestalt des Kindes; oder wegen widernatürlichem Ort, wo das Kind liegt;

liegt; die Geburt durch die Kräften der Natur nicht erfolgen kann; somit **unmöglich** wird, und nur durch Werkzeuge, oder Operationen bewirkt werden kann.

Die widernatürliche Geburten wegen der Lage des Kindes.

Zweytens. In die **wesentliche widernatürliche, oder wider die Natur stehende Geburten;** da das Kind solchergestalt mit einem seiner Theile in die Geburt eintritt, wegen welchem es unmöglich durch die Kräften der Natur gebohren werden kann, und die Hülfe einer geschickten, und geübten Hand erfordert. Es giebt aber dieser **wesentlichen** widernatürlichen Geburten so viele, als es, außer dem **rechtgestellten** Kopfe, Theile des Kindes giebt, welche bey der Geburt zu erst in den Muttermund eintretten können. In dieser Rücksicht theilen wir die widernatürlichen Lagen des Kindes in fünf Ordnungen, nach welcher sie auch hier abgehandelt werden, deren jede wieder ihre bestimmte Geschlechter, und Ordnungen hat.

§. 3.

Die verschiedene Ordnungen derselben.

Die erste Ordnung enthält diejenigen Lagen des Kindes, wo einer seiner beyden Enden der langen Achse des Körpers, der Scheitel, die Füße, die Knie, und der Steis so nach unten zu liegen kommen, daß zu Vollendung der Geburt die Hand, bey schweren, oder gefährlichen

Fällen aber, wenn es die Hand nicht mehr bewirken kann, Werkzeuge erfordert werden.

Die zweyte Ordnung begreift alle diejenigen Lagen des Kindes in sich, wo irgend eine von den verschiedenen Gegenden des Kindes zwischen dem Scheitel, und den Füßen, der vordern Fläche vor den Muttermund zu liegen kömmt: z. B. das Gesicht, der Vorderhals, die Brust, der Bauch, und die Schaamtheile.

Die dritte Ordnung faßt alle die Lagen zweyter Ordnung der hindern Fläche des Kindes in sich. z. B. Das Hinterhaupt, das Genick, der Rucken, die Lenden. Die Lagen zweyter, und dritter Ordnung nennt man die Querlagen des Kindes.

Die vierte Ordnung besteht in den verschiedenen Lagen der rechten Seite des Kindes. Diese sind: das Ohr, der Seitenhals, die Schulter, die Achsel, der Arm, die Ellenbogen, der Seitenleib, die Hüfte.

Die fünfte Ordnung enthält diese Seitenlagen der linken Seite des Kindes.

Alle diese widernatürliche Geburten, wenn sie nicht mit dem Kopfe voran geschehen, können nicht anders, als mit den Füßen voran vollendet werden. Die dritte Art, mit dem Hintern, muß man so viel, als es thunlich, billig vermeiden, weil das Kind nur nach seiner langen Achse, und

ein=

einfach durch die natürlichen, oder künstlichen Geburtswege kommen soll, indem sonst Mutter, und Kind mehr oder weniger Gefahr läuft. — Dies gilt sogar auch von der Kaisergeburt.

Gefährliche Geburten.

Drittens. In die **Zufäll = widernatürliche, oder gefährliche Geburten.** Wenn solche Zufälle eine Geburt begleiten, da wegen der Gefahr, welcher die Mutter oder das Kind blos gestellt wird, die Geburt, wenn sie auch übrigens natürlich, und leicht wäre, den Kräften der Natur nicht überlassen werden darf, sondern eine schleunige Hülfe fordert, entweder durch die Hand, oder durch die Werkzeuge. Diese Zufälle sind folgende:

1. Ein Blutfluß während der Geburtsarbeit, er mag aus der Gebärmutter, aus der Nase, oder aus dem Munde geschehen. Ersterer entsteht jederzeit von der Ablösung des Mutterkuchens, oder wenn derselbe auf dem Muttermunde festsitzt. In beyden anderen Fällen verursacht oftmals der Druck der Gebährmutter auf die Gefäße des Unterleibs, vorzüglich während den Wehen, welche das Blut nach den obern Theilen treiben, einen gefährlichen Blutfluß.

2. Zuckungen, und Gichter, die sich während der Geburtsarbeit einstellen.

3. Eine zu befürchtende, oder schon erfolgte Zerreißung der Gebährmutter.

4. Ohnmachten, welche die Gebährende, ohne daß man die Ursachen genau angeben, oder schnell entfernen kann, öfters in der Geburtsarbeit überfallen. Desgleichen allgemeine Schwäche, oder Entkräftung, wodurch die Frau außer Stand gesetzt wird, die Wehen gehörig auszuarbeiten.

5. Schwache, aussetzende Wehen nach einer langen, und schmerzhaften Geburt.

6. Der Vorfall der Nabelschnur mit- oder ohne Kopf.

7. Zwilling- Drilling- oder Vierling- u. s. w. Geburten.

8. Ein Nabel- oder Leisten- oder Mutterscheid- Darm- oder Netzbruch der Gebährenden, der nicht mehr zurück gebracht, oder erhalten werden kann.

9. Ein Vorfall der Gebährmutter, oder Mutterscheide, besonders ein vollkommener.

10. Eine vollkommene schiefe Lage, oder Obliquität der Gebährmutter.

§. 4.

Ursachen der widernatürlichen Lage.

Um sich einen richtigen Begriff zu machen, was man unter einer üblen Lage des Kindes versteht, und wie sie erfolgen könne, muß man sich desjenigen erinnern, was von der, wenigst ursprünglichen, herrschenden Uebereinstimmung zwischen den Theilen der Frucht, und den Theilen des

Eyes

Eyes selbst — von der Wendung des Kindes im Mutterleibe zur Geburt — von der erforderlichen anfänglichen — Stellung des Kindes zur Geburt — von dem Verhältnisse der Durchmesseren des Beckens, mit den Durchmesseren des Kindes u. s. w. gelehret wird. Hat z. B. das Kind seine ursprüngliche Lage, sie mag seyn, wie sie will, richtig, oder unrichtig, mit seiner natürlichen Geburtslage nicht verwechselt; so ist dies die nächste Ursache der Fuß- oder Steißgeburten.

Die entfernten Ursachen liegen entweder in dem engen Raum, in welchem das Kind sich zu wenden nicht vermag; z. B. im Zwillingsfalle; oder sie hängen von anderen besonderen veranlassenden Hindernissen ab; dergleichen sind: ein all zu starkes Kind in all zu wenigem Schaafwasser; frühezeitige, und ursprüngliche Umschlingungen der Nabelschnur um den Hals des Kindes; eine widrige Anheftung des Mutterkuchens; die vollkommene Schiefstehung, oder Obliquität der Gebährmutter; wozu eine beständige Lage der Schwangeren, auf ein, und eben dieselbe Seite eine nicht geringe Gelegenheits Ursache ist.

§. 5.

Es ist nothwendig zu wissen, wenn die Geburt ihren Anfang nimmt: ob dieselbe natürlich, oder widernatürlich ist. Die Kennzeichen.

Die Kennzeichen werden theils von der Lage des Kindes — von den Zufällen, welche die Geburt begleiten, und von der Leibsbeschaffenheit der Gebährenden hergeleitet.

Die Lagen des Kindes sind so vielfältig, als seine Theile, weil es mit jedem in die Geburt eintretten kann.

Man beurtheilt sie auf eine dreyfache Art.

Erstens: Durch den Bauch, und die Gebährmutter.

Der Bauch ist insgemein beym Anfange der Geburt, besonders, wenn das Kind eine Queer- oder Seitenlage hat, nicht gesenkt; er ist nicht rund, sondern mehr ungleich erhoben, nach vorne zu flach, an den Seitentheilen gespannt, gerundet, und schmerzhaft; man kann zu Zeiten durch die etwas erschlafte Gebärmutter, und Unterleibs Bedeckungen die Lage des Kindes mit aufgelegter Hand unterscheiden. Im Becken fühlt die Kreisende die gewöhnliche Schwere, oder ein solches Drücken nicht, als wenn der Kopf vorliegt.

Diese Art, die widernatürliche Lage des Kindes zu untersuchen, ist unsicher, und den meisten Schwierigkeiten unterworfen. Die in die Sinne fallende üble Leibsbeschaffenheit der Gebärenden, die eine Geburt erschweren, müßen aus ihren Kennzeichen, die anderswo gelehret werden, erkannt werden.

Zweytens. Durch den Muttermund, das Netz, und die Wehen.

Der Muttermund steht insgemein, wie der Bauch, noch hochliegend, er ist schlapp, wenig verdünnt, leer, und öffnet sich langlecht.

Die Wasserblase, oder Netz ist meistens groß, schlapp, und langlecht, wie eine Wurst, innerhalb derselben findet man zu Zeiten nur die Nabelschnur, oder kleine Theile von Fingern, oder den Zähen, oder andere Theile, in dessen niemal sicher. Meistens springt sie zeitlich, da denn eine Menge Wasser auf einmal, das übrige schleichend, ausfließt.

Die Wehen sind meistens unordentlich, unvollständig, sie sind anfangs schmerzhafter in den Seiten, und Lenden, als über dem Kreuze.

Diese Art zu untersuchen ist zwar leichter, als die erste, doch hat sie auch keine Sicherheit.

Drittens. Wenn das Netz gebrochen ist, da sich denn die in dem Gebährmuttermunde vorliegende Theile des Kindes entweder einzeln, oder mehrere mit einander zeigen, und durchs Zufühlen erkannt, und bestimmt werden können.

§. 6.

Die Kenntniß, und Unterscheidung der Theile des Kindes in der Geburt ist eine der ersten, und wesentlichen Lehren in der praktischen Entbindungskunst,

Die Unterscheidung der Theile des Kindes:

kunst, wodurch wir, besonders in der widernatürlichen, und schweren Geburt denjenigen Körper, mit dem wir umgehen sollen, recht kennen, und handhaben lernen.

Es ist nicht genug, daß man jeden Theil des Kindes einzeln, und insbesondere kenne, sondern man muß sie auch in ihrem Zusammenhange sich so bekannt machen, daß man sie wiederum an- und für sich allein von einander zu unterscheiden vermag. Es ist aber sehr schwer in einem engen Raum zusammen gedrängte Gliedmassen, wovon man zuweilen eine nur sehr geringe Fläche betasten kann, durch das blinde Gefühl recht zu erkennen, und zu unterscheiden. Fürnämlich, wenn die Finger durch viele Handarbeiten ganz rauh, und das Gefühl ganz stumpf ist.

Die Theile des Kindes unterscheiden sich nicht nur nach besondern Kennzeichen untereinander selbst, sondern man kann und muß auch, aus der Lage dieser, auf die Lage der andern Theile, und also auf die Lage, und Stellung des Kindes überhaupt schlüßen. Hauptsächlich leisten bey dieser Untersuchung die **Nebentheile** gute Dienste.

Man sieht also, daß nicht nur mechanisches Gefühl, sondern Einbildungskraft, und die Augen des Verstandes bey einem Geburtshelfer, und Hebamme den Mangel des Gesichts hier ersetzen müßen. Der Nutzen, und die Nothwendigkeit

dieser

dieser Lehre, will man anders nicht im finstern tappen, und auf ein Gerathewohl verfahren, erhellet offenbar.

Den vorliegenden Kopf erkennt man aus der Hirnschale. Diese verräth den Kopf 1) durch ihre runde, gewölbte Fläche, 2) durch die beinerne Härte, und das wenige Fleisch, das aus den allgemeinen mit dem Kopfhaare versehenen Bedeckungen besteht, 3) durch die Näthe, und Fontanellen. Abweichungen, unnatürliche Bildungen und Anschwellungen können den forschenden, besonders unerfahrnen, leicht täuschen. des Kopfs,

Das Gesicht entdeckt man durch die Augen, die Nase, den Mund, das Kinn, die Backen, und vordern Seitentheile der Ohren. des Gesichts,

Die Augen werden aus ihrer Anzahl, aus ihren gleichsam kleinen Kugeln, runden, und weichen Erhabenheiten, aus ihrem geradlinichten Abstande, und aus dem beinern Rande ihrer Höhlen kennbar.

Die Nase zeigt sich durch ihre Erhebung, die theils beinern, theils knorplicht, und theils fleischicht ist, auch daselbst Nasenlöcher hat. Ihre Lage ist zwischen den Augen, und dem Munde.

Der Mund wird äußerlich aus einem länglichten offnen Spalt, aus den weichen Lefzen — innerlich aber aus den harten scharfen Rändern des Zahnfleisches, aus einer weiten Höhle, und

der

der darinn oft beweglichen Zunge erkannt. Sein Stand ist zwischen der Nase, und dem Kinn.

Das Kinn verräth sich aus seiner hervorstehenden halbrunden beinern Spitze. Der Stand ist zwischen dem Halse, und dem Munde.

Die Backen erkennt man aus ihrer fleischichten Substanz, besonders aber aus der Nachbarschaft vorerwähnter Theile, und der Ohren.

der Ohren, Die Ohren werden durch die kleine ungleiche Erhebung an dem Kopfe, durch die kleinen Lappen, und durch die auswendige knorplichte Höhle bemerkt.

Die besondere Richtung dieser Theile dient so sehr die Lage des Kopfes, und des ganzen Kindes auszumachen, als die leicht entstehende Geschwulst dieser Theile dieselbe verlarvt, und ihre Kenntniß, und Beurtheilung um so viel beschwerlicher machen kann.

des Halses, Der Hals pflegt insgemein vermöge der Lage zwischen dem Kopfe, und der Brust, und vermöge seiner runden Gestalt unterschieden zu werden. Seine vier Hauptflächen unterscheiden ihn insbesondere, so wie sie selbst verschiedene Unterscheidungszeichen haben. Die vordere Fläche liegt zwischen dem Kinne, und der Brust, und wird erkannt durch die Kehle. Die hintere Fläche liegt zwischen dem Hinterhaupt, und dem Rucken, und unterscheidet sich durch den Nacken, und die da-

selbst

selbst sehr merklichen Hervorragungen der Spitzenfortsätze, der Halswirbelbeine. Die Seitenflächen des Halses äußern sich durch ihre fleischichte Ründe, und aus der Lage zwischen den Ohren, und den Schultern.

Die Brust beurtheilt man nach ihren vier besondern Hauptflächen.

der Brust. Der vordere Theil der Brust, oder die Brust selbst macht sich durch das wenige Fleisch, die beinerne Härte des Brustblats — durch die Rippen von den Seiten; — die Schlüsselbeine von oben, — die Brüste von jeder Seite, — und durch den Bauch von unten kennbar.

Die Seitentheile des Brustkastens, auch Seitenleib genannt, erkennt man aus der stärkern Erhabenheit der Rippen, und ihren merklichen fleischichten Zwischenräumen; — aus der Rundung, welche an diesem Orte sehr merklich ist — besonders aber aus den Nebentheilen, oben der Achsel, unten die Weichen. Die hintere Fläche des Brustkastens, oder den Rucken, beurtheilt man aus den stärker hervorragenden Spitzenfortsätzen der Wirbelbeiner, des Ruckgrads, und den davon abgehenden Rippen — besonders aber aus den umschriebenen, harten, und scharfen Rändern der Schulterblätter. des Ruckens,

Der Bauch, da er ganz anders gespannt ist, als die andere Theile des Leibes, welche mit des Bauchs.

Fleisch

Fleisch überzogen sind, ist auch leichter zu unterscheiden. Er ist mehr weich, giebt ohne Widerstand dem eindrückenden Finger nach, und hat inwendig eine fleischichte Härte. Das gewisseste Zeichen desselben ist der Nabel, an dem die Nabelschnur des Kindes angewachsen ist. Ueberdas verrathen den Unterleib die Rippen von oben, und das Becken von unten.

Die Geburtstheile

Die Geburtstheile, welche dem Geschlechte nach leicht von einander zu unterscheiden sind, erkennt man hauptsächlich aus der Gegend, und Nachbarschaft der Theile, wo sie liegen, besonders aus der Härte der Schaambeine, und den seitwärts abgehenden Schenklen. Man hat dabey vorzüglich auf die Richtung der Geburtsglieder acht zu geben, um daraus die Lage der übrigen Theile des Kindes zu beurtheilen. Auch hat man zu merken, daß die Geburtsglieder sehr leicht anschwellen, und dadurch oft ziemlich unkennbar werden können. Man soll sie daher aus dieser, und andern Ursachen gleich der Nabelschnur und den Gesichtstheilen, vornehmlich den Augen, beym betasten sorgfältig, und so viel möglich, schonen. Bey der Untersuchung dieser Theile fodert die Klugheit zu weilen der Mutter vor der Hand zu verbergen, von welchem Geschlechte das Kind sey.

Die

der Lenden,

Die Lenden des Kindes erkennt man sehr leicht, besonders wenn sie ein wenig in den Eingang eingetrieben sind, an den, mitten in einer Geschwulst hervorstehenden Erhabenheiten der Spitzenfortsätzen der Wirbelbeiner: — an den falschen letzten Rippen von oben — und den Darmbeinerhabenheiten von unten.

des Steises,

Der Hintere, auch Steis, welcher von Ungeübten leicht mit dem Kopfe verwechselt wird, zeichnet sich überhaupt durch die Härte des Fleisches, — der gleichsam runden Kugeln der Hinterbacken — und die dazwischen ausgeschnittene länglichte Furche, aus, in welcher von hinten die letzten Wirbelbeine des heiligen Beines, und Steisbeines durchgefühlet werden können; überdas verrathen auch den Hintern von vornen die zwischen den Schenkeln vorhangende Geburtstheile. Insonderheit aber bezeichnet ihn der in der länglichten Furche der Hinterbacken ohnweit der Geburtstheilen befindliche After, und sein Schließmußkel.

Die obern, und untern Gliedmassen, das ist, Arme, und Beine soll man wohl zu unterscheiden wissen, damit man nicht zur Schande — der Mutter, und dem Kinde aber zum Nachtheile eines für das andere ergreife.

Zu dem Arm gehören die Schultern, die Achsel, der Oberarm, der Ellenbogen, die Röhren des Vorderarms, und die Hände.

der Schulter,

Die Schultern machen den obern runden Theil des Arms aus; man fühlet sie an ihrer Runde, welche größer, und merklicher ist, als die Runde der Knie, mit welchen man sie verwechseln könnte; auch könnte man sie, wenn sie sehr angeschwollen ist, leicht vor den Scheitel halten; wenn nicht die Nebentheile, nämlich der Hals, das Schlüsselbein, das Schulterblatt, die Rippen, und Oberarm ihr Daseyn vergewisserten, und zugleich die Lage des Kindes bestimmten.

der Achsel,

Die Achsel wird aus ihrer Höhle unter der Schulter, und aus der Nachbarschaft des Brustkastens erkannt.

des Ellenbogens,

Die Ellenbogen haben mit den Knien die Krümmung, und mit dem Oberarme, die Runde gemein, deshalb sie gern mit einander vertauscht werden. Die Runde der Ellenbogen ist aber viel spitziger, und ungleicher, als die Runde der Kniescheiben, die auch einigermassen beweglich sind. Der Vorderarm, und die Hand unterscheidet sie gar bald von den Knien.

der Hand,

Die Hand verräth sich durch die Finger, die länger als die Zähen sind, und die Faust. Der Daume in der Hand ist von den übrigen Fingern

ab:

abgesöndert, da hingegen alle Zähen fast in einer Linie stehen.

Zu den untern Gliedmassen zählen wir die Hüfte, die Schenkel, die Knie, die Schienbeine, und die Füße.

der Hüften,

Die Hüfte bestimmen der Hahnenkamm: ähnliche Rand der Darmbeine, die letzten falschen Rippen, die Falte des gebogenen Schenkels, der Schenkel selbst, und die Hinterbacken seine Gegenwart. Man hat diese Nebentheile um so nothwendiger zu untersuchen, weil die Geschwulst, welche die Hüfte an dem Muttermunde bildet, derjenigen sehr ähnlich ist, welche von dem obern und Seitentheil des Kopfes, wenn die mit Haaren bedeckte Haut etwas weniger aufgeschwollen ist, gebildet wird.

der Schenkel,

Die Schenkel entdecken sich durch ihr vieles dickes Fleisch, das von oben unterwärts abnimmt, besonders der Zusammenhang, und die Lage zwischen dem Schienbeine, und dem Stamme des Körpers am Becken, wo seitwärts die Geburtstheile, und der Hintern gefühlet werden.

der Knie,

Die Knie machen sich von oben an den Schenkeln, von unten an den Schienbeinen, von vorne an ihrer Runde, und der beweglichen Kniescheibe, von hinten aus ihrer gehöhlten Buge kennbar.

der Schienbeine,

Die Schienbeine werden von oben aus dem erkannten Knie, von vorne aus der scharfen Röh-

re, von hinten aus der Wade, von unten aus den Knöchlen, und den Füßen erkannt.

des Fußes, Den Fuß bezeichnen von vornen die Zähen, und der Winkel, den er mit dem Schienbeine macht; von hinten die spitzige knöcherne Ferse, und von beyden Seiten die sogenannten Knöchel.

Auſſer dieſen Theilen des Kindes können auch die Theile des Eyes, das Netz, die Nabelſchnur, und der Mutterkuchen in der Geburt zuerſt in den Muttermund eintretten. Sie müßen daher gleich jenen erkannt, und von einander unterſchieden werden.

des Netzes, Das Netz iſt entweder ganz, oder zerriſſen. Im erſten Falle iſt es entweder bald mehr, bald weniger, von dem darinn enthaltenen, und durch die Kraft der Wehen vorgetriebenen Schaafwaſſer geſpannt, und prall, oder nicht, und ſchlaff. Daher läßt es ſich einmal beſſer ſpühren, und von der Kugel des Kopfes ſelbſt beſſer unterſcheiden, als das anderemal. Bisweilen hängt jedoch die Blaſe lang ſchlaff, und wurſtförmig aus dem ſchiefen Muttermunde heraus.

der Nabelſchnur, Die Nabelſchnur zeigt ſich unter dem Gefühle in der Geſtalt einer runden, weichen, gemeiniglich doppelt gegen einander liegenden, oft ungleich knotigen Schnur, in welcher entweder Pulsaderſchläge geſpührt werden, oder nicht. Sie kann zuweilen dick anlaufen, und ſich gleich

anderen

anderen Theilen durch ihre Geschwulst fast unkenntlich machen. Bisweilen schlingt sie sich um den Hals, oder andere Glieder, oder sie liegt wie gekräuseltes Gedärm zwischen den Händen, und Füßen; oder sie macht Schlingen, und wahre Knoten.

des Mutterkuchens,

Die Gegenwart des Mutterkuchens bemerkt man aus seinem schwammichten Fleische, aus den zarten Häuten, die an ihn gebunden sind, aus dem Blutsturze, der in den Wehen weit heftiger wird, als außer denselben, nebst andern Zufällen, wenn er auf dem Muttermunde angewachsen ist, die an seinem Orte näher bestimmt werden.

Sobald man die bisher angeführten Merkmaale der einzeln Theile des Kindes wohl begriffen hat; sobald wird man sich auch alsdenn helfen können, wenn mehrere Theile zusammen in den Gebährmuttermund eintreffen.

Diese Kennzeichen aber haben nur im Anfange der Geburt statt, und die Theile können nach langen Kreisen nicht mehr unterschieden werden, weil sie anschwellen, und ungestaltet werden; daher muß man sowohl die Verbindung der Theile, als die Nebentheile wohl untersuchen, ohne welches man seine Kunst nicht mit Wissenschaft ausüben kann.

§. 7.

Die Vorhersage.

Die Vernunft, und Erfahrung lehren, daß die widernatürliche Geburten nicht von gleicher Art sind, und sie unter sich, wie die natürliche Geburten, verschiedene Grade haben, daher leicht, hart, schwer, und gefährlich seyn können; worauf man bey der Geburt hauptsächlich sein Augenmerk richten muß.

In diesem Betracht hat man folgendes bey jeder Geburt zu beobachte.

Erstens. Den Zustand der Gebährenden, und derselben Geburtstheilen.

Zweytens. Den Zustand der Gebährmutter.

Drittens. Die Beschaffenheit des Kindes, und dessen Lage.

Viertens. Die Zufälle, welche die Geburt begleiten.

Die Gesundheit der Gebährenden — die gute Kräften — ein guter Gemüths Charakter — wenn sie schon mehrmal gut, und glücklich gebohren hat, — auch die Zeit der Geburt verflossen ist — die gute, und natürliche, und verhältnißmäßige Bildung des Beckens, und anderer Theile, lassen eine gute, leichte Geburt hoffen. Hingegen ist die Geburt einer Erstgebährenden allzeit schwerer; auch versprechen widernatürliche Bildungen der Geburtstheile, und deshalb zuvor erlitte-

littene schwere Geburten, — das zu junge, oder erhöhte Alter, — Krankheiten — Blutflüsse — Gichter — Entkräftungen — Schmerzen im Unterleibe — Hitze — Fieber — ausserordentlicher Durst — frühezeitige Geburten nichts Gutes, und machen die Geburt — theils schwer, theils gefährlich.

Je mehr die Engheit der Mutterscheide, oder des Muttermundes die Einführung der Hand verhindert, wie erstes bey Erstgebährenden der Fall ist — oder je länger die Wasser schon abgelaufen sind — je stärker die Wehen nach diesen gewirket haben — je mehr die Gebährende zur Ausarbeitung der Wehen ist angestrenget worden — oder, was noch schlimmer ist, mit hitzig treibenden Arzneyen ist mißhandelt worden — je mehr die Gebährmutter sich über das Kind zusammen gezogen hat, somit der Bauch hart, wie ein Stein, und schmerzhaft ist — je mehr die Gebährmutter schief — oder oblique steht, — desto schwerer, und gefährlicher ist die Geburt. Viel schlimmer ist sie, wenn die Gebährmutter, oder dessen Mund schon entzündet ist, oder Kennzeichen einer bevorstehenden Zerreißung vorhanden sind.

Verblutungen der Gebährmutter zur Zeit der Geburt drohen ehender dem Leben der Mutter, als des Kindes Gefahr; obgleich auch dieses davon großen Schaden leidet; es seye dann im Falle

der innerlichen Verblutung des Kindes durch den entzwengerissenen Nabelstrang.

Gichter der Mutter sind der Gebährenden zuweilen nachtheiliger, als der Geburt selbst. Gichter des Kindes aber während der Geburt sind beyden, der Mutter, und dem Kinde höchst gefährlich.

Wenn die Gebährende den Harn, oder den Stuhlgang nicht verrichten kann, oder beyde schon lange hinterhalten sind, ist die Geburt auch beschwerlicher.

In entfernter die Füße vom Muttermunde entlegen sind — die Gliedmassen des Kindes unordentlich liegen — unnatürlich gebildet — oder in der Nabelschnur verwickelt — oder so tief ins Becken eingedrückt, und verschwollen sind, daß man sie schwer erkennen — die Hand nicht einführen — die Füße nicht entwickeln, oder ergreifen kann; je schwerer, und gefährlicher ist die Geburt; und so im Gegentheil.

Die Geburt eines todten Kindes ist beschwerlicher, und manchmal mit üblen Zufällen begleitet.

Die vorgefallene Nabelschnur, wenn sie auch allein ist, macht die Geburt für das Kind gefährlich; viel mißlicher aber ist sie, wenn die Nabelschnur mit dem Kopfe zugleich eintritt.

Wenn die Darmunreinigkeiten des Kindes nach gesprungenem Wasser mit hinwegfließen, und der After des Kindes ist in der Nähe des Mut-

termunds, so darf dies nicht schrecken; weniger, wenn die Wasser schon vor geraumer Zeit verflossen sind, und der Steis im Eingange ist. Mehr bedeutend ist es für das Leben des Kindes, wenn bey jeder andrer Stellung, besonders bey übel vorliegendem Kopfe, diese Unreinigkeiten abgehen. Viel gefährlicher ist es, wenn in diesen Umständen diese Unreinigkeiten mit gesprungenem Wasser gleich erfolgen, und dasselbe dunkelgrau färben, weil dieses insgemein Darmkrämpfungen und Gichter des Kindes anzeiget, die der Mutter, und dem Kinde höchst gefährlich sind, indem sie die Zerreißung der Gebährmutter veranlassen können.

Da eine jede, auch leichte Fußgeburt, um so mehr eine andere, welche in diese oft mühesam verändert werden muß, öfters unvorgesehenen, wenigstens nicht zuvor erkannten Schwierigkeiten bey Auslösung der Armen, und des Kopfes wegen Drückung der Nabelschnur, und der Brust ausgesetzt ist. Auch die Gebährende bey- und wegen der Wendung, oft heftigen Schmerzen, Quetschungen, Entzündungen des Muttermundes, Blutstürzungen, und Ohnmachten unterworfen ist; der Frucht aber die Gliedmassen zerbrochen — aus den Gelenken gezogen — oder auf eine andere gewaltsame Art zerquetscht werden können; so soll man die Wendung allezeit vor gefährlicher, als eine natürliche Geburt halten, da-

her dieselbe niemal ohne Noth vornehmen, auch dabey in Absicht auf die erforderliche Zeit, und Ausgang niemal zuviel versprechen.

Die Kenntniß dieser guten, oder bösen Anzeigen soll lehren nach Umständen der schweren, oder gefährlichem vorhabenden widernatürlichen Geburt, die erforderliche Maaßregeln vor die Mutter, oder das Kind, oder vor beyde zugleich zu ergreifen.

Diese bestehen bey der Mutter in den Arzneyen, oder der künstlichen Entbindung, oder in beyden zugleich; bey dem Kinde aber, so oft man Gründe hat, für das Leben desselben besorgt zu seyn, in der Nothtaufe, und zeitiger Wendung oder dem Gebrauch der Zange.

§. 8.

Die Hülfe besteht, in der Wendung.

Wie bey einer natürlichen Lage des Kindes die Geburt den Kräften der Natur überlassen wird; so muß man im Falle einer widernatürlichen Geburt, sie seye **wesentlich** (§. 3.) oder **zufällig** §. 4.) widernatürlich, dieselbe durch die Kunst, mittelst der **Umwendung** befördern, daher heißt man die widernatürlichen Geburten, auch **künstliche Geburten.**

Die Wendung ist ein künstlicher Handgrif, wodurch die Lage eines Kindes in der Gebährmutter mit der Hand also geändert wird, daß man

es

es bey den Füßen ergreifen, und aus der Gebährmutter ziehen kann. Je nachdem das Kind seiner Lage nach einen mehr oder weniger großen Theil eines halben Zirkels beschreiben muß; ist die Wendung **vollkommen**, oder **unvollkommen**.

§. 9.

Anzeige der Wendung.

Die Wendung ist demnach nothwendig, und muß gemacht werden.

1) In einer jeden widernatürlichen Geburt, worinn statt des wohlgestellten Kopfes — ausser den Füßen — ein jeder anderer Theil des Kindes auf dem Muttermunde vorliegt, die Wasser mögen noch stehen, oder gesprungen seyn.

Diese Anzeigen sind also so vielfältig, als die Gliedmassen, und außere körperliche Gegenden des Kindes mancherley sind. So gar der vorliegende, aber übel gestellte Kopf besonders, wenn er noch hoch, und über der obern Beckenöfnung steht, und sich solchergestalt allda anstämt, zeigt die Wendung an.

Gleiche Bewandniß hat es mit den Gesichts- Hinterhaupts- und Ohrgeburten, wenn man sie nicht einrichten kann; oder wenn mit dem Kopf, er mag recht, oder unrecht stehen, mehrere Theile zugleich z. B. die Hand, die Nabelschnur u. s. w. mit in den Muttermund eintretten, und nicht zu-

zurücke gebracht, und allda erhalten werden können.

2) Bey zeitigen Geburten, die der Natur überlassen mit gefährlichen Zufällen für Mutter, oder Kind begleitet seyn würden, z. B. beym Vorfall der Nabelschnur, bey Blutstürzungen, Gichter (§. 4.) u. s. w. wenn übrigens andere Umstände die Wendung erlauben.

3) Wenn die Gebährmutter vollkommen schief oder oblique steht.

4) Bey Zwillingsgeburten, wo die Kinder eine unordentliche, oder verkehrte Lage haben. Auch wenn sich das zweyte mit dem Kopfe in seinen Wasserhäuten noch so gut zu seiner Geburt anstellte, allein wegen lang anhaltender Unwirksamkeit, und unordentlicher Zusammenziehung der Gebährmutter die Geburt des zweyten Kindes nicht erfolgen kann, und Mutter oder Kind in der Gefahr wären: denn die Gefahr der Wendung drohet dem Leben des Kindes in diesem Falle fast am allerwenigsten, und die Geburt geht solchergestalt gemeiniglich auch geschwinder, und leichter von statten. Eben so handelt man auch bey Drillingsgeburten.

§. 10.

Gegenanzeige der Wendung.

Im Gegentheil ist zu wenden nicht erlaubt:

1. Bey

1. Bey jeder Erstgebährenden, wenn sich die Geburt auf eine andere Art sicher behandeln läßt.

2. Wenn die Wasser bereits vor langer Zeit abgelaufen sind, und die Wehen stark gewirket haben, bevor die Gebährmutter nicht abermal erschlaffet ist.

3. Wenn der Kopf widernatürlich groß, oder wasserfüchtig ist, oder

4. Das Becken so beträchtlich eng, und ungestaltet ist, daß kein Verhältniß statt findet.

5. Wenn der Kopf, oder Steis, oder irgend ein anderer bedeutlicher Theil in der Beckenhöhle eingeklemmt ist; ausgenommen der Kopf seye leicht durch die obere Beckenöfnung sammt dem Gebährmutterhals durchgegangen, wie man solches bey Weibern, die mit einem Muttervorfalle wegen dem weiten Eingang des Beckens bedrohet werden, wahrnimmt, die Umstände aber eine schleunige Beendigung der Geburt forderen, und man keine Zange hat, auch dieselbe sich nicht sogleich verschaffen kann. In diesem Falle allein ist es erlaubt den Kopf des Kindes, um die Wendung zu bewirken, aus der Beckenhöhle zurücke zu stossen. Sollte der Kopf bereits vollends durch die Krümmung hindurch seyn, oder der Muttermund bereits sich schon hinter dem Kopfe zurückgezogen

zogen haben, und kaum noch zu fühlen seyn, ist die Wendung niemal mehr erlaubt.

§. 11.

Was vor der Wendung zu thun.

Wenn eine Hebamme aus den allgemeinen und besondern Kennzeichen eine widernatürliche Lage des Kindes erkennt, oder Zufälle (§. 4.) vorhanden sind, welche die Wendung nothwendig machen; so hat sie folgendes zu beobachten.

Erstens. Den rechten günstigen Zeitpunkt zur vorhabender Wendung. Auf diesem beruht zum öftern die Leichtigkeit, oder die Beschwerlichkeit der Wendung. Geschieht die Wendung zu frühe, da der Muttermund annoch klein, und dick ist; so läßt selbiger sich nicht ohne Gewalt erweitern; dies verursacht der Gebährenden unerträgliche Schmerzen; die Gebährmutter zieht sich desto heftiger um die Frucht zusammen, und verhindert den Gebrauch der Hand; es entstehen davon Entzündung — Krämpfe — und Blutstürzung. Wird aber die Wendung zu spat vorgenommen, so kann die Berstung der Netze zuerst geschehen, und die Gebährmutter Gelegenheit bekommen, sich heftiger um das Kind zusammen zuziehen; hiedurch wird die Wendung beschwerlicher, oder der vorliegende Theil des Kindes wird zu tief ins Becken eingepreßt.

Der allerbequemste Zeitpunkt zur Wendung ist, wenn die Wasser annoch stehen, und der Muttermund durch die Wehen so verdünnt, und erweitert ist, daß man, ohne denselben zu beschädigen, mit Vorsichtigkeit die Hand durch denselben einbringen kann. Doch machen dringende Zufälle z. B. ein heftiger Blutsturz — der über den Muttermund angewachsene Mutterkuchen — eine bedrohete Zerreißung der Gebährmutter u. d. gl. es gleichwohl nothwendig, die Wendung früher vorzunehmen, als das Leben der Mutter, und des Kindes durch Verzögerung in Gefahr zu setzen.

Die Hebamme läßt daher bey annoch stehenden Wassern, und noch nicht genugsam, und so erweiterten Muttermunde, daß sie einen Finger nach dem andern ohne Gewalt einbringen kann, die Gebährende die Wehen gehörig ausarbeiten.

Wären aber die Wasser früher gesprungen, bevor der Muttermund die erforderliche Erweiterung erhalten hat, muß man das Kreisen zwar untersagen; allein man soll die Wendung so lange annoch verschieben, bis der Muttermund durch die Wehen genugsam verdünnt, und nachgiebig geworden ist.

Sonst, und in andern Fällen, wo nämlich die Nabelschnur z. B. oder solche Glieder des Kindes vorliegen, welche den Muttermund weiter zu eröfnen im Stande, und durch ihren tiefern Fall

ins

ins Becken der Wendung nur hinderlich, und nachtheilig sind, da muß man die Wasser, sobald es thunlich ist, künstlich sprengen, und den Muttermund erweitern. Wären aber die Wasser in solchen Fällen frühezeitig gesprungen, soll man die Erweiterung des Gebährmuttermundes bewerkstelligen, und sofort zur Wendung schreiten.

Bey starken Blutflüssen aus der Gebährmutter bey noch stehendem Wasser soll man diese — vorausgesetzt, daß die Geburtszeit gegenwärtig ist — ebenfalls sprengen, und, wenn das Kind gut steht, den größten Theil des Wassers künstlicher Weise ablaufen lassen, ehe man zur Wendung schreitet, da man solchergestalt, weil der Blutfluß, und mit ihm die Gefahr, sich oft vermindert, der Wendung entübriget seyn kann. Bey vorzunehmendem künstlichen Wassersprunge soll man Erstgebärende warnen: nicht zu erschrecken. Diese Vorsicht kann auch bey mehr geschwängerten nicht schaden.

Zweytens. Muß man die Anverwandten der Frauen hievon unterrichten, und ihnen alle Gefahr, wenn einige damit verbunden ist, anzeigen, um sich dadurch vor den Vorwürfen, welche sie im Falle eines unglücklichen Ausgangs machen könnten, zu sichern. Doch muß man gegen die Gebährende zurückhaltender seyn, um sie nicht zu schrecken; es seye dann, daß eine Lebensgefahr vorhan-

handen; und die Religion diese Entdeckung erforderte.

Drittens. Hat die Hebamme alle zur Geburt nothwendige Dinge, Bändel — Scheeren — Butter, oder Schmalz — auch Oel — reine Leinwand — Schlingen — reines Wasser — auch Spritze zur Nothtaufe u. s. w. wenn sie erfordert würde, in Bereitschaft zu legen. Niemal soll sie vergessen der Gebährenden ein oder mehrere Clystiere zu geben, oder den Harn abzuzapfen, wenn es nothwendig ist.

Viertens. Soll sie eine zur Wendung schickliche Lage, welche man das **Wendelager** nennt, zubereiten. Dies besteht in einem Bette, das also zugerichtet wird.

Man nimmt ein gewöhnliches Faulbett, oder im Abgange dessen, das gewöhnliche Bette; stopft es mit einem Stroh- oder Spreusack so an, daß der vordere Seitenrand der Bettstatt nicht vorsteht, und es so hoch ist, daß, wenn die Kreisende darauf liegt, die Schaam derselben mit dem Ellenbogen der stehenden Hebamme, oder des Geburtshelfers die nehmliche Höhe hat. Auf diesen Rand legt man annoch ein derbes Küssen, oder Polster, damit die Hinterbacken der Gebährenden nicht so tief einsenken, und desto fester aufliegen; über dieses breitet man ein Leinentuch aus, das nach vorne bis zur Erde niederhängt; in die Mitte kommen

die Kopfküssen zu liegen. Dies Bette nennt man das Queerbett. Im Nothfalle bey Armen, kann man ein solches auch aus drey Stühlen verfertigen. Man bedient sich auch des Tisches, u. d. gl. in diesem Falle (*).

Nun legt man die Gebährende queer so auf dieses Bette, daß sie mit den Hinterbacken ganz frey, um die Hand bequem in die Schaam einbringen zu können, auf dem vordern Seitenrande der Bettstatte und dem Polster; mit dem Kopfe aber gegen dem vordern Seitenrande auf einige Küssen zu liegen komme. Mit dem Rucken, und den Hinterbacken muß sie ganz horizontal liegen. Gebrechlichen, und kurz-athmichten Frauen, welche nicht so niedrig mit der Brust liegen können, erlaubt man, sich höher zu legen.

Der Unterleib der Gebährenden wird mit einem Leinentuch bedeckt, um sie theils vor Kälte zu schützen, theils den Augen der Umstehenden, selbst der

(*) Die Beschreibung und Abbildung künstlicher Geburtsbetten findet man bey Herrn Stein, **Plenk**, **Steidele**, **Hagen**; auch hat Herr Professor **Meckel** in Berlin ein sehr bequemes erfunden, das in der **Sammlung medicinisch- und chirurgischen Original-Abhandlungen aus dem hanövrischen Magazine von** 1750 **bis** 1786. 1 Th. S. 344. u. s. w. abgezeichnet und beschrieben ist, wohin ich diejenigen, welche ein solches verfertigen zu lassen gedenken, verweise.

der Hebamme zu entziehen, der das Gefühl bey solchen Fällen größere Dienste leistet, als das Gesicht. Zwey Gehilfinnen müßen sich mit der einen Hand auf die Knie der Gebährenden stützen, mit der andern Hand aber die Füße derselben festhalten, und die Schenkel gehöriger Weise von einander entfernen. Die Füße der Gebährenden müssen an etwas festes sich anstemmen, oder auf schickliche niedrige Stühle, oder auf die Schenkel der Gehilfinnen aufgestellt werden können.

Eine dritte Person stellt sich hinter die Schultern, um die Gebährende auch von dieser Seite fest zu halten, damit sie nicht vom Bette herabsinken, oder sich in die Höhe zurückziehen möge; oder sie nimmt sich gehörigermaßen des Kopfs an. Eine Vierte endlich muß das nothwendige herbeyschaffen. Doch kann ich zum Lobe der Gebährenden bemerken, daß es nur wenige giebt, welche nicht Muth genug besitzen, diese Menge von Gehilfen zu entbehren, und alsdann könnte man sich auch mit zweyen begnügen. Gebährende von bösem Gemüthscharakter fordern oft noch mehr Beyhilfe, und Vorsicht.

Die Hebamme vergesse niemal in den Fällen, wo sie die Füße ober dem Schaambeine suchen muß, besonders wenn die Frau einen vorhangenden Leib hat, derselben eine Seitenlage zugeben; manchmal ist auch die Bauchlage nothwendig.

Fünftens. Muß sie die Gebährende unterrichten, wie sie sich verhalten solle. Sie soll nämlich so viel es möglich ist, ruhig liegen bleiben; keine Wehen ausarbeiten, bis sie dazu aufgemuntert werde — nicht drängen — nicht schreyen — und die Hebamme durch hin- und wiederkehren u. d. gl. in ihrem Geschäfte nicht hindern.

Sechstens. Soll man sich selbst zur Wendung zubereiten. Man entlediget sich der hinderlichen Kleider — bindet ein Leinentuch vor sich, — beobachtet, daß die Nägel nicht lang, weder scharf sind — keinen Ring am Finger habe — auch der eignen Sicherheit willen, bey etwa verdächtigen, daß die Hand keine Wunden, äußere Schäden, oder Nietnägel habe.

Also zubereitet stellt sie sich zwischen die Schenkel der Gebährenden so, daß sie bequem, ohne den Körper viel zu drehn, und sich mühesam zu bücken, ungehindert die Hand in die Geburtstheile bringen kann. Indessen ist die stehende Stellung weder allezeit nothwendig, weder manchmal wegen niederm Geburtsbette möglich. Man muß daher auch knieend die Wendung verrichten — es kann auch sitzend geschehn. — Stehend tritt man mit dem Fuße jener Seite mit welcher Hand man arbeitet zuerst vor, und wechselt denn verhältnißmäßig. Die jedesmalige Hand, so lange man ruhet, sucht man gegen einen festen

Kör-

Körper — auf das gleichseitige Knie, wenn man knieet — oder auf das Knie der Gebährenden, wenn man steht — anzustämmen, um eine entkräftende Ermüdung zu verhüten, wie dieses bey der Geburtsmaschine vorgewießen wird. Man mag aber knieen, oder sitzen, so muß man sogleich aufstehn, so bald es nach Auslösung der Arme auf die Geburt des Kopfes ankömmt.

Was während der Wendnng zu beobachten.

Nachdem alles dieses geschehen ist, untersucht die Hebamme nochmal genau den Theil des Kindes, welcher vor dem Muttermund liegt, um aus selbigem auf die Lage des Kindes schließen zu können, nach welcher Seite der Mutter, der Kopf, die Füße, und die vordere Fläche des Kindes hingewandt ist — wie die Füße selbst gelagert sind; — wie auch, um ohne viel mit den Händen zu wechseln, und der Frau unnöthige Schmerzen zu verursachen, gleich bestimmen zu können, welcher Hand sie sich am bequemsten zu bedienen habe, um die vordere Fläche des Kindes zu erreichen, als wo selbst gewöhnlich die Füße zu liegen pflegen, und nach welcher sie auch wenn nicht allezeit, doch am öftersten ausgeführt werden sollen.

Damit man nun dieses leicht erkenne; will ich hier die Lehre vortragen: **Wie man die Lage des Kindes aus dem, in dem Gebährmutter-munde stehenden Theile erkennen möge.**

Geburten erster Ordnung.

Bey Fußgeburten,

I. Wenn das Kind mit den Füßen in die Geburt eintritt.

Aus der Stellung der Zähen und Ferſen läßt ſich beſtimmen: wo Bruſt, und Geſicht, oder der Rucken des Kindes gelagert iſt, es ſey dann, daß die Füße verdreht ſeyn.

bey Steisgeburten,

II. Tritt das Kind mit dem Steis in der Geburt ein: muß man den Bauch, und den Rucken ſuchen, weil die Füße über dem Bauch aufgeſchlagen ſind.

Regel. Die Geburtstheile des Kindes führen zu dem Bauch; der After, das Steisbeinlein, und Heiligebein des Kindes führen zu dem Rucken, allwo man die Füße nicht findet.

bey Scheitelgeburten,

III. Wenn das Kind mit dem Scheitel eintritt.

Der Lauf der Pfeilnath, in Vergleichung mit den Durchmeſſern des Beckens, und die Richtung der großen, oder kleinen Fontanelle geben die Lage des Scheitels, und die Stellung des Geſichts zu erkennen. Da nämlich, wo der Spitzewinkel der großen Fontanelle gefunden wird, befindet ſich das Geſicht — die Bruſt — und die ganze vordere Fläche des Kindes, wenn der Kopf nicht verdreht iſt. Zuweilen aber iſt es nicht möglich die vordere Fontanelle zu erreichen; denn wird

ſtatt

statt derselben die gegenseitige hintere Fontanelle, die auf den Rucken führt, desto ehender, oder leichter gefühlt, und so umgekehrt. Diese Untersuchung ist aber nur alsdenn nur noch möglich, wenn bey noch stehendem wenigem schlappen Wasser, oder nachdem sie kaum abgeflossen sind, und bey annoch ober dem Eingange freystehenden Kopfe, dieselbe vorgenommen wird; denn der bloße Kopf tritt nicht sobald in den Eingang ein, daß nicht die Beine desselben über einander geschoben, und die Kopfhaut gleichsam zuweit werden sollte; von daher entstehen Falten, die sich mit den Näthen gleichlaufend, und gemäß verhalten. Die vordere Fontanelle zeichnet sich mittelst einer Falte in Form eines Kreuzes aus; die hintere hingegen verräth sich an einer Falte, die fast die Form eines lateinischen Y und daher nur einen einzigen stumpfen Winkel hat, dessen Stellung die Lage des Kopfes, und Stellung des Gesichts zuverläßiger anzeigt. So wie der Kopf mehr vorrückt, arten diese Falten in eine merkliche Kopfgeschwulst aus, welche die Näthe, und Fontanellen verhüllt, und daher zu dieser Zeit die eigentliche Lage des Kopfes so undeutlich macht, als sonst eine ähnliche Geschwulst andere Theile des Kindes verunstaltet. Eine widernatürliche Theilung des Hinterhauptbeins — die Gegenwart der sogenannten **wormischen** Beinchen — oder einer

dritten Fontanelle — unverbeinert gebliebene häutige Stellen der Hirnschale, der Wasserkopf, u. s. w. erschweren die Untersuchung in der Geburt sehr, und veranlassen leicht ein falsches Urtheil von der Lage des Kopfes.

Ist nun die Lage des Kopfes widernatürlich, oder muß das Kind bey bedrohender Gefahr gewendet werden, denn ist zu wissen nothwendig:

1. Daß man die Füße suchen muß.

2. Daß man wisse: wo die Füße zu finden sind.

Erste Regel. Ist der Kopf nahe am Muttermunde, sind die Füße entlegen.

Zwote Regel. Will man die Füße finden, so muß man sie auf der dem Scheitel entgegengesetzten Seite suchen.

Dritte Regel. Und wenn sie auch dem Scheitel nahe wären, kann man sie dennoch nicht herausziehen, wenn der Kopf sich nicht entfernt, indem es nicht erlaubt ist, die Glieder des Kindes zu verdoppeln.

Vierte Regel. Die Stellung der großen Fontanelle zeigt den Weg zur vordern Fläche des Kindes, wohin die Füße insgemein gelagert sind, und wohin sie auch angezogen werden müßen, weil es nicht erlaubt ist, über den Rucken des Kindes zufahren, und die Füße dahin herauszuziehen.

Zweyte Ordnung. Die Queerlagen der vordern Fläche des Kindes, — das Gesicht — die Kehle — Brust — Bauch — Geburtstheile. bey Gesicht-, Hals-, Brust- und Bauchgeburten,

Hier muß man die Lage des Scheitels, und der Füße wissen.

1. Regel. Man darf nicht zum Kopfe fahren, wenn man die Füße haben will.

2. Regel. Die Füße liegen aber gemeiniglich auf dem Unterleibe in der dem Kopfe entgegengesetzten Seite.

3. Regel. Die Nebentheile des vorliegenden Theils weißen auf die Lage des Kopfes, und der Füße, die man wohl untersuchen muß.

Dritte Ordnung. Die Queerlagen hinterer Fläche, das Hinterhaupt — Genick — der Rucken — die Lenden. bey Hinterhaupt-, Genicke-, Rucken- und Lendengeburten,

Hier muß man ebenfalls das beobachten, was bey der zweyten Ordnung gelehret worden ist; nur haben diese Lagen dies besonders, daß die Füsse insgemein gegen dem Grunde der Gebährmutter gelagert sind.

Vierte Ordnung. Die Seitenlagen der rechten Seite des Kindes. Das Ohr — der Seitenhals — die Schulter — der Arm — der Seitenleib — die Hüfte. bey Ohr-, Hals-, Schulter-, Seitenleib, und Hüftgeburten rechter Seite und

Hier muß man wie bey den Queerlagen.

1. Die Stellung des Kopfes, und der Füsse wissen. Hauptsächlich aber

2. Wohinzu die vordere Fläche des Kindes gewandt ist, weil die vordere Fläche, nach welcher die Füße jederzeit müßen angezogen werden, vorwärts — rückwärts — seitwärts gelagert seyn kann. Man muß sich daher durch Untersuchung der Nebentheile dieser Lage versichern.

linker Seite,

Fünfte Ordnung. Die Seitentheile der linken Seite.

Bey dieser ist eben das, was von der rechten Seite gelehret worden ist, zu beobachten.

Wenn eine Hand vorfällt, kann das Kind eine queer- oder Seitenlage haben.

bey der Hand, wenn sie vorgefallen ist,

Hier muß man wissen:

1. Welche Hand vorgefallen ist?

2. Aus der Stellung derselben, wenn sie nicht verdreht ist, muß man die Lage des ganzen Kindes beurtheilen, das ist; in welcher Gegend der Gebährmutter der Kopf -- die Füße — die vordere — und hintere Fläche des Kindes liegen.

Da die Hand zum Arm — der Arm zu der Schulter — die Schulter zum Hals — der Hals zum Kopfe führt, von dem die Füße gemeiniglich entlegen sind; so ist der Kopf, wenn das Kind mit dem Arm zuerst in die Geburt eintritt, allezeit nahe, die Füße aber sind weiter entlegen.

1. **Regel.** Die Stellung des Daumens zeiget insgemein die Lage des Kopfes, die Fläche der Hand und die Brustgegend an, wenn die Hand

nicht

nicht verdreht ist; da denn der Daumen zu den Füssen, und die Fläche zu dem Rucken führen kann.

2. **Regel.** Die Stellung des Daumens — des kleinen Fingers — der Fläche — und Rucken — der vorgefallenen Hand zeigen auch an: ob sie die rechte, oder linke ist, wenn sie nicht verdreht ist.

3. **Regel.** Wenn man den in der Scheide vorgefallenen verdreht scheinenden Arm etwas umdreht, und er wendet sich wieder in seine vorige Lage; so ist es ein Zeichen, daß er nicht verdreht gewesen ist, wenn anders das Kind nicht schon todt, oder der Arm nicht gewaltsam vollkommen verrenkt, oder gar abgebrochen worden ist.

§. 12.

Die Wahl der Hand zur Wendung.

Hat die Hebamme sich von der Lage des Kindes wohl überzeugt, denn wählt sie die zur **Wendung bequemste, und schicklichste Hand;** denn mit einer, und der nehmlichen Hand kann man nicht jedesmal zu den Füßen über die vordere Fläche fahren, und das Kind wenden. Wie dieses bey jeder besondern Lage des Kindes wird angezeigt, und gelehret werden. — Denn je nachdem die Lage des Kindes ist, ist bald die rechte — bald die linke Hand — die schicklichste. Als eine Hauptregel aber ist zu merken: Daß jene die **schickliche Hand zur vorhabenden Wendung**

ist,

ist, derer innere Fläche gegen die vordere Fläche des Kindes in der Gebährmutter gekehrt steht.

Die Richtung, welche die Hände nehmen — die Lage, welche sie bey tieferm Eindringen in die Gebährmutter beobachten — die Höhle, die sie erreichen muß, muß nach der Lage des Kindes, und dem vorliegenden Theile eben so abgeändert werden, wie dieses bey der Geburtsmaschine jedesmal gelehret wird.

Die nun gewählte Hand, nachdem sie auf dem Rucken mit Butter, oder Schmalz, oder Oel bestrichen worden ist, bringt die Hebamme erst in die Mutterscheide hinein, so, daß ein Finger nach dem andern behutsam mit der Spitze in die Mündung der Mutterscheide hineingebracht wird, bis alle Finger dicht zusammen gelegt, der Daume in der Hand eingeschlossen, die Gestalt eines Keils in der Mutterscheide gegeben haben. Also zugespitzt führt sie die Hand erst vom Schaambeine zum Steisbeine hinunter in die Mutterscheide, und nachher immer mehr nach vorne unter einer schraubenden Bewegung, nach der Krümmung der Mutterscheide gerade an den Muttermunde hin, so, daß der Rucken der Hand immer nach unten gekehrt, und das Mittelfleisch mehr gelinde zurückschiebt, als hineindrückt.

Zuweilen, wenn die Füße über dem Schaambeine liegen, muß der Rucken der Hand auch gegen das Schaambein gekehrt werden, um die Füße leichter zu ergreifen.

Nun führt die Hebamme die Hand auch durch den Muttermund in die Gebährmutter, indem sie die Spitze des einen Fingers nach dem andern in denselben — wie zuvor in die Scheide — hineinbringt, dieselben aber — statt der schraubenden Bewegung — langsam und vorsichtig von einander entfernt, und dadurch den Muttermund, ohne ihn zu sehr auf einmal auszudehnen, nach und nach zwischen den Wehen so viel erweitert, daß endlich die ganze flache Hand mit ausgestreckten Fingern, zwischen den Häuten, und der Gebährmutter — wenn die Wasser annoch stehen — selbst eingleiten kann. Den Rand des Muttermunds dehnt sie hiebey nicht zu geschwind, und ohne Gewalt aus; hütet sich noch die Häute zu sprengen, oder höher hinauf mit der Hand zwischen der Mutter, und den Häuten zu dringen, der Mutterkuchen könnte sonst leicht, wenn er in der Nähe des Muttermunds säße, losgehen, und Blutstürzungen verursachen.

So bald sich eine Wehe einfindet, und die Häute von dem Wasser angespannt werden, setzt sie die Spitze des Zeigfingers gegen die gespannte Haut, und drückt solang mit dem Finger gegen

die-

dieselbe, bis sie berstet. Auch kann sie zwischen den Wehen, wenn die Häute schlapp sind, selbige mit den Nägeln zerkratzen, und denn augenblicklich die ganze Hand bis zum Kind hin durchbringen.

Während der Zeit verstopft das Handgelenke den Muttermund, und verhindert, daß das Wasser nicht auf einmal herausläuft. Je höher in der Mutter hinauf also die Häute gesprengt werden, je besser ist es; denn destomehr Wasser bleibt in der Mutter zurück, und desto leichter läßt sich das Kind wenden, wenn nicht ein Blutsturz das Gegentheil erheischt. (§. 11.)

Sind aber die Wasser, wie es gemeiniglich bey den widernatürlichen Lagen des Kindes geschieht, vorher schon abgelaufen, und der Muttermund ist noch etwas dick, und nicht genug erweitert, so darf man denselben, aus Furcht ihn da, wo der Hals sich mit der Scheide vereiniget, und auf welche Stelle beynahe die ganze Kraft der heftigsten Wehen wirkt, zu zerreißen, nicht langsam, und behutsam genug, niemal aber gewaltsam mit der Hand erweitern.

Hätte sich die Gebährmutter schon fest um den Körper des Kindes zusammen gezogen, müßte man noch mehr Vorsicht anwenden, und dieselbe zuvor erweichen, um sie zu derjenigen Erweiterung vor-

vorzubereiten, damit keine Zerreißung darauf erfolge.

Die Frauen leiden es insgemein nicht gerne, daß man sie befühle, wenn keine Wehen da sind; wenn man daher die Hand in die Mutterscheide einbringen will, soll es zur Zeit der Wehen geschehen; aber nur soweit, bis in die Höhle der Mutterscheide.

Bey der Einbringung der Hand in die Gebährmutter muß man die Wehen abwarten, und während denselben keine Bewegung mit der Hand machen; denn die Wände der Gebährmutter, welche in diesem Zeitpunkt das Kind genauer umschliessen, und weit stärker gespannt sind, thun einen größern Widerstand, und sind dem Zerreißen mehr ausgesetzt.

Oftmal wird die Hand, wenn man sie in den Muttermund gebracht hat, während den Wehen so heftig zusammen gedrückt, daß sie einschläft, oder sie bekommt so schmerzhafte Krämpfe, daß sie alles Vermögen, gut zu ergreifen, verliert.

Die Hebamme zieht die Hand entweder gelinde zurück, so oft die Krämpfe erscheinen, oder sie hält dieselbe ganz stille, und ruhig, und verrichtet die Wendung nur zwischen den Anfällen.

Sollten sich während der Wendung Gichter der Mutter einstellen, muß man allemal das Ende

der-

derselben abwarten; oder man zieht die Hand ebenfalls zurücke.

Die ganze Zeit über, welche man mit der Einbringung der Hand, und der Wendung des Kindes zubringt, muß die andere Hand äußerlich über dem Grunde der Gebährmutter liegen, um sie fest zu halten, oder ihre Lage, nach Erforderniß der Lage der Gebährmutter, oder des Kindes zu verändern.

Die eingebrachte Hand führt sie nun mit ausgestreckten Fingern zum Kinde, und untersucht nochmal so genau, als es möglich ist, welcher Theil des Kindes vorhanden — und wie die Lage desselben beschaffen ist, welches man aus der Kenntniß des vorliegenden Theils, und seiner Nebentheile wohl erfahren kann. Die Untersuchung der Nebentheile ist jederzeit um so nothwendiger, weil diese, im Falle der Haupttheil durch das Anschwellen unkennbar geworden wäre, die nothwendige Kenntniß sehr erleichtern, und zugleich bestimmen: wie die übrige Lage des Kindes beschaffen ist; wo der Scheitel — der Kopf — das Gesicht — die Brust — der Rucken — die Füße gelagert sind. Durch eben dieses, kann sie auch erfahren: auf welche Art die Füße des Kindes gelegen sind: ob beyde beysammen, oder nur einer allein an der vordern, oder hintern Fläche des Körpers, oder mit dem Körper gerad ausgestreckt liegen, welches letz-

letztere nur bey der annoch mit Wasser angefüllten Gebährmutter möglich ist. Wenn man dies weißt, so kann der Körper mit desto größerem Vortheil gebogen, und die Füße ausgeführt werden.

Bey der Aufsuchung, und Anziehung der Füße hat die Hebamme zu merken:

1. Daß sie allezeit inner den Häuten die Hand mehr an das Kind, als an die Gebährmutter andrücke, sonst würde sie das Kind sammt den Häuten ergreifen, wodurch die Wendung gehindert, oder die Nachgeburt früher losgetrennet würde; daher ein unnöthiges, oft gefährliches Bluten entstehet.

2. Daß sie der Nabelschnur möglichst ausweiche, damit sie nicht gedrückt, oder gar abgerissen werde.

3. Ebenfalls soll sie sich hüten, an der etwa halb abgelößten Nachgeburt, wenn sie bey Aufsuchung der Füße in die Hand fällt, zu ziehen, um nicht eine gänzliche Ablösung zu verursachen. Sollte sie ganz abgelößt befunden werden, wird sie dennoch nicht eher, als nach der Geburt des Kindes herausgenommen, es seye dann, daß man sie schon in der Scheide vorgefallen fände.

4. Daß sie allezeit die Füße nach der vordern Fläche des Kindes zu bewege, um den Rumpf immer mehr und mehr in eben der Richtung zu

beugen, und ihn einen weit kleinern Bogen in der Gebährmutter beschreiben zu lassen.

Niemals darf man über den Rucken des Kindes fahren, oder das Kind so bey den Füßen anziehen, daß es sich rücklings umwende, weil man den Ruckgrad, oder die Schenkel desselben verrücken, oder brechen würde.

5. Man ergreift die Kniee früher, als die Füße, wenn der Kopf unterwärts gewandt ist; es seye denn, daß die Füße auf dem Leibe herunter nach der Brust zu gestreckt lägen. Eher aber, als die Kniee, ergreift man die Füße, wenn der Kopf aufwärts gewandt ist, die Füße mögen gestreckt liegen, oder nicht.

6. Während einer Wehe soll man allezeit ruhen, weil das Kind alsdenn von der Gebährmutter genau umschloßen wird. Allein zum herausziehen desselben, muß man, wenn die Schenkel aus den Geburtstheilen heraus sind, die Wehen erwarten, wenn die Gefahr nicht eine schnellere Entbindung nothwendig macht, und die Gebährende mitwirken lassen.

7. Die Hebamme hüte sich die Füße aus der Gebährmutter hervorzuziehen, wenn der in der Nähe, oder ober dem Eingange stehende Kopf nicht hinlänglich entfernt ist, um die Verdoppelung des Kindes zu vermeiden.

8. Es ist zuweilen schwer beyde Füße in der Gebährmutter zu fassen, und vereinigt anzuziehen. Um also das Kind nicht bey einem Fuße durchzuführen, muß man einen Fuß nach dem andern in die Mutterscheide bringen, und daselbst erst beyde kunstmäßig fassen, und ferner anziehen.

9. Ob man gleich in einigen Fällen das Kind bey einem Fuße herausziehen könnte, so ist es doch besser, wenn man es bey beyden ergreift, weil die Geburt alsdann leichter erfolgt. Man würde bisweilen den Fuß eher losreißen, als das Kind mit einem Fuße von der Stelle bewegen.

10. Soll man das Kind nicht jähling, und ruckweis, sondern allezeit langsam, und anhaltend herausziehen, besonders wenn das Kindswasser noch abfließt, damit man die Folgen einer schnellen Ausleerung der Gebährmutter verhüte, und denjenigen Theilen, auf welche man wirkt, weniger beschwerlich falle; ausgenommen, wenn ein Blutsturz, oder die in die Klemme gekommene Nabelschnur eine geschwindere Herausziehung erfordern.

11. Wenn man einen eintrettenden Theil des Kindes von dem Muttermunde zurückschieben — oder das Kind umwälzen muß, soll eine Gehülfin den Unterleib mit den Händen zwar unterstü-

ßen, nicht aber eindrucken, damit die Gebährmutter nicht von der Scheide getrennet werde.

12. Die bereits gebohrne Füße, und andere Theile des Kindes soll man nie anders, als mittelst zwischen gelegter Stücken feiner, schon genutzter, weicher und reiner Leinwand fassen, und anziehen.

§. 13.

Was bey schweren Wendungen zu beobachten ist.

Das Wendungsgeschäft geht nicht allezeit so leicht von statten; es kann sehr schwer werden.

Erstens. Wenn der Muttermund zu steif ist, und sich nicht erweitern will, daß man die Hand einbringen kann; denn es ist nicht erlaubt, die Hand eher in die Gebährmutter zu bringen, uud die Füße des Kindes zu fassen, bis der Muttermund erschlaft ist, und den nothwendigen Grad zu einer schicklichen Erweiterung erlangt hat. Welcher Erweiterung er fähig ist, erfährt man bey den natürlichen Scheitel- oder Steisgeburten.

Die Ursache dieser Steifigkeit kann seyn.

1. Wenn die Wasser eher gesprungen sind, als der Muttermund durch die Wehen gehörig erweitert, und dünner geworden ist.

Alle Versuche die Geburt in diesem Falle sogleich durch eine künstliche Erweiterung des Muttermunds zu beendigen, würden gefährlich seyn, besonders bey empfindlichen, und reizbaren Frauen

würde

würde dieses die Zusammenziehung des Gebährmutterhalses annoch vermehren. Ob man gleich nach gesprungenem Kindswasser der Gebährenden das gewöhnliche Ausarbeiten der Wehen verbietet, wartet man doch so lange zu, bis die Wehen den Muttermund so erweitern, daß man, ohne Gewalt, bey dem annoch steifen Muttermund die Hand einbringen kann. Man darf nicht fürchten, daß der vorliegende Theil zu sehr in diesem Falle eingepreßt werde.

Sollte die Erweiterung nicht erfolgen, wobey die Hebamme sich hüten muß, während dieser Zeit allzu oft bey der Frau zu fühlen, damit nicht dadurch ein neuer Reiz, und eine entgegengesetzte Wirkung erfolge; so werden erweichende Einspritzungen, und eine Aderläß am Arm, wenn der Muttermund annoch dick dabey ist, große Vortheile verschaffen.

2. Wird der Muttermund durch eine vergebliche, und entkräftende länger daurende Geburtsarbeit, oder öftere versuchte Erweiterung des Muttermundes, oder andere unverständige Behandlung krampfhaft zusammengezogen. Hier muß man durch Ruhe — warme Einspritzungen — durch eine Aderläß am Arm, den Muttermund zuvor erweichen, und zur nothwendigen Erweiterung fähig machen; die Wendung des Kindes

aber nicht eher unternehmen, bis der Krampf ganz gehoben ist.

Nothwendiger sind die Aderläßen, die Einspritzungen, auch Bähungen auf dem Unterleibe, kühlende Getränke, wenn wegen angezeigter übler Behandlung der Muttermund, oder die Gebährmutter entzündet ist. Die Kennzeichen der Entzündung werden bey den harten natürlichen Geburten (Lehrsätze theoret. Geburtshülfe) angezeigt.

Zweytens. Wenn der Muttermund krampfhaft zusammengezogen ist, und man Gefahr lauft ihn zu zerreißen, wenn man ihn mit dem Finger ausdehnen, oder erweitern wollte. Manchmal schnürt er sich krampfhaft um die Schenkel — Leib — oder Hals des Kindes. **Smellin** hat diesen Fall erfahren. Ein heftiger Blutsturz vor der Geburt zwang ihn zur Wendung seine Zuflucht zu nehmen; als er den Muttermund zu erweitern anfieng, war seine Oeffnung nicht größer, als eine 6 Kreuzer Münz, zugleich sehr dünn, und steif, wie ein Stück Pergament. Indem er seine Hand hineinbrachte, machte die Frau eine Bewegung, wodurch der Muttermund auf der Seite zerriß.

Man kann das Zerreißen des Muttermunds vorhersehen, indem man die Beschaffenheit dieses Theils unter der Geburt untersucht. Ist er hart — dick

dick — oder schwülligt; oder gespannt, und verdünnt — ist die Beckenhöhle weit, — und sind zu gleicher Zeit häufige Wehen von einer außerordentlichen Lebhaftigkeit zugegen; so kann man dies befürchten.

Wird man daher zu einer Frau gerufen, die diese Anlage hat, so muß man ihr sogleich eine horizontale Lage geben, und sie mit dem Hintern höher legen. Man untersagt ihr die Wehen auszuarbeiten, und sucht annoch ihre Wirkung zu hemmen. Man läßt ihr zur Ader, und giebt ihr nichts zur Nahrung, als dünne Suppen, ohne Gewürz. Man kann ihr auch von der **Schmerzen-stillenden Mixtur** einen Löffel voll nach Befinden geben. Während dieser Zeit macht man erweichende Einspritzungen, unterstützt mit den Fingern den Kopf, oder einen andern vorliegenden Theil des Kindes während jeder Wehen, um den Fortgang desselben aufzuhalten. Hat man durch diese Hülfsmittel Zeit gewonnen, so wird sich der Muttermund nach und nach ausdehnen, und man darf nicht so leicht eine Zerreißung befürchten.

Es kann sich ereignen, daß, indem man an den Füßen zieht, der Muttermund so krampfmäßig um den Steis sich zusammenzieht, daß man ihn zerreißen würde, wenn man die geringste Gewalt anwendete. In diesem Falle muß man ruhen, und die Geburt allein der Natur überlassen,

ohne an dem Kinde zu ziehen, damit die Wehen, wenn sie erscheinen, den krampfhaften Muttermund selbst, ohne Schaden, ausdehnen; das nach $\frac{1}{2}$. $\frac{3}{4}$. auch 1 Stunde manchmal zu geschehen pflegt.

Um diese Zeit zu verkürzen, kann man der Kreisenden nach Befinden 1 oder 2 Löffel voll von der **Schmerzen-stillenden Mixtur** geben.

Nicht selten erfährt man diesen Krampf des Muttermunds bey Auslösung der Armen, oder des Kopfes, wovon unten die Lehre wird gegeben werden.

Drittens. Wenn die Gebährmutter wegen vernachläßigter Wendung, oder Hülfe, wie eine Kugel über das Kind zusammengezogen — und das Kind sehr eingepreßt ist. Allezeit muß man auf den Zustand der Gebährmutter die Hauptrücksicht nehmen, und niemal darf die Wendung, wenn sie vonnöthen ist, vorgenommen werden, bevor man nicht der Gebährmutter die Weich- und Nachgiebigkeit verschaffet hat. Hiedurch bahnt man sich einen leichten Weg zu den Füßen, die Wendung wird weniger schwer, und gefährlich.

Um dieses zu erhalten, empfiehlt man der Gebährenden Ruhe; man macht warme, erweichende Einspritzungen, dergleichen Bähungen auf den untern Leib, oder setzt sie in ein laues Lenden-

bad,

bad, und läßt am Arm eine Ader öffnen, wenn der Muttermund annoch dick ist, und die Gebährende durch üble Behandlungen vergeblich versuchter Wendung, Anziehung an dem etwa vorgefallenem Arm u. s. w. viel gelitten hat.

Viertens. Machen die angeschwollene trockne, heiße, entzündete Geburtstheile, oder andere Fehler der Gebährmutter, und der Mutterscheide die Wendung oft sehr schwer, oder unmöglich. Die Fehler dieser Theile müssen zuvor gehoben werden, ehe die Wendung unternommen wird, welches anderswo gelehret wird.

Fünftens. Ist die widernatürliche Bildung des Beckens, oder der Frucht ein sehr großes Hinderniß der Wendung.

Ist diese Bildung so widernatürlich, daß man keine Hand einbringen, — oder das Kind nicht herausziehen kann, — das zwar äußerst selten geschieht — muß die Geburt entweder durch Werkzeuge, oder den Kaiserschnitt beendiget werden.

Sechstens. Machen Krankheiten, oder Entkräftungen der Gebährenden die Wendungen manchmal sehr gefährlich. Außer dem schon angezeigten setzen Gichter, oder Blutflüsse die Hebamme sehr in Verlegenheit. Was bey diesen zu beobachten ist, wird in besonderen Abschnitten (**Lehrsätze Theoret. Geburtshülfe**) gelehret.

Diese schwere Geburten entstehen meistentheils aus Unwissenheit — Nachläßigkeit — oder Zaghaftigkeit der Hebammen, wenn sie, statt den in dem Muttermunde vorliegenden Theil des Kindes genau zu untersuchen, und die angemessene Hülfe zu leisten, ihre ganze Zuflucht zu den mehr angestrengten Wehen — treibenden höchst schädlichen Arzneyen, zu gefährlichen, manchmal noch abergläubischen Mitteln aller Art nehmen, somit die zur Wendung schickliche Zeit verabsäumen — die Kräften der Gebährenden schwächen — die Geburt verschlimmern — Mutter, und Kind in die größte Lebensgefahr versetzen — und dann erst helfen wollen, oder fremde Hülfe verlangen, wann die Gefahr am äußersten ist.

Zweytes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten insbesondere.

Erster Abschnitt.

Erster Ordnung, erste Klasse.

Die Fußgeburt.

§. 1.

Da jede widernatürliche Geburt, die durch die Wendung geschieht, nicht anders, als mit den Füßen voran vollendet werden kann, so mit in eine Fußgeburt muß verändert werden, ist die Fußgeburt das Hauptgeschlecht, mit welcher beym Unterricht der Anfang muß gemacht werden.

Der Anfang der Wendungslehre muß mit der Fußgeburt gemacht werden.

§. 2.

Die Fußgeburt ist theils eine natürliche — indem das Kind mit seiner langen Achse in die Geburt eintritt — theils eine widernatürliche Geburt. Als eine natürliche betrachtet: ist sie die vortheilhafteste nicht; und kommt auch so selten vor, daß sie mit der Kopfgeburt gar keine Verhält-

Die Bestimmung.

hältniß hat. Als **widernatürliche** aber ist sie die leichteste, und glücklichste, und alle übrige widernatürliche Lagen müssen in eine Fußgeburt verändert werden. Fußgeburten, weil man die Lage des Kindes nicht ändern darf, werden deshalb nicht gewendet. Die Gefahr, womit das Kind wegen dem schwächern, oder stärkern -- längern, oder kürzern Druck, welchen es bey seinem Durchgange durch die Geburtstheile der Mutter empfindet, bedrohet wird, macht sie zu einer widernatürlichen Geburt, weil man die Beendigung der Geburt der Natur nicht überlassen darf.

§. 3.

Kennzeichen. Die Fußgeburten kündigen sich, bis die Wasserblase gesprungen ist, durch keine gewisse Kennzeichen an, so daß man sie von den Kopfgeburten unterscheiden könnte. Alsdann aber erkennt man sie leicht. Die außerordentliche Beweglichkeit der Mittelfüße, der Schenkel, und der Ferse selbst aber macht, daß man nicht so leicht die wahre Lage derselben finden, und daraus auf die Lage des Rumpfes, und des Kopfes vom Kinde in der Gebährmutter schließen kann. Zwar darf man sich, ehe die Füße, und sogar die Schenkel zum Vorschein kommen, deswegen nicht viele Mühe geben, weil die größte Schwierigkeiten der Geburt in ähnlichen Fällen blos von der Größe der Schultern,

tern, und des Kopfes, oder von der Art, und Weise abhängen, womit diese Theile in die obere Beckenöffnung eintretten.

§. 4.

Eintheilung.

Man theilt gemeiniglich die Fußgeburten in **unvollkommene**, und **vollkommene. Unvollkommen** ist sie, wenn das Kind nur mit einem Fuße zur Geburt sich einstellt; **vollkommen** wird sie genannt, wenn beyde Füße zugleich in den Muttermund zur Geburt eintretten.

§. 5.

Wenn nur ein Fuß im Muttermunde ist.

Wenn nach gesprungenem Wasser nur ein Fuß in dem Muttermund gefunden wird, darf die Hebamme weder diesen einzeln Fuß der Natur überlassen, weil er sonst von den Wehen tiefer in die Mutterscheide herabgetrieben wird, und zuletzt die Geburt erschweret; weniger ist es erlaubt, das Kind blos an diesem Fuße zu fassen, und so zur Welt zuziehen; denn ist das Kind groß, oder das Becken eng, oder der zurückgebliebene Fuß angestemmt, könnte man diesen Schenkel leicht brechen, oder verrenken. Man muß daher trachten den versteckten Fuß herunterzubringen, um das Kind mit beyden Füßen zugleich herausziehen zu können.

Dies kann auf folgende Art geschehen.

1. Wenn

1. Wenn der versteckte Fuß in der Nähe der obern Oeffnung liegt, und der andere heraushängt. Die Hebamme umfaßt den heraushangenden Fuß, hält ihn über dem Knöchel mit ein paar Fingern, oder der Schleife, um ihn fest zu halten, ohne ihn gleichwohl zu weit hervorzuziehen. Dann führt sie die Hand, deren innere Fläche gegen die große Zähen allezeit gekehrt seyn soll, längst der innern Seite des hervorhängenden Beins bis zu den Geburtsgliedern hin, davon wiederum zur auswendigen Seite des verborgenen Oberschenkels, und längst selbigem hin zu dem Beine, und versteckten Fuße; sie hebt den Fuß vom Rande ab, und zieht denselben mit ein paar, um den Fuß, und Knöchlein gelegten Fingern, herunter zu dem andern Fuß.

2. Liegt das versteckte Bein queer über das niederhängende Bein, oder den Oberschenkel, so begegnet die längs der innern Seite des hervorhängenden Beines eingebrachte Hand das andere Bein, ehe sie zu den Geburtsgliedern gelangt, wie im ersten Falle. Die Hebamme verfolgt das gefundene Bein, bis zu dessen Fuß, und umfaßt selben oberhalb dem Knöchel. Thut der Fuß beym Zerren den mindesten Widerstand, indem er sich an dem Rande des Beckens festhängt, so schiebt sie das Knie gegen den Unterleib des Kindes hinauf, um den Fuß von dem Rande zu lösen,

sen, und denselben zu dem andern herunter zu führen.

3. Liegt der versteckte Fuß auf dem Rucken des Kindes, so verfolgt die Hebamme den hervorhangenden Fuß mit der Hand bis zu den Geburtsgliedern, und von da an der außern Seite des versteckten Beines; dann legt sie den Daumen und Zeigefinger an die Seite des Kniees, bewegt es auswärts, und hernach nach dem Unterleibe; nachher führt sie die Hand längst dem Beine herunter zum Fuße, und ziehet ihn heraus. Auch kann man, wenn obiger Handgriff nicht anwendbar wäre, statt den Fuß auszulösen, den Finger in der Kniebuge einhacken, somit dieselbe in eine Kniegeburt verändern.

4. Liegt der versteckte Fuß längs dem Unterleibe in die Höhe; so führt die Hebamme die Hand längs der auswendigen Seite des verborgenen Oberschenkels bis zum Kniee desselben hin; legt die Spitze des Daumens in die Kniekehle, die beyden nächsten langen Finger über das Bein, um selbes im Kniegelenk zu beugen, und dergestalt niederzudrücken, daß die innere Seite des Fußes in einer halb-zirkelförmiger Bewegung über dem Unterleibe hinunter zu dem andern Fuß geleitet wird. Sind beyde Füße gleichweit hervorgezogen, so vollführt man die Geburt nach der Vorschrift der Fußgeburt.

Bey Auslösung dieses Fußes kann es sich ereignen, daß die Nabelschnur um den versteckten Fuß umschlungen ist; diese muß man zuvor von dem Fuße ablösen, bevor man ihn zu dem andern herunterzieht.

Sollte ein Fuß entweder durch die Wehen schon so weit vor die Schaam herausgetrieben, oder von einer Hebamme hervorgezogen worden seyn, daß man den zweyten vielleicht wegen Enge des Beckens nicht herab bringen könnte, so muß man den Leib des Kindes, um sich mehr Platz zu machen, an dem Steis wieder etwas zurückeschieben, und alsdenn den andern Fuß auslösen.

Wenn man aber wegen der Gewalt der Wehen, und starken Kreisen der Gebährenden den Steis nicht mehr zurück zu heben, und folglich den zweyten Fuß, wenn selber auf den Bauch geschlagen ist, ohne ihn zu brechen, nicht herabzubringen im Stande wäre, so soll man mit einem, oder zween Fingern die Reihe des Kindes, und mit der andern Hand den heraushangenden Fuß anziehen, bis der Steis gebohren ist, und der zurückgeschlagene Fuß von selbst herausfällt.

§. 6.

Treten beyde Füße zugleich in den Mutter-mund ein, so kann das Kind eine vierfache Lage haben.

Beyde Füsse können eine vierfache Lage haben.

In der ersten Lage, sind die Fersen nach der linken Seite des Beckens, und etwas noch vorne; die Zähen nach der rechten Seite, und hinterwärts beynahe der Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines gegen über zugekehrt. Ueber diese Zusammenfügung liegen die Brust, und das Gesicht, da indessen der Rucken den vordern und linken Seitentheil der Gebährmutter einnimmt.

In der zwoten Lage liegen die Fersen nach der rechten Seite, die Zähen gegen die linke Seite, Brust, und Rucken sind eben so gelagert.

In der dritten Lage sind die Fersen nach dem Schaambeine, und die Zähen nach dem Heiligenbeine zugedreht; der Rucken des Kindes befindet sich unter dem vordern Theil der Gebährmutter, und die Brust nach den Lendenwirbelbeinen der Mutter.

Die vierte Lage ist genau die entgegenstehende von der dritten, dann die Fersen, und der Rucken des Kindes sind dem hintern Theil der Gebährmutter zugekehrt, die Zähen, und Brust hingegen unter dem vordern Theile.

Obgleich die geschickte Hand der Hebamme in allen diesen verschiedenen Lagen die Geburt um ein merkliches erleichtern, und befördern kann, so ist diese Hülfe doch in der vierten Lage am nöthigsten. Man kann diese Lage billig unter die widernatürlichen zählen, weil die Natur sehr selten im Stande ist, diese Geburt allein zu vollenden.

§. 7.

Wie man die Füße anfassen, und herausziehen soll.

Die Lage des Kindes mag seyn, wie sie wolle, wenn die Füße annoch in der Gebährmutter, oder in dem Muttermund sind, so ergreift die eingebrachte Hand beyde Füße auf einmal um die Knöchel; damit diese glatten Theile nicht aus der Hand gleiten, wird der Mittelfinger zwischen den innern Knöchel, und die übrigen Finger um den äußern Knöchel herumgelegt, so daß die Hacken in die Hand frey zu liegen kommen, ohne gedrückt, oder verrenkt zu werden.

Die nun dergestalt umfaßte Füße werden langsam, und vorsichtig durch den Muttermund, und Scheide herausgezogen, bis sie außerhalb den äußern Geburtstheilen der Mutter gebracht worden sind.

Manchmal findet man dabey einen Widerstand, weil die in die Scheide schon durch die Wehen fortgestoßene Füße in dem Becken sich kreuzen. Die ungleiche Richtung der Zähen geben

dies

dies zu erkennen; man bringt sie in die rechte Lage, faßt sie von neuem an, und zieht sie zu der Scheide heraus.

Manchmal treten die Hinterbacken des Kindes zu gleicher Zeit mit den Füßen in den Eingang ein, weil diese gewöhnlicher Weise an jenen anliegen, wodurch das Becken, wenn es auch natürlich weit ist, doch zu eng wird. Man verhütet diese Schwierigkeiten, wenn man die Füße, ehe die Hinterbacken noch in die Beckenhöhle eintreten, von denselben ablößt; sollte es aber zu spät seyn, dieses zu verhüten, so schiebt man die Hinterbacken über die obere Beckenöffnung zurück, ehe man es unternimmt, die Füße in den Muttermund zu bringen.

Sind die Füße hervorgezogen, so legt man ein feines trockenes warmes, leinenes Tuch, um und zwischen dieselben, und zieht sie auf eben gesagte Art mit der zuerst angelegten Hand, bis über die Kniee hervor.

Nun untersucht man, wohin die Zähen, somit die vordere Fläche des Kindes gekehret sind. Liegt das Kind nach den drey ersten angezeigten Lagen, das ist, mit seiner vordern Fläche entweder gegen einem Winkel des Heiligenbeines, oder gegen die Lendenwirbelbeine der Mutter, so fährt man fort, das Kind herauszuziehen.

Um aber die Gewalt am Ziehen zu vertheilen, und diese zarten Theile noch sicherer für Verrenkungen, und andern Beschädigungen in Sicherheit zu stellen, wird die andere Hand zu Hülfe genommen. Zu diesem Ende legt man erstlich das leinene Tuch höher hinauf um die Kniee, und Oberschenkel; alsdann führt man den Mittelfinger der zuletzt zu Hülfe genommenen Hand hinein zwischen die Oberschenkel, dicht über die Kniee, die andere Finger schlägt man um die Kniee herum, um sie desto fester halten zu können. Der Mittelfinger verhütet auf diese Art die Klemmung der Nabelschnur, wenn sie zwischen den Oberschenkeln laufen sollte. Mit beyden Händen zieht man nun die Füße, und Kniee hin und her in einer Richtung nach unterwärts, nach der Beckenachse, bis der Steis auessrhalb der Mutterscheide herausgebracht worden ist.

Ueberhaupt kann man das Kind nicht zu langsam herausziehen, damit die Geburtstheile der Frauen sich nach und nach, und mit wenigern Schmerzen erweitern können. Ein anhaltendes Zeichen, wobey man das Kind wechselweise bald nach oben, bald nach unten dergestalt bewegt, daß man dabey die obere Beckenöffnung schief durchschneidet, ist allen mehr zusammengesetzten Bewegungen, und besonders der Zirkelbewegung vorzuziehen.

§. 8.

Sobald die Hinterbacken zum Vorschein kommen, muß man sich um die Nabelschnur umsehen, ehe man weiter das Kind herausziehet: liegt sie zwischen den Oberschenkeln längst dem Rucken hinauf, daß das Kind so zu sagen darauf reitet, so zieht man den Theil derselben, welcher nach dem Mutterkuchen läuft, so weit hervor, daß man sie außerhalb dem Oberschenkel legen kann, und nicht befürchten darf, daß selbige gedruckt werde, oder bis man Raum genug hat, sie über die Hinterbacken wegzustreifen, einen Fuß durchzustecken, und sie auf eine Seite des Kindes zu legen.

Wenn das Kind bis an den Steis herausgezogen worden ist, was alsdann zu thun,

Sollte sie so kurz seyn, daß sie sich nicht weiter hervorziehen ließe, so muß man sie, damit sie nicht abreise, eher abschneiden, und das zum Kinde gehende Ende zu binden, ehe man die Frucht weiter herauszieht. Liegt sie längs dem Unterleibe in die Höhe, so zieht man ebenfalls mit ein paar Fingern einen Theil derselben heraus, und legt sie an der Seite ins Becken, wo sie am wenigsten in Gefahr ist, gedruckt zu werden. Bisweilen ist die Nabelschnur um einen Schenkel des Kindes umwickelt. Dieses kann das Zerreißen der Nabelschnur ebenfalls verursachen. Man muß sie locker machen, sie über die Hinterbacken wegstreifen, einen Fuß durchstecken, und sie auf eine Seite des

wenn die Nabelschnur um die Schenkel,

Kindes legen; oder so sie zu kurz ist, unterbinden, und abschneiden.

oder um den Hals umschlungen ist.

Sollte die Nabelschnur so gespannt seyn, daß man wegen ihren verschiedenen Umschlingungen um den Hals, oder andern Verwicklungen nicht den geringsten Theil derselben hervorzuziehen im Stande wäre, so wäre es besser, sie zu durchschneiden, und die beyden Ende derselben mit den Fingern zu drucken, oder das zu dem Kinde gehörige zu mehrerer Sicherheit zu binden. Braucht man diese Vorsicht nicht, so könnte die Nabelschnur leicht Wiederstand leisten, die Herauszihung der Frucht verhindern, durch gar zu große Anspannung derselben bey dem Unterleibe abreissen, den Mutterkuchen ablösen, oder die Mutter umstürzen. Man muß aber nachher die Geburt beschleunigen.

§. 9.

Was weiters zu thun ist,

Nachdem dieses geschehen ist, umfaßt man die Hüften mittelst des leinen Tuchs mit beyden hohlen Händen so dicht an den Geburtstheilen, als es möglich ist. Die Daumen legt man neben einander längs dem Heiligenbein, damit man die Hüften desto fester mit den Händen umfassen kann, und zieht solange schief niederwärts, bis man einige Schwierigkeiten bemerkt. Man bringt nämlich eine Hüfte des Kindes unter die Vereinigung

gung des Schaambeines, und Sitzbeines der einen Seite, und zu gleicher Zeit die andere Hüfte gegen das Sitzbein der andern Seite, wenn das Kind nicht schon diese Lage hat. Diese schrege Lage verhindert, daß nicht der größte Durchmesser des Kopfes in den kleinsten Durchmesser des Beckens zu stehen kommt. Alsdann muß man eine andere Richtung beym Ziehen beobachten, und wechselweis bald mit der einen Hand aufwärts bald mit der andern Hand niederwärts wiederholtermalen, und langsam an dem Kinde ziehen, daß dadurch jedesmal ein Theil des Rumpfes abgelößt wird, bis das Kind bis über den Bauch gebohren ist, besonders muß man sich der Wehen bedienen, und die Gebährende dieselbe wohl ausarbeiten lassen.

Niemal muß man die Hände an den Bauch und die Brust des Kindes, in der Absicht anlegen, um an den noch zurückgebliebenen Theilen desto näher ziehen zu können; man würde auf diese Art die Bewegung des Herzens einschränken, und sogar ganz unterdrücken. Eben so würde man die Leber, welche bey dergleichen Kindern sehr groß, und zart ist, zusammendrücken, welches außerordentlich gefährlich seyn würde. Bis die Schultern aus den Geburtstheilen heraus sind, muß man an den Hüften ziehen.

Die Vorschrift: Man solle das Kind in einer schregen Lage herausziehen, hat eine Ausnahme, wenn die obere Beckenöffnung vom Schaambein zum Vorberge etwas verenget seyn sollte. Dieses schrege Ausziehen, und Lage des Kindes würde die Geburt mehr erschweren, weil die breitern Theile des Kindes in den engern des Beckens gebracht würde. Man muß daher in diesem Falle bey den zwo ersten Fußlagen den Rucken des Kindes gerade hinter dem Schaambeine herabziehen. Bey der dritten aber die ursprüngliche Lage des Kindes nicht verändern, das ist, nicht in eine schrege Lage drehen, bis die Schultern gebohren sind.

wenn man aber einige Schwierigkeit findet.

Bemerkt man bey dem Herausziehen einen Wiederstand, so untersucht man genau die Ursache von selbigem, ehe man weiter zieht. Der Wiederstand kann 1. von den Armen herrühren, wenn sie längs am Kopf hinauf liegen: 2. von der Nabelschnur, welche ein, oder mehrmal um den Hals, oder den Arm des Kindes gewickelt seyn kann; oder 3. von dem Kopfe, dieser kann zu groß seyn, oder eine unrichtige Lage im Verhältniß mit der Weite des Beckens haben. Diese Hindernisse muß man nach und nach durch die Hände, oder durch die Instrumenten, aus dem Wege räumen.

§. 10.

Sobald als die Schultern an der äußern Schaam zum Vorschein kommen, muß man die Arme des Kindes frey zu machen suchen; zuerst aber den, welcher am tiefesten, und dem Heiligenbein zum nächsten liegt, weil er gemeiniglich nicht so fest, als der obere eingeklemmt ist. Um den ersten Arm abzulösen, schiebt man den Rumpf des Kindes, um welchen man ein leinenes Tuch gewickelt hat, schief nach einer von den weichen Gegenden der Mutter zu, um an der Seite, wo der Arm herausgebracht werden soll, Platz genug zu machen, und hält ihn mit der einen Hand, während daß man mit der andern auf folgende Art verfährt: Man druckt die Schultern, welche man mittelst der drey ersten Finger faßt, anfangs so sehr, als es möglich ist, nach der Länge des Rumpfes niederwärts, bringt hierauf den Zeig- und Mittelfinger in die Scheide, geht mit denselben längs dem Arm, und dem hintern Theil des Halses vom Kinde, bis zum Gelenke des Ellenbogens, druckt den Unterarm herunter, und bewegt ihn zugleich mit dem Ellenbogen in einem halben Zirkel unterwärts nach der Brust an der Seite des Kindes, bis der Arm herausfällt. Auslösung der Arme.

Man schlägt hierauf das nämliche Tuch, worinn man den Rumpf des Kindes gewickelt

hatte, sogleich um den frey gemachten Arm, führt alsdenn den Körper hinüber zu dem Schenkel der Mutter ein wenig niederwärts, hält es mit derjenigen Hand, womit man den ersten Arm frey gemacht hat, bringt auf die nämliche wirklich beschriebene Art die Finger zu dem obersten Arm hinein, und lößt ihn, wie den ersten, ab.

§. 11.

Wird oft schwer.

Die Auslösung der Arme geht nicht allezeit so leicht. Wenn man auch in der eben angegebenen Verfahrungsart nichts versehen hat, so können sich Schwierigkeiten darinn ereignen, daß der Kopf entweder zu hoch — oder zu tief steht — die Arme stark gegen den innern Rand der obern, oder untern Beckenöffnung drückt. Auch kann dieses etwas zu diesen Schwierigkeiten beytragen, wenn der eine Arm sich gerade hinter dem Schaambeinknorpel niederwärts bewegt — oder wenn er sich mit dem hintern Theil des Halses kreuzt — oder der eine Arm gestreckt, und der andere gebogen ist.

Wenn der Kopf noch so hoch steht, daß die Schultern kaum in dem Eingange der Scheide zum Vorschein kommen, so zieht man ihn weiter herunter, oder lößt auch die Arme, welche ihn zurücke halten, ab; dieses letztere erlangt man,

wenn

wenn man einige Geduld hat, und die Sache langsam betreibt.

Wenn der Kopf zu tief herabgesunken ist, und die Arme gegen dem Rande der untern Beckenöffnung drückt, so muß man ihn im Gegentheil etwas zurück in die Höhlung des Beckens schieben, damit die Arme weniger eingepreßt sind.

Liegen die Arme kreuzweis über das Genick, und sind von dem Kopf des Kindes so stark eingeklemmt, daß man sie abzulößen nicht vermögend ist; so muß man den Kopf etwas zurückschieben, damit die Arme freyer werden, und der unterste zuerst gelößt werden könne; man führt ein paar Finger vorsichtig über die Schultern bis zum Unterarm hin, und führt ihn bey dem Ellenbogen über die Brust herunter. Eben so verfährt man mit dem andern Arm.

Man muß aber manchmal von der Regel abweichen, und den letzten, untersten, bereits gebogenen Arm, obschon er an der falschen Seite ist, am ersten lößen, weil er am leichtesten zu lößen ist. Wie es überhaupt viele Fälle giebt, wo statt der Regeln, man der Beurtheilungskraft, und der mechanischen Geschicklichkeit der Hebamme, und des Geburtshelfers die Aushülfe überlassen muß, welche, wenn sie die wechselseitigen Verhältniße der Theile der Mutter, und des Kindes gegen einander kennen, natürlich solche

Mittel

Mittel jedesmal ergreifen werden, wodurch der Durchgang des einen durch die andern erleichtert wird.

Wem aber diese practische Geschicklichkeit und Beurtheilungskraft mangelt, der wird beym besten Unterricht sich in etwas schweren Fällen nicht berathen können.

Sollte man bey Herabbringung des ersten Arms den Muttermund gespannt, und krampfhaft verspühren, denn läßt man den zweyten Arm so lang darinn, bis der Krampf nachläßt, und der Muttermund schlapp wird, damit ein Theil des Halses von der Zusammenschnürung beschützt werde.

Findet die Hebamme die Nabelschnur nach Ausbringung der Arme um den Hals des Kindes umgeschlungen, so sucht man selbige erst abzulößen, ehe man den Kopf ausführt. Man zieht deswegen das Ende der Schnur, welches zum Mutterkuchen geht, soweit hervor, daß man die Schnur ablößen kann, geht dies nicht an — wie es auch schwer ist — denn schneidet man sie ab, unterbindet das Ende, welches zum Kinde geht, um die Schnur loszuwickeln, und den Kopf baldigst ausführen zu können, was man ohne das Abschneiden nicht vermag.

§. 12.

Nun muß man auf das Herausziehen des Kopfes bedacht seyn. Man mag ihn entweder noch einige Zeitlang im Becken zurückehalten, oder man suche ihn mit Gewalt durch Ziehen an dem Rumpfe, und Schultern sogleich aus den Geburtstheilen herauszuziehen, so ist dieses der gefährlichste Zeitpunkt für das Kind. Denn eines Theils ist es den unangenehmen Folgen von der Zusammendrückung der Nabelschnur, und andern Theils den traurigen Wirkungen von der Ausdehnung, und dem Ziehen des Rückmarks ausgesetzt. Die Auslösung des Kopfes.

Einige pflegen die Geburt des Kopfes ganz den Kräften der Natur zu überlassen; andere bemühen sich ihn ganz geschwind herauszuziehen: beedes kann gefährlich seyn, und ist nur zu seiner Zeit anwendbar.

In der natürlichen Ordnung, das ist, wenn das Becken weit genug ist, um den Kopf des Kindes leicht durchlassen zu können — und keine Zufälle vorhanden sind, welche eine schleunige Entbindung erfordern, darf die Hebamme dieses Geschäft der Natur überlassen, und nicht anders, als mit den Wehen übereinstimmend handeln; denn kaum ist der Kopf, wenn er überecks in die obere Beckenöffnung eintritt, durch diese hindurch-

ge-

gegangen, so dreht sich das Gesicht mit einer der ersten Art Scheitelgeburt sehr ähnlichen Bewegung nach der Krümmung und Aushöhlung des Heiligenbeines dergestalten, daß es in der Folge längst dem Steisbeine, und dem Mittelfleisch — das Genick hingegen an dem untern Rand der Schaambeine zu liegen kommen. Das Kinn, welches schon nahe an der außern Schaam sich befindet, kömmt nach der ersten oder zwoten Wehe zum Vorschein, die übrigen Theile des Gesichts bewegen sich nach und nach gegen das Mittelfleisch, indem das Genick sich blos ein wenig über den untern Rand der Schaambeine, wie um eine Axe, dreht.

In diesem letzten Zeitraume der Geburt darf man sich von den Wehen allein nicht große Beyhülfe versprechen, indem die Zusammenziehungen der Gebährmutter sehr wenig dazu beytragen können, sondern die Anstrengungen der Gebährenden, welche allezeit von dem Willen derselben abhängen, und wozu sie alsdenn selbst geneigt ist, oder um die Geburt zu beendigen, aufgemuntert werden muß, sind hier hauptsächlich nothwendig. Die Hebamme darf dabey nichts anders thun, als mit der einen Hand das mit reiner, warmer Leinwand umwickelte Kind etwas in die Höhe halten, mit der andern aber das Mittelfleisch zurückschieben, da denn der Kopf ganz leicht gebohren wird.

Ganz

Ganz anders muß sich die Hebamme verhalten, wenn die Enge des Beckens, der große Kopf, oder die üble Lage desselben, der Druck der Nabelschnur, oder andere Zufälle, Blutflüsse, Gichter, Entzündung der Gebährmutter u. s. w. nicht erlauben, sich auf diese wirklich beschriebene Geburt beförderende Kräften der Natur zu verlassen.

Vor allem muß die Hebamme die Lage des Kopfes untersuchen, und ihm, wenn sie fehlerhaft ist, eine schickliche Lage geben.

Wenn der Kopf sich noch ober dem Eingange in der ersten, oder zwoten Lage befindet, so bringt die Hebamme zwey Finger der rechten Hand — wenn das Gesicht des Kindes gegen der linken Seite der Mutter sieht — um die Nase desselben, druckt damit das Kinn auf die Brust, um zu verhindern, daß es nicht irgendwo hängen bleibe. Den Rumpf hält sie mit der nämlichen Hand, und Vorderarm, oder läßt ihn durch eine Gehülfinn halten, ohne zu ziehen, während daß sie mit der andern, auf dem Rucken des Kindes liegenden Hand, mittelst des über die Schultern zurückgebogenen Zeig- und Mittelfingers den hintern Theil des Halses ergreift. Nun zieht sie den Kopf in einer beynahe geraden Richtung niederwärts nach der Achse des Beckens; jedoch muß dieses mit Behutsamkeit, und nur während einer

Wehe geschehen, zu derer guten Mitwirkung man der Frau, durch die Hoffnung einer baldigen Entbindung, mehreren Muth zu machen sucht.

Ist der Kopf in die Beckenhöhle herabgekommen, dreht sie das Gesicht in die Aushöhlung des Heiligenbeines, und erwartet neue Wehen. Die Hebamme, ohne an dem Kinde zu ziehen, hebt nun den Körper des Kindes mit der einen Hand aufwärts nach dem Schaambeine, oder läßt ihn von einer Gehülfinn dahin halten, mit der andern Hand drückt sie das Mittelfleisch, um seine Zerreißung zu verhüten, in die Höhe, da denn der Kopf unter wirksamen Nachdrucken der Gebährenden von selbst gebohren wird.

Würde man in einer andern Richtung, und besonders unterwärts ziehen, so würde man den Absichten der Natur gerade entgegen handeln, und alle äußere Gewalt würde, ohne dieses, mehr schaden, als nützen. Man muß allezeit mit dem Herausziehen des Kopfes der Natur nachahmen, welche ihn von oben herab — denn vorwärts — und endlich aufwärts heraustreibet.

Steht das Gesicht nach dem Vorberge gekehrt, so hebt eine Gehülfinn den Körper des Kindes zuerst in die Höhe, damit die Hebamme die flache Hand desto leichter unter der Brust, bis ans Gesicht, hineinbringen könne. Nun legt sie zwey Finger um die Nase, lenkt das Gesicht in

den

den schiefen Durchmesser des Beckens, druckt das Kinn gegen die Brust, und vollendet die Geburt, wie zuvor gelehret ist worden.

§. 13.

Es geht bey Auslösung des Kopfes nicht allezeit so glücklich. wird schwer.

1. Es kann sich ereignen, daß durch die Unachtsamkeit der Hebamme, oder voreiliges Ziehen bey der dritten Lage, wo nämlich das Gesicht gegen dem Vorberge steht, das Hinterhaupt zu tief ins Becken hervorgesunken ist, oder das Kinn gegen dem Vorberge fest steht.

In diesem Falle muß eine Gehülfinn den Körper des Kindes so lange in die Höhe halten, bis die Hand der Hebamme auf vorbesagte Art bis zum Hals hinauf gebracht wird: alsdann druckt sie das auf dem Vorberge sich anstemmende Kinn, oder vielmehr den mittlern Theil des Gesichts etwas aufwärts, und sobald dasselbe losgemacht ist, legt sie die Finger um die obern Kinnbacken fest an. Zu gleicher Zeit, nachdem der Körper wieder niederwärts bewegt worden, führt die Hebamme drey andere Finger der linken Hand unter das Schaambein hinein zum Genick, die zwey andere Finger unter die Achsel, druckt damit das Hinterhaupt über das Schaambein, und die Schultern zurücke, während der Zeit, daß die erste

rechte Hand das Gesicht zur linken Seite dreht, bis die größte Länge des Kopfes in den schregen Durchmesser des Beckens gebracht wird. Nun zieht sie den Kopf in gerader Richtung niederwärts, dreht das Gesicht in die Aushöhlung des Heiligenbeines, und vollendet die Geburt, wie oben.

2. Kann die Größe des Kopfes, und des Beckens kein vortheilhaftes Verhältniß unter einander haben. Der Kopf kann zu groß, oder das Becken zu ungestaltet, oder zu eng seyn.

Wenn dies Verhältniß fehlerhaft ist, so steht das Leben des Kindes, je beträchtlicher dieser Fehler ist, um so vielmehr in Gefahr, und desto behutsamer muß die Hebamme handeln, weil ihre Bemühungen, den Kopf heraus zu ziehen, welche denn unglücklicher Weise nothwendig sind, die wesentliche, und beynahe unvermeidliche Gefahr noch vermehrt, nicht sowohl wegen der Zusammendrückung des Kopfes, als vielmehr der Nabelschnur, und der Brust. Besonders rührt der Tod, so er erfolgt, von dem Dehnen, und Ziehen, welches das Rückenmark bey den starken Ausdehnungen des Rückgrades erfährt, so, wie auch von dem Druck, und Zerreißung dieser markigen Substanz her.

Die Hebammen suchen in diesem Falle insgemein ihre Hülfe im Ziehen an den Schultern bald

nach

nach unten — oben — gerade — bald wechselseitig — andere kreuzförmig, oder mit einer Zirkelbewegung, bald unterbrochen — bald in einem Zug fort — oder ruckweis. Allein alles Ziehen an dem Körper ist dem Kinde gleich schädlich, weil alle außere Gewalt nicht eher auf den Kopf desselben wirkt, als nachdem sie den Hals stark ausgedehnt hat.

Einige rathen, und pflegen zween Finger in den Mund des Kindes zu bringen, um mittelst derselben den Kopf heraus zu ziehen. Allein dieser Handgriff ist nicht nur allein unanwendbar, wenn ein fehlerhaftes Verhältniß zwischen dem Becken, und Kopfe die Geburt verhindert, sondern auch schädlich, weil man dadurch den untern Kinnbacken verrenken, oder brechen kann, wie es schon oft geschehen ist.

Die beste, und sicherste Hülfe besteht darinn, wenn man unmittelbar auf den Kopf allein wirkt, welches die Zange allein zu bewirken vermag; manchmal nach eigner Erfahrung — ist ein Arm derselben, ans Hinterhaupt angebracht, vermögend den Kopf auszulößen. Da man beyde Arme der Zange nicht anwenden kann.

Wenn nach zwey bis dreymal vergeblich gemachtem Versuche der Kopf nicht ausgelößt werden kann, soll man ohne weitern Zeitverlust seine Zuflucht zur Zange nehmen, und es nicht auf

mehrere Versuche ankommen lassen; denn der dritte fruchtlose Handversuch ist dem Leben des Kindes schon so gefährlich, als der vierte — fünfte, und sechste, wenn sie mißlingen, tödtlich sind. Manchmal ist der falsch angebrachte Handgriff die meiste Schuld; denn die Erfahrung hat bewiesen, daß nach mehrmaligen — aber verkehrten — Versuchen der Kopf nicht erfolgt ist, da ihn doch die Natur nachher selbst auslößete.

Das Lösen der Arme, und des Kopfes erfordert eine sehr fertige Geschicklichkeit der Hebamme, und des Geburtshelfers, wenn man nicht mit Verschulden will unglücklich seyn. Man muß sich daher in diesem Stücke eine fast mechanische Fertigkeit erwerben.

Wenn daher die Größe, oder Ungestaltheit des Kopfes so beschaffen ist, daß man denselben mit der Hand auf beschriebene Weise nicht heraus bringen kann, z. B. wenn er wasserstichtig — verbeinert — doppelt — oder monstros ist — so muß man ihn, wenn das Kind noch lebet, das sehr selten ist, mit der Zange entledigen. Ist aber das Kind in obigen Fällen todt, kann ihm nicht anders, als durch die Aushirnung oder die Hacken geholfen werden.

3. Das zu enge Becken macht die Auslösung des Kopfes ebenfalls entweder sehr hart,

oder

oder unmöglich, wie der zu große Kopf nach dem Grade der Enge, oder Ungestaltheit.

Ist der gerade Durchmesser 4. pariser Zoll, läßt sich der Kopf leicht durchziehen.

Die Enge von 3. Zoll tödtet das Kind.

Bey der Enge von $2\frac{3}{4}$ Zoll kann man den Kopf, ohne ihn abzureißen, nicht ohne Zange gewinnen.

Die Enge von $2\frac{1}{2}$. $2\frac{1}{4}$. Zoll macht die Geburt unmöglich, und die Aushirnung nothwendig.

Sollte dieser Durchmesser nur $1\frac{1}{3}$ oder $1\frac{1}{2}$ Zoll ausmachen, kann man die Wendung gar nicht vornehmen, weder den Kopf aushirnen, und die Gebährende kann nur durch den Kaiserschnitt gerettet werden.

4. Verhindert die krampfhafte Zusammenziehung des Gebährmuttermundes manchmal die Auslösung des Kopfes.

Man erkennt sie, wenn man den Muttermund gleich einer Saite um den Hals des Kindes zusammengeschnüret findet, obgleich der Kopf weder zu groß, noch übel gelagert ist.

Wird dieser Krampf bey Auslösung der Arme wahrgenommen, muß man den einen Arm zurücke lassen, damit der Hals von dieser Seite geschützet ist. Uebrigens läßt man die Frau in der Ruhe, giebt ihr krampfstillende Mittel, bis der

Krampf nachläßt; wenn dieses nicht bald geschieht, wird das Kind erdrosselt.

§. 14.

Wie bey der vierten Lage zu verfahren.

Bey der vierten Lage der Fußgeburten liegt das Kind auf seinem Rucken, die Zähen stehen dann gegen das Schaambein der Mutter gerichtet. In dieser Lage darf man das Kind nicht weiter, als bis an die Hüfte heraus ziehen; weil das Gesicht, wenn der Körper in dieser Stellung hervorkäme, gegen dem Schaambeine festhängen, und die Herausziehung des Kopfes erschweret würde. Wobey aber in Rücksicht der Nabelschnur alles das zu beobachten ist, was oben (§. 8.) zu behandeln schon gelehret worden ist.

In diesem Falle nun, muß man den Körper des Kindes umdrehen, und es auf seinen Bauch liegend, oder die halbseitige Wendung — machen; und denn selbes auf vorbeschriebene Weise herausziehen.

Bey dieser Umdrehung hat man zu beobachten.

1. Daß es nicht mit den Beinen, an den Knieen, oder den Oberschenkeln geschehe, weil diese Theile leicht verdreht, oder verrenkt werden, sondern an den Hüften.

2. Daß man die Brust des Kindes nach jener Seite hindrehe, der sie am nächsten liegt.

3. Daß

3. Daß man die Hüfte so nahe, als es möglich ist, an dem Muttermunde fasse, und daß man

4. Diese Umdrehung zur Zeit, da die Wehen aussetzen, vornehme.

Man faßt das Kind mittelst einem reinen Leinentuch — indem man 4 Finger von jeder Hand, die einen zu nächst an die Lenden; die andern unter dem Schaambeine, an den Eingang der Mutterscheide bringt — bey den Hüften, und verfährt anfangs eben so, als wenn man den untern Theil des Rumpfes nach innen zurückstoßen wollte. Sogleich hernach zieht man ihn um so viel, als er zurückgebracht worden zu seyn scheint, wieder herunter, so daß man die Brust zugleich mit nach derjenigen Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines hindreht, nach welcher man sich das Gesicht zu kehren vorgenommen hat, oder nach welcher es am meisten schon gekehret ist. Man kann die Brust noch etwas über diese Zusammenfügung hinausdrehen, damit das Gesicht wegen der Beweglichkeit des Halses um so gewisser nach diesem Durchmesser gerichtet stehe. Nachdem dieses geschehen ist, zieht man das Kind langsam, wie oben gelehret worden ist, heraus.

§. 15.

Wird erschwert,

Aller dieser Vorsicht ohngeachtet, bleibt dannoch zu Zeiten das Gesicht über den Schaambeinen liegen, besonders wenn diese Umdrehung nach langem verflossenem Wasser, oder während einer Wehe unvorsichtig ist vorgenommen worden.

Dieser Umstand ist wegen der gewaltsamen Verdrehung, welche der Hals alsdenn leidet, für das Kind außerordentlich gefährlich, wenn man ihn nicht zuvor, ehe man an dem Rumpfe zieht, bemerkt. Daher, wenn man auf beschriebene Art die Brust nach unten gedreht hat, muß man sich vor allen Dingen, sobald man zu dem Kopfe kommen kann, von der wahren Lage desselben gewiß zu machen suchen.

Es ereignet sich beynahe allezeit, daß einer von den Armen des Kindes, wenn man den Rumpf desselben auf diese Art herumdreht, schief hinter dem Halse, und unter dem Hinterhaupt zu liegen kommt, wodurch der Kopf in der Folge bald stärker, bald schwächer gegen das Schaambein gedruckt wird. Durch dieses wird sowohl das Herabsenken desselben, als auch oftmals das Niedersteigen des Kopfes schwerer gemacht. Wie die Arme müssen ausgelößet werden, ist oben gelehret worden.

§. 16.

wenn das Kind in dieser Lage zu weit ist herausgezogen worden.

Wenn das Kind über die Hüfte und Bauch bis an die Brust, aus Unwissenheit, oder durch die Wehen in dieser Lage ist herausgetrieben worden, kann man es annoch versuchen, dieses Umdrehen auf beschriebene Art zu bewerkstelligen, wenn nur der Kopf sich nicht tiefer, als an die obere Beckenöffnung gesenkt hat. Allein alsdenn darf man sich nichts davon versprechen, wenn das Kind weiter gezogen worden ist, und der Kopf in dem Eingange steckt.

Das Kinn wird zwar selten an dem Rande der Schaambeine zurückgehalten, sondern dies geschieht beynahe allezeit mit dem mittlern Theil des Gesichts, nahe bey der Nasenwurzel. Dieser Umstand ist die Ursache, daß der Kopf, welcher alsdenn stärker, oder schwächer eingekeilt ist, weit schwerer aus seiner Lage gebracht werden kann. Meistentheils büßt das Kind bey dieser üblen Lage des Kopfes sein Leben ein, und man darf, wenn es auch gleich nicht allezeit todt ist, sich nur eine geringe Hoffnung zum Leben machen.

Um dem auf diese Art zurückgehaltenen Kopfe eine andere Lage zu geben, muß man unmittelbar auf denselben zu wirken suchen, und sich äusserst hüten, durch Drehung der Brust es zu bewerkstelligen; man würde vielmehr den Hals

dadurch umdrehen, als das Gesicht von seiner Stelle bringen.

Nachdem man die Arme des Kindes, besonders, wenn es noch lebt, vorsichtig über die Brust abgelößt hat, umfaßt man den Rumpf mit einer trockenen Leinwand, und schiebt ihn gelinde hinauf ins Becken, läßt ihn von einer Gehülfinn genugsam gegen dem Unterleibe der Gebährenden in die Höhe heben; damit die rechte Hand der Hebamme längst dem hintern Theil des Halses eingebracht werden kann, um das Hinterhaupt über dem Vorberg zurücke zu schieben, und es nach einer Seite gegen einem Darmbein zu drehen. Während dieses Versuches kehrt man die außer den Schaamtheilen befindliche Brust mit dem übrigen Körper nach eben der Gegend hin, wohin das Gesicht gerichtet steht. Nun zieht man den Kopf in gerader Richtung in die Beckenhöhle, kehrt denn das Gesicht gegen das Heiligebein, und vollendet die Geburt wie zuvor.

Wäre erst gemeldter Handgriff nicht anzuwenden, weil das Becken etwa zu eng, oder der Kopf größer ist; so versucht man ein paar Finger unter dem Schaambeine hinein zu bringen, um das Gesicht von der einen Seite ins Becken hinein zu drucken; alsdenn legt man ein paar Finger um die Nase herum, und druckt das Kinn gegen die Brust, während der Zeit, daß eine Gehülfinn

den Körper hinein schiebt; ist es möglich, so dreht man den vordern Kopf zugleich in die Aushöhlung des Heiligenbeines hinein, führt nachher den Kopf durch Hin — und Herziehen des Körpers heraus.

§. 17.

Wie den bey dieser Lage vorkommenden andern Beschwernissen abzuhelfen.

Man hat schon beobachtet, daß dieser Handgriff nicht anzuwenden war. Der zwar nicht große Kopf stand mit dem Gesichte vorwärts, das Hinterhaupt in der Beckenhöhle, es war nicht möglich die Finger über das Gesicht zu bringen, um es auf eine Seite zu drehen.

Man ließ das Kinn auf dem Schaambeine fest sitzen, hob den Körper des Kindes in die Höhe, und zog ihn an sich; der Kopf stieg bey jeder Wehe tiefer herunter, und das Hinterhaupt kam zuerst aus der Scheide. Man darf aber im geringsten nicht ziehen, wenn keine Wehen vorhanden sind. Hat man beym Ziehen die Richtung der Wirbelbeine nach der untern Beckenachse — im Augenmerk, so darf man weniger Gewalt anwenden. Sollte der Kopf nicht folgen, oder sehr groß seyn, muß man zur Zange seine Zuflucht nehmen.

Es geschieht zu Zeiten, wenn die Wasser schon längstens abgelaufen sind, und die Gebährmutter viel Schnellkraft behält, daß sie sich über dem Kinde zusammenzieht, so wie es fortgeht,

oder herausgezogen wird, und ob man gleich den Körper durch die schicklichste Handgriffe nach unten (§. 14.) gekehrt hat, so wird dennoch der Kopf, der im Grunde der Gebährmutter zusammen geschnürt ist, einer solchen Bewegung nicht folgen; das Gesicht bleibt oberwärts, und das Kinn auf dem Schaambeine sitzen; oder man findet da das Genick, und Hinterhaupt, wo das Gesicht gekehrt stehen sollte — wie dieses dem de la Motte — und mir — begegnete; welches alle mögliche Vorsicht (§. 15.) erfordert, und dem Kinde, wenn man es übersieht, den Tod verursachet, indem dadurch der Hals verdreht wird.

Zweyter Abschnitt.

Erster Ordnung, zweyte Klasse.

Die Kniegeburt.

§. 18.

Bestimmung,

Die Knieegeburten werden zwar, wie die Fußgeburten zu den natürlichen gezählet, indem die Kniee, wenn sie in ein ordentliches weites Becken, so, wie die Füße eintreten, auch eben so leicht heraus getrieben, und in eine Fußgeburt verwandelt werden können, (siehe **Lehrsätze theoret. Geburtshülfe**). Allein es ereignen sich meistens Umstände dabey, welche die Beyhülfe der

Kunst

Kunst erfordern, daher sie auch hier unter den widernatürlichen Geburten abgehandelt werden.

warum sie widernatürlich?

Diese Umstände sind folgende; das Kind zeiget sich beynahe allezeit nur mit einem einzigen Knie, während das andere zusammen gezogen ist, und dergestalt auf dem Rande des Beckens aufsteht, daß sich das Kind der heftigsten Wehen ohngeachtet, nicht herabsenken kann. Selbst alsdenn, wenn beede Kniee zu gleicher Zeit an dem Gebährmuttermunde zu liegen kommen, würde die Geburt nicht ohne große Schwierigkeit auf eine natürliche Art erfolgen, denn sie stoßen beym Niedersenken auf den gekrümmten Theil des Heiligenbeines auf, und sitzen hier fest, während daß die von dem Hinterbacken hinuntergedrückten Füße zuerst aus den Schaamtheilen heraus zu gehen suchen, welches nur bey einem weiten Becken statt finden kann; bey einem engen Becken wird die Geburt ohne Beyhülfe der Kunst unmöglich. Man nennt deßhalb die Kniegeburt auch die **unvollkommene doppelte Geburt.** Nicht weniger können Gichter, Blutflüsse, u. s. f. eine schnellere Entbindung erfordern.

§. 19.

Kennzeichen,

Es ist nicht leicht das Knie, wenn es ganz allein in den Muttermund eintritt, wegen seiner Aehnlichkeit der Rundung, die es mit dem Ellenbogen,

bogen, und der Schulter gemein hat, da man mit den Fingerspitzen nur ein kleine Oberfläche überfahren kann, von diesen, beym Zufühlen, zu unterscheiden, wenn man nicht die Nebentheile, die Schenkel, und Schienbeine zu Hülfe nimmt. Deutlicher erkennt man sie, wenn beede Kniee neben einander stehen.

§. 20.

verschiedene Lagen,

Die Kniegeburten haben in Rücksicht ihrer verschiedenen Arten eben die Rangordnung, welche oben bey den Fußgeburten sind angezeiget worden. Der Mechanismus der Geburt ist ebenfalls in beyden der nämliche. Die besondere Hülfleistung hängt von der Lage der Kniee in Ansehung ihrer selbst — oder in Rücksicht auf das Becken der Mutter — und von den Zufällen ab, welche die Geburt verwickelt machen; z. B. wenn mit dem Knie der Kopf — die Hand — die Nabelschnur — eintreten; oder Gichter, Blutflüsse u. d. gl. Zufälle vorhanden sind.

§. 21.

ob man sie der Natur überlassen dürfe?

Ob man die auf dem Muttermunde vorliegende Kniee ablößen, oder eintreten lassen könne, müssen die Lage derselben, und die Geburtsumstände bestimmen.

Wenn nur ein Knie eintrit, wird dieses, wie der einzelne vorkommende Fuß, behandelt. Man lößt dieses Knie aus, sucht den andern Fuß, und vollendet die Geburt, wie eine Fußgeburt.

Es ist hier nicht einerley, welcher Hand man sich bedient. Die Leichtigkeit der Operation hängt von der Wahl der in die Gebährmutter eingebrachten Hand ab, und diese Wahl muß durch die beyderseitige Lage der Füße des Kindes, und des ober dem Eingange fest stehenden Kniees bestimmet werden.

§. 22.

Kommen aber beede Kniee in den Mutter- oder auslößen? mund zu liegen; so kann man sie auslößen:

1. Wenn sie noch an der obern Beckenöffnung stehen, und mit leichter Mühe zurückgeschoben werden können.

2. Wenn sich bey der Geburt unangenehme Zufälle ereignen, welche die Beendigung der Geburt nothwendig machen.

In den andern Fällen muß man die Kniee herabsenken, und es übrigens dabey bewenden lassen, ihr Herabsenken dadurch zu befördern, daß man sie von denjenigen Stellen des Beckens entfernt, wo sie anstoßen könnten, bis man sie endlich mit den, über die Kniekehle zurück gebogenen

Zeige-

Zeigefingern beyder Hände fassen, und auf diese Weise das Hervorziehen derselben vollenden kann.

§. 23.

Wie man sie auslöse?

Die Auslösung der Kniee geschieht auf folgende Art. Man faßt das vorliegende Knie, stoßt es gegen den Bauch des Kindes, und zieht den vordern Fuß in die Scheide heraus. Eben so verfährt man mit dem andern Knie.

§. 24.

Wenn man sie nicht mehr auslößen kann?

Sollten die Kniee nicht mehr ausgelößt werden können, und die erschöpften Kräfte der Gebährenden, oder ein Blutfluß, und andere gefährliche Zufälle eine augenblickliche Beendigung der Geburt erfordern; so zieht man mit den in die Kniekehle gebrachten Fingern, (wie gleich oben §. 22.) an den Füßen das Kind heraus.

§. 25.

und sie in die Beckenhöhle herabgesenket sind?

Manchmal stehen, wie schon (§. 18.) gemeldet worden ist, die durch die Wehen herabgedrückten Kniee auf dem gekrümmten Theil des Heiligenbeines auf, und die Füße haben sich eben so weit, aber auf einer andern Seite herabgesenket, so, daß die Mittelfüße der Länge nach unten vorzuliegen kommen. In diesem Falle stößt man die Kniee ebenfalls zurücke, und sucht die Füße.

Im

Im Falle aber die Kniee sich sehr weit herabgesenkt hätten, und die Füße stehen noch sehr hoch oben, so muß man dieselbe vermittelst der über die Kniekehle gekrümmten Finger herunter ziehen, könnte man sich aber der Finger nicht bedienen, so nimmt man die Schlinge zu Hülfe.

Man kann sich hierzu eines leinern zollbreiten, und einer Elle langen Bandes, oder der gewöhnlichen Schlinge bedienen. Ersteres nimmt man doppelt, und bringt den Henkel in Gestalt einer Kappe auf die Spitze des Zeigefingers, und sucht ihn hier dadurch, daß man stärker oder schwächer mit der andern Hand an den beyden Enden zieht, fest zu halten. Gebraucht man die seidene Schlinge, so steckt man den Zeigefinger eben so in die Schleife derselben. Diesen Finger bringt man mit der Schleife an der außern Seite des Knies zwischen den Mittelfüßen, und dem Schenkel des Kindes, dergestalt über die Kniekehlen, daß die Fingerspitze bis zur innern Seite reicht. Den Henkel der Schleife bringt man auf diese Weise soweit, bis man ihn mit dem äußersten Ende des Daumens fest zu halten im Stande ist, welcher dem Zeigefinger gegen über so liegt, daß das Knie von diesen beyden Fingern genau eingeschlossen ist. Während das man den Henkel der Schleife mittelst des Daumens an der innern Seite des Knies fest andrückt, so zieht man den Zeigefinger — ohne

das Band — von der Kniekehle zurück, und sucht auf der andern Seite mit demselben, und dem Daumen die Schleife wieder zu bekommen, und herauszuziehen. Es ist nicht nothwendig zwo Schleifen, nämlich an jedem Knie eine, anzubringen, weil eine einzige schon hinreichend ist. Wenn nun die Schleife auf diese Weise über die Kniekehle angelegt ist, so faßt man die Ende derselben, mit der einen Hand, schlingt sie etlichemal um die Finger herum, und zieht alsdann in der Richtung der untern Beckenachse das Kind nach sich zu, während daß man den Zeigefinger der andern Hand an dem äußern Theil des andern Knies anbringt, über dasselbe ein wenig zurückebeugt, und dasselbe auf diese Weise an das erstere Knie andrückt, damit es sich zu gleicher Zeit, und in der nämlichen Richtung niederwärts zu bewegen genöthiget ist.

§. 26.

Knie und Kopf, Knie und Hand.

Selten (doch kann es sich ereignen) findet man in dem Muttermunde die Kniee, und den Kopf — die Kniee und eine Hand — zugleich.

In diesen Fällen lößt man entweder die Kniee aus, oder läßt sie in die Geburt eintreten, je nachdem es die Umstände fordern, die oben schon angezeigt worden sind.

Die Nabelschnur, wenn sie mit den Knieen vorfallen sollte, macht in der Behandlung keine Aende-

Aenderung, ausgenommen, daß man sie in die Mutterscheide zurücke bringt, um die Verkältung, und den Druck zu verhüten.

Dritter Abschnitt.

Erster Ordnung, dritte Klasse.

Die Steisgeburten.

§. 27.

Bestimmung.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein Kind, wenn es mit dem Steis in die Geburt eintritt, auch natürlich, wie jene mit den Füßen, und Knieen, gebohren werden kann, und deßhalb zählt man die Steisgeburt auch unter die natürlichen Geburten. (Siehe **Lehrsätze theoret. Geburtshülfe**). Weil aber das Kind, mit dem Steis und Schenkeln, jenen Weg doppelt machen muß, den der Kopf, durch die Uebereinanderschiebung der Näthen annoch zum Durchgang geschickt machen, und verlängern muß — eine Schicklichkeit, die dem Steis seiner Weichheit ohngeachtet, mangelt; so folgt ganz natürlich, daß eine solche Geburt sehr großen Schwierigkeiten auch bey einem natürlich gut gebildeten Becken, unterworfen ist; und die Erfahrung ist ebenfalls der traurige Zeuge, daß der in dem Becken eingekeilte Steis — die Geburt unmöglich machte —

und die Gebährende sehr übel behandelt wurde. Nur alsdann, wenn das Becken sehr weit, der Steis klein — und in der erforderlichen Lage eingetreten ist — die Kräften und Wehen der Gebährenden zu Beendigung der Geburt hinreichend sind — kann diese durch die Natur bewirket werden. Bedingnisse die selten, wie es doch nothwendig ist, vereiniget sind. Wenn man sie daher unter die widernatürlichen Geburten zählt, ist man durch eben gemeldes gerechtfertiget.

§. 28.

Verschiedene Lagen.

Der Steis kann auf eine vierfache Art in die Geburt eintreten, wenn

Erstens, der Rucken des Kindes nach der linken Seite der Mutter etwas vorwärts liegt, der Bauch desselben, und die darüber geschlagenen Füße aber sich bey der rechten Zusammenfügung des Heiligen- und Darmbeines befinden.

Bey der zwoten ist der Rucken nach der rechten Seite, der Bauch nach der linken gekehret.

In der dritten Steislage liegt das Kind so, daß der Rucken gegen dem Bauch der Mutter, der Bauch des Kindes aber gegen die Lendenwirbelbeine gekehrt stehen.

Beynahe das nämliche, nur verkehret, trifft bey der vierten Lage ein.

Man

Man hat insgemein die dritte Lage vor die natürliche erklärt, aber unrichtig, denn die erste, oder zwote sind der Geburt, wenn sie natürlich geschehen solle, günstiger, und die dritte, und vierte müßen bey der Auslösung der Füße in die ersten zwo verändert werden.

§. 29.

Kennzeichen.

Es ist allezeit schwer bey annoch stehendem Wasser die Gegenwart des Steißes zu erkennen, weil er

1. Mit dem Kopfe sehr vieles gemein hat,
2. weil der Leib sich nicht sonderlich senkt,

und

3. der Muttermund noch hoch steht, deßhalb er schwer beym Zufühlen mit dem Finger zu erreichen ist.

Bey der Untersuchung aber bemerkt man den ganzen untern Abschnitt der Gebährmutter noch dick; der Muttermund öffnet sich länglicht rund, nach und nach, und ganz langsam, und verschwindet erst, wenn der Steis durch die Wehen niedergedruckt wird; daher die Geburtsarbeit sehr langsam von statten geht. Der Abgang des Kindskothes kann nach gesprungenem Wasser der Vermuthung, daß das Kind mit dem Steis eingetreten seyn mag, einen sehr starken Grad der Wahrscheinlichkeit geben.

Weil aber die Hinterbacken, wenn sie schon lange ins Becken eingetreten, und gleichsam eingekeilet sind, sehr anschwellen, sind sie oft schwer von dem Scheitel zu unterscheiden, daher man sie auch oft wie eine Scheitelgeburt zum größten Nachtheil der Gebährenden und des Kindes behandelt.

§. 30.

Die erste, und zwote natürliche Lage,

Ob man bey der ersten, und zwoten natürlichen Steislage die Geburt der Natur überlassen dürfe, oder ob man die Füße ablösen müße: bestimmt die Größe des Steises — die gerade, oder schiefe Lage desselben — denn, ob er in der obern Beckenöffnung beweglich — oder schon in derselben, oder in die Höhle eingetrieben steht — die Weite des Beckens, sowohl die obere als untere Oeffnung — die Kräften der Gebährenden — nebst den übrigen Zufällen, welche wegen bedrohender Gefahr manchmal eine schnelle Entbindung nothwendig machen.

wie sie zu behandlen,

Gesetzt also; daß alle, eine natürliche Steisgeburt begünstigende Eigenschaften, vorhanden wären, so verhält sich die Hebamme eben so, wie bey einer natürlichen Scheitelgeburt, bis der Steis in die Beckenhöhle von den Wehen getrieben ist.

Weil nun der Steis sich niemal so zuspitzen kann, wie der Scheitel, werden die äußern Ge-

burts-

burtstheile auch mehr angespannt, und die Zerreißung des Mittelfleisches ist keine seltene Folge.

Um diese Zerreißung zu verhüten, muß man, so viel als es möglich ist, die Geburt noch auf eine Zeit verzögern, und die äußern Schaamtheile zu erweichen suchen. In dieser Absicht verbietet man nicht nur der Frau die Wehen auszuarbeiten, sondern man hindert den hervordringenden Steis mit einigen Fingern weiter herabzugleiten; indessen macht man erweichende Dampfbäder oder Einspritzungen, und bestreicht die Geburtstheile mit Oel, oder Butter, bis sie den nothwendigen Grad der Ausdehnbarkeit erlangt haben. Alsdann kann man die Wehen wieder ausarbeiten lassen, bis der Steis völlig gebohren ist, und die hinauf geschlagenen Füße von selbst herabfallen. Ist die Geburt soweit vollendet worden, wird die übrige, wie eine Fußgeburt behandelt.

Die Hebamme vergesse nicht: das Mittelfleisch wohl zurück zu halten, und die Frau beym Ausgang der Geburt auf das Queerbette zu legen, welches zu der Auslösung der Arme, und des Kopfes erforderlich ist.

Sollte der Steis, weil er etwa größer ist, nach den genugsam erschlafften, und erweiterten äußeren Geburtstheilen, durch die Wehen nicht fortrücken können, so muß die Hebamme ein, oder zwey Finger zwischen dem hinauf geschlage- wird erschwert,

nen Fuße und dem Leibe, in Gestalt eines Hackens einbringen, und bald auf diese, bald auf jene Seite während einer Wehe, und starken Nachdrucken der Gebährenden, durch hin — und herbewegen den Steis herabzubringen suchen. Ist der Steis einmal so weit herabgetreten, daß man auf beeden Seiten mit den Fingern zugleich helfen kann, so erreicht man um so eher seinen Zweck.

§. 31.

der Steis wird eingekeilt.

Die Steisgeburt wird zu einer sehr schweren, gefährlichen, manchmal ohnmöglichen Geburt, wenn die Hebamme einen großen Steis in ein natürlich weites Becken hat eintreten lassen; oder wenn sie ohne Rücksicht der untern Beckenöffnung, denselben durch den zu weiten Eingang durchgehen läßt, da er dann in der Beckenhöhle eingekeilt bleibt. Der durch die Wehen eingetriebene Steis preßt die äußern Geburtstheile heftig; sie schwellen auf — werden entzündet — und gehen in den Brand über, wenn man, nach gemachter Aderläße am Arm — erweichenden Einspritzungen, und Bähungen — dieselbe nicht so nachgiebig macht, daß man durch die, wie Hacken eingebrachten Finger, den Steis herausziehen kann. Bey engerm Ausgange des Beckens wird die Geburt ohnmöglich; und kaum sind die Werkzeuge im Stande, die Mutter vom nahen Tode zu retten.

§. 32.

§. 32.

Wenn die Gebährmutter beträchtlich schief liegt, oder sehr viel Wasser enthält, liegt der Körper des Kindes bisweilen so schief, daß nur ein einziger Hinterbacken am Muttermunde zu fühlen ist. Aus dem oben (§. 30.) gemeldeten erhellet; in wie fern man die Steisgeburt der Natur überlassen dürfe; und ob es rathsam ist: den schiefstehenden Steis, und die Gebährmutter durch die Lage einzurichten. Insgemein ist es besser die Füße abzulösen, und die Steisgeburt in eine Fußgeburt zu verwandeln.

der Steis schief mit einem Hinterbacken.

§. 33.

Eben dieses (§. 32.) ist auch nothwendig, wenn die Gebährende von irgend einem üblen Zufalle bedroht, oder schon wirklich befallen wird; auch die Umstände der Geburt in Rücksicht der Größe, und Verhältniß des Kindes mit dem Becken so beschaffen sind, daß man die Geburt der Natur nicht überlassen kann.

wann die Füße abzulösen sind,

§. 34.

Unterdessen darf man es nicht unternehmen, die Füße abzulößen, wenn der Steis schon in die obere Beckenöffnung so eingetrieben ist, daß man ihn nicht mehr, ohne große Mühe, und damit verbundener Gefahr, zurückstossen kann. Viel-

wann aber nicht?

weniger darf man an diese Ablösung der Füße gedenken, wenn der Steis schon in der Beckenhöhle eingekeilt steht.

§. 35.

wie die Füße abzulösen sind.

Die Ablösung der Füße bey der ersten Gattung Steisgeburt geschieht auf folgende Art.

Man bringt die linke Hand an der rechten Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines in die Gebährmutter, schiebt die Hinterbacken, wenn sie schon eingetreten sind, über die linke Vertiefung des Darmbeines zurücke, und, indem man längst dem hintern Theil der Schenkel, und Mittelfüße des Kindes hinfährt, sucht man die Füße, wenn sie nach der Brust ausgestreckt sind, blos mit den vordersten etwas gekrümmten Gliedern der Finger zu fassen, und nach dem Eingange der Scheide hinzuleiten. Nach diesem lößt man auch den andern Fuß ab, und verhält sich beym fernern Verlauf der Geburt eben so, als wie bey der ersten Gattung ordentlicher Fußgeburten.

Bey der zwoten Gattung braucht man die rechte Hand, die man an dem linken Darmbeine einbringt, den Steis nach dem rechten Darmbeine hinschiebt, und so, wie bey der ersten, die Füße ablößt.

§. 36.

§. 36.

Die dritte Gattung, wann sie natürlich,

Obgleich die dritte Gattung Steisgeburt die eigentliche natürliche nicht ist, wovor man sie hielte, (§. 28.) kann man dieselbe dennoch, wenn alle günstige (§. 30.) Umstände vorhanden sind, der Natur überlassen, indem die Schultern, und der Kopf fast allezeit während der Geburtsarbeit überecks an der obern Beckenöffnung zu liegen kommen, in welchem Falle die Hebamme alles dasjenige zu beobachten hat, was bey der ersten, und zwoten natürlichen Steislage (§. 30.) gelehret worden ist.

§. 37.

wann sie widernatürlich seyn?

Wenn es nothwendig ist (§. 33.) die Füße des Kindes zu suchen, so muß man die Hand an dem hintern Theil der Gebährmutter längs der hintern Seite der Schenkel und Mittelfüße des Kindes einbringen. Man schiebt die Hinterbacken von dem Eingange über die Schaambeine zurück, und faßt wie oben (§. 35.) die Füße. Nachdem die Füße abgelößt sind, schiebt man die Hinterbacken nach einem Darmbeine, und zieht die Füße nach der Vorschrift der Fußgeburten heraus.

§. 38.

Die vierte Lage ist widernatürlich,

Die vierte Gattung Steisgeburt ist die seltenste, und am wenigsten vortheilhaft, deßwegen man

man sie der Natur niemal überlassen darf, ausgenommen, wenn man zu spät gerufen worden ist, als daß man die Füße annoch ablösen könnte, (§. 34.) in welchem Falle man die in der Beckenhöhle eingekeilten Hinterbacken ebenfalls mittelst den, wie Hacken, an dem Schenkelgelenke angebrachten Fingern, herausziehen muß, wie dieses bey den ersten zwo Gattungen (§. 30.) gelehret worden ist.

Weil aber in dieser Lage das Gesicht nach dem obern Theile des Schaambeines gekehret zu stehen kömmt, muß man das Kind nach der oben (§. 14.) bey der vierten Lage der Fußgeburten gegebenen Vorschrift, nach einer Seite umdrehen, und die Geburt eben so beendigen.

§. 39.

wie man sie vollendet?

Bey Ablösung der Füße ist es gleichgültig, ob man die rechte, oder linke Hand in die Gebährmutter einbringt. Man schiebt anfangs die in dem Eingange eingetretenen Hinterbacken mit der eingebrachten zurückgebogenen Hand zurücke, hierauf bringt man die wieder mit einander vereinigten Finger nach der einen Hüfte des Kindes, und den Daumen nach der andern, um den untern Theil des Rumpfes hinlänglich zu fassen, und den Rucken auf diese Weise von den linken Wirbelbeinern nach der rechten Vertiefung des Darmbeines

beines

beines — wenn man sich der rechten Hand bedienet — und so im Gegentheile — zu drehen. Alsdann geht man mit der Hand längs dem hintern Theil der Schenkel des Kindes vorwärts, sucht die Füße zu bekommen, und zieht sie, wie bey allen vorhergehenden Lagen, heraus.

Vierter Abschnitt.

Erster Ordnung, vierte Klasse.

Die widernatürliche Scheitelgeburt.

§. 40.

Die Scheitelgeburten würden allezeit die vortheilhaftesten seyn, wenn die Gesetze der Natur bey der Geburt unveränderlich — die Gebährenden von allen üblen Folgen frey wären — und das Verhältniß, welches gemeiniglich zwischen der Größe des Kopfes, und den Durchmessern des Beckens statt findet, ohne Ausnahme einerley wäre; denn die Hindernisse, welche sich bey diesen Geburten einfinden, oder sie schwer, und gefährlich machen, fließen blos aus diesen drey, entweder mit einander vereinigten, oder von einander getrennten Quellen her.

Die Scheitelgeburten werden widernatürlich: warum?

Die Umstände, welche eine widernatürliche Scheitelgeburt verursachen können, sind theils wesentliche, theils zufällige Ursachen.

Wesent-

Wesentliche Ursachen von Seite der Mutter sind, die Ungestaltheit des Beckens — die vollkommene Schiefstehung der Gebährmutter.

Von Seite des Kindes; eine außerordentliche Größe des Kopfes — die Art, wie er vor der obern Beckenöffnung zu liegen kommt — die Gegenwart eines Fußes — einer Hand — oder Nabelschnur, wenn sie nicht zurückgebracht werden können.

Die zufälligen sind eben die, welche oben überhaupt, als solche angegeben worden sind; nämlich der Abgang der Wehen, und Kräften — Blutfluß — Gichter, u. s. f.

§. 41.

können aber nicht allezeit durch die Wendung bewirket werden.

Die Ungestaltheit, oder üble Bildung des Beckens macht zwar eine Geburt widernatürlich schwer; aber sie ist keine Anzeige zur Wendung bey einer Scheitelgeburt. Man muß wissen: um wie viel das Verhältniß zwischen dem Durchmesser des Beckens, und der Größe des Kopfes widernatürlich ist; höchstens ist die Wendung alsdenn noch schicklich — so sie angezeigt wäre — wenn die Geburt nur durch einen geringen Fehler des Verhältnisses zwischen dem Becken, und Kopfe verhindert wird. Ist dieser Fehler beträchtlicher, so erfordert er — je nachdem der Zustand des Kindes beschaffen ist — den Gebrauch der

Zange

Zange — den Kaiserschnitt — oder die Aushirnung — oder wie einige wollen die Schaambeintrennung.

Man wiederhohle hier, was oben im ersten Abschnitt §. 13. Nro. 4. von der verschiedenen Enge des Beckens vorgetragen worden ist.

Die vollkommene Schiefstehung der Gebährmutter verursacht zwar insgemein eine widernatürliche Geburt. Allein die Hülfe, und Wendung geschieht hauptsächlich nach der Lage des Kindes.

Die außerordentliche Größe des Kopfes verhält sich, wie das enge Becken in Rücksicht der Hülfe. Man darf die Wendung niemal vornehmen, wegen Enge des Beckens, oder Größe des Kopfes, um die ausstoßende Kräften der Gebährenden durch das Ziehen an den Füßen zu verstärken.

Die hauptsächliche Ursache einer widernatürlichen Scheitelgeburt, und erforderlicher Wendung sind die unordentliche Lage des Scheitels — und die zufälligen Umstände, welche die Geburt gefährlich machen.

Da die eigentliche Wendung nach der Lage des Kindes, ohne Rücksicht auf die Nebenzufälle, vorgenommen wird; so wollen wir alle gewöhnliche Scheitellagen hier beschreiben, und die Weise anzeigen: wie das Kind auf die beste Art gewendet werden soll.

§. 42.

§. 42.

Wie man die Scheitelgeburt wenden müße.

Wenn man bey Scheitelgeburten die Wendung des Kindes vorzunehmen genöthiget worden ist, so ist die Wasserblase entweder noch ganz — oder zerrissen — und das Kindswasser vor kurzer Zeit — oder lange zuvor abgelaufen.

In dem ersten Falle befindet sich das Kind gewissermaßen in der Gebährmutter frey, und in dem zwoten hat sich dieselbe so zusammengezogen, daß man die Hand mit der äußersten Mühe einbringen kann. Im ersten Falle nimmt man beyde Füße, um das Kind langsam auszuziehen, daß die Gebährmutter Zeit bekommt, sich zusammenzuziehen; im letztern Falle hat man mehr Vorsicht nöthig; wir nehmen hier den letzten Fall an.

Wenn man die Frau in eine schickliche Lage gebracht hat, so muß man, nach der verschiedenen Lage des Kopfes, bald die eine — bald die andere Hand — in die Gebährmutter bringen.

Ist der Kopf schon in die obere Beckenöffnung eingetreten; so schiebt man ihn von unten nach oben — und von hinten nach vornen zu — zurücke. Man bringt sodann die Hand auf die Stirne, und führt den Kopf in eine, von den Darmbeinvertiefungen, wo man ihn in der Folge mittelst der Handwurzel, und des Vorderarms fest hält, damit er nicht, während daß man die Füße

sucht,

sucht, durch die Wehen wieder herabgedruckt werde.

Um desto leichter zu den Füßen zu kommen, und sie — nachdem man den Kopf hinlänglich von der obern Beckenöffnung entfernt hat — in den Muttermund zu bringen, muß man die Hand an derjenigen Seite des Rumpfes, welche dem hintern Theil der Gebährmutter am nächsten liegt, einbringen. Man führt im Anfange die zusammengeschlagenen Finger über das Ohr — und über die Seitentheile des Halses — dergestalt weg, daß man sie, um die Hervorragung der Schulter zu vermeiden, ein wenig nach dem hintern Theil derselben hinlenkt; alsdann geht man nach und nach mit den Fingern über die Weichen — die Hüfte — den Schenkel — und Mittelfuß — bis zu den Füßen; faßt sie mit den vordersten etwas gekrümmten Gliedern der Finger, und bringt sie auf diese Weise in den Eingang der Mutterscheide. Wenn man anfangs nur einen einzigen Fuß fassen kann, muß man den, auf derjenigen Seite des Kindes befindlichen nehmen, an welchem die Hand eingebracht worden ist; es müßte dann seyn, daß sich derselbe, wie man es bisweilen findet, unter der Kniekehle des andern Fußes unterschlagen hätte: denn, alsdenn müßte man den letztern Fuß zuerst ablösen. Sobald man denselben aus der Gebährmutter herausgebracht hat, muß man die Hand

entweder auf dem nämlichen Wege — wie zuvor — oder hinter dem schon aus der Gebährmutter herausgebrachten Fuße — je nachdem man bey Befolgung dieser, oder jener Verfahrungsart, die wenigsten Schwierigkeiten antrifft — in die Gebährmutter zurücke bringen, und den andern Fuß suchen.

Wenn man die eben angegebene Verfahrungsart genau befolgt, so wird man nicht befürchten dürfen, daß man die Schulter des Kindes für die Hüfte, — den Ellenbogen für das Knie — und die Hand für den Fuß — hält, welche Theile nicht allezeit so leicht von einander zu unterscheiden sind, wenn die in die Gebährmutter eingebrachte Hand von derselben stark eingeklemmet wird. Die Finger werden nach und nach auf diese Theile, und nicht wie es meistentheils alsdann geschieht, wenn man die Hand längst der Brust des Kindes einbringt, bald auf diesen, bald auf jenen ohne alle Ordnung stoßen. Führt man die Hand längst der Brust hin, so kommen die Füße beynahe allezeit auf den Rucken der Hand zu liegen, und man kann sie weder von andern Theilen unterscheiden, noch fassen, und sucht sie daher bisweilen — so nahe sie auch liegen — sehr weit. Hiezu kommt noch dieses: daß man die Arme des Kindes von der Achse des Rumpfes entfernt, und die Zirkelbewegung des letzten schwe-

rer macht; durch die erstere Verfahrungsart hingegen nähert man alle diese Theile einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt, und wendet das Kind auf eine leichtere Art.

Niemal soll man sich begnügen — sowohl bey Scheitelgeburten, als bey andern üblen Lagen des Kindes — mit Auffuchung eines einzigen Fußes. Wenn man auch gleich die Geburt bisweilen auf diese Art zu Stande bringt, so ereignet es sich doch auch eben so oft, daß man, nachdem der eine Fuß verrenkt — zerbrochen — und sogar ganz losgerrissen worden ist, den andern mit Schande zu suchen genöthiget werde. Höchstens kann man es nur in dem Falle: wenn die Wasser noch abfließen, und das Becken der Gebährenden natürlich weit ist, wagen, das Kind ohne den andern Fuß zu suchen, bey einem einzigen herauszuziehen.

Wenn viele Schwierigkeiten mit der Auslösung der Füße verbunden seyn sollten, muß man, wenn der erste aus den Geburtstheilen heraus, oder blos bis zur außern Schaam gebracht worden ist, denselben mittelst einer angelegten Schleife, oder Schlinge zurückhalten, während daß man den andern auffucht.

§. 43.

Die Wendung wird oft schwer,

Wenn man auch gleich beede Füße des Kindes an den Gebährmuttermunde gebracht hat, so gelingt es doch nicht immer, ohne viele Mühe, sie ganz abzulösen; entweder weil man sie schwerlich mit einer Hand ganz genau umspannen kann, oder weil sich der Kopf noch in der Nachbarschaft des Einganges befindet, und sich von demselben nicht so weit entfernen kann, daß die Hinterbacken in denselben einzutreten im Stande wären. So nothwendig es auch alsdann jederzeit ist, den Kopf, um seine Absicht zu erreichen, zurück zu schieben; so ist man doch auch über dieses bisweilen genöthiget, mittelst einer eingebrachten Hand unmittelbar auf denselben zu eben der Zeit zu wirken, da man mit der andern Hand an den Füßen zieht.

und erfordert den Gebrauch der Schlinge.

Da es aber unmöglich ist, beyde Hände zu gleicher Zeit in die Mutterscheide zu bringen, und mit denselben auf den Kopf, und Füße zu wirken, so legt man um beyde, oder nur um einen Fuß eine Schlinge, um an ihm von weitem ziehen zu können, während daß die andere eingebrachte Hand den Kopf von der obern Beckenöffnung entfernt. Wenn man auf diese Weise verfährt, so werden mäßige Kräfte hinreichend seyn, eine Hinderniß zu heben, welche durch die vereinigten, und blos an den Füßen angebrachten Kräfte vieler Personen

oft schwerlich würde haben bewerkstelliget werden können; was doch allezeit schädlich ist.

Es ist selten nothwendig um jeden Fuß eine Schlinge zu legen, und niemal kann man beyde mit dem nämlichen Band, wenn es nicht doppelt ist, umschlingen. Man kann es insgemein, und am besten an demjenigen anlegen, welcher unter dem Schaambeine liegt.

§. 44.

Wie man die Schlinge anlege.

Wenn man die Schlinge anlegen will; so steckt man das eine Ende derselben durch die Oeffnung, und macht auf solche Art eine Schleife. In diese steckt man den Zeig- und Mittelfinger, und den in die Hand eingeschlossenen Daumen, welcher sie etwas anspannt, und nach Erforderniß erweitert. Nun schiebt man die Schleife über die Knöchel, hält mit dem Daumen und Mittelfinger den Fuß, um zu verhindern, daß die Schleife nicht wieder beym anziehen herabschlupfe; alsdann schiebt man mit den übrigen Fingern die Schleife von dem Mittelfinger und Daumen ab, und indem man von außen anzieht, wird die Schleife befestiget. Sollte sie abglitschen, so wird sie wieder angelegt. Die Schlinge läßt sich leichter trocken zusammenziehen, als wenn dieselbe beschmieret ist, was doch geschehen soll, wenn man sie in die Mutterscheide einbringt — auch viel

leichter; wenn der Fuß an der außern Schaam sich befindet, als wenn er noch sehr hoch in dem Becken steht, da das Friedische, oder Steimsche Führungsstäblein zu Hülfe genommen wird.

Findet man bey dieser Weise zu Wenden annoch einigen Widerstand, weil etwa der Steis bey Anziehung eines einzigen Fußes über das Darmbein nicht herabglitschen will; so legt man an den andern Fuß abermal die Schlinge, und indem man an beeden zieht, und den Kopf zurückschiebt, gelinget es viel leichter, und ohne besondere Schmerzen der Gebährenden, welcher das Zurückschieben des Kindes jederzeit gefährlich ist.

Dies vorausgesetzt, wollen wir jetzt jede Scheitellage einzeln behandeln.

§. 45.

Erste Gattung der Scheitelgeburt.

Die erste Gattung der Scheitelgeburt, welche aus der vorhergegangenen Lehre von der natürlichen Geburt (siehe **theoret. Lehrsätze**) schon bekannt ist, wird auf folgende Art behandelt, wenn Zufälle vorhanden sind, welche eine Wendung nothwendig machen.

Da die Stirne des Kindes gegen die rechte Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines steht, muß die Hebamme die linke Hand zur Wendung gebrauchen, weil sie auf einem kurzen Wege, als die rechte Hand zu den Füßen gelanget, und

weil diese in der natürlichsten Richtung an den Muttermund gebracht, und das Kind auf die vortheilhafteste Art gewendet werden kann, welches mit der rechten Hand beynahe unmöglich ist, wie man es bey der Ausübung sehr deutlich bemerkt.

Man schiebt den Kopf von der obern Beckenöffnung nach dem vordern Theil der linken Darmbeinvertiefung zurück, hält ihn hier mittelst der Handwurzel und dem Vorderarm fest, während daß man an der linken Seite des Kindes hingeht, und die Füße sucht, um sie auf die oben angegebene Art abzulösen.

Wenn man die Füße bis in die Mitte der Scheide gebracht hat, entfernt man den Kopf des Kindes noch einmal von der obern Beckenöffnung, um die Wendung des Rumpfes zu befördern, und die Füße desto leichter herausziehen zu können. Wenn man nicht alle beede Füße zu gleicher Zeit hinausziehen kann, weil schwerlich beede mit einer einzigen Hand zu umspannen sind; so läßt man den einen Fuß fahren, und holt ihn nach, sobald als der erste abgelößt worden ist.

Sobald die Füße sich außer den Geburtstheilen befinden, zieht man blos einen Augenblick lang fast einzig und allein an demjenigen rechten Fuß, welcher sich unter dem Schaambeine befindet. Durch dieses Mittel befördert man das Herabsteigen der Hinterbacken, überhebt sich oft

einiger Schwierigkeiten, und richtet die Brust des Kindes allezeit nach der linken Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines, dergestalt, daß der Rumpf beym Herabsenken auf eben die Weise, wie bey der zwoten Lage der natürlichen Fußgeburten, zu liegen kommt. Uebrigens verfährt man eben so, wie bey der Fußgeburt dieser Gattung.

§. 46.

Zweyte Gattung.

Bey der zwoten Gattung der Scheitelgeburt, wo der Unterschied von der ersten nur darinn besteht, daß die Stirne gegen der linken Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines gekehret steht, hat die Hebamme nichts anders zu bemerken, als daß sie hier die rechte Hand zur Wendung gebraucht; den Kopf des Kindes ebenfalls über die rechte Vertiefung des Darmbeines zurückschiebt — ihn allda mit der Handwurzel fest hält, während daß sie an der rechten Seite des Kindes hinfährt — die Füße sucht — und wie im ersten Falle, herauszieht.

Sobald die Füße außer den Geburtstheilen sich befinden, zieht sie etwas stärker an dem linken unter dem Schaambeine liegenden Fuße, um das Herabsteigen der Hinterbacken zu befördern, und die Brust nach der rechten Verbindung des Darm- und Heiligenbeines hinzudrehen. Das übrige wird wie bey der ersten beobachtet.

§. 47.

§. 47.

Bey der dritten Gattung der Geburt kommt das Hinterhaupt an dem Schaambeine, und das Gesicht am Heiligenbeine zu liegen. Dritte Gattung.

Diese Lage kann für sich, ohne daß eine andere Ursache dazu kommt, die Geburt erschweren, oder zu einer widernatürlichen machen, wenn das Becken nicht vollkommen weit ist, weil der größte Durchmesser des Kopfes mit dem kleinsten des Eingangs gleichlauft. Wenn aber das Becken weit genug ist, kann diese Lage zur Geburt eben so vortheilhaft seyn, als die vorgehenden; im Falle aber, daß dieser Durchmesser des Beckens mit dem Durchmesser des Kopfes nicht gleichstimmend wäre, darf man nur das Hinterhaupt von dem obern Theil des Schaambeines weg, und nach einer Pfanne hindrehen, somit diese Lage in die erste, oder zwote Gattung verändern. Gewöhnlicher Weise kann man dieses, wofern man es bey Zeiten unternimmt, mittelst einiger in die Scheide gebrachten Finger zu Stande bringen, ohne daß die Wendung nothwendig wäre.

Wenn aber andere zufällige Ursachen die Wendung des Kindes nothwendig machen, kann man sich mit gleichem Vortheile beyder Händen willkührlich bedienen. Man bringt z. B. die rechte Hand längst dem Heiligenbeine ein, bis daß sie

die Stirne, und einen Theil von dem übrigen Gesicht genau umfaßt, und dreht das Gesicht nach der linken Seite der Gebährenden, indem man den Kopf nach der Vertiefung des rechten Darmbeines schiebt, und sucht nachher dem Rumpfe diese natürliche Bewegung zu geben, weil die erstere sich blos auf den Kopf einschränkt, und nur von der Drehung des Halses herrührt.

Bedient man sich der linken Hand, so dreht man das Gesicht nach der rechten Seite, und schiebt den Kopf, und Rumpf des Kindes nach der linken Seite; man sucht nachher, wie bey den zwo ersten Gattungen, die Füße, und endiget nach gegebener Vorschrift die Geburt.

§. 48.

Vierte und fünfte Gattung.

Bey der vierten und fünften Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten kommt der Kopf des Kindes überecks in den Eingang zu liegen, doch mit dem Unterschied, daß das Hinterhaupt an die Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines, die Stirne aber an dem Ort der Vereinigung der Schaam — und Darmbeinknochen rechter oder linker Seite zu liegen kommt. Diese Geburt ist deßhalb schwerer, als die zwo ersten Lagen, weil alsdenn, wenn der Kopf verrückt ist, das Gesicht beynahe allezeit sich unter das Schaambein dreht. Diese Lage des Kindes macht, wenn das

Becken

Becken der Mutter gut gebildet ist, sehr selten die Wendung nothwendig, denn die aus dieser Lage entspringenden Hindernisse offenbaren sich nicht eher, als wenn der Kopf schon eingetreten, und oft nicht mehr Zeit ist, denselben zurück zu stoßen, um die Füße zu suchen.

Wenn der Kopf in dieser Lage, wo die Stirne an dem Schaambeinbogen liegt, sich nicht ablösen könnte, so müßte man sich der Zange bedienen, und vermittelst dieser das Kind gewinnen.

Sollten aber andere zufällige Ursachen die Geburt eher zu bewirken nöthigen, und sich alsdann schon offenbaren, wenn der Kopf noch frey über dem Eingange steht, so hat die Hebamme bey der vierten Gattung sich eben so zu verhalten, wie bey der zwoten; und die fünfte fordert ein ähnliches Verfahren, wie die erste; nur hat sie hier vorzüglich zu bemerken, daß sie an dem unter dem Schaambeine liegenden linken Fuß des Kindes bey der vierten — und an dem rechten bey der fünften Gattung fast ganz allein ziehen müße, sobald dieselben an den außern Schaamtheilen zum Vorschein kommen, damit die Hinterbacken des Kindes desto leichter eintreten, und die Brust zu gleicher Zeit in eine von den Zusammenfügungen des Darm- und Heiligenbeines gerade gegen über gedreht werden könne.

§. 49.

§. 49.

Sechste Gattung.

Bey der sechsten Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten liegt die Stirne am Schaambeine, das Hinterhaupt am Heiligenbeine.

Diese Lage hat zu Anfang mit der dritten Gattung alle Kennzeichen gemein, und wird nur durch die Stellung der Fontanelle kennbar.

Wenn man diese Gattung der Geburt als eine natürliche betrachtet, so kommen die wesentliche Schwierigkeiten von der dritten, vierten und fünften Gattung zusammen; denn theils tritt der Kopf mit seinem großen Durchmesser in den kleinsten des Einganges ein; theils kommt die Stirne beständig unter dem Schaambeine zu liegen, deßhalb die Geburt nicht nur allein sehr langsam und schwer von statten geht, auch wenn das Becken die natürliche Weite hat, sondern das Gesicht des Kindes leidet auch von den Schaambeinen der Mutter Schaden.

Wenn bey dieser Scheitellage das Becken der Mutter etwas enge ist, oder sich andere Zufälle einstellen, die eine künstliche Entbindung fordern; so muß man das Kind wenden — wenn der Kopf noch zurück geschoben werden kann — widrigenfalls, wenn die Wendung nicht mehr vorgenommen werden könnte, müßte man sich der Zange bedienen.

Bey vorhabender Wendung bringt man die eine, oder andere Hand nach seinem Gefallen — wie bey der dritten Gattung — in die Gebährmutter, und legt anfänglich den Daumen an die eine Seiten des Kopfes, und die übrigen Finger an die andere, um den Kopf hinlänglich zu fassen, und das Gesicht mittelst einer Zirkelbewegung nach einer von den Seiten des Beckens — nämlich nach der linken, wenn man sich der rechten Hand bedienet — und nach der rechten, so die linke Hand gebraucht wird — zu drehen. Wenn man die Lage des Kopfes, auf diese Art verändert, und sie auf ein Darmbein geschoben, somit sie in die zwo ersten Gattungen widernatürlicher Scheitelgeburten zurückgebracht hat, so führt man die Hand höher hinauf, und sucht die Füße auf die eben allda beschriebene Art, heraus zu ziehen.

Bey diesem Hinaufbewegen der Hand sucht man über dieses noch die Brust des Kindes zugleich mit nach der nämlichen Gegend, wohin das Gesicht gedreht worden ist, zu kehren, und dem Rumpfe — seiner Achse nach — eine ähnliche Zirkelbewegung beschreiben zu lassen, welche man dem Kopfe im Anfange gegeben hat. Uebrigens endiget man die Geburt, so, wie bey den vorhergehenden Geburten.

§. 50.

§. 50.

Siebente und achte Gattung.

Die siebente, und achte Gattung der widernatürlichen Scheitelgeburt ist, wenn das Gesicht gegen dem rechten oder linken Darmbein gekehrt steht. Diese Gattung ist sehr betrüglich: Der Bauch, der Muttermund, die Wasserblaße sind natürlich beschaffen, und weil der kleinste Theil des Kopfes auch durch den kleinsten Theil des Beckens geht, so rückt anfangs der Kopf leicht fort. Allein auf einmal bleibt er in der Höhle, oder in dem Ausgange stecken, und weicht, aller äußerlicher Hülfsmittel, und Anstrengung der Mutter ohngeachtet, nicht weiter. Die Ursache ist leicht begreiflich; weil die Schultern über dem schmalen Eingang des Beckens, nemlich über die Hervorragung des Heiligenbeines, und über den Schaambeinen stehen, und das weitere Fortrücken des Kindes verhindern.

Wenn man diese Lage zu Anfang erkennt — wie die Pfeilnath, und Fontanelle sie auch kennbar machen — bevor der Kopf in den Eingang eingetrieben wird; kann ihm durch eine Drehung nach den Zusammenfügungen des Heiligen- und Darmbeines geholfen werden. Wäre aber der Kopf schon in die Beckenhöhle herabgedruckt, da alsdann die Drehung des Kopfes — ohne Verdrehung des Halses — nicht geschehen könnte;

muß

muß die Hebamme die auf dem Vorberge oder auf dem Schaambogen aufstehende Schulter mit einigen Fingern so hinabdrücken, daß diese Lage in die erste oder zwote verändert werde; die übrige Geburt überlaßt sie denn der Natur, wenn keine andere dringende Zufälle vorhanden sind, welche die Zange erfordern. Kann dies Hinabdrucken der Schultern mit der Hand nicht geschehen; muß man den Hebel, oder einen Arm der Zange zu Hülfe nehmen; nachher aber das Kind mit der Zange, wenn es die Natur nicht bewirken könnte, heraus ziehen.

Fünfter Abschnitt.

Von den Geburten, da mit dem Scheitel ein anderer Theil, oder derselbe schief eintritt.

Der Kopf mit der Nabelschnur.

§. 51.

Der Kopf mit der Nabelschnur.

Die Nabelschnur kann mit allen Theilen des Kindes in den Gebährmuttermund eintreten. Man erkennt dieselbe leicht, wenn man einen kleinen weichen pulsierenden Theil in der Wasserblase, oder wenn selbe gesprungen ist, noch deutlicher fühlet.

Die

Die Ursachen sind eine nahe an dem Gebährmuttermunde angeheftete Nachgeburt — die ausserordentliche Länge der Nabelschnur — eine unordentliche Kindeslage — allzu vieles Kindswasser — ein schiefstehender — oder ein im Vergleich des Beckens kleinerer Kopf.

Wenn die Nabelschnur bey widernatürlicher Lage des Kindes vorfällt, muß die Wendung theils wegen der Nabelschnur — theils auch wegen der Lage — und so, wie es die Lage des Kindes fodert — sobald es möglich ist, gemacht werden. Nur daß man Sorge trage, daß die etwa vor der Schaam hervorgefallene Nabelschnur in die Gebährmutter — wenigstens in die Mutterscheide, doch ohne Gewalt, zurückgebracht, und nicht gedrucket werde.

§. 52.

Mit dem Kopfe kann sie auf eine zweyfache Art vorfallen; entweder vor dem Kopfe — oder neben demselben.

Wenn sie vor dem Kopfe vorfällt, so fühlet man sie schon in der Wasserblase; sobald diese springt, fällt die Nabelschnur bis in die Mutterscheide — öfters gar bis für die Schaam heraus. In diesem Falle bringt man sie, ohne sie zu drucken, wie oben gemeldet, in die Gebährmutter, oder Mutterscheide zurücke, und macht alsbald

bald die Wendung, wenn das Kind auch übrigens ganz gut stehen sollte.

Allein es giebt Fälle, wo die Wendung nicht möglich, und keine Werkzeuge zur geschwinden Entbindung vorhanden sind, weil der Kopf bereits so tief ins Becken gesunken ist, oder die Füße des Kindes hoch im Grunde der Gebährmutter liegen. Die Hand kann in diesen Fällen theils nicht eingebracht werden, theils werden dadurch große Schmerzen, und Quetschung — der Gebährmutter verursacht. Herr Professor **Camper** empfiehlt hier die bey der Armgeburt §. 34. beschriebene Bauchlage. Die Hebamme setzt sich hinter die Gebährende, und bringt den Nabelstrang zurücke, hält die Hand so lange eingebracht, bis daß durch einige Wehen der Kopf tief genug niedergesunken ist, und der Muttermund denselben fast umschließt, und dadurch die neue Hervorfallung der Nabelschnur verhindert. Hierauf kehret man die Gebährende wieder in die natürliche Geburtslage, und erwartet die Geburt von den Kräften der Natur ab. Befindet man sich in Verlegenheit, und ist der Tod des Kindes zu befürchten, so kommt dieser Kunstgriff solange zu statten, bis daß ein geschickter Geburtshelfer zu Hülfe kommt.

§. 53.

Fällt die Nabelschnur neben dem Kopf vor; so fühlt man selbe nicht in der Wasserblase, sondern erst nach gesprengtem Wasser, und meistens in dem leeren Raum des Eingangs, den der kleinere, oder schiefstehende Kopf übrig läßt.

Die Nabelschnur würde im obigen und dieser Geburt keine Hinderniß machen; allein wegen dem unvermeidlichen Druck des Kopfes auf dieselbe, und den daher aufgehobenen Umlauf des Bluts, kommt das Kind in die größte Lebensgefahr, wenn die nöthige Hülfe nicht bald geleistet wird. Nicht einmal bey einem kleinern Kopf, oder weitern Becken soll man, ohne Beyhülfe, die Geburt der Natur überlassen.

Wenn daher bey einem schiefstehenden Kopf, der vorgefallene Theil der Nabelschnur, nicht beträchtlich ist, so bringt man dieselbe mit etlichen Fingern, ohne sie zu drücken, durch den Eingang über den Kopf zurücke.

Um aber den Ruckfall zu verhüten, richtet man den Kopf mit der Hand ein.

§. 54.

Wenn aber bey vorgefallener Nabelschnur der Kopf schon tief in das Becken eingedrungen, daß er, um die Wendung zu machen, nicht mehr

zurücke

zurücke gebracht werden könnte, so muß die Geburt alsogleich mit Instrumenten beschleiniget werden.

Die Wahl des Instruments muß sich nach dem Vorfall der Nabelschnur, um allen schädlichen Druck zu vermeiden, richten.

Kömmt z. B. die Nabelschnur noch rückwärts über das Heiligebein, oder noch vorwärts unter der Schaambeinvereinigung herab, so behauptet die Zange den Vorzug. Zeigt sich hingegen die Nabelschnur an der rechten, oder linken Mutterseite; so ist die Entbindung mit dem Hebel für das Kind viel vortheilhafter, als mit der Zange.

Kopf und Hand.

§. 55.

Siehe **fünftes Kapitel, vierter Abschnitt, vierter und fünfter Ordnung, vierte Klasse.** §. §. 25. 26. Kopf und Hand.

Kopf und das Knie.

§. 56.

Seltener, als die Hand, kann das Knie mit dem Scheitel in die Geburt eintreten; aus der Erkenntniß einzelner Theile, kann man auch die Gegenwart mehrerer beurtheilen. Ob man die Geburt der Natur überlassen — ob man das Knie, wie die Hand zurückschieben — und den Kopf, durch Kopf und Knie.

die Lage einrichten müße — oder ob die Wendung nothwendig ist — kann man aus der Stellung des Scheitels, und Knies, wie bey der Hand, leicht beurtheilen. Je schiefer der Scheitel steht, und je mehr von dem Knie vorhanden ist, desto nothnothwendiger ist auch die Wendung.

Kopf und Füße.

§. 57.

Kopf und Füße.

Wenn der Kopf mit einem oder beeden Füßen zu gleicher Zeit in dem Muttermunde vorliegen, alsdann nennt man das Kind verdoppelt.

Selten geschieht dieses von selbst, meistens aber, wenn unwissende Hebammen bey einer widernatürlichen Kopflage die Füße des Kindes zum Muttermunde ziehen, ohne den Kopf hinwegzuschieben.

Die Hülfe kann allein durch die Schlinge geschehen, besonders wenn beyde Füße angeschlungen, und in dem Augenblicke, da man an den Füßen ziehet, der Kopf zurücke auf den Flügel des Darmbeines geschoben wird. Da man übrigens alles jenes zu beobachten hat, was oben schon bey den schweren Wendungen zu thun, gelehret worden ist.

Die

Die Schiefstehung des Kopfes.

§. 58.

Wenn die lange Achse des Kindes in einer natürlichen Scheitelgeburt von der Achse des Beckens abweicht, und der Scheitel auf dem Ranfte der obern Beckenöffnung aufsteht, nennt man diese Lage, die **Schiefstehung des Kopfes.** Die Schiefstehung des Kopfes,

§. 59.

Man nimmt bey der Schiefstehung des Kopfes insgemein vier Hauptarten an. Allein diese Arten der Schiefstehung sind so vielfach, als vielfach die Scheitellagen des Kindes seyn können; weil in jeder dieser Lage der Scheitel schief eintreten kann. ist mehrfach,

Die Schiefstehung des Scheitels kann daher geschehen:

1. Auf der Vereinigung des Darmbeines mit dem Heiligenbeine rechter, oder linker Seite.

2. Auf dem Vorberge.

3. Auf dem Ranfte der Darmbeine.

4. Auf dem Ort der Vereinigung der Darmbeine, mit den Schaambeinen rechter, oder linker Seite.

5. Auf dem Ranfte der Schaambeine; deßhalb diese Geburt auch schwerer, und gefährlicher vor Mutter, und Kind ist.

§. 60.

und wird erkennt,

Diese schiefe Lage des Kopfes, die man von der Schiefstehung des Gebährmuttermundes wohl unterscheiden muß, erkennet man:

1. Der Gebährmuttermund steht gerad — er ist unter einer Wehe nicht gleich gespannt — mehr schlapp — und öffnet sich langsam.

2. Die Wasserblase ist größer — schlapp — sie sprengt zeitlich — und das Wasser fließt schleichend fort.

3. Der Kopf steht höher, und füllet den Eingang nicht aus — man findet ihn mehr auf einem Ranfte der gemeldeten Beine aufstehen — auf der entgegengesetzten Seite aber einen leeren Raum, wo manchmal die Nabelschnur, oder eine Hand zum Vorschein kommen.

4. Je nachdem der Scheitel auf einem dieser Beine schief aufsteht, ist die Richtung der Pfeilnath, oder die Stellung der Fontanelle geändert. Daher ist die Geschwulst, welche der Kopf insgemein bildet, nicht so zugespitzt, und rund; sondern breit und härter anzufühlen, weil die Beine des Kopfes sich nicht gehörig übereinander schieben.

Steht der Kopf seitwärts auf dem Ranfte der Darmbeinvereinigung mit dem Heiligenbeine, oder auf dem Darmbeine schief auf, tritt er mehr mit einem Seitenwandbeine in den Muttermund

ein,

ein, die Pfeilnath hat daher auch eine schiefe Richtung.

Steht er aber auf dem Vorberge auf, kommt die kleine Fontanelle — und das Hinterhauptbein mehr in den Muttermund zu liegen.

Bleibt aber der Scheitel auf dem vordern Rande der Schaambeine aufstehen, so fühlt man ehender die Stirne des Kindes.

§. 61.

Man kann leicht schließen, daß bey einer solchen unrichtigen Lage die Hervorbewegung des Kopfes sehr langsam, und beschwerlich seyn muß, besonders wenn er merklich auf einem Ranfte aufsteht. Die Wehen drücken den Kopf immer mehr an das Bein; wenn er daher auch in dieser schiefen Richtung, in die Höhle des Beckens herabgetrieben wird, so dauret die Geburt nicht nur lange, und ist für die Mutter sehr schmerzhaft, sondern, wenn die Eindrückung sehr stark ist, wird, das Kind manchmal tod gebohren, da man auf dem Kopfe eine große Geschwulst, und tiefe Eindrückung der Hirnschale findet; allezeit, wenn der Ausgang auch nicht tödtlich ist, bringt das Kind einen schiefen ungestalteten Kopf mit zur Welt.

ist für Mutter, und das Kind hart,

§. 62.

und muß allezeit eingerichtet werden,

Niemal, wenn man eine schiefe Lage des Scheitels antrifft, darf man die Geburt, ohne Beyhülfe, der Natur überlassen, sondern man muß den Kopf gerade in die obere Beckenöffnung einrichten. Diese Einrichtung geschiehet dadurch, daß man die Finger der rechten Hand z. B. wenn der Kopf nach der linken Seite schief steht, zwischen den Kopf und den Ranft des Beines einbringt, und denselbem von dem Beine ab, in die Achse des Beckens drücket. Diese Einrichtung ist aber nur möglich, wenn die Wasser annoch stehen, oder wenn sie auch schon gesprungen sind, der Kopf in dem Eingange aber annoch beweglich ist.

fordert auch die Zange,

Sollte der Kopf schon in seiner schiefen Lage in der Beckenhöhle stehen, kann man nicht mehr an die Einrichtung gedenken, sondern man muß die Zange zu Hülfe nehmen.

§. 63.

wann die Wendung nothwendig?

Wäre der Kopf so sehr schief, daß man ihn nicht einrichten könnte, müßte man die Wendung vornehmen.

§. 64.

Die fünfte Art fordert noch eine besondere Hülfe.

Bey der fünften Art Schiefstehung über die Schaambeine muß man, um die Einrichtung machen zu können, die Gebährende auf ihre Kniee,

und

und Ellenbogen stützen lassen, weil man dadurch leichter die Hand über die Schaambeine an das Hinterhaupt anbringen, und den Kopf in die gerade Richtung herleiten kann; wobey nicht zu vergessen ist, das Hinterhaupt gegen einer Seite zu drehen, damit der Scheitel seine natürliche Stellung erhalte.

§. 65.

Die Verruckung des Scheitels,

Als eine Art Schiefstehung kann man auch die **Verruckung des Scheitels** ansehen, da, wegen ungleicher Zusammenziehung oder Schiefstehung der Gebährmutter das Kinn von der Brust des Kindes, sich ablößt, und der Kopf auf den Rucken des Kindes sich beugt; der obere Theil der Stirne aber in den Muttermund zu stehen kommt; wodurch die Geburt insgemein verzögert wird. Man erkennt es durch die Befühlung, da man die große Fontanelle oder die Stirne in dem Eingange antrifft.

In sofern eine schiefe Lage der Gebährmutter die Ursache dieser Verruckung ist, kann man diese üble Lage des Kopfes beym Eintreten in das Becken verhindern, wenn man die Gebährende auf die, der Schiefstehung entgegengesetzte Seite legt, oder einen schicklichen Druck an dem Unterleibe der Mutter anbringt; zugleich aber mittelst einiger in die Scheide eingebrachten Finger die

Stirne des Kindes — damit die natürlichen Kräften der Gebährmutter auf das Hinterhaupt wirken, und es herabdrucken — unterstützt. Man muß aber bey diesem Drucke behutsam verfahren, damit weder die Fontanelle, noch die ohne das dünne Scheitelknochen durch das Eindrucken Schaden leiden, und das Kind durch das Zusammenpressen des Gehirnes nicht getödtet werde. Hätte man diese üble Lage des Kopfes nicht verhüten können; sucht man ihn dadurch, daß man die Frau auf jene Seite legt, wohin der Muttermund schief steht, und die Stirne, so viel als möglich ist, während einer Wehe mit eben empfohlener Vorsicht zurückschiebt, in seine natürliche Lage zu bringen.

muß eingerichtet werden,

Kann man auch durch dieses seine Absicht nicht erreichen, so bringt man einige Finger der andern Hand über die Hervorragung des Hinterhaupts, und zieht mit denselben, gleichsam als mit einem Hacken das Hinterhaupt nach sich, und druckt es vollends herunter. Geburten welche lange Zeit durch die stärkste Wehen nicht haben können bewirket werden, werden in einigen Minuten nach dieser blosen Veränderung der Lage des Kopfes beendiget.

fordert auch zu Zeiten Werkzeuge.

Sollte der Kopf in dieser üblen Lage zwischen den Beckenknochen, so sehr eingeklemmet seyn, daß man mit den Fingern nicht über das Hinterhaupt

haupt kommen kann; muß man den Hebel, oder einen Arm der Zange zu Hülfe nehmen.

§. 66.

Was mit dem ungestalteten Kopfe vorzunehmen,

Wäre ein Kind nach einer solchen Schiefstehung mit einem ungestalteten schiefen Kopfe gebohren worden, so darf die Hebamme diese Schiefheit, und Eindrückung nicht mit den Händen einrichten, und gleich drucken, weil davon Gichter, Blödsinnigkeit, ja selbst der Tod folgen kann; sondern man macht warme Weinumschläge über den Kopf, und überläßt die ganze Sache der Natur. Oft verändert sich der Kopf in einigen Tagen ganz in den natürlichen Zustand, bey einigen verbleibt die üble Gestalt Lebens lang.

§. 67.

wenn zugleich die Gebährmutter schief ist.

Nicht selten ist auch die Gebährmutter zugleich schief, da man dann nebst der Einrichtung des Kopfes auch die Lage der Gebährenden, oder den Druck des Bauches mit der Hand zugleich vornehmen muß.

Drittes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten, da das Kind mit verschiedenen Gegenden seiner vordern Fläche an dem Muttermund zu liegen kommt.

Erster Abschnitt.

Zweyter Ordnung, erste Klasse.

Die Gesichtgeburt.

§. 1.

Bestimmung.

Da das Gesicht fast niemals im Anfange der Geburtsarbeit, sondern nur während den Wehen an den Muttermund zu liegen kommt, hat diese Lage von der natürlichen Scheitellage keine bestimmte Kennzeichen. Meistentheils will man sie bey der schiefen Lage der Gebährmutter beobachtet haben, wenigstens ist diese eine Anlaß gebende Ursache derselben, wie gleich oben §. 72. gelehret worden ist.

Anfangs der Geburt wird die Stirne gegen ein Bein des Eingangs angetrieben, das Kinn

lößt

lößt sich von der Brust ab, und der Kopf beugt sich zurücke, wenn der Rumpf durch die Wehen herabbewegt wird. Daher fühlt man auch anfangs blos den obern Theil der Stirne; nach und nach stellt sich das ganze Gesicht in den Eingang nach gesprungenem Wasser, das man durch die Nasen, den Rand der Augenhöhlen, den Mund, Kinn, und Stirnnath erkennt, wenn nicht durch das später erfolgende Aufschwellen dieser Theile das Gesicht unkenntlich gemacht worden ist.

§. 2.

Die vierfache Lage des Gesichts,

In Rücksicht der vier Hauptlagen, welche das Gesicht in Ansehung des Beckens nehmen kann, zählt man vier Gattungen von Gesichtgeburten.

In der ersten tritt das Gesicht der Länge nach so ein, daß die Stirne über dem Schaambeine, das Kinn aber an dem Vorberge des Heiligenbeines zu liegen kommt.

In der zwoten befindet sich die Lage umgekehrt, das Kinn ober dem Schaambeine, die Stirne beym Vorberg.

In der dritten liegt das Gesicht in die Queer, die Stirn auf dem linken, das Kinn auf dem rechten Darmbein.

Die der dritten entgegengesetzte Lage macht die vierte Gattung.

Diese

Diese vier Lagen kommen nicht gleich oft vor, die zwo letzten sind die gewöhnlichsten, ob gleich auch diese sehr selten sind.

§. 3.

sind widernatürlich,

Diese Lage allein, wenn auch keine üble Zufälle vorhanden sind, macht die Geburt zu einer widernatürlichen; weil der Kopf zwar in die Höhle eingetrieben, aber nicht weiter fortgerückt werden kann, und, wenn das Kind auch nach langem, und entkräftenden Kreisen gebohren würde, so hat es ein aufgetriebenes blaues Gesicht, und ist wegen der Blutanhäufung im Gehirn entweder dem Tode sehr nahe, oder schon tod; ausgenommen der Kopf des Kindes wäre sehr klein — das Becken zu gleicher Zeit sehr weit — die Kräften, und Wehen der Gebährenden gut. Weil aber dieses ein äußerst seltener Fall ist, darf man diese Geburt niemal der Natur überlassen.

§. 4.

und müßen durch die Einrichtung oder die Wendung vollendet werden,

Die Hülfe, die man zu Anfange der Geburt der Mutter sowohl als dem Kinde leisten muß, besteht entweder in der **Einrichtung**, oder in der **Wendung**; würden diese verabsäumet, bleibt noch die traurige Zuflucht zu Werkzeugen übrig.

Die Einrichtung verbessert die Lage des Kopfes, und bringt ihn in die natürliche Lage, indem

dem

dem man das Gesicht in die Höhe schiebt, und das Hinterhaupt herunterdruckt.

Kann man diesen Handgriff nicht vornehmen, weil die Stirne zu sehr über das Bein aufliegt — oder weil man zu spät berufen worden ist — oder weil zufällige Umstände eine schnellere Beendigung der Geburt nothwendig machen; muß man das Kind durch die Wendung bey den Füßen herausziehen.

§. 5.

wie sie gemacht wird.

Will man den Kopf in seine natürliche Lage bringen, so muß man bey dem Zurückstoßen desselben nicht sowohl auf das Gesicht, als vielmehr auf das Hinterhaupt wirken, und dasselbe mittelst einiger Finger zu fassen, und niederwärts zu ziehen suchen. Es erhellet daraus, daß dieser Handgriff nur alsdann vorgenommen werden kann, wenn der Kopf noch frey über dem Eingange steht. Wäre er schon in dem Eingange eingepreßt, wird es oft ganz ohnmöglich die Finger bis zum Hinterhaupt zu bringen, wo man alsdann anstatt der mühesamen, schmerzhaften, und ganz unnützen Einrichtung, die Wendung vornehmen muß.

§. 6.

Erste Gattung der Gesichtgeburten.

Bey der ersten Gattung der Gesichtgeburten, die am seltesten vorkommt, läßt sich der Kopf

Kopf nicht vortheilhaft einrichten, weil die Hand nicht gerade an das Hinterhaupt gebracht, und dasselbe heruntergezogen werden kann. Rathsamer ist es das Kind bey den Füßen heraus zu ziehen.

Wenn man die Wendung vornimmt, so kann man sich beyder Hände, ohne Unterschied bedienen. Man bringt die gewählte Hand längst dem Heiligenbeine etwas zurückgebogen in die Geburtstheile ein, bis die Fingerspitzen unter das Kinn des Kindes gekommen sind. Alsdann breitet man die Finger auseinander, um den untern Theil des Gesichts genau zu fassen, und zurück zu stoßen. Hierauf schiebt man den Kopf nach einer Vertiefung des Darmbeines, nämlich nach der rechten, wenn man sich der rechten Hand bedienet — und so umgekehrt — dreht aber auch zu gleicher Zeit das Gesicht nach einer andern Seite hin, wie dieses bey der dritten, und sechsten Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten gelehret worden ist; endlich sucht man die Füße, und zieht das Kind nach gegebener Vorschrift heraus.

§. 7.

Zweyte Gattung.

Weniger anwendbar ist die Einrichtung des Kopfes bey der zwoten Gattung der Gesichtgeburten, weil man demselben eine ganz natürliche Lage nicht geben kann. Um so vielweniger ist es möglich,

lich, wenn die Wasser schon seit einiger Zeit abgeflossen sind. Es bleibt daher keine andere Hülfe, als die Wendung übrig, wenn der Kopf nicht schon so eingepreßt ist, daß auch die Wendung nicht mehr vorgenommen werden kann; da alsdenn, wie bey der ersten Lage, die Zange erfordert würde.

Bey dieser Lage ist es abermal einerley, welche Hand man in die Gebährmutter bringt. Man stoßt anfangs den Kopf gehörig von der obern Beckenöffnung zurück, faßt hierauf denselben so, daß man den Scheitel von dem obern Theil des Vorberges weg, und nach der Vertiefung eines Darmbeines, nämlich des rechten, wenn man sich der rechten Hand bedienet, und im entgegengesetzten Falle des linken, wenn man sich der linken Hand bedienet, hinbewegen kann. Wenn man dem Kopf diese schiefe Lage gegeben hat, so geht man mit der Hand längst an einer Seite des Kindes hin, um die Füße zu fassen, und die Geburt nach der Art der sechsten widernatürlichen Scheitelgeburt zu beendigen. Sollte dieser Handgriff nicht gelingen, weil die Füße zu sehr über dem Schaambeine gelagert sind; muß man der Gebährenden eine Seitenlage geben.

§. 8.

Bey der dritten Gattung der Gesichtgeburten kann man die Absicht, den Kopf in seine na- Dritte Gattung,

türliche Lage zu bringen, oder einzurichten, besser

kann man einrichten,

erfüllen. Man bringt die rechte Hand an die linke Seite des Beckens so weit in die Geburtstheile bis man die Finger über dem Hinterhaupt zurückbeugen, und es auf diese Art niederwärts nach sich zu ziehen kann.

Sollte der Kopf schon in die Höhle des Beckens herabgesunken seyn, ohne jedoch dasselbe so genau auszufüllen, daß man die Finger nicht weit genug über das Hinterhaupt hinauf bringen könnte, so müßte man das Gesicht mittelst einiger, an der obern Kinnlade, und an der Seite der Nase eingelegten Finger, zurück zu schieben suchen. Könnte man auf diese Art den untern Theil des Gesichts zurück stoßen, so würde man der andern Hand am Hinterhaupte einen freyen Weg bahnen. Man muß aber bey diesem Handgriff mit vieler Vorsicht verfahren, wenn sich bey dem Zurückschieben einige Schwierigkeiten vorfinden sollten, um diese Theile nicht zu beschädigen, was leicht geschehen könnte.

§. 9.

oder wenden.

Wenn man die Wendung des Kindes vorzunehmen, genöthiget ist, der Kopf mag sich in seiner natürlichen Lage befinden, oder nicht, so beobachtet man das nämliche Verfahren, wie bey der ersten Gattung der widernatürlichen Scheitelge-

geburten. Man bringt die linke Hand in die Gebährmutter, führt sie längst der linken Seite des Kindes hin, und sucht die Füße zu fassen.

§. 10.

Die vierte Gattung ist in Ansehung der Art und Weise sie zu beendigen von der vorhergehenden wenig unterschieden, ausgenommen, daß man bey dieser, wenn man den Kopf einrichten will, die linke Hand an der rechten Seite des Beckens einbringt, um das in der Höhle liegende Hinterhaupt zu fassen, und herunter zu ziehen. Vierte Gattung.

Bey der Wendung bedienet man sich ebenfalls der rechten Hand, und richtet sich übrigens nach der bey der zwoten Gattung der widernatürlichen Scheitelgeburten gegebenen Anleitung.

Zweyter Abschnitt.

Zweyter Ordnung, zweyte Klasse.

Die vordere Halsgeburt.

§. 11.

Diese Gattung Halsgeburt hat mit der Gesichtgeburt sehr viele Aehnlichkeit. Eine schiefe Lage der Gebährmutter, oder eine große Menge des Kindswasser kann sie verursachen, da der Kopf bey Sprengung desselben eine solche Richtung Bestimmung.

tung bekommt, daß die Stirne auf dem Rande der obern Beckenöffnung fest sitzt. In diesem Falle wird der Kopf durch die Zusammenziehung der Gebährmutter beynahe ganz allein nach hinten zugekehret; und der vordere Theil des Halses bewegt sich vorwärts.

Es ist leicht zu begreifen, warum das Kind bey dieser Lage ohne Beyhülfe der Kunst nicht gebohren werden kann. Es findet nämlich zwischen der obern Beckenöffnung, und dem eintretenden Kopf, und Brust keine Verhältniß statt.

Nur erst in dem Augenblicke, wo die Wasser abfließen, und sogar erst einige Zeit darnach, kann man den vordern Theil des Halses von allen andern Theilen des Körpers unterscheiden, denn die Kennzeichen dieses Theiles sind bey noch stehenden Wassern sehr unvollkommen, und fast unmerklich, und das Kind steht anfangs oft noch so hoch über dem Eingange, daß man den Theil mit den Fingerspitzen nicht bestimmen kann.

§. 12.

Die vierfache Lage,

Der vordere Theil des Halses kommt nicht allezeit auf die nämliche Art an die obere Beckenöffnung zu liegen. Er kann wie das Gesicht, so gelagert seyn, daß

1. das Gesicht über dem Schaambeine,
2. nach dem Vorberge des Heiligenbeines,

3. auf

3. auf dem linken, und
4. auf dem rechten Darmbeine lieget.

§. 13.

Diese vier Lagen, welche eben so viele Gattungen der Geburten ausmachen, sind für das Kind gleich beschwerlich. Das Kind kann in dieser Lage, wo der Kopf auf den Rucken gebogen ist, nicht nur nicht gebohren werden, sondern es steht auch in der Lebensgefahr, je mehr der Hals hervorgeschoben wird, die Wasser verfließen, und die Gebährmutter sich über das Kind zusammenzieht. Diese Umstände erschweren auch die Hülfe sehr. Da der Kopf in seine natürliche Lage nicht zu bringen ist, besteht die Hülfe daher allein in der Wendung.

ist für das Kind gefährlich.

§. 14.

Bey der ersten Gattung der Halsgeburten ist die Wendung allezeit nothwendig. Man bringt in dieser Absicht eine von beyden Händen bis zur Brust des Kindes in die Gebährmutter ein, alsdann führt man die etwas gekrümmten Finger, wenn man sich der rechten Hand bedienet, nach der rechten Seite, und Hüfte des Kindes hin, um den Rumpf so zu umfassen, daß man ihn um seine Achse herum drehen, und den Unterleib, so viel als es möglich ist, nach der linken Seite der

Erste Gattung der Halsgeburt.

Gebährenden hinkehren kann. Hernach sucht man den rechten Fuß zu bekommen, und bringt ihn bis an die außere Schaam, wo man ihn, wenn es nöthig seyn sollte, mit einer Schleife fest hält, während daß man die Hand, um den andern Fuß ebenfalls abzulösen, wieder in die Gebährmutter zurück bringt; sobald sich beyde Füße außer der Schaam befinden, so zieht man einige Augenblicke lang an dem ersten etwas stärker, und alsdenn an beyden in gleichem Grade; zugleicher Zeit drückt man alsdann mit der einen Hand auf diejenige Stelle des Unterleibes der Gebährenden, wo der Kopf des Kindes liegt, gleichsam als wenn man denselben in die Höhe zurückschieben wollte, jedoch mit Mäßigung; hat man sich aber der linken Hand statt der rechten bedienet, so geht man mit den Fingern schief unter die Brust, welche man nach der rechten Seite der Gebährenden hinzudrehen sucht, nach der linken Hüfte des Kindes, und lößt alsdenn die Füße auf die nämliche Art, wie im vorhergehenden Falle, aus; doch fängt man mit dem linken Fuße an, und endiget die Geburt nach den eben gegebenen Vorschriften.

§. 15.

Zweyte Gattung.

Es scheint bey der zwoten Gattung der Halsgeburten unmöglich zu seyn, daß das Gesicht des Kin-

Kindes auf der Wölbung der Lendenwirbelbeine stehen bleiben kann, und daß das Kinn gerade an dem Vorberge liegt. Meistentheils — wo nicht immer — kommt das Gesicht an der Seite dieser Wölbung zu liegen.

In diesem Falle sind die Verhältnisse zwischen der Größe des Kindes, und dem Becken — und seine Lage in der Gebährmutter so beschaffen, daß man kaum eine Möglichkeit einsieht, die Hand bis zu den Füßen zu bringen, die über die Schaambeine liegen, besonders, wenn die Wasser seit langer Zeit gesprungen sind.

Die Hebamme muß daher um desto sicherer zu fahren, und leichter zu den Füßen zu kommen, so oft, als das Gesicht auf der rechten Seite der Lendenwirbelbeine liegt, sich der rechten Hand — und im entgegengesetzten Falle — sich der linken bedienen. Wenn sie nun die Hand bis über das rechte Ohr des Kindes gebracht hat, so schiebt sie den Kopf nach dem vordern Theil der rechten Darmbeinvertiefung, auf dem er schon liegt, hin, während daß man mit der andern, auf den Unterleib der Gebährenden, gelegten Hand, den Grund der Gebährmutter nach der linken Seite hinschiebt, um dem Kinde in Ansehung des Beckens beynahe eine Queerlage zu geben. Wenn man die Lage des Kindes, so viel als möglich, abgeändert hat, so führt sie die Hand an der rechten Hüfte, bis zum

Fuße hin, und zieht ihn soweit, als sie kann, ehe sie den andern Fuß sucht, herunter. Uebrigens verfährt man auf die nämliche Weise, wie bey der vorhergehenden Lage.

Wenn man die linke Hand zu gebrauchen genöthiget ist, so muß man sie an der linken Seite des Beckens einbringen, um den Kopf des Kindes, nach dem vordern Theil der linken Darmbeinvertiefung hinzuschieben. Während dieser Zeit druckt man den Gebährmuttergrund auf die rechte Seite; und sucht zuerst den linken Fuß, das übrige wird, wie oben vollendet.

Sollten sich bey einem vorhangenden Bauche noch Schwierigkeiten vorfinden, muß man der Gebährenden eine Seitenlage geben. Im ersten Falle legt man sie auf die rechte — im zwoten, auf die linke Seite. Manchmal ist die Bauchlage nothwendig.

§. 16.

Dritte Gattung.

Bey der dritten Gattung muß man sich allezeit der linken Hand bedienen, welche man unter dem Körper des Kindes längst der linken Seite bis zu den Hüften hineinbringt, und sodann in eben der Ordnung, in welcher man sie faßt, aus den Geburtstheilen heraus zieht.

Sollten sich einige Schwierigkeiten bey dem Herabziehen, der aus der Gebährmutter heraus-

ge-

gebrachten Füße ereignen, so muß man den obern Theil der Brust des Kindes ein wenig, und wenn es die Umstände erfordern, zu verschiedenenmalen zurückstoßen, um das Herabsenken der Hinterbacken zu befördern, welche ohne diese gebrauchte Vorsicht vielleicht große Hinderniße beym Eintreten finden würden.

§. 17.

Bey der vierten Lage des Halses hat man das nämliche Verfahren zu beobachten, nur mit dem geringen Unterschied, daß man die rechte Hand unter dem Körper des Kindes einbringt, und die Finger alsdenn schief nach der Vertiefung des linken Darmbeines, und längst der rechten Seite des Kindes hinführt, um die Füße zu bekommen. Vierte Gattung.

Dritter Abschnitt.

Zweyter Ordnung, dritte Klasse.

Die Brustgeburt von vorne.

§. 18.

Diese widernatürliche Lage des Kindes kann ohne eine außerordentliche Weite der Gebährmutter nicht entstehen, denn das Kind kann ohne seine Eyförmige Gestalt, welche es in der Gebährmutter gewöhnlicher Weise hat, zu verändern, Bestimmung.

nebst dem Rücken, den Lenden, der Schulter, oder dem Kopfe, mit den Händen, Knieen, an der obern Beckenöffnung zu liegen kommen; allein der vordere Theil der Brust kann auf keine andere Weise eintreten, als wenn der Kopf zurückgebogen ist, wozu eine Weite erfordert wird.

§. 19.

Es ist leicht zu begreifen, daß das Kind in dieser Queerlage nicht natürlich gebohren werden kann. Auch wird es während den Wehen dergestalt zusammengeklemmet, daß der Hinterkopf zwischen den Schultern eingedruckt wird.

§. 20.

Man kann die Brust nach Abfluß des Kindswassers leicht erkennen, sie hat eine eben so große Oberfläche, als die obere Beckenöffnung ist, und kann sich tief genug in dieselbe herabsenken, um von den Fingern der Hebamme erreicht werden zu können.

§. 21.

In Rücksicht der vier Hauptlagen, welche die Brust an der obern Beckenöffnung nehmen kann, giebt es vier Gattungen.

Erste Gattung der Brustgeburt von vorne.

In der ersten liegt der vordere Theil des Halses auf dem Rande des Schaambeines, der Unterleib über dem Heiligenbeine.

Das Gegentheil geschieht bey der zwoten Gattung. Zweyte Gattung.

In der dritten befindet sich der Hals und Kopf des Kindes auf dem linken Darmbein, die Füße aber auf dem rechten. Dritte Gattung.

Bey der vierten haben diese Theile in Ansehung des Beckens eine umgekehrte Lage. Vierte Gattung.

§. 22.

Bey der Wendung hat die Hebamme bey jeder angegebenen Lage vollkommen sich so zu verhalten, wie sie bey der Halsgeburt vorgeschrieben worden ist. Wendung.

Sollte die Brust schon mehr eingepreßt seyn, muß sie die Schlinge zu Hülfe nehmen.

Vierter Abschnitt.

Zweyter Ordnung, vierte Klasse.

Die Bauchgeburt.

§. 23.

Die Bauchgeburt scheint von der nämlichen Ursache herzurühren, welche die Brustgeburt veranlaßt, auch sind die Hindernisse der Geburt die nämliche. Bestimmung.

Da das Kind in der Gebährmutter eine quere Lage hat, wird der Rumpf hinterwärts gekrümmt,

krümmt, der Kopf auf den Rücken gebogen, die Schenkel sind ausgestreckt, die Unterschenkel zurückgebogen, die Füße liegen an den Lenden, bey anhaltenden Wehen wird der Rücken bey dieser Lage also gebogen, daß der Kopf und die Schenkel sich fast einander berühren. Bisweilen sind die untern Gliedmaßen auf die gewöhnliche Weise gebogen, und blos die Kniee liegen weiter von dem Körper ab, und gleichsam an den Seitentheilen des Unterleibes.

§. 24.

Kennzeichen. Die Kennzeichen der Bauchgeburt lassen sich leicht entdecken. Der Bauch bildet ober dem Eingange eine weiche, wenig hervorragende aber ziemlich breite Geschwulst, an der Mitte desselben befindet sich die Nabelschnur, u. s. w.

§. 25.

Der Bauch kann, wie die Brust vier Hauptlagen haben; daher sie in vier Gattungen abgetheilt werden.

Lagen. Bey der ersten Gattung liegt die Brust, über die Schaambeine.

Bey der zwoten über dem Heiligenbeine.

Bey der dritten kommt der Leib queer zu liegen, und die Brust liegt auf dem linken Darmbeine.

Die

Die vierte ist eben diese nur gegen dem rechten Darmbeine gekehrte Lage.

Weil in allen diesen Fällen die Nabelschnur insgemein beym Sprengen der Wasser in den Muttermund vorzufallen pflegt, ist das Kind auch mehr in der Gefahr, wenn die Geburt nicht bald mittelst der Wendung beendiget wird.

§. 26.

In der ersten Gattung bringt man die Hand bis über den Vorberg in die Gebährmutter, wo die Füße oder die Kniee liegen, je nachdem dieselbe ausgestreckt, zurücke gebogen, oder an den Seitentheilen des Unterleibes gelagert sind. Man bringt den Zeigefinger in die Kniebeuge, und zieht mit demselben das Knie herunter; eben so lößt man den andern Fuß aus, und verwandelt die Bauchgeburt in eine Fuß- oder Kniegeburt. Erste Gattung der Bauchgeburt.

§. 27.

Bey der zwoten Gattung kann die Geburt nicht so leicht beendiget werden, besonders wenn die Schenkel ausgestreckt, und die Füße nach den Lenden zurück gebogen sind. Zwote Gattung.

Man muß der Gebährenden eine Seitenlage geben, und so, wie bey der Hals- und Brustgeburt dieser Gattung verfahren, damit man leichter

ter zu den Knieen kommen, und sie, wie oben, anziehen, und somit das Kind herausziehen kann.

§. 28.

Dritte Gattung.

Bey der dritten und vierten Gattung findet man nicht so viele Hindernisse, die Füße mögen liegen, wie sie wollen. Bey der dritten Gattung bringt man die Hand unter der rechten Seite der Gebährmutter ein, und faßt wenn die Schenkel des Kindes ausgestreckt sind, die Kniee, sind sie hingegen nach dem Bauche des Kindes zugebogen, die Füße auf die nämliche Art.

§. 29.

Vierte Gattung.

Bey der vierten Gattung verfährt man nur mit dem Unterschied, daß man alsdann die rechte Hand über das linke Darmbein der Mutter einbringt, wo in dieser Lage die Füße zu liegen pflegen.

Fünfter Abschnitt.

Zweyter Ordnung, fünfte Klasse.

Die vordern Theile des Beckens, und die Schaamgegend.

§. 30.

Bestimmung.

Obgleich wenige Beyspiele von dieser Gattung Geburten vorkommen, schließen sie dennoch die Möglichkeit nicht aus; die Ursachen dieser Lagen sind

sind mit denen einerley, welche die Brust, oder den Bauch an den Muttermund zu liegen bringen können.

Die Schaamgegend kann nur alsdann an den Muttermund zu liegen kommen, wenn das Kind ruckwärts gebogen ist, und seine Füße auf den Lenden aufstehen.

§. 31.

Man kann diese Theile nicht so leicht als den Unterleib beym Zufühlen erkennen, dann sie können sich nicht so, wie derselbe in den Eingang einsenken, und befinden sich meistentheils höher, als der Zeigefinger der Hebamme reicht. Kennzeichen.

§. 32.

Diese Gattung Geburt hat ebenfalls, wie der Bauch, vier Hauptlagen.

§. 33.

Jede dieser Geburten wird auch eben so behandelt, wie bey der Bauchgeburt gelehret worden ist.

Viertes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten, wo das Kind mit verschiedenen Gegenden seiner hintern Fläche an den Muttermund zu liegen kommt.

Diese Geburten ereignen sich etwas öfters, als die, wo das Kind mit einer Gegend seiner vordern Oberfläche einzutreten sucht. Es erhellet aus dem vorhergehenden, welche sonderbare und beschwerliche Stellung das Kind nehmen muß, wenn es mit dem Gesicht, Hals, Brust, und mit dem Bauch an den Muttermund zu liegen kommen soll, und wie viele Ursachen zu Hervorbringung dieser Lagen nothwendig sind.

Ganz anders verhält es sich bey den Geburten der hintern Fläche, denn diese können von sehr einfachen Ursachen z. B. von der schiefen Lage der Gebährmutter und von einer ungewöhnlichen grossen Menge des Kindswassers veranlaßt werden, weil das Kind, ohne seine Eyförmige Gestalt zu verlieren, mit der Gegend des Hinterhaupts, dem Genicke, dem Rucken, und den Lenden an den Muttermund zu liegen kommen kann.

Auch

Auch ist bey dieser Klasse von Geburten die Gefahr nicht so groß, wie bey jenen, denn diese sind, wenn keine Nebenumstände vorhanden sind, für Mutter und Kind weniger gefährlich, und beschwerlich.

Erster Abschnitt.

Dritte Ordnung, erste Klasse.

Die Hinterhauptgeburt.

§. 1.

Bestimmung.

Das Hinterhaupt kann an den Muttermund zu liegen kommen, wegen einer schiefen Lage der Gebährmutter, oder einer allzu großen Menge des Kindswassers. Man erkennet es an der runden festen Geschwulst, an welcher man die hintere Fontanelle, die dreyeckigte Nath, und die mit Häuten ausgefüllten Räume, welche sich unten an jeder Seite dieser Nath befinden, fühlen kann, wie auch an dem Genick, und an den Ohren.

§. 2.

Vierfache Lage.

Dieser Theil kann in vier verschiedenen Lagen eintreten.

In der ersten ruhet der Scheitel auf dem Vorberge des Heiligenbeines, das Genick auf dem Rande des Schaambeines, der Rucken ist

gegen der vordern Seite der Gebährmutter zugekehret.

In der zwoten Lage befindet sich der Scheitel über den Schaambeinen, in einer der ersten ganz entgegengesetzten Lage.

In der dritten steht das Genick auf dem rechten Darmbein, und der Rucken des Kindes ist nach eben dieser Seite gewandt, der Scheitel aber ist nach dem linken Darmbein gekehret, wohin auch die Brust des Kindes zu sieht.

Das Gegentheil geschieht bey der vierten Lage.

§. 3.

Ist oft natürlich,

Diese Geburten sind wenig von den Scheitelgeburten unterschieden, und erfolgen zu Zeiten ohne Beyhülfe der Kunst. Oft kommt der Kopf, wenn die Wehen stärker werden, gleichsam von selbst in seine natürliche Lage, weil die Richtung der Gebährmutterachse, oder des Kindes entweder wegen der Lage der Gebährenden, oder auch wegen der Zusammenziehung der Gebährmutter nach dem Abfließen des Kindswassers sich verändert. Man darf sich aber auf dieses nicht verlassen. Es geschiehet auch nicht, denn je tiefer der Hinterkopf durch die Wehen in den Eingang getrieben wird, je mehr nähert sich das Kinn der Brust des Kindes, und wird gleichsam dergestalt eingekeilet, daß

daß der Hinterkopf vermöge des unvollkommenen, und schiefen Druckes des Halses, und des Rumpfes kaum ins Becken hineingleiten kann. Sollte er aber dennoch hineingleiten, so kann er sich wegen des Wiederstandes des Kinns gegen der Brust im Ausgange des Beckens doch nicht aus selbigem mit unter dem Bogen der Schaambeine herausbewegen. Der Kopf wird somit eingekeilet, und kann nur mit größter Mühe mit der Zange herausgebracht werden.

wird aber meistens schwer.

§. 4.

Ist die schiefe Lage der Gebährmutter die Ursache dieser Geburten, kann man es versuchen die Gebährende auf diejenige Seite zu legen, nach welcher die Scheitel steht, und so die Wehen ausarbeiten zu lassen. Wäre dieser Handgriff nicht hinreichend, so müßte die Einrichtung mit der Hand gemacht werden.

Bey der Schiefstehung der Gebährmutter,

§. 5.

Wo zufällige Umstände Gefahr drohen, oder die Einrichtung nicht mit Vortheil geschehen kann, wird das Kind gewendet.

muß gewendet werden.

§. 6.

In der ersten Lage, einem zwar sehr selten vorkommenden Falle, muß man, wenn die Gebährmutter gegen dem Vorberge schief stehet, die

Erste Gattung der Hinterhauptgeburt.

Frau gerade auf den Rucken legen, um den eben dahin stehenden Scheitel des Kindes in den Mittelpunkt der Gebährmutter zu bringen. Sollte dieses durch die Lage nicht bewirket werden können, so bringt die Hebamme eine Hand in den Muttermund längst dem Heiligenbeine ein, um den Scheitel zu fassen, und ihn auf eine schickliche Art herabzuziehen. Sie muß aber die Gegend des Hinterhaupts zu gleicher Zeit nach einer Pfanne hinzukehren suchen.

§. 7.

Machen zufällige Dinge die Wendung nothwendig, so bringt man die Hand etwas höher, doch in der nämlichen Richtung, in die Gebährmutter hinauf. Man dreht den Kopf mit einer Art Zirkelbewegung solange herum, bis das Hinterhaupt nach der rechten Darmbeinvertiefung, wenn man sich der rechten Hand bedienet, und im entgegengesetzten Falle nach der linken Darmbeinvertiefung, zu liegen kommt; so, wie die Hand höher in die Gebährmutter hinauf dringt, so dreht man den Rumpf des Kindes nach der nämlichen Seite hin, und verfährt übrigens nach denjenigen Regeln, welche bey der dritten Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten gegeben worden sind.

§. 8.

§. 8.

Bey der zwoten Gattung läßt sich von der Einrichtung nichts gutes erwarten, weil, wenn man den Scheitel auch in den Muttermund brächte, das Gesicht, wie bey der sechsten Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten, gegen die Schaambeine zu liegen kommt. Zweyte Gattung.

Man muß daher alsogleich, wenn es der Muttermund erlaubt, die Wendung des Kindes vornehmen. Diese Absicht zu erfüllen, bringt die Hebamme eine Hand in die Gebährmutter, legt dieselbe an eine Seite des Kopfes an, entfernt denselben von der obern Beckenöffnung, indem sie das Hinterhaupt nach der Vertiefung des rechten Darmbeines, wenn sie sich der rechten, und nach der Vertiefung des linken Darmbeines, wenn sie sich der linken Hand bedienet, dreht, und verfährt übrigens auf die nämliche Weise, wie bey der sechsten Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten.

§. 9.

Weil der Scheitel in der dritten Gattung insgemein nur sehr schwach von der hintern Seite des Beckens zurückgehalten wird, so kann er in den Mittelpunkt des Einganges zu liegen kommen, wenn die Frau nur einige Zeit lang auf der linken Seite liegen bleibt. Sollte man diese so einfache als unschmerzhafte Einrichtung nicht bewirken können, Dritte Gattung.

nen, so muß die Hebamme ihre rechte Hand bis an den Scheitel des Kindes einbringen, dem Kopfe seine natürliche Lage geben, und die Beendigung der Geburt der Natur überlassen.

§. 10.

Wenn besondere Zufälle eine schnellere Entbindung, und die Wendung nothwendig machen, so bringt man die rechte Hand in der oben angegebenen Richtung in die Gebährmutter, und schiebt den Kopf des Kindes von der obern Beckenöffnung nach der Vertiefung des rechten Darmbeines zurück, geht längst der rechten Seite des Kindes hin, und sucht die Füße nach der bey der zwoten Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten gegebenen Vorschrift.

§. 11.

Vierte Gattung.

Man verfährt bey der vierten Gattung Hinterhauptgeburten eben so, wie bey der dritten, nur daß man bey der Einrichtung anfangs die Frau sich auf die rechte Seite legen läßt, und sich bey der Wendung der linken Hand bedienet, welche auf die nämliche Weise, wie die erste Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten geschieht. Einen eingepreßten hebt man über das Schaambein, und bedienet sich nachher der Schlinge.

Zweyter Abschnitt.

Dritter Ordnung, zweyte Klasse.

Genickgeburten.

§. 12.

Bestimmung.

Diese widernatürliche Lage kann von eben den Ursachen, wie die Hinterhauptgeburt entstehen.

§. 13.

Kennzeichen.

Man erkennt sie nach verflossenem Kindswasser an den Stachelfortsätzen der Halswirbelbeine, welche allezeit desto deutlicher gefühlet werden können, je mehr der Kopf des Kindes auf die Brust gebogen ist, das hier nothwendig geschieht; und je stärker sich die Gebährmutter zusammenzieht; ferner an den Winkeln der untern Kinnlade, an den Ohren, an dem Hinterhaupt und an dem obern Rand der Schulterblätter.

§. 14.

Vierfache Lage.

Das Genick kann, wie die vordere Fläche des Halses, und das Hinterhaupt auf eine vierfache Lage an der obern Beckenöffnung zu liegen kommen.

§. 15.

Hülfe.

Diese Geburt kann ohne Beyhülfe der Kunst nicht geschehen, und die Einrichtung ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß es viel rathsamer ist, die Geburt durch die Wendung zu bewerkstelligen.

§. 16.

Erste Gattung der Genickgeburt.

Bey der ersten Gattung kann man sich nach Gefallen der rechten oder linken Hand bedienen. Man bringt zum Beyspiel die rechte Hand an der linken Seite der Gebährmutter in einer geraden Richtung ein, bis man die rechte Schulter erreicht. Alsdann bemüht man sich den Rumpf des Kindes, so wenig es auch sey, zu drehen, und den Rucken nach der rechten Seite der Gebährenden zu kehren. Man sucht hierauf mit der gewöhnlichen Vorschrift die Füße, fängt mit dem rechten Fuß an, und bringt ihn nach und nach in die Scheide. Nun sucht man auch den linken Fuß. Wenn beyde sich in der Scheide befinden, so zieht man einige Augenblicke lang einzig und allein an dem linken Fuß, um die Brust des Kindes vollends nach der rechten Seite hinzudrehen, und ihre Biegung nach vorne zu begünstigen; man zieht hierauf an beeden Füßen gleich stark, und kehret so, wie sich das Kind herabsenkt, die Brust, und das Gesicht immer weiter nach der

rech-

rechten Zusammenfügung des Darm- und Heiligenbeines hin, um den Kopf, wie bey der ersten Gattung Fußgeburten herauszuziehen. Bedienet man sich der linken Hand, so muß man das nämliche Verfahren, nur verkehret, beobachten.

§. 17.

Zweyte Gattung:

Bey der zwoten Lage bringt man die rechte Hand unter dem Hinterhaupt ein, und führt die Finger von hier schief nach der rechten Seite des Kopfes hin, um ihn von den Lendenwirbeln der Mutter zu entfernen, und über das linke Darmbein dergestalt zurückzuschieben, daß das Ohr in die Hand der Hebamme zu liegen komme. Mit der nämlichen Hand geht man alsdann an der nämlichen rechten Seite des Kindes weiter fort, während daß man mit der linken Hand den Grund der Gebährmutter von außen ein wenig nach der rechten Seite hinschiebt. Wenn man die Füße hat, so lößt man sie nach der gegebenen Vorschrift aus, und zieht in der Ordnung an denselben, wie bey der ersten Lage gelehret worden ist.

Sollten sich einige Schwierigkeiten vorfinden, die Füße ganz aus den Schaamtheilen herauszuziehen, so schiebt man den Kopf von der obern Beckenöffnung, und führt ihn nach der Vertiefung des rechten Darmbeines zurücke, wozu man die Schlinge zu Hülfe nehmen kann.

Wenn man sich der linken Hand bedienet, so richtet man die Finger nach der linken Seite des Kopfes hin, um denselben gegen das Schaambein hinauf zu schieben, und geht dann an der linken Seite des Kindes hin, faßt den linken Fuß, und verfährt wie oben.

§. 18.

Dritte Gattung.

Die dritte Lage könnte leichter eingerichtet werden, allein es ist den Hebammen ebenfalls nicht zu rathen.

Man führet die rechte Hand nach dem Scheitel hin, und nach dem rechten Schlafbeine zu, um den Kopf von dem hintern Theil des Beckens zu entfernen, und ihn über die Schaambeine, und so viel als möglich nach dem vordern Theile des rechten Darmbeines zurück zu schieben; hernach fährt man an der rechten Seite des Kindes hin, sucht zuerst den rechten Fuß, zieht ihn heraus, und lößt dann den linken aus; zieht dann, wenn beyde in der Mutterscheide sich befinden, fast ganz allein an dem linken, und schiebt den Kopf von neuem zurücke. Die Geburt wird übrigens vollendet, wie bey der Scheitelgeburt.

§. 19.

Vierte Gattung.

Zur Wendung der vierten Gattung braucht man die linke Hand, schiebt den Kopf auf die vorige Art

auf

auf den vordern Theil des linken Darmbeines, sucht den linken Fuß zuerst, dann den rechten, schiebt den Kopf nochmals zurücke, zieht nachher an diesem allein, und vollendet die Geburt wie gewöhnlich.

Dritter Abschnitt.

Dritter Ordnung, dritte Klasse.

Die Ruckengeburt.

§. 20.

Bestimmung.

Diese Geburten kommen öfters vor, als die Genickgeburten, ob sie gleich die nämliche Ursache zu haben scheinen, weil sie geschickter sind, als das Genick in den Eingang hinein zu passen.

§. 21.

Vierfache Lage.

Der Rucken kann ebenfalls auf eine vierfache Art an dem Eingange zu liegen kommen.

Bey der ersten ruht das Genick auf dem Rande der Schaambeine, und die Lendengegend über dem Vorberge.

Bey der zwoten liegt das Genick über dem Vorberge, die Lenden nach vorne.

In der dritten hat der Rucken eine Queerlage, indem der Kopf sich nach dem linken Darmbeine, die Lenden sich an der rechten befinden.

Die

Die vierte ist der dritten entgegen gesetzt.

§. 22.

Bey dieser Gattung widernatürlicher Geburten läßt sich niemal an eine Einrichtung gedenken, sondern das Kind muß allezeit gewendet werden.

§. 23.

Erste Gattung der Ruckengeburt.

Wenn man die Wendung bey der ersten Lage in dem Augenblicke, wo die Wasser sprengen, vornehmen kann, besteht die einfacheste Methode darinn, daß man z. B. die rechte Hand längst dem hintern Theile der Gebährmutter, den Lenden, und Hüften des Kindes zurückgebogen, einbringt, bis man die an dem Hinterbacken anliegende Füße zugleich fassen, und herabziehen kann. Während dieses Handgriffes drückt man mit der linken Hand, da, wo der Kopf des Kindes liegt, um diesen nach hinten, und oben zurücke zu stoßen, und das Herabsenken der Füße zu befördern, gelinde auf den mittlern Theil des Unterleibes der Gebährenden.

Dieses läßt sich aber nicht mehr vornehmen, wenn die Wasser schon vor einiger Zeit gesprungen sind, weil man dem Kinde, das nun in der Gebährmutter fest eingeschloßen ist, eher die Lenden oder Schenkel brechen würde.

In

In diesem Falle bringt man die rechte Hand auf die linke Seite der Gebährmutter fast gerade ausgestreckt so hoch ein, bis man die Hüfte des Kindes erreichen kann. Hierauf schiebt man die gegen den Lendenwirbeln der Mutter gelegene Hinterbacken auf die rechte Seite zurücke, während daß man mit der andern äußerlich auf den Unterleib gelegten Hand, diejenige Stelle der Gebährmutter, wo der Kopf des Kindes liegt, nach der linken Seite zuschiebt, um das Kind dadurch überecks an den Eingang zu liegen zu bringen; alsdann lößt man die Füße — wie bey der ersten Gattung Genickgeburt — aus; zieht ebenfalls mit einer größern Gewalt, wenn man beyde Füße in die Oeffnung der Mutterscheide gebracht hat, an dem linken Fuß, um die Beugung des Kindes nach vorne zu befördern, und die Lenden etwas weniges zu drehen, welches das Herabsenken der Hinterbacken erleichtert.

§. 24.

Zweyte Gattung.

Bey der zwoten Gattung verfährt man auf die nämliche Weise das Kind zu wenden, wie bey der zwoten Gattung der Genickgeburt. Sollten die Füße wegen etwa vorhangendem Bauch der Mutter auf diese Art nicht herabgebracht werden, muß man der Gebährenden eine Seitenlage geben.

§. 25.

§. 25.

Dritte Gattung.

Wenn die Wendung auch in dem Augenblicke, da die Wasser sprengen, in dieser Lage vorgenommen wird, hält es doch manchmal schwer die Füße sogleich über das rechte Darmbein rückwärts über die Hinterbacken herabzuziehen. Rathsamer ist es, die rechte Hand unter dem Kinde einzubringen, und den Rucken desselben über die Schaambeine zurückzuschieben. Hierauf führt man die Finger nach der ersten Hüfte hin, und bringt die Füße nach und nach in die Scheide: man zieht alsdann fast ganz allein an dem linken Fuß, um die Wendung des Rumpfes und die zum Herabsenken der Hinterbacken nothwendige Bewegung zu befördern; alsdann zieht man an beyden gleich stark, und beobachtet übrigens alle die Vorsicht, und das Verfahren, welches in allen obigen Fällen angezeiget worden ist.

§. 26.

Vierte Gattung.

Bey der vierten Lage wird alles dasjenige, was oben bey der dritten gelehret worden ist, beobachtet, nur mit dem Unterschied, daß die Hebamme hier die linke Hand gebraucht, und anfangs, nachdem das Kind über das Schaambein geschoben worden ist, den linken Fuß auslöst; nachher aber, wenn beyde Füße in der Scheide

sind,

sind, fast ganz allein an dem rechten Fuß des Kindes zieht, um das Herabsenken der Hinterbacken, und die nothwendige Biegung des Rumpfes zu befördern.

Vierter Abschnitt.

Dritter Ordnung, vierte Klasse.

Die Lendengeburten.

§. 27.

Bestimmung.

Die Lendengegend kommt eben so oft an den Muttermund zu liegen, als der Rucken, und hat die nämlichen Ursachen ihrer Entstehung.

§. 28.

Vierfache Lage.

Die Lendengeburten können in einer vierfachen Lage, wie die Rückengeburten in dem Muttermunde vorkommen.

§. 29.

Hülfe.

Sie werden auch, wie die Rückengeburten, behandelt.

Fünf=

Fünftes Kapitel.

Von den widernatürlichen Geburten, wo das Kind mit verschiedenen Gegenden seiner rechten, und linken Seite an den Muttermund zu liegen kommt.

§. 1.

Die Seitentheile des Kindes,

Es ist bekannt, daß die beyden Seiten des Körpers, die rechte, und die linke einander vollkommen gleich sind, und daß man hier verschiedene Gegenden unterscheide.

In Rücksicht auf die Geburtshülfe bemerkt man 6 Hauptgegenden.

1. Die Seiten des Kopfes, oder das Ohr.
2. Die Seite des Halses.
3. Die Schulter.
4. Den Arm mit Einschluß des Ellenbogens.
5. Die eigentlich sogenannte Seite, oder den Seitentheil der Brust.
6. Die Hüften.

§. 2.

können in den Muttermund eintreten.

Alle diese 6 Gegenden können, wie die übrigen, wovon schon gehandelt worden ist, an den Mut-

Muttermund zu liegen kommen, und hieraus erwachsen in Absicht auf die Verfahrungsart verschiedene Anzeigungen. Denn es erfordert nicht nur jede dieser Gegenden, und ihre verschiedenen Lagen, sondern auch, ob sie zur rechten, oder linken Seite des Körpers gehöret, eine verschiedene Verfahrungsart.

§. 3.

Um diesen Unterschied zu begreifen, soll hier erstlich dasjenige gelehret werden, was bey der Lage dieser oder jener Gegend der rechten Seite zu beobachten ist, und denn dasselbe auf Beziehung der nämlichen Lage der linken Seite angewendet werden.

§. 4.

Diese üble Seitenlage des Kindes entstehet meistens von der schiefen Lage der Gebährmutter, und einer großen Menge des Kindswassers.

Erster Abschnitt.

Vierter und fünfter Ordnung, erste Klasse.

Die widernatürliche Seitenlage des Kopfes, oder die Ohrgeburt.

§. 5.

Bestimmung.

Bevor die Wasser gesprungen sind, hat man ganz ungewisse Kennzeichen. Allein nach diesen erkennet man den Seitentheil des Kopfes

beym Zufühlen sehr leicht aus dem Ohr, das hier nothwendig in den Muttermund zu liegen kommt. Nun ist es sehr wichtig zu wissen: ob dieses das rechte — oder linke — Ohr, oder der Seitentheil des Kopfes ist.

§. 6.

Kennzeichen.

Um dieses unterscheiden zu können, muß man die Richtung des knorplichten Theiles — oder Ohrenrandes — des Ohrlappen — und des Gehörganges genau untersuchen, wobey der Winkel der untern Kinnlade auch vieles beyträgt.

§. 7.

Vierfache Lage.

Das Ohr kann, wie das Genick auf eine vierfache Art in den Muttermund eintretten.

Erste Lage der Ohrgeburt.

Bey der ersten Seitenlage des Kopfes liegt der Scheitel über dem Rande der Schaambeine, der Hals aber nach dem Vorberge zu. Wenn das rechte Ohr eintritt, sieht das Gesicht — dessen Richtung der Gehörgang, und die untere Kinnlade anzeigen — nach dem linken Darmbeine. Wenn hingegen das linke Ohr am Muttermunde zu liegen kommt, steht das Gesicht gegen das rechte Darmbein.

Zweyte Lage.

Bey der zwoten Lage, welche öfters als die erste vorkommt, liegt der Scheitel gegen dem Vorberg, und der Hals nach dem Schaambeine zu.

Das

Das Gesicht sieht, wenn der Kopf mit dem rechten Ohr eingetreten ist, nach dem rechten Darmbeine, und wenn das linke Ohr vorhanden ist, nach dem linken hin. Ohrenrand — Gehörgang — Ohrlappen — und die untere Kinnlade zeigen dieses ebenfalls an.

Dritte Lage.

Bey der dritten Lage befindet sich der Scheitel auf der linken Darmbeinvertiefung, der Hals aber auf der rechten. Ist das rechte Ohr vorhanden, liegt das Gesicht gegen dem Vorberge, und bey entgegengesetzter Lage gegen dem Schaambeine zu.

Vierte Lage.

Bey der vierten Lage steht der Scheitel nach dem rechten Darmbeine, das Gesicht ist gegen die Schaambeine gerichtet, wenn das rechte Ohr eingetreten ist, und im entgegengesetzten Falle sieht das Gesicht rückwärts gegen dem Vorberge.

§. 8.

Die Hülfe besteht in der Einrichtung, oder in der Wendung.

Diese Geburten kann man entweder durch die Einrichtung, oder — so diese nicht geschehen kann — durch die Wendung beendigen. Die Einrichtung findet aber nur alsdenn statt, wenn man, nachdem die Wasser kaum gesprungen sind, die Hand in den schon genugsam erschlafften, und erweiterten Muttermund einbringen kann.

§. 9.

Erste Gattung, rechtes Ohr.

Wenn man bey der ersten Gattung des rechten Ohres nach kaum gesprungenem Wasser die Einrichtung des Kopfes vornehmen will, läßt man die Gebährende auf den Rucken liegen; man bringt die linke Hand in den Muttermund an den untern Theil des Kopfes nächst dem Vorberge, und dreht denselben so, daß das Gesicht gegen dem Winkel des Heiligen- und Darmbeines zu liegen kommt. Nach geschehener Drehung führt man die Hand etwas höher an die rechte Schulter, und — indem man das Kind an dieser etwas in die Höhe schiebt — drückt man mit der rechten Hand stärker, oder schwächer auf die Gegend ober dem Schaambeine, wo der Scheitel liegt, um dadurch denselben gerade in den Eingang zu stoßen. Gelingt dieser Handgriff, überläßt man die fernere Geburt der Natur.

Könnte man die Einrichtung wegen verflossenem Wasser, oder zu steifem Muttermunde, oder wegen Gefahr drohender Zufälle nicht vornehmen; oder der Kopf wäre auf diese Weise nicht in seine natürliche Lage zu bringen; so müßte man das Kind wenden.

Die Wendung des Kindes geschieht mit der rechten Hand, womit man nach dem linken Darmbeine, wo das Gesicht befindlich ist, hinfährt,

um

um den Kopf nach dem rechten Darmbeine hinzuschieben. Hierauf fährt man zu den Füßen, und behandelt diese Geburt, wie die zwote Gattung widernatürlicher Scheitelgeburten.

Wenn das linke Ohr vorhanden ist.

Das linke Ohr.

Erlauben die angezeigten Umstände die Einrichtung, so nimmt die Hebamme die rechte Hand, und schiebt das Gesicht ebenfalls nach dem rechten Winkel, das übrige ist dem ersten gleich.

Hingegen bedienet man sich bey der Wendung der linken Hand um den Kopf nach dem linken Darmbeine zu schieben; und vollendet die Geburt, wie die erste widernatürliche Scheitellage.

§. 10.

Zweyte Gattung rechter Seite.

Die zwote Gattung Ohrgeburt rechter Seite findet nur alsdenn statt, wenn die Gebährmutter sehr nach vorne zu schief liegt. Es ist aus einer vielfachen Erfahrung bekannt, daß in diesen Fällen der Kopf des Kindes meistentheils seine natürliche Lage wieder erhält, wenn man die Gebährende so viel als möglich wasserrecht so legt, wie dieses bey der Schiefstehung dieser Gattung (siehe siebenter Abschnitt §. 14.) gelehret wird.

Sollte die Lage allein zur Einrichtung nicht hinreichend seyn, so bringt man eine Hand in die Gebährmutter, bis über den Vorberg hin, faßt

den auf demselben liegenden Scheitel, und bringt ihn in den Mittelpunkt des Einganges; und behandelt alsdenn die Geburt in Rücksicht der Lage der Gebährenden wie die dritte Gattung der Schiefstehung.

Müßte man das Kind wenden, so bringt man die linke Hand über den Scheitel des Kindes ein, und schiebt denselben gegen die linke Darmbeinvertiefung. Unterdessen drückt man mit der rechten Hand stärker, oder schwächer auf den Unterleib der Gebährenden, um die schiefe Lage der Gebährmutter nach vorne zu verringern.

Sollten die Füße auf solche Art nicht zu gewinnen seyn; müßte man die Frau auf die linke Seite solange legen, bis beyde Füße in die Scheide gebracht worden sind. Die Aufsuchung der Füße, und die Beendigung der Geburt geschieht nach der Art der zwoten Scheitellage.

Wenn das linke Ohr vorliegt.

Das linke Ohr.

Geschieht die Einrichtung auf die nämliche Art, wie mit dem rechten Ohr.

Bey der Wendung bedienet man sich der rechten Hand, schiebt auch den Scheitel auf das rechte Darmbein.

§. 11.

Bey der dritten Gattung Ohrgeburten rechter Seite, darf man von der Einrichtung nicht viel gutes erwarten, und es ist rathsamer die Wendung des Kindes zu unternehmen. Dritte Gattung rechter Seite.

Man bringt die rechte Hand längst dem Heiligenbeine unter dem Gesichte des Kindes ein, und schiebt den Kopf vorwärts, und zu gleicher Zeit nach dem rechten Darmbeine hin, fährt an der rechten Seite des Kindes hin, lößt diesen Fuß zuerst aus, und verfährt übrigens, wie bey der zwoten widernatürlichen Scheitelgeburt.

Die Ohrgeburt linker Seite.

Bey dieser Lage kann man sich auch der rechten Hand zur Wendung bedienen. Man bringt sie anfangs unter dem, an dem Vorberge liegenden Hinterhaupte so an, als wenn man den Kopf nur blos in seine natürliche Lage zu bringen suchte; hierauf schiebt man ihn nach dem vordern Theil des rechten Darmbeines, faßt dann den linken Fuß, wie im vorigen Falle. Wenn man beyde Füße bis an den Eingang der Scheide gebracht hat, so zieht man einige Augenblicke lang stärker an dem linken Fuß, um die zum Herabsenken der Hinterbacken nothwendige Biegung zu befördern. Uebrigens verfährt man wie gewöhnlich. linker Seite.

§. 12.

Vierte Gattung rechter Seite,

Bey der vierten Gattung Ohrgeburten rechter Seite, kann man sich noch weniger etwas gutes von der Einrichtung versprechen, weil man diese Lage in die sechste Scheitellage verwandeln würde. Es ist daher rathsamer das Kind zu wenden, man kann sich nach Gefallen der rechten oder linken Hand bedienen.

Wenn man die rechte Hand, welche auch schicklicher ist, einbringt, so führt man sie nach dem linken Darmbeine an der rechten Seite des Kindes hin, und sucht die Füße. Wenn man diese bis an den Eingang der Scheide gebracht hat, so zieht man fast ganz allein an dem linken Fuß, um die Wendung des Rumpfes, und das Herabsenken der Hinterbacken, in einer schicklichen Richtung zu befördern. Uebrigens verfährt man, wie bey der Geburt gewöhnlich ist.

Die Ohrgeburt linker Seite.

linker Seite.

Bey dieser Wendung bringt man die linke Hand etwas zurück gebogen längst dem hintern Theil der Gebährmutter ein, entfernt das Gesicht von dem Vorberge, worauf es queer aufsteht, vorwärts, nach dem linken Darmbeine. Man fährt alsdann an der linken Seite des Kindes hin, sucht die Füße, und endiget die Geburt nach den, bey andern Lagen, gegebenen Regeln.

Zweyter Abschnitt.

Vierter und fünfter Ordnung, zwote Klasse.

Seitenhalsgeburt.

§. 13.

Bestimmung.

Diese Geburten kommen seltener vor, als die Ohrgeburten, ob sie gleich mit denselben einerley allgemeine Ursachen haben. Die verschiedene Bildung dieser Gegenden ist die Ursache dieser Seltenheit. Es ist nicht möglich bey noch stehendem Wasser den Seitenhals zu erkennen, und nachher erst kann man sich von desselben Gegenwart nur durch die eingebrachte Hand überzeugen, weil der Hals nicht in den Eingang, wie das Ohr eingepreßt werden kann. Man darf auch diese Untersuchung nur erst in dem Augenblicke anstellen, wenn die Geburtstheile gehörig dazu vorbereitet, und die Wehen in ihrer ganzen Stärke sind, wo man die Geburt vornehmen will.

Kennzeichen.

§. 14.

Lagen.

Der Seitenhals verhält sich in Rücksicht seiner vierfachen Lage jeder Seite, wie das Ohr.

§. 15.

Kann nicht eingerichtet,

Die Einrichtung findet bey dieser Klasse von Geburten niemal statt, sondern man muß das Kind allezeit wenden.

§. 16.

§. 16.

sonderu muß gewendet werden.

Die Seitenhalsgeburten werden eben so behandelt, wie in vorhergehendem Abschnitt von den Ohrenlagen gelehret worden ist.

Dritter Abschnitt.

Vierter und fünfter Ordnung, dritte Klasse.

Die Schultergeburt.

§. 17.

Bestimmung.

Diese Geburten ereignen sich öfters als die vorigen, ob sie gleich die nämlichen Ursachen zum Grunde haben, weil die Schulter wegen ihrer runden Gestalt geschickter ist, in den Eingang eintreten.

§. 18.

Kennzeichen.

Man könnte die Schulter wegen ihrer runden Gestalt, wenn sie sehr geschwollen ist, leicht für den Scheitel halten, wenn nicht die Nebentheile, nämlich der Hals, das Schlüsselbein, das Schulterblatt, die Rippen, und der Oberarm ihr Daseyn vergewisserten, und zugleich die Lage des Kindes bestimmten. Bisweilen fällt eine Hand mit heraus.

§. 19.

§. 19.

Jede Schulter kann auf eine vierfache Art in den Muttermund eintreten. Hat eine vierfache Lage.

In der ersten liegt der Seitentheil des Halses über dem Rande der Schaambeine, der Seitentheil der Brust über dem Vorberge, die Brust ist gegen dem linken Darmbeine gekehret — wenn die rechte Schulter eingetreten ist — und ist es die linke, sieht sie nach dem rechten Darmbeine.

Die zwote ist der ersten entgegengesetzt.

In der dritten ruhet der Hals auf dem linken Darmbeine, die Hüfte hingegen auf dem rechten Darmbeine; der Rucken des Kindes liegt queer ober dem Schaambeine, wenn die rechte Schulter vorliegt — über dem Vorberge aber — wenn die linke Schulter an dem Muttermund zu liegen kommt.

Die vierte Lage ist wie allezeit der dritten entgegengesetzt.

§. 20.

Die Beendigung dieser Geburtslagen kann nur durch die Wendung geschehen. Hülfe.

§. 21.

Um in der ersten Gattung Schultergeburt rechter Seite die Füße zu finden, und sie sicher herauszuziehen, muß man die rechte Hand nehmen. Erste Gattung rechter Seite,

men. Man bringt sie längst dem hintern und linken Seitentheile der Gebährmutter ein, schiebt die Schulter von der obern Beckenöffnung, so viel als möglich ist, nach dem rechten Darmbeine zurück, damit man desto leichter zu den Füßen kommen, und dieselben nach und nach in die Scheide herabziehen könne. Findet man einige Schwierigkeiten dabey, so entfernt man die Schulter immer mehr und mehr von dem Eingange, wozu die Schlinge, wie bey den vorigen zu Hülfe genommen werden kann.

Bey der linken Schulter

linke Schulter.

Bedienet man sich der linken Hand auf die nämliche Art, nur daß man sie an der rechten Seite der Gebährmutter einbringt, und die Schulter nach dem linken Darmbeine schiebt.

§. 22.

Zweyte Gattung rechter Seite,

Bey der zwoten Gattung rechter Schulter entfernt man anfangs den Kopf und die Schulter mit der linken Hand, die man rechter Seite einbringt, von der Beckenöffnung, und führt sie nach dem linken Darmbeine; indessen daß man mit der rechten, auswendig auf den Bauch der Gebährenden gelegten Hand, den Gebährmuttergrund, wenn dieser etwas schief gefunden wird, ein wenig auf die rechte Seite schiebt.

Sollte

Sollte die Schulter bey Herabziehung der Füße einige Schwierigkeit machen, schiebt man dieselbe nachmals von der Beckenöffnung weg.

Bey der linken Schulter

Verfährt man nach den nämlichen Regeln, nur entgegengesetzt mit der rechten Hand. linke Schulter.

§. 23.

Die dritte Gattung rechter Schulter erfordert, daß man die rechte Hand unter die Brust bringe, und dieselbe von den Lendenwirbeln der Mutter entferne; alsdann schiebt man sie solange über die Schaambeine hinauf bis die Schulter ganz aus der Beckenöffnung gebracht ist. Hierauf führt man die Hand nach der rechten Seite des Kindes hin, und sucht die Füße. Wenn man diese in den Eingang der Scheide gebracht hat, muß man einige Augenblicke lang fast ganz allein an dem linken Fuß dergestalt ziehen, daß man ihn blos mit einigen Fingern hält, und mit den andern die Schulter immer mehr und mehr über die Schaambeine hinauf schiebt, um die Bewegung des Rumpfes zu befördern. Dritte Gattung rechter Seite,

Findet man bey diesem Handgriffe Schwierigkeiten, legt man eine Schlinge an den Fuß: die Geburt wird übrigens, wie die andern vollendet.

Die

Die linke Schulter.

linke Schulter.

Um auf eine leichtere Art zu den Füßen des Kindes zu kommen, und sie auf die vortheilhafteste Weise auszulösen, bringt man die linke Hand in einer fast geraden Richtung längst der linken Seite des Kindes, und der rechten Seite, und vordern Theile der Mutter so weit hinein, bis die Finger, die Füße des Kindes erreicht haben. Man fängt bey dem linken Fuß des Kindes an, denselben auszulösen, zieht ihn über die Brust des Kindes in die Scheide, und führt denn mit dem rechten Fuß den nämlichen Weg. Indem man an diesem letztern fast ganz allein mit den Fingern, oder der angebrachten Schlinge zieht, stößt man mittelst einiger Finger die eingetretene Schultern über die Schaambeine zurück, zieht denn mit der gewöhnlichen Vorsicht an beyden Füßen gleich stark, und vollendet die Geburt.

§. 24.

Vierte Gattung rechter Seite.

Bey der vierten Gattung rechter Seite versucht man anfänglich die rechte Hand längst dem linken Seiten- und vordern Theile der Gebährmutter, und so, daß man sie etwas über das Schaambein zurückbeugt, einzubringen, um die Füße zu fassen. Man fängt mit dem rechten Fuße an, und führt beyde über die Brust des Kindes heraus.

Sollte

Sollte man die Füße auf solche Weise nicht ergreifen können; so legt man die Gebährende auf die linke Seite. Wenn man die Füße in die Scheide gebracht hat, so muß man einen Augenblick lang fast ganz allein an dem linken Fuß, an dem die Schlinge angebracht ist, ziehen, und mit der Hand die Schulter immer mehr und mehr über die Schaambeine hinauf schieben, damit der Rumpf sich leichter beugen, und die Hinterbacken desto früher eintreten können. Hernach zieht man an beyden Füßen zugleich, und endiget die Geburt wie gewöhnlich.

Die linke Schulter

Fordert folgenden Handgriff.

linke Schulter.

Man bringt die linke Hand zurückgebogen, unter die Brust des Kindes ein, schiebt anfangs die Schulter vorwärts über die Schaambeine, fährt hierauf nach der linken Hüfte des Kindes hin, von da über den Schenkel und Fuß, und zieht diesen in die Scheide herab. Wenn man auch den rechten Fuß ausgelößt hat, zieht man fast ganz allein an diesem, alsdenn an beyden gleich stark, und nimmt, wenn die Schulter annoch einigen Widerstand machen sollte, die Schlinge zu Hülfe.

Vierter Abschnitt.

Vierter und fünfter Ordnung, vierte Klasse.

Die Armgeburt

§. 25.

Bestimmung. Das Kind kann mit der Hand vor dem Sprengen der Wasser an dem Muttermunde zu liegen kommen, und meistentheils geschieht dieses alsdann mit dem Kopf zugleich.

§. 26.

Hand mit dem Kopfe. Trit sie in der Folge bisweilen mit dem Kopfe ein, so bleibt sie in dem Fortgange der Geburt von selbst zurück, und der Kopf bewegt sich ganz allein vorwärts, wenn das Becken nicht weiter ist, und der Kopf nicht schief steht. Man kann das Vorfallen des Armes oft verhüten, wenn man ihn in dem Netze findet, und nach gesprungenem Netze nicht hervorfallen läßt. Auch wenn das Becken weiter ist, als zu dem Durchgange des Kopfes erfordert wird, soll man die Hand bey Zeiten zurück schieben, und niemal mit dem Kopfe herab bewegen lassen. Man darf die Hand nur mit einem Finger so lange halten, bis der Kopf in dem Eingange eingetreten ist, um das Herabsenken zu verhüten. Auch kann man den Versuch

machen,

machen, die Hand des Kindes mit den Fingern zu kneipen, damit es dadurch sie zurückzuziehen bewogen werde.

Hand mit schiefstehendem Kopfe,

Wäre die Hand neben dem schiefstehenden Kopfe vorgefallen; schiebt man sie in die Gebährmutter zurück; legt denn die Gebährende auf jene Seite, wohin der Kopf schief steht, damit er dadurch in den Mittelpunkt des Einganges eingetrieben, die Hand aber verhindert werde, abermal vorzufallen.

wird eingerichtet,

Sollte die Hand wieder eher vorfallen, als der Kopf eingerichtet wird; oder sollte man mit Grund befürchten dürfen, die Lage würde den schiefstehenden Kopf nicht einrichten; so muß man die Einrichtung des Kopfes mit der Hand vornehmen.

oder gewendet.

Sollte aber auch diese nicht hinreichend seyn, müßte man, um die üblen Folgen der Einkeilung zu verhüten, das Kind nach den bey den Scheitelgeburten gegebenen Vorschriften wenden.

Wenn Kopf und Hand in der Beckenhöhle stehen.

Steht der Kopf hingegen schon in der Beckenhöhle, so darf man das Zurückschieben des Arms nicht mehr versuchen, sondern man muß es dabey blos bewenden lassen, den Arm von den Seitentheilen des Kopfes weg, und nach einem Ausschnitte des Sitzbeins hinzuschieben, und die Geburt der Natur zu überlassen. Ist das Becken etwas eng, oder der Kopf groß, so wird die Ge-

burt sehr schwer, oft unmöglich, und kann nur mit Werkzeugen beendiget werden.

§. 27.

Beyde Hände.

Sehr selten treten beyde Hände zugleich mit dem Kopfe ein. Wenn der Kopf dadurch in keine üble Lage gebracht worden ist, welche die Wendung nothwendig machen könnte, bringt man diese Hände eine nach der andern zurücke, und überläßt die Geburt der Natur. Widrigenfalls wird das Kind gewendet.

§. 28.

Die Hand allein.

Unter den widernatürlichen Lagen kommt die Hand, oder der Arm am öftersten vor. Man erkennt sie bey annoch stehenden Wassern sehr unbestimmt; allein nachdem dieselbe gesprungen sind, überzeugen die Finger, welche länger, als die Zähen sind — der abstehende Daume und die in eine Faust bewegliche Hand von ihrer Gegenwart.

Je weiter die Hand hervorfällt, desto schwerer wird die Wendung. Es ist daher gut, wenn man die Hand, oder den Arm bey einer üblen Lage des Kindes besonders, nicht in die Scheide treten läßt, sondern daß man die Wasser, wenn der Muttermund weit genug geöfnet ist, selbst sprenget, oder die Geburt, wenn es der Muttermund erlaubt, während dem Abfließen des Wassers bewerk-

werkstelliget. In diesen Umständen wird die Wendung auf diejenige Art und Weise vorgenommen, wie sie die Lage des Kindes ohne Rücksicht des Arms, erfodert.

§. 29.

Armgeburt.

Allein wir werden nicht immer zeitig genug gerufen, um diesen schicklichen Zeitpunkt zur Beendigung der Geburt wählen zu können. Beym Zunehmen der Wehen kommt der Arm bis über den Ellenbogen hervor. Endlich wird er bis an die Achsel ins Becken heruntergepresset, und mit ihme ein Theil der Brust.

Die Hebamme hat hier, wie bey den übrigen wiedernatürlichen Lagen, ihre Hauptrücksicht auf die Gebährmutter, und die Lage des Kindes, die, wie die Schultergeburt mit dem rechten, und linken Arm vierfach seyn kann, — zu nehmen. Sie fährt bey genugsam erweitertem Muttermund an der innern Fläche des in der Scheide sich befindenden Arms hinein, und macht die Wendung auf eben die Weise, wie oben bey der Schultergeburt, nach ihrer vierfachen Lage, gelehret worden ist.

§. 30.

Der vorgefallene Arm erschweret oft das Herausziehen des Kindes; was dabei zu beobachten.

Es geschieht oft, daß sich der Arm des Kindes so wie man die Füße herabzieht, wieder in die Gebährmutter zurück zu begeben scheint. Dieser Umstand ist dem Kinde nicht allzeit vortheil-

theilhaft: denn so wie dieser Arm alsdann bisweilen in dem Becken der Mutter eine solche Lage annimmt, daß er in der Folge an einer Seite des Kopfs, wie man es bey Fußgeburten zu bemerken pflegt, zu liegen kommt; eben so stemmt sich der Ellenbogen bisweilen wider einen von den Beckenknochen, und verhindert das Herabsenken des Rumpfes; oder der mit Gewalt nach dem Kopf zurückgebogene Arm kann ohne zerbrochen zu werden, diese Beugung nicht machen.

Um diese üble Zufälle zu vermeiden, muß man den vorgefallenen Arm in dem nemlichen Verhältnisse mit dem Rumpf herabziehen. Man sucht daher die Hand des Kindes, wenn sie sich ganz in die Geburtstheile zurückgezogen hat, so bald als die Schenkel ausgelößt sind, wieder zu bekommen, und hält den Arm ausgestreckt an dem Rumpfe fest. Noch sicherer und nützlicher ist es, die Schlinge um den Ellenbogen des Kindes anzulegen, und, indem man die Hinterbacken des Kindes herauszieht, zugleich auch mittelst der Schlinge die Hand gerade mitzuziehen.

Man bemerke dabey, daß man an der Schlinge nicht stärker und schwächer zieht, als es erforderlich ist. Durch ersteres würde man die Schulter zu sehr nach dem Darmbein andrücken, und letzteres würde die Anstemmung des Ellenbogens nicht verhindern.

§. 31.

Arm wird eingeschnürt,

Zuweilen, wenn das Wasser schon lange verflossen ist, und man sich mit der Zurückbringung des Arms, **die niemal statt hat**, vergeblich bearbeitet hat, oder aus noch gröberer Unwissenheit an dem Arm, statt eines Fußes gezogen worden ist, schnürt sich der Muttermund dergestallt um den Arm herum, daß er anschwüllt, schwarzblau wird, und von dem Brand angegriffen zu seyn scheint.

Man sieht insgemein in diesem Falle den Arm als die größte und einzige Hinderniß an, die Hand zur Wendung einzubringen, da doch die zu sehr zusammengezogene Gebährmutter die Ursache allein ist, wie dieses schon oben von der Behandlung bey schweren Wendungen gemeldet worden ist.

Weit entfernet etwas mit dem vorhandenen Arm, wenn er schwarzblau wäre — auch sollte das Oberhäutlein schon abgehen, und ein Zeichen des Brandes vorhanden seyn — vorzunehmen, muß man vielmehr die ganze Aufmerksamkeit auf die Gebährmutter richten; denn die krampfhaft zusammengezogene Gebährmutter druckt auf die ganze Oberfläche des Kindes, und der Gebährmuttermund schnürt den Arm zusammen. Diesen Krampf, wenn man die Gebährende entbinden will, hebt kein Mittel zuverläßiger als eine Aderläße am Arm,

wenn es nöthig ist, bis zur Ohnmacht. Doch ist es nicht immer nöthig; denn der Krampf verschwindet oft weit eher. Auch ein schwacher Puls, kalte äußere Gliedmassen, bleiche Lippen, ein schwacher Athem, ein gespannter ausgedehnter Leib, sind keine Anzeigen gegen das Aderlassen, vielmehr beweisen sie von der äußersten Nothwendigkeit derselben, so lange die Gebährmutter noch fest um das Kind zusammengezogen ist. Der Puls erholt sich wieder, so bald das Blut zu fließen anfängt. Dabey macht man warme erweichende Einspritzungen, um den steifen krampfhaften Muttermund zu erschlaffen, warme erweichende Bähungen auf den Unterleib; laue Lendenbäder; erweichende, schmerzstillende Klystiere; denn sucht man den Muttermund gelinde zu erweitern, und bringt die Hand, je nachdem die Lage des Kindes ist, nach der Vorschrift zu den Füßen, und macht durch Beyhilfe der Schlinge die Wendung.

§. 32.

und scheint abgestorben,

Wenn auch das Oberhäutlein bey der Berührung von dem Arm sich absöndert, kann das Kind, wie man es aus der Erfahrung weißt, annoch beym Leben seyn; daher man das Kind in diesem Falle auch als noch lebendig behandeln muß.

wird aber nicht ausgedreht.

Nachdem die Gebährmutter wieder erschlappet, und erweichet worden ist, kann man zu den

Füs-

Füßen des Kindes, obgleich mit einiger Beschwerniß gelangen, ohne daß man vonnöthen hat, den andern Arm des Kindes abzulösen, oder den heraushangenden abzudrehen, wie dies einige anrathen.

Indessen kann der Fall eintreffen, daß man von der Regel (§. 31.) **den im Muttermunde vorliegenden Arm nicht zuerst auslösen**, abgehen muß, wenn dieser nämlich die Einbringung der Hand, um die Füße aufzusuchen, **allein** verhindern sollte. Dergleichen Ausnahmen, worinn das Geheimniß eines Kunststückes liegt, dessen Ausübung in vorkommenden Fällen das praktische Genie bestimmen muß, kommen auch in andern Wendungen vor, wovon man keine bestimmte Regel hier geben kan.

§. 33.

Die Füße werden zuweilen nicht gefunden, warum? und wie zu helfen.

Zuweilen ereignet es sich, daß, wenn der Krampf auch gelöset, der Muttermund, und die Gebährmutter erschlafft worden sind, man dennoch nicht zu den Füßen des Kindes kommen kann, wenn die Brust des Kindes nach dem Bauch der Gebährenden gekehret ist, weil man die Hand unter dem Schaambein nicht einbringen kann. Hier ist folgende Lage der Gebährenden sehr nützlich.

Man nimmt ein Küssen, schüttlet die Federn nach einer Seite hin, und rollet es fest in ein La-

cken ein, damit die Frau mit den Knieen nicht tief einsenke. Eine Gehülfinn setzt sich ins Bette, und breitet die Schenkel weit von einander. Ueber ihre Schoos legt man ein Küssen, denn läßt man die Gebährende vor der Frau im Bette auf das vorher zusammengerollte Küssen mit weit von einander gebreiteten Schenkeln knieen. Den Kopf legt die Gebährende auf den Schoos der für ihr sitzenden Gehülfinn. Man nimmt in dieser Lage eine bequeme Stellung hinter der Gebährenden an, bringt die Hand längst dem vorgefallenen Arm unter dem Schaambein ein, suchet die Füße auf, und entbindet dabey das Kind. In dieser Lage senkt das Kind aufwärts nach dem Leib der Mutter, und verstattet unterwärts Raum. Allein man muß hiebey nothwendig in acht nehmen, daß sich hier alles wie umgekehrt, befindet, aus dieser Ursache muß das Kind nicht niederwärts, sondern aufwärts gezogen werden. Diese Lage kann man auch in andern Fällen wo die Bauchlage nothwendig ist, mit Nutzen anwenden.

§. 34.

Hand und Nabelschnur,

Zuweilen fällt mit der Hand auch die Nabelschnur vor. Es hält hier sehr schwer beyde zurückzubringen, wenn auch das eine, oder das andere wieder vorfällt.

Man bringt die Nabelschnur, daß sie nicht erkalte, in die Mutterscheide, und macht die

Wen-

Wendung so, wie sie die Lage des Kindes erfordert. Nothwendiger ist sie, wenn das Kind eine widernatürliche Lage hat.

§. 35.

Hand und Füße kommen selten in den Muttermund zugleich, wenn nicht aus Unwissenheit, eine Hand, anstatt des Fußes, herausgezogen worden ist. Hand und Füße.

Es erhellet von selbsten, daß man alsobald, wenn man den Fehler bemerkt, von dem Anziehen der Hand nachlassen müsse. Ohne aber die Hand wieder in die Gebährmutter hineinzuschieben, sucht man nach der Vorschrift den andern Fuß, und zieht somit das Kind an diesem heraus.

Sollte die Hand zu weit mit dem Fuß hervorgezogen worden seyn, versucht man mit einigen unter der Achsel des Kindes angebrachten Fingern, den auf solche Weise in die obere Beckenöffnung eingezogenen Seitentheil der Brust aufwärts nach jenem Darmbein zuschieben, wohin der Scheitel gelagert ist, um Raum zu bekommen, die Hand einzubringen, den andern Fuß zu suchen, und nach den schon mehrmal gegebenen Vorschriften, die Wendung zu beendigen.

§. 36.

Die Ellenbogen.

Bestimmung. Dieser kann so wie der Arm in den Muttermund zu liegen kommen.

Man erkennt ihn an seiner spitzigen Ründe, und unebnern Biegung, als das Knie zu haben pflegt, womit man ihn ansonst verwechseln könnte, und an der nahe liegenden Hand.

§. 37.

Vierfache Lage. Jeder Ellenbogen kann, wie die Schulter, in einer vierfachen Lage eintreten.

§. 38.

Hülfe. Zu Anfange, da der Ellenbogen noch ober dem Eingang sich befindet, läßt er sich leicht zurücke schieben; Die Wendung wird nachher auf eben die Weise gemacht, wie die Seitenleibgeburt. Haben aber die Wehen den Ellenbogen schon in die Scheide herabgetrieben; so bringt man ihn also herab, daß es eine ordentliche Armlage ist; die Geburt wird auch alsdann, wie eine Arm- oder Schultergeburt, behandelt.

Fünfter Abschnitt.

Vierter und fünfter Ordnung, fünfte Klasse.

Seitenleib — Geburt.

§. 39.

Bestimmung.

Warum das Kind mit einer Seite der Brust eintrete, läßt sich die Ursache eben so schwer, als bey dem vorhergehenden, genau bestimmen.

§. 40.

Kennzeichen.

Man erkennt die Seitentheile des Kindes außer den allgemeinen Kennzeichen, die sie mit jeder Queer — und Seitenlage gemein hat, hauptsächlich an den Rippen — der Achsel — dem Arm — und der Hüfte. Diese Nebentheile müssen auch bestimmen, ob die rechte oder linke Seite eingetreten ist.

§. 41.

Verfache Lage.

Diese Seitenlage kann, wie der vordere Theil der Brust, auf eine vierfache Art eintreten.

In der ersten befindet sich die Schulter auf dem Schaambein der Mutter, die Hüfte ober dem Vorberge, der Vordertheil der Brust — wenn die rechte Seite eingetreten ist, liegt gegen

dem

dem linken Darmbein — und bey der linken Seite — gegen dem rechten Darmbein.

In der zwoten Lage ruht die Achsel auf dem Vorberge, die Hüfte aber ober dem Schaambeine. Die Brust ist bey der rechten Seite nach dem rechten Darmbein — bey der linken — nach dem linken gekehrt.

In der dritten liegt die Achsel auf dem linken Darmbein, die Hüfte auf dem rechten; die Brust sieht bey der rechten Seite vorwärts, bey der linken gegen dem Vorberge.

Die vierte ist der dritten in allem entgegen gesetzt.

§. 42.

Hülfe. Die Hülfe bestehet in der Wendung.

§. 43.

Erste Gattung rechter Seite. Wenn man bey der ersten Gattung rechter Seite die Wendung des Kindes alsogleich nach gesprungenen Wassern vornehmen kann, bringt man die linke Hand unter die Hüfte des Kindes, und längst dem hintern Theile der Gebährmutter so weit ein, daß man beyde, an die Hinterbacken anliegende Füße zu fassen, und herauszuziehen im Stande ist. Während diesem druckt man mit der andern Hand auf den Unterleib der Gebährenden, um die schiefe, nach vorne zu gehende Lage der

Ge-

Gebährmutter zu verringern, und hierdurch etwas beyzutragen, daß der große Durchmesser des Körpers vom Kinde mit der Beckenachse einerley Richtung bekomme.

Sollte aber nur eine Viertelstunde nach verflossenen Wassern verstrichen seyn, kann man diesen Handgriff nich mehr vornehmen, weil dem Kind die Schenkel eher würden abgebrochen, als ausgelöset werden; sondern man führt die rechte Hand nach dem hintern und linken Seitentheile der Gebährmutter längst dem in dieser Gegend liegenden Schenkel des Kindes hin, um zu den Füßen zu kommen, und sie nach und nach, wie bey der ersten Lage der Schultergeburt, auszulösen.

Linke Seite.

Bey dieser Lage muß man die linke Hand längst der rechten Seite einbringen, wie es bey der ersten Lage linker Schultergeburt vorgeschrieben worden ist.

§. 44.

Zweyte Gattung. rechter Seite.

Damit man die Füße bey der zwoten Gattung rechter Seite bequemer finde, legt man die Frau auf die linke Seite, fährt mit der linken Hand nach dem rechten Darmbein der Gebährenden hin, bis man die Füße erreicht. Nachdem solche in die Scheide herausgezogen worden sind, giebt man der Frau abermal ihre Rückenlage, und zieht an dem linken Fuß etwas stärker, indem

man

man die auf dem Vorberge stehende Schulter zu gleicher Zeit zurückstößt.

Linker Seits

Linke Seite. Muß man verkehrt verfahren, die Gebährende auf die rechte Seite legen, mit der rechten Hand an dem linken Darmbein hin zu den Füssen fahren, und, wie oben, die Geburt beendigen.

§. 45.

Dritte Gattung. rechter Seite. Die dritte Gattung rechter Seite fodert, daß man die rechte Hand unter der Brust des Kindes in die Gebährmutter einbringe, und sie nach der rechten Hüfte, und Schenkel hinführe, um den rechten Fuß auszulösen, und in die Scheide zu bringen. Man führt die Hand sogleich wieder in die Gebährmutter zurück, und sucht den andern Fuß eben so, wie den ersten, herabzubringen. Alsdann zieht man Anfangs beynahe ganz allein an dem linken Fuß, und stoßt mit einigen Fingern, oder mittelst der Schlinge, die Schulter immer mehr und mehr nach dem vordern Theil des Beckens zurück; hierauf zieht man an beyden Füßen gleich stark, und verfährt übrigens, wie bey andern Fällen.

Bey der linken Seite

Linke Seite. Verfährt man hier eben so, wie rechts, nur daß man die linke Hand nach dem rechten Darmbein

bein zu dem linken Fuß des Kindes zuerst hinführt, und nachdem beyde Füße in die Scheide gebracht worden sind, man am rechten, anfangs ganz allein zieht, zu gleicher Zeit aber die Schulter zurückstoßt.

§. 46.

Vierte Gattung rechter Seite.

Der Unterschied die vierte Gattung rechter Seite zu beendigen, besteht nur darinn, daß man hier dasjenige mit der rechten Hand, was bey der dritten mit der linken, vorzunehmen ist, thun muß.

Wenn die Wasser aber schon vor einiger Zeit verflossen sind, und die Gebährmutter sich um das Kind stark zusammengezogen hat, so muß man die rechte Hand unter dem linken und vorderen Seitentheile der Gebährmutter etwas zurückgebogen, einbringen, daß man den rechten über dem Schaambeine liegenden Fuß fassen, und über die Brust des Kindes in die Scheide herabziehen kann, wie dieses bey eben dieser Gattung Schultergeburt vorgeschrieben worden ist, da auch im übrigen alles, wie dort gelehret worden ist, hier beobachtet werden solle.

Bey der linken Seite

Linker Seite.

Braucht man die linke Hand auf die nämliche Art, führt sie über die linke Hüfte, und

Schen-

Schenkel zu den Füßen hin, um sie wie bey der vierten Lage linker Schultergeburt auszulösen.

Sechster Abschnitt.

Vierter, und fünfter Ordnung, sechste Klasse.

Die Hüftgeburt.

§. 47.

Bestimmung.

Die Hüften des Kindes kommen etwas öfter, als die Seitentheile des Halses, und der Brust, seltener aber als die Schulter an den Muttermunde zu liegen. Die schiefe Lage der Gebährmutter, und eine zu große Menge des Kindswassers sind entweder einzeln, oder in Verbindung miteinander, hinreichende Ursachen zu dieser Lage.

§. 48.

Kennzeichen.

Man erkennt die Hüfte des Kindes vor der Oeffnung der Wasserblase oftmals sehr schwer, weil man alsdenn keinen hinlänglichen großen Raum von diesem Theile mit dem Finger befühlen kann; nach gesprungenen Wassern aber bestimmen der Hahnenkam ähnliche Rand der Darmbeine, die letzten falschen Rippen, die Falte des gebogenen Schenkels, der Schenkel selbst, und die Hinterbacken seine Gegenwart.

§. 49.

§. 49.

Eine jede Hüfte kann auf eine vierfache Weise am Muttermund zu liegen kommen. Vierfache Lage

In der ersten Lage ruhen die Hinterbacken des Kindes auf dem hintern Rande des Beckens, und der Hahnenkamm-ähnliche Rand der Darmbeine, und der Brust liegt, wenn die rechte Hüfte eingetreten ist, nach der linken Seite der Gebährmutter, und, wenn die linke Hüfte vorhanden ist, nach der rechten Seite zu. Diese Lage kommt weit öfter, als die andere, vor.

In der zwoten, die man am seltesten beobachtet, stehen die Hinterbacken des Kindes am Schambeine, und unter dem vorderen Theil der Gebährmutter, der Rand der Darmbeine liegt auf dem Heiligenbeine der Mutter, und die Brust des Kindes sieht, wenn die rechte Hüfte in den Muttermund eingetreten ist, nach der rechten Seite der Frau, und im entgegengesetzten Falle nach der linken hin.

In der dritten Lage liegen die Hinterbacken des Kindes auf dem untern Theil der rechten Darmbeinvertiefung, und der Rand der Darmbeine ist nach der linken, worauf der Körper ruhet, hingekehrt. Die Brust sieht daher, wenn die rechte Hüfte eingetreten ist, nach dem hintern Theile der Gebährmutter, und bey der linken, nach der vorderen Seite derselben hin.

§. 50.

Hülfe, 1ste Gattung der Hüftgeburt.

Wenn man die Hüfte vor dem Sprengen des Wassers bemerkt hat, so könnte man die Frau auf den Rucken legen lassen, um die nach vorne zu schiefe Lage der Gebährmutter zu verringeren, und durch dieses Mittel die Hinterbacken des Kindes in eine gute Lage in die obere Beckenöffnung zu bringen, und ohne die Hand in die Gebährmutter zu bringen, diese Lage in eine Steisgeburt zu verändern. Allein, wenn das Kind sehr groß — das Becken klein ist — die Geburtsarbeit schon lang gedauret hat oder sich andere Zufälle ereignen sollten, welche eine Beförderung der Geburt erheischen; so ist es besser, und nothwendig, daß man, statt der Einrichtung, die Füße suche. Man bringt daher in dieser Absicht die Hand längst dem Heiligenbein bis über die Hinterbacken des Kindes, um beede allda liegende Füße zu fassen, und herunterzuziehen, während, daß man mit der andern Hand die nach vorne zugehende schiefe Lage der Gebährmutter durch einen schicklichen an dem Unterleibe der Gebährenden angebrachten Druck zu verändern sucht.

Ob es zwar gleichgültig scheint, welche Hand man darzu gebraucht, so scheint es doch vortheilhaft zu seyn, sich der rechten Hand, wenn die rechte Hüfte eingetreten ist, und im gegengesetzten

Falle

Falle, der linken vorzüglich zu bedienen, weil man, wenn die Füße, statt an den Hinterbacken zu liegen, von ungefähr nach dem untern Theil der Brust hin ausgestreckt sind, sie dieselben alsdenn weit leichter fassen kann.

§. 51.

In der zweyten Gattung der Hüftgeburt ist die Einrichtung nicht möglich, sondern man muß die Füße aufsuchen. Zweyte Gattung.

Wenn mit der Auslösung der Füße unter dem obern Theil der Schambeine zu viele Schwierigkeiten verbunden seyn sollten, muß man die Kniee fassen, und sie auf die nämliche Weise herabziehen, wie bey der nämlichen Gattung Kniegeburt gelehret worden ist.

Liegt die rechte Hüfte an dem Muttermund, so muß man, wenn man die Kniee fassen, oder die Füße auslösen will, die linke Hand an dem rechten Seitentheil der Gebährmutter, und etwas nach vornezu einbringen. Im Gegentheil muß man sich, wenn die linke Hüfte eingetretten ist, der rechten Hand bedienen, und sie an der linken Seite der Gebährmutter einbringen.

§. 52.

Bey der dritten und vierten Gattung können die Hinterbacken in den Eingang kommen, wenn Dritte Gattung.

man der Frau, um die Schiefstehung der Gebährmutter zu änderen, eine Seitenlage giebt.

Wäre dieser Handgriff nicht hinreichend, oder andere Zufälle (§. 50.) erlaubten nicht, diese Lage in eine Steisgeburt zu verändern, müßte man in der dritten Lage die linke Hand bis über die rechte Darmbeinvertiefung in die Gebährmutter bringen, und die Füße des Kindes auslösen.

§. 53.

Vierte Gattung.

Bey der vierten Hüftenlage zieht man die rechte Hand der andern vor, und bringt sie an der linken Darmbeinvertiefung der Mutter ein, um die daselbst liegende Füße auszulösen, und die Geburt auf die gewöhnlichste Art zu beendigen.

Siebenter Abschnitt.

Von der Schiefstehung der Gebährmutter.

§. 1.

Unter den Ursachen der widernatürlichen Lagen des Kindes ist die Schiefstehung der Gebährmutter die allergemeinste, sowohl an sich selbst betrachtet, als in Rücksicht ihrer Wirkungen auf das Kind.

Schief-

Schiefstehung, oder die schiefe Lage der Gebährmutter nennt man, wenn die lange Achse der Gebährmutter mit der langen Achse des Beckens nicht einstimmt, und jene von dieser abweicht. Bestimmung.

§. 2.

Viele glauben: daß in dem Falle, wo man sagt: die Gebährmutter steht — oder liegt schief, der Grund der Gebährmutter sich blos zu einer oder der andern Seite neige, der Gebährmuttermund hingegen auf der entgegengesetzten Seite sich allezeit befinde: allein Herr Saxtorph beweiset das Gegentheil. Er hat gefunden, daß Grund, und Mund nach der nemlichen Seite des Beckens gekehrt stunden, weil die Gebährmutter eine gekrümmte, einer Retorte ähnliche, Gestalt hatte; diese Gattung Schiefstehung nennt er die Obliquität der Gebährmutter. Unterschied derselben.

Ersteres (§. 1.) nennen wir daher Schiefstehung.

Das zwote (§. 2.) Obliquität der Gebährmutter.

§. 3.

Verschiedene Ursachen können die Schiefstehung veranlassen; als die runde Gestalt, welche die Gebährmutter bey ihrem größer werden annimmt, Ursachen.

nimmt, — die Lage und Gestalt einiger dieselbe umgebender Theile — der Lendenwirbel — der Darmbeine — der Schambeine — und äußerlichen Bedeckungen des Unterleibes — der Gedärme — die Beweglichkeit, und Veränderungen, welche ihre Verrichtungen nothwendig in den Gedärmen bewirken. Z. B. die Anhäufung des Kothes — Winde u. d. g. Auch kann die Gewohnheit: beständig auf einer Seite zu liegen, vieles zur schiefen Lage beytragen.

Die Ursache der Obliquität sind vorzüglich, wenn der Mutterkuchen nicht im Grunde, sondern an irgend einer andern Stelle, zur Seite der Gebährmutter, befestiget ist. Bekanntlich wird jene Stelle, wo der Mutterkuche befestiget ist, nicht so stark ausgedehnt, als die andern Theile derselben. Die Gebährmutter wird daher auf dieser Seite kürzer, und krümmt sich nothwendig. Herr **Sartorph** fand einmal in einem jungfräulichen Leichname die Gebährmutter gekrümmt. Die Obliquität kann daher zuweilen ein Fehler der ersten Bildung seyn. In dem Körper einer Frauen, die bey ihrer Entbindung eine Obliquität der Gebährmutter hatte, und einige Tage nachher starb, fand man an der Seite der Gebährmutter ein Fleischgewächs, das die Ursache der Obliquität gewesen war.

§. 4.

§. 4.

Man setzt vier Hauptlagen der Schiefstehung fest, da.

Verschiedenheit.

1. Der Muttermund gegen das linke Darmbein steht: der Grund aber in der rechten Seite liegt.
2. Der Muttermund gegen dem rechten Darmbein steht.
   Der Grund aber gegen der linken Seite liegt.
3. Der Muttermund gegen dem Vorberg steht.
   Der Grund aber nach vorne liegt.
4. Der Muttermund gegen dem Schambein steht.
   Der Grund aber gegen dem Rückgrad liegt.

Bey der **Obliquität** stehen Grund und Mund gegen eben und der nämlichen Seite (§. 2.)

§. 5.

Ist vollkommen und unvollkommen.

Diese Gattungen Schiefstehung haben ihre Grade; man theilt sie in die **vollkommene**, und **unvollkommene** ein. Bey der ersten ist die Schiefstehung so stark, daß man nur einen Theil des Muttermundes in der obern Beckenöffnung fühlen kann, der übrige aber ober dem Beine aufsteht;

steht; da bey der zwoten der Muttermund zwar etwas von der Achse abweicht; allein man findet ihn noch im Eingange.

§. 6.

Kennzeichen während der Schwangerschaft.

Die schiefe Lage der Gebährmutter wird zum Theil wahrgenommen während der Schwangerschaft — insbesondere während der Geburt — als auch nach derselben.

§. 7.

Erste und zwote Art zur Seite

Die Kennzeichen bey der ersten, und zwoten Art Schiefstehung während der Schwangerschaft, die am meisten vorkommen, sind folgende:

1. Der Bauch ist nicht in der Mitte, sondern auf einer, oder der andern Seite mehr erhoben, und ungleich — die eine Seite ist weich, und gleichsam leer — da hingegen die andere gegenüber stehende härter, und völler ist. Diese Härte, und den dabey sich einfindenden Schmerz empfindet die Frau während der ganzen Zeit der Schwangerschaft dergestalt, daß diese den Sitz nicht verändern, sondern von Zeit zu Zeit mehr zunehmen.

2. Anfangs verspürt die Frau die Bewegung ihres Kindes in der harten Seite am alleröftesten, jedoch am schwächesten; nachher aber

am

am allerwenigsten; so wie zuletzt in der gegenüber stehenden weichen Seite die Empfindung am allermeisten, und stärksten ist.

3. Die untern Gliedmassen derjenigen Seite, wohin der Grund liegt, werden gefühllos — ihre Bewegung wird fehlerhaft, — die Adern werden kropfartig ausgedehnt — und die Leistendrüßen schwellen auf.

Während der Geburt hat man folgende Kennzeichen. während der Geburt.

1. Der Leib hat sich nicht so sehr gesenkt — der Gebährmuttermund] steht also noch hoch — aber nach der dem Grunde entgegen gesetzten Seite gekehrt; man kann daher den Muttermund selten nach seinem ganzen Umfange spüren, sondern man bekommt davon gemeiniglich nur eine Seitenlippe, die noch sehr dick ist, zu fühlen. Auch wird der vorstehende Kopf beschwerlicher erreicht.

2. Das Netz spannt sich nicht rund kugelförmig, sondern länglecht rund, wie eine Wurst — die Wasser sprengen bey Zeiten — und gehen schleichend ab.

3. Die Wehen, welche Anfangs nicht viel gefruchtet haben, hören endlich gar auf.

4. In einer Seite des Beckens ist ein ungewöhnlich leerer Raum, und nicht selten fällt

in dieser Seite die Nabelschnur, oder gar ein Arm des Kindes durch.

§. 8.

Dritte Art Schiefstehung nach vorne.

Die Schiefstehung nach vorne unterscheidet sich besonders während der Schwangerschaft in folgenden Stücken.

1. Der Unterleib ragt mehr oder weniger, manchmal so stark über die Schambeine herab, daß derselbe, wenn die Schwangere sitzt, mit einer ungewöhnlichen Schwere die Schenkel berührt, und die Bauchhaut in der Gegend des Venusberges oberhalb dem Schambeine eine tiefe Falte schlägt. Manchmal muß ihn die Frau in einer Schlinge tragen. Der Nabel ist stärker heraus getrieben, und ist näher an den Schambeinen, als gewöhnlich. Da unterdessen der Unterleib in den Seiten ziemlich schmal, und weich — und oben leer ist.

2. Die Frau spürt die Bewegung von ihrem Kinde gleichsam wie außer ihrem Leibe.

3. Den Muttermund liegt sehr hoch — nach hinten zurückgezogen; man kann von demselben höchstens seine vordere halbmondförmige Lippe spüren; manchmal muß man, um ihn zu finden, die ganze Hand in die Scheide bringen.

4. Der

4. Der Kopf des Kindes steht noch hoch, und ist stark nach dem Vorberge zu — bisweilen Seitwärts — gerichtet.

5. Die Achse der Mutterscheide ist stärker gebogen — die hintere Wand verlängert, die vordere verkürzt. Die vordere Wand des Mutterhalses ist nicht so sehr in Form einer starken Halbkugel ausgedehnt, und hängt — gleichsam wie eine dicke, und zugleich schlaffe Kappe — über den Kopf des Kindes herunter. Die hintere Lippe findet man nur wenig, oder gar nicht.

6. Die Schwangere leidet verschiedene Beschwerden, nämlich Verhaltung, oder willkürlichen Abgang des Harns — des Stuhlgangs — und beschwerlichen Gang.

Bey der Geburt sind die Wehen anfangs wenig fruchtend — gegen das Ende hören sie gar auf. Das Netz ist ebenfalls nicht kugelförmig — es sprengt bey Zeiten — und die Wasser fließen schleichend fort.

§. 9.

Die vierte schiefe Lage der Gebährmutter ist bey wohlgebildeten Frauen nicht möglich. Sollte sie sich aber doch ereignen; so hat man folgende Kennzeichen. Vierte Art nachhinten.

1. Die

1. Die Frau ist verwachsen; das Verdauen, und Athemhohlen leiden mehr, als gewöhnlich.
2. Der Leib hat sich nicht gesenkt, und die Gebährmutter steht deswegen noch sehr hoch, wenigstens steht der Muttermund sehr nahe an den Schambeinen, und man kann nur die hintere halb mondförmige Lippe desselben leicht erreichen.
3. Der Kopf liegt größtentheils über den Schambeinen, und macht den freyen Abgang des Urins beschwerlich.
4. Statt der hintern Fontanelle findet man zunächst dem Schambeine die vordere, da man nach hinten einen leeren Raum im Becken wahrnimmt.
5. Die hintere Wand der Mutterscheide ist hier ungewöhnlich kurz.
6. Statt daß der Leib nach vorne zugespitzt ist, macht er gleichsam einen doppelten Berg, deren oberer so hoch in die Höhe reicht, daß die Schwangere nicht weis: wo sie die Röcke befestigen soll. Die Gedärme liegen zum Theil vor der Gebährmutter.

§. 10.

Obliquität der Gebährmutter.

Die Obliquität der Gebährmutter unterscheidet man von der Schiefstehung, in jeder der oben angezeigten Art, darinn, daß der Grund und der Mund

Mund der Gebährmutter bey der Obliquität zu eben und der nämlichen Seite des Beckens gerichtet stehen. Denn die Erfahrung hat gelehret, daß der Muttermund bey Frauen derer Gebährmutter dergestalt vorwärts hieng, daß der Unterleib kaum in einer Binde getragen werden konnte, genau gegen die Schambeine zugekehrt war. Eben diese Beobachtung hat man auch bey den Seitenschiefstehungen gemacht. Die Untersuchung des Unterleibes muß daher niemal unterlassen werden.

§. 11.

Vorhersage.

Die Schiefstehung der Gebährmutter, auch wenn sie unvollkommen ist, macht nach der Verschiedenheit der Ursachen, der Art, und Lage derselben, die Geburt leichter, oder schwerer. Die zwo erste Arten kommen am öftesten vor, und sind die leichteste; die dritte ist die schwereste; die vierte ist die seltenste. Schwerer ist die Obliquität, als die schiefe Lage der Gebährmutter.

Die Schiefstehung sowohl, als die Obliquität der Gebärmutter ist allezeit mit einer schiefen Lage des Kindes verbunden; man sieht aus dieser Ursache leicht die doppelte Schwierigkeit der Geburt.

§. 13.

Hülfe bey der unvollkommenen.

Die Schiefstehung der Gebährmutter, auch wenn sie nur unvollkommen ist, soll man niemal,

ohne

ohne Beyhülfe, der Natur überlassen, vorausgesetzt, daß das Kind übrigens natürlich zur Geburt stehe; sondern man muß ihr durch die Kunst helfen. Die Hülfe besteht in der **Einrichtung**, entweder durch die **Lage**, oder die **Hand**. Ist aber die Schiefstehung von einiger Bedeutung — oder es ist noch ein anderer Fehler der Theile zugleich vorhanden, welcher die Beschwerde verdoppelt — oder sind die Wehen durchaus unbeständig, und schwach, so muß das Kind gewendet werden.

§. 13.

Der ersten, und zwoten Art.

Die Einrichtung durch die Lage besteht darinnen, daß man die Gebährende auf jener Seite — wohin der Muttermund schief steht — liegend die Wehen ausarbeiten läßt. Bey der ersten Art legt man daher die Frau auf die linke Seite — bey der zwoten auf die rechte Seite; in dieser Geburtslage fällt der schwerere Theil — der Grund, und Körper der Gebährmutter — auf die entgegengesetzte Seite, und der Muttermund kommt nach der langen Achse des Beckens zu stehen. Man kann, um dieses ehender zu bewirken, mit beyden Händen den Grund der Gebährmutter von außen in die Höhe, und Mitte gelinde — ohne zu drücken — hinschieben, und halten lassen. So liegend arbeitet die Gebährende die Wehen aus, bis der Kopf ordentlich in der Beckenhöhle steht; alsdenn

wird

wird die Geburt, wie gewöhnlich, beendiget.

Sollte die Geburtslage nicht hinreichend seyn; so bringt man eine Hand zwischen den schiefstehenden Muttermund und das Darmbein — doch gleich zu Anfangs, bevor die Wehen den Kopf zu sehr auf das Bein angepreßt haben, vorzüglich besser bey noch stehenden Wassern — und drücket ihn gelinde von dem Bein, nach der Achse des Bekens ab; indem dies geschieht, druckt die andere Hand, oder ein Gehülfe den Grund der Gebährmutter in die Mitte. Beyde Hände halten die Gebährmutter so lange in der geraden Richtung, bis der Kopf ordentlich in der Beckenhöhle steht.

§. 14.

Bey der dritten Art legt man die Gebährende auf den Rücken mit mehr erhobenen Hinterbacken. Zwey Gehülfinnen halten den Bauch mit einem langen Handtuch so lange hinauf — das aber nicht schnell, sondern nach und nach, und allezeit außer einer Wehe geschehen soll — bis der Muttermund im Eingang gerade steht, und geöfnet wird. Tritt nun der Kopf gut ein, und ruckt er ordentlich in die Beckenhöhle fort, so kann man die Gebährende, wenn sie nicht im Bette gebähren will, in den Geburtsstuhl, und nach der Vor-

schrift

schrift des vierten Zeitpunkts, die Geburt beendigen lassen.

Sollte der Muttermund auf diese Art nicht nach der Achse eintreten, so bringt man etliche Finger zwischen ihn und dem Vorberge, und leitet ihn, mit Beyhülfe des Handtuchs, damit ein; gemeiniglich aber tritt der Kopf mit einem Seitentheil, oder dem Hinterhaupt in die Geburt ein; da denn wegen der üblen Lage die Wendung muß vorgenommen werden.

§. 15.

Der vierten Art.

Zur Einrichtung der vierten Art wird die Bauch- und Knielage erfordert. Die übrige Behandlung ist den übrigen gleich.

§. 16.

Was bey der Obliquität zu thun.

So kann man mit der Obliquität der Gebährmutter nicht verfahren. Bey dieser wird der Kopf immer schief ins Becken gedruckt, so daß der Kopf des Kindes nach dem verschiedenen Grade der Obliquität immer mehr, oder weniger auf dem Beckenrande aufsteht. Umsonst bemühet man sich in diesem Falle die Obliquität der Gebährmutter durch die Lage der Gebährenden, und einem außern Druck — die Lage des Kindes aber durch die Finger, oder den Hebel zu verbessern. Man kann zwar durch einen äußerlichen Druck den Gebährmutter-

muttergrund nach der andern Seite hindrucken, aber dadurch wird die Gebährmutter nicht gerade; sie bleibt immer krumm, folglich fahren die Wehen immer schief, und ungleich zu wirken fort, und dem Uebel ist also nicht abzuhelfen. Sollten auch die Finger, oder der Hebel die schiefe Lage des Kopfes verbessern — was nie ohne große Schwierigkeit, und Schmerzen geschehen kann — so ändern sie doch die Lage des Körpers nicht, folglich wirken die Wehen durchs Rückgrad des Kindes, immer schief auf den Kopf, und den Muttermund. Die Wendung, und wenn die bequeme Zeit dazu verflossen ist, die Zange, hilft immer leicht, und geschwind.

§. 17.

Die vollkommene Schiefstehung kann nicht mit Vortheil eingerichtet werden, sondern sie erheischt die Wendung, indem zugleich das Kind eine schiefe und widernatürliche Lage hat. Die Wendung wird nach der Lage des Kindes vorgenommen, nur daß man mit der andern Hand von außen den schiefstehenden Gebährmuttergrund in die Mitte des Bauchs zugleich druckt, wie dieses bey mehrern Wendungsvorschriften gelehret worden ist.

Die vollkommene Schiefstehung erfodert die Wendung.

§. 18.

Wie eine vernachläßigte Schiefstehung zu behandeln.

Eine vernachläßigte Schiefstehungsgeburt wird sehr schwer, und gefährlich, indem die Wehen den falsch vorliegenden Kopf heftig an diejenige Stelle des Mutterhalses, die gegen die Beckenhöhle gekehrt steht, andruckt — sie ausdehnt — quetscht — entzündet — oder gar zerreisset. Eine solche Geburt kann nur durch die Zange noch beendiget werden. Ueberhaupt muß man die Schiefstehung niemal geringer schätzen, sondern bey Zeiten dieselbe entweder einrichten, oder das Kind wenden.

Sechstes Kapitel.

Von den Geburten, die zwar nicht widernatürlich sind, jedennoch ohne Hülfe der Kunst nicht erfolgen können.

Erster Abschnitt.

Zu breite, und stecken gebliebene Schultern.

§. 1.

Bestimmung.

Der Kopf mag in einer der oben (Siehe 2. Kap. 4. Abschn. auch Lehrsätze Theor. Geburtshülfe) angezeigten Lagen gebohren worden seyn, in welcher

welcher es sey; so ist das Gesicht insgemein gegen einer Seite, oder Weiche der Mutter gekehrt, weil die Schultern ebenfalls nach der Richtung des schiefen Durchmessers so eintreten, daß die eine gegen dem Heiligenbein, die andere gegen das Schambein gekehrt steht.

§. 2.

Die Hebamme hüte sich an dem gebohrnen Kopfe alsogleich stark zu ziehen, um dadurch das Kind zu gewinnen. Oft ruht die Natur, nach durchgetriebenem Kopfe nur aus, und eine nachfolgende Wehe treibt denn die Schultern von selbst fort. Manchmal ist ein Fehler vorhanden, welcher den Fortgang der Geburt hindert, und man könnte den Kopf leicht von dem Halse des Kindes abreißen, wie es schon geschehen ist.

Sie folgen nicht allezeit dem Kopfe nach.

§. 3.

Die Ursachen können seyn. Ursachen.

1. Zu breite Schultern
2. Wenn sie nicht gehörig eingetreten sind;
3. Wenn die Arme kreuzweis über dem Rücken liegen.

§. 4.

Die zu breite Schultern erkennet man, wenn der Kopf in seiner natürlichen Lage leicht, und in

Kennzeichen und Hülfe zu der breiten Schultern.

der gehörigen Zeit in die Beckenhöhle gekommen, nachher etwas langsamer fortrückt, und, nachdem er gebohren ist, die Schultern nicht folgen wollen. Man muß in diesem Falle den Kopf des Kindes stehen lassen, wie er ist, und dem Kinde zuvor die Arme auslösen.

Man bringt einige Finger der Hand über das Gesicht und Brust des Kindes bis über den Ellenbogen des untern Arms, beugt denselben über die Brust herab, ohne ihn mit Gewalt abwärts zu drücken, und zieht ihn behutsam, um ihn nicht zu brechen, heraus. Dann faßt man das Kind bey der Schulter, mit der andern Hand bey dem gegenseitigen Theile des Kopfes an, und versucht das Kind also gänzlich herauszuziehen. Folgt es diesem Handgriff noch nicht, muß man noch den zweyten Arm auf die nämliche Art auslösen, und so wird, wenn kein anderer Fehler vorhanden ist, die Geburt geendet. Indessen muß man mit dieser Auslösung sehr behutsam seyn, indem die Arme meistens verrenkt, oder gar gebrochen werden.

§. 5.

wenn sie nicht gehörig eintreten.

Zweytens können die Schultern bey der dritten, — vierten — fünften — sechsten — Scheitellage nicht gehörig eintreten, und dadurch die Geburt erschweren.

Da

Da bey der dritten, vierten — fünften — und sechsten Scheitellage die Schultern in den Queerdurchmesser des Beckens zu stehen kommen, erschweren sie die Geburt anfangs nicht, bis zum Ausgange derselben, wenn sie in dieser Richtung fortgeruckt sind; allein da der Durchmesser von einem Sitzbein zum andern manchmal kleiner ist, oder die Schultern breiter, so bleiben sie in dieser Lage stecken.

Man erkennt dieses an dem Gesicht des Kindes, ob es gerade auf — oder niederwärts sieht, und aus der Hinderniß der Geburt.

Um die Geburt zu erleichtern, muß die Hebamme die Schultern in ihre natürliche Lage bringen, indem sie zween Finger der rechten Hand an die eine Schulter, und zwey Finger ihrer linken Hand unterwärts an die andere Achsel des Kindes anbringt, und die Schultern also dreht, daß die eine aufwärts, die andere abwärts gebracht werde.

§. 6.

Wenn die Schultern auf dem geraden Durchmesser des Eingangs stehn bleiben.

Ganz anderst verhält sich die Sache bey der siebenden, oder achten Scheitellage. Hier bleiben die Schultern auf dem Vorberge, und Schambeine, weil dieser Durchmesser kleiner ist, stehen, und können nicht in die Beckenhöhle einrücken.

Man erkennet dieses an dem Kennzeichen dieser Scheitellage. Der Kopf tritt insgemein leicht in den Eingang ein, bleibt aber in der Beckenhöhle freystehen, wo man das Gesicht gegen dem einen, oder andern Sitzbein gekehrt findet. Die Hebamme bringt etliche Finger — oft die ganze rechte Hand — wenn das Gesicht gegen dem linken Sitzbein gekehrt steht, unter dem Ohr desselben nach der untersten Schulter hin, und druckt dieselbe von dem Vorberge nach der rechten Seite so ab, daß die Brust gegen das Heiligebein zu liegen komme; oder sie führt ein paar Finger der linken Hand unter dem Schaambein nach der obern Schulter hin, schiebt sie in die Höhe, und dreht sie zugleich nach der linken Seite der Mutter. Ist die Hand nicht mehr dazu vermögend, muß man den Hebel, oder den Arm der Zange zu Hülfe nehmen, wie dies oben §. 57. schon gelehret worden ist.

§. 7.

Wenn die Arme sich auf dem Rucken kreuzen.

Drittens wenn die Arme kreutzweis auf dem Rucken des Kindes liegen, wird der Durchgang der Brust nothwendig erschweret.

Man erkennet dieses, wenn man einen hohlen Raum zwischen dem Schambogen, und dem Rucken des Kindes wahrnimmt; die Schulterblät-

blätter stehen daben vor, und der Rucken ist zwischen demselben hohl, und gerunzelt.

Die Hebamme bringt ein paar Finger zwischen den Schultern bis zu den Armen hin, führt dieselbe hinunter nach der Seite der Brust, und löset sie, wie oben (§. 4.) gelehret worden ist, aus. Der Handgriff mit zweyen wie Hacken unter die Achsel des Kindes angebrachten Fingern, das selbe herauszuziehen, ist gefährlich, weil durch diesen Zug leicht ein Arm des Kindes abbrechen kann. Kann in einem oder dem andern Falle mit bloser Hand nicht geholfen werden, so nimmt man den stumpfen Hacken zu Hülfe.

Zweyter Abschnitt.

Wassersüchtiger Bauch des Kindes.

§. 8.

Das Kind kann in dem Kopfe, in der Brust, und dem Unterleibe wassersüchtig seyn. Von der ersten Art ist schon (s. **Theoret. Lehrsätze.**) gehandelt worden.

§. 9.

Die Brustwassersucht bey einem Kinde im Mutterleibe ist eine äußerst seltene Erscheinung. Eben so selten steigt die Bauchwassersucht bis zu

Die Wassersucht des Kindes ist verschieden.

einem solchen Grad, daß deßhalb die Geburt ohne Beyhilfe der Kunst unmöglich seyn sollte.

§. 10.

Der Brust und des Bauchs.

Wenn das Kind bey der Geburt mit dem Kopf vorsteht, so ist es außerordentlich schwer ihr Daseyn zu bestimmen; denn die langsame Geburt des Kindes, so sehr die Gebährende auch ihre Kräften anstrenget, kann von verschiedenen Ursachen entstehen. Erst alsdenn, wenn nach gebohrnen Schultern die Brust, oder Bauch nicht folgen wollen, und man mit der Hand durch die Untersuchung einen weichen ausgespannten Bauch fühlet, und die Hindernisse erkennet, wird man davon überzeugt.

Die Hebamme legt eine trockene, warme, Leinwand um die gebohrne Brust des Kindes, umfaßt selbiges unter den Achseln, und bewegt es nach allen Seiten, um mit allen Kräften den Unterleib herauszuziehen. Oft gelingt es, und man bringt das Kind zur Welt.

Sollte der Bauch nicht folgen, so führt die Hebamme einen Finger bis zum Nabel hinein, sucht mit dem Nagel die dünne ausgespannte Falte dicht beym Anfange der Nabelschnur zu zerkratzen, ohne jedoch die Nabelgefässe zu beschädigen, und indem das Wasser ausfließt, fällt der Bauch zusam-

zusammen, der nachher leicht, wie gewöhnlich, herausgezogen wird. So bald das Kind gebohren ist, muß der Nabel fest, und gut verbunden werden.

Ist das Kind mit den Füßen zuerst gebohren worden, so giebt sich der wassersüchtige Bauch besser zu erkennen, wenn man nach gebohrnen Schenkeln denselben ausgedehnt, und ausgespannt findet; oftmal kann man die wellenförmige Bewegung des Wassers noch fühlen.

Die Hilfe ist beynahe die nämliche; läßt sich der Bauch mittelst einer Bewegung nach allen Seiten, und unter starkem Mitwirken der Gebährenden nicht herausziehen, so zerkratzt man die Falte an dem Nabel, daß das Wasser ausfließe, und der Bauch zusammenfällt, und vollendet übrigens die Geburt, wie gewöhnlich.

Zu Zeiten ist dies Zerkratzen nicht möglich, da man denn mit einem Instrument, Troikar genannt, den Bauch anzapft, das aber von den Hebammen nicht unternommen werden darf.

Siebendes Kapitel.

Von den vermischten Geburten.

Erster Abschnitt.

Von der Zwillinggeburt.

§. 1.

Bestimmung.

Eine Zwillinggeburt nennt man diejenige, da zwey Kinder zur nämlichen Geburtszeit gebohren werden. Sind drey vorhanden, heißt man sie **Drillinge**, **Vierlinge** u. s. w. aber, wenn vier gegenwärtig sind. Eine Zwillingschwangerschaft ist ziemlich selten. Noch seltener eine mit Drillingen. Eine Schwangerschaft mit 4. und 5. Kindern ist äußerst selten; daß 6. 8. 27. bis 70. Kinder auf einmal vorhanden gewesen seyen, gehört unter andere fabelhafte Erzählungen.

§. 2.

Sind dreyfacher Art.

Die Zwillinge können auf eine dreyfache Art in der Gebährmutter enthalten seyn.

Erstens. Können beyde ihre eigene Häute — Wasser — somit eine eigne Blase — und ihren eigenen Mutterkuchen haben, so daß man den einen, oder den andern dieser Zwillinge, und darauf

auf auch seine Nachgeburt ohne viele Schwierigkeit herausziehen kann. Bey dergleichen Umständen, wenn man keinen Verdacht von einem zurückgebliebenen Kinde hat, geschieht es, daß man es unabsichtlich der Sorgfalt der Natur überläßt, da denn das zweyte Kind erst nach einigen Tagen, und Wochen zur Welt kommt, und deßhalb vor eine Ueberbeschwängerung gehalten wird.

Da jedes Kind sein eignes Netz und Mutterkuchen hat.

Zweytens. Kann jedes Kind in einer besondern, blos von dem Schafhäutgen gebildeten Blase eingeschlossen seyn; und diese Blasen, indem sie ruckwärts gegen einander stehen, und eine Art von Scheidwand bilden, sind wieder mit der gemeinschaftlichen äußern Leederhaut umgeben; jedes Kind hat somit sein eignes Wasser; öfters haben beyde nur einen Mutterkuchen; und wenn auch jedes Kind seinen eigenen hat, so scheinen doch beyde gleichsam auf einen Grund gepfropft zu seyn, so, daß man nicht im Stande ist, den einen ohne den andern herauszuziehen. Eines dieser Kinder kann sterben, und in Fäulniß übergehen, ohne Schaden des andern; und der Fall ist sehr selten, daß beyde Kinder zugleich bey der Geburt sich mit ihren Gliedmaßen in dem Muttermunde darstellen.

Da jedes Kind zwar sein eigenes Wasser, aber eine gemeinschaftliche Leederhaut und Mutterkuchen hat.

Drittens. Können die Zwillinge sich in gemeinschaftlichen Häuten, und Wassern befinden.

Beyde

Da beyde Kinder ein gemeinschaftliches Ey haben.

Beyde haben nur einen Mutterkuchen, wenigstens scheinen die beyde Körper nur einen auszumachen. Diese Zwillingschwangerschaft ist die seltenste, aber auch am wenigsten vortheilhaft. Weil die Zwillinge solcher Gestalt in den nämlichen Häuten eingeschlossen sind, so pflegen die Nabelschnüren während der Schwangerschaft zuweilen untereinander sich zu verschlingen, wenn jedes Kind eine eigene Nabelschnur hat; oft haben sie nur eine gemeinschaftliche. Beyde Kinder können zur Zeit der Geburt mit einem oder dem andern Theile vor dem Muttermunde zu liegen kommen, und zu gleicher Zeit eintreten; auch kann das eine Kind die Geburt des andern verhindern. Die frühere Ablösung des Mutterkuchens, nach der Geburt des ersten Kindes, kann eine gefährliche Blutstürzung verursachen, welches in den übrigen Fällen weit seltner ist.

§. 3.

Die Kennzeichen der Zwillingschwangerschaft sind unbestimmt, nämlich:

1. der Bauch ist übermäßig dick.

Kennzeichen der Zwillingschwangerschaft.

2. Er ist in seiner Mitte von oben bis unten wie eine Rinne vertiefet.

3. Ist er auf beyden Seiten mehr erhoben, und man kann, wenn die Gebährmutter etwas schlapp geworden ist, mit einer auf dem Leib der Schwangern gelegten Hand, die beeden Kinder eben so deutlich fühlen, wie man die Kniee, Füße, oder den Arm eines einzigen Kindes zu derselben Zeit unterscheidet. sind ungewiß.

4. Laßt sich die Bewegung des Kindes bald an einem Seitentheile des Bauches allein, bald an beeden zugleich merken.

Allein alle diese Zeichen hat man öfters bey Schwangern bemerket, und sie haben nur ein Kind gehabt, und oft hat man diese Zeichen nicht bemerket, und die Frau hat doch Zwillinge gebohren.

5. Kann man mit einem Finger zu Ende der Schwangerschaft, den man in den Muttermund bringt, das Kind nicht leicht bewegen, weil es nur mit wenigem Wasser umgeben ist, und durch das andere Kind in seiner Bewegung gehindert wird, da doch, wenn der Leib der Schwangern stark ausgedehnt ist, und die Frau nur mit einem Kinde schwanger geht, wegen der großen Menge Wassers das Kind sich leicht, wie eine Kugel, hin und her bewegen läßt.

Ob gleich dies ein bestimmteres Kennzeichen ist, soll man es der Frau democh nicht sagen, weil es nicht jeder lieb ist, mehr, als ein Kind zu haben.

§. 4.

Kennzeichen der Zwillingsgeburt.

So unbestimmt die Kennzeichen der Zwillingschwangerschaft sind, eben so gleichgültig ist es auch, sie zu wissen. Ganz anders verhält es sich zur Zeit der Geburt, da von dieser Einsicht bisweilen das Wohl der Kinder und Mutter abhängt.

Die Gegenwart des zweyten Kindes, nachdem das erste gebohren ist, erkennt man:

1. Der Bauch der Gebährenden fällt nur halb zusammen, und bleibt dabey noch so hart, daß man das zweyte Kind fühlen kann. Eine erschlafte, oder gelähmte Gebährmutter ist weich anzufühlen.

2. Das gebohrne Kind ist meistens etwas kleiner, als Kinder von 9. Monaten sind.

3. Wenn man den Muttermund befühlet, so findet man entweder die Gliedmaßen eines Kindes — wenn Zwillinge dritter Art ein gemeinschaftliches Wasser hatten — oder es spannt sich abermal ein Wasser, in welchem man den eintretenden Theil des zweyten Kindes fühlet.

4. Fühlet die Frau noch einige Bewegungen im Leibe; sie bekömmt früher oder später neue Wehen.

§. 5.

Kann natürlich seyn

Wenn eine Frau mit mehreren Kindern schwanger geht, kann sie eben so natürlich gebähren, als eine andere, die nur mit einem Kinde schwanger ist; wenn ein Kind nach dem andern, und in gehöriger Lage sich vor dem Muttermund stellet. Man bemerkt nichts weiter, als daß das erste Kind manchmal etwas langsamer ausgestossen wird, weil die Gebährmutter das Kind nicht von allen Seiten gleichmäßig umschließt, und nur auf einer Seite unmittelbar auf dasselbe wirken kann, die Geburt kann somit ganz natürlich seyn.

was dabey zu beobachten erfordert wird.

Die Hebamme hat bey der Geburt des zweyten Kindes, wenn es natürlich, und vortheilhaft — und wie das erstere in die Geburt eintritt, — die Frau gute Kräften, und Wehen hat — auch keine Zufälle vorhanden sind, die eine künstliche Entbindung erfordern — sich eben so zu verhalten, wie bey der Geburt des ersten; nur daß sie, wenn sie das Daseyn eines zweyten Kinds erkennet, den mütterlichen Theil der Nabelschnur des ersten Kindes unterbinde, und die Gebährende zur Geburt des zweyten Kindes nicht anstrenge, sondern so lange zu warten, bis der, nach der Geburt des ersten Kindes, zusammen gezogene Mutterhals sich wieder erweitert —

die

die Wasserblase sich anspannt — und die Geburt nach ordentlichem Laufe der Natur ihren Anfang nimmt.

Hauptsächlich ist auf die mehr ausgedehnte Gebährmutter, weil sie dadurch vieles von ihrer Schnellkraft verliert, Rücksicht zu nehmen, und die Geburt ganz langsam zu vollenden; auch alles das zu befolgen, was bey einer erschlafften Gebährmutter zu besorgen gelehret worden ist.

Wird aber widernatürlich, warum?

Sollte die Zusammenziehung der Gebährmutter nicht erfolgen — hören die Wehen auf, — und brechen die Häute in langer Zeit nicht — oder sollte wegen etwas abgelößten Mutterkuchen des ersten Kindes ein Blutfluß vorhanden seyn, — oder man findet das zweyte Kind widernatürlich eingetreten — muß man die Wendung machen.

Was dabey zu beobachten.

Bey der Wendung dieses muß die Hebamme nach herausgezogenen Füßen einige Zeit zu warten, bis die Gebährmutter sich ein wenig zusammen gezogen hat, und denn das Kind vollends herausziehen; denn es würde gefährlich seyn, die so sehr ausgedehnte Gebährmutter schnell zu entledigen. Auch soll sie während der Durchziehung des Kindes den Bauch der Gebährenden reiben, um dadurch die Zusammenziehung zu befördern.

§. 6.

§. 6.

Wäre das erste Kind widernatürlich eingetreten, müßte man es nach der — seiner Lage angemessenen Vorschrift — wenden; bey der Geburt des zweyten aber eben das beobachten, was gleich oben §. 5. gelehret worden ist.

kann widernatürlich seyn.

§. 7.

Je nachdem die Art der Zwillingsgeburten beschaffen ist, ist auch die Geburt mehr oder weniger beschwerlich.

Die Behandlung ist verschieden nach der Art.

Die erste Art fordert keine andere Hilfe, als die wirklich §. 5. und 6. angezeiget worden ist. Selten sind die Nachgeburten an abgesonderten Stellen, und wenn sie es auch sind, darf man die erstere nach der Geburt des Kindes nicht herausnehmen, man finde sie denn schon in dem Muttermunde oder in der Scheide abgelößt, vorliegen.

Erster Art.

§. 8.

Die zwote Art hat ebenfalls nichts besonders; doch könnte das die Scheidwand bildende Schafhäutgen, wenn man das erste Kind wendet, aufgerissen werden, da denn, weil beyde Kinder zusammen kommen, bey Aufsuchung der Füße eine Verwirrung entstehen könnte; oder das zweyte

Zwoter Art.

Kind könnte die Durchziehung des erstern erschweren, wie wir gleich hören werden.

§. 9.

Dritter Art.

Die dritte Art, die zum Glück sehr selten vorkommt, hat die größte Schwierigkeiten, weil hier beyde Kinder bey einander liegen.

Unter den verschiedenen, und vielfältigen Lagen, in welchen die Zwillinge entweder gegen einander — oder gegen dem Muttermunde — sich befinden können, will ich hier nur die gewöhnlichsten anzeigen, nach welchen man sich bey andern berathen kann.

Da jedes Kind mit dem Kopfe in die Geburt eintritt.

1. Jeder Zwilling kann mit dem Kopfe vor den Eingang zu liegen kommen, aber auf eine verschiedene Art. Alle verschiedene Kopflagen können bey einem, wie bey dem andern vorkommen. Liegen die Kinder gerad neben einander, so kann der Kopf, der sich zunächst an dem Mittelpunkt des Eingangs befindet, natürlich eintreten, und da er den andern von dem Beckeneingange entfernt, fortrücken, und so das Kind natürlich gebohren werden.

Treten aber beyde Köpfe in die obere Beckenöffnung so ein, daß der Kopf des einen, dessen Rumpf auf der rechten Seite der Gebährmutter liegt, auf dem linken Darmbein ruht — der Kopf

des

des andern aber, das in der linken Seite liegt, auf dem rechten Darmbein aufsteht; so kann die Geburt hier nicht erfolgen, weil keiner von beyden Köpfen in den Eingang treten kann, und vielmehr schief zu liegen kommen. Weil hier die Einrichtung sehr schwer zu machen ist, indem die Köpfe selten die natürliche Lage haben, muß man die Kinder, und jenes zuerst wenden, dessen Kopf am nächsten in dem Eingang steht, und unten liegt.

Sollte der eine Kopf schon so tief in seiner schiefen Lage eingetreten seyn, daß man denselben weder mit der Hand einrichten, noch das Kind wenden könnte, so müßte man das Kind mit der Zange herausziehen; das andere Kind aber nachher durch die Wendung gewinnen.

Man muß hier, wie bey allen dergleichen Zwillingsgeburten sorgfältig acht haben, die Füße, welche einem Kind zugehören, genau zu fassen, und nicht mit den Füßen des andern zu verwechslen, damit nicht beyde Kinder zu gleicher Zeit eintreten, auch soll man, sobald die Füße des ersten Kindes vorgetreten sind, den Kopf des ersten sowohl als des zwoten Kindes von dem Eingange hinwegschieben, damit die Köpfe sich nicht beyderseits aneinander anhängen, und der eine den andern in die Oeffnung hereinziehe, so wie man ohngefähr mit einem Bindfaden den Stöpsel in der Flasche erhascht, und herauszieht.

Kopf, und Füße.

2. Kann der Kopf des einen Kindes mit den Füßen des andern in dem Muttermunde vorstehen.

In diesem Falle ist es besser den Kopf des Kindes zurückzuschieben, und das andere Kind mit den Füßen herauszuziehen, dabey aber die angemerkte Vorschrift gebrauchen, damit nicht der Kopf des zwoten zurückgeschobenen Kindes mit der Brust oder dem Kopf des ersten herunter gezogen werde.

Sollte der Kopf nicht mehr zurückgebracht werden können, so muß man ihn mit der Zange zuerst herunterziehen, und nachher das zwote Kind bey den Füßen ergreifen, und zur Welt bringen.

Die Füße beyder Kinder.

3. Können beyde Zwillinge mit den Füßen vorstehen, welcher Fall nach dem, wo sie natürlich zur Welt kommen, der günstigste ist. Doch kann auch diese Geburt sehr große Schwierigkeiten haben, denn:

1. Kann nur ein Fuß des Kindes mit den beyden Füßen des andern Kindes vorliegen. In diesem Falle muß man sogleich die zwey Füße des einen Kindes ergreifen, mit der einen Hand dieselben herunterziehen, den Fuß des zwoten Kindes mit der andern Hand aber abwenden, und so hoch als es möglich ist, gegen die eine Darmbeinvertiefung zurückschieben, und wie oben, die Wendung vollenden.

2. Kann

2. Kann ein Fuß eines jeden Kindes vortreten. Diese Füße von zween verschiedenen Kindern erkennet man an der Stellung des großen Zähens, die neben einander, und gleich bey einem Kind gestellet seyn müssen. Würde man diese verschiedene Füße anziehen, so würde man auch zu dem größten Nachtheil ein Kind neben dem andern herunterziehen, und somit die Geburt beyder Kinder unmöglich machen.

Man muß den Fuß des einen Kindes so viel zurückbringen, als zum bequemen Herausziehen des andern erfordert wird. Um zu verhüten, daß man nicht die Füße verschiedener Kinder ergreife, muß man die gegebene Regel **allezeit an der innern Fläche des vorhandenen Fußes** hinauf, bis an den Schenkel, und die Schamtheile des Kindes zu fahren, wo man den andern Schenkel und Fuß des Kindes gewis **finden wird**, genau befolgen.

3. Kann die Hand des einen Kindes vor, oder mit dem Kopfe des andern eintreten. Kopf, und Hand.

Dieser Fall ist äußerst schwer zu erkennen. Man bringt die Hand, wie gewöhnlich zurück, und überläßt die Geburt des eintretenden Kopfes, wenn er natürlich zur Geburt steht, der Natur.

Sollte der Kopf schon zu tief eingedrungen seyn, daß man weder den Kopf noch die Hand zurückbringen, und die Geburt nicht erfolgen könnte; so müßte man den Kopf mit der Zange herausziehen.

Hätte man aber die Hand des zwoten Kindes bevor der Kopf des ersten in den Eingang eingetreten ist, erkannt — was aber äußerst schwer ist, — so muß man den Kopf auf eine Darmbeinvertiefung zurückschieben, und jenes Kind dessen Hand vorgefallen ist, zuerst wenden, dabey aber alle jene Vorsicht gebrauchen, die oben §. 9. Nro. 1. empfohlen worden ist.

Da beyde Kinder sich einander kreuzen.

4. Kann die Lage beyder Kinder so beschaffen seyn, daß das erste Kind in einer Queer — oder Seitenlage eintritt, das andere aber auf dem ersten so liegt, daß sie einander kreuzen.

Da diese Art Zwillingslagen so verschieden seyn können, und es unmöglich ist, alle Fälle, und ihre besondere Hilfsart für jede derselben hier anzugeben, so muß eine Hebamme ihre Hilfe nach der Lage des untersten Kindes zuerst einrichten; dabey die Verwechslung der Füße vermeiden; auch bey Herausziehung des ersten Kindes darauf bedacht seyn, daß sie das zwote so weit zurückschiebe, damit es nicht von der Brust, und Kopf des ersten in die obere Beckenöffnung eingezogen werde, wie oben schon gelehret worden ist.

Wie eine Hebamme sich zu verhalten habe, wenn diese Zwillinge annoch mit einander verwachsen sind, dergleichen Beyspiele, obgleich selten, schon vorgekommen sind, wird bey der Geburt der monstrosen Kinder bemerket werden.

§. 10.

§. 10.

Was bey der Drillings- und Vierlingsgeburt zu beobachten ist.

Eben so wie die Zwillinggeburt 1ter und 2ter Art werden auch die Drillinge und Vierlinge behandelt; denn Drillinge 3ter Art hat man noch niemal beobachtet. Da die Gebährmutter um so mehr ausgedehnt ist, jemehr Kinder sie einschließt, mithin auch jene Schnellkraft einer thätigen Zusammenziehung vermindert wird, muß die Hebamme sehr besorgt seyn, die schnelle Entbindung zu verhüten, oder, so sie dennoch nothwendig ist, die Zusammenziehung der Gebährmutter durch Reiben, — kalte Umschläge — und Binden zu befördern.

§. 11.

Was bey der Ablösung der Nachgeburt nach einer Zwilling- oder Drillinggeburt zu beobachten ist, wird unten in dem 9ten Kapitel gelehret werden.

Zweyter Abschnitt.

Von der Ueberschwängerung.

§. 12.

Bestimmung.

Wenn eine schwangere Frau noch einmal empfängt, heißt man es **Ueberschwängerung.** Beyspiele beweisen die Möglichkeit.

§. 13.

Durch was sie von der Zwillingsschwangerschaft verschieden ist,

Die Ueberbeschwängerung unterscheidet sich von der Zwillingsschwangerschaft darinne; daß die Zwillinge auf einmal empfangen, und meistens auch in einer kurzen Zeit von einander, durch die nämliche Geburtszeit, gebohren werden. Kinder, die nach und nach empfangen werden, werden auch in eben solcher Zwischenzeit gebohren.

§. 14.

Die Ueberschwängerung kann dreyfach geschehen.

wie sie geschehen könne?

Erstens. Bey einer einfachen Gebährmutter.

Die Kennzeichen einer solchen Schwangerschaft sind sehr ungewis, und von jener der Zwillingsschwangerschaft nicht verschieden.

Bey der Geburt erkennet man, daß noch ein Kind vorhanden ist:

1. Der Bauch bleibt annoch ausgedehnt.

2. Unter dem Muttermund fühlt man annoch eine Blase, und darinn ein Kind. Allein

3. die Wehen, wie bey einer Zwillingsgeburt, folgen nicht, und erst zu jener Zeit, da das annoch vorhandene Kind zeitig ausgetragen ist: Da denn

4. Das

4. das Kind durch eine neue Geburt früher oder später gebohren wird.

§. 15.

Zweytens. Bey einer doppelten Gebährmutter.

Die Kennzeichen dieser Geburt sind eben die nämlichen wie bey der ersten, nur findet man nach der Geburt des ersten Kindes in dem Muttermund keine Blase, und kein Kind, allein annoch einen zweyten Muttermund.

Hier überläßt man diese Geburt dem Laufe der Natur, wie eine andere Geburt.

§. 16.

Drittens. Kann das annoch enthaltene Kind in der Muttertrompete — den Eyerstöcken — oder in dem hohlen Leibe liegen. Beyspiele beweisen die Möglichkeit.

§. 17.

Die Kennzeichen sind während der Schwangerschaft ungewis.

Nach der Geburt des ersten Kindes findet man den Bauch annoch, wie bey der Zwillingsgeburt erhoben, allein die Gebährmutter, ist so beschaffen, wie bey einer gewöhnlichen andern Geburt. Die übrige Kennzeichen werden bey der Schwanger-

schaft außer der Gebährmutter angezeigt. Dieses Kind kann nur durch den Kaiserschnitt gerettet werden.

Achtes Kapitel.

Von den verstümmelten Geburten, die annoch durch die Hand können befördert werden.

Erster Abschnitt.

Abgerissener, und zurückgebliebener Kopf.

§. 1.

Der Kopf des Kindes wird abgerissen, warum?

Es geschieht bisweilen bey widernatürlichen Geburten, daß der Rumpf von dem Kopf abgerissen wird, und dieser im Mutterleibe zurück bleibt.

Die Ursache dieser Abreißung kann seyn:

1. Eine fehlerhafte Bildung des Beckens.
2. Ein monstroser Kopf.
3. Ein hoher Grad der Fäulniß desselben;
4. Wenn er in einer üblen Richtung durchgezogen worden ist (*).

Man

(*) Ich kenne einen Landbader, welcher seiner selbst erkannten Unwissenheit ungeachtet, sich als Geburtshelfer gebrau-

§. 2.

Kann und soll vorgebeugt werden.

Man kann dem Abreißen des Kopfes in allen diesen Fällen zuvorkommen. Wenn man statt an dem Rumpfe aus allen Kräften zu ziehen, entweder dem Kopf die gehörige Richtung giebt — oder so man die Unmöglichkeit den Kopf mit den Händen herauszuziehen, wahrnimmt — Instrumenten zu Hülfe nimmt.

§. 3.

Der Ort, wo er zurücke bleibt, ist verschieden.

Der Kopf kann ober dem Eingange — in dem Eingange selbst eingekeilet — in der Beckenhöhle — oder in dem Ausgang abgerissen, zurückebleiben. Die Verfahrungsart, ihn herauszubringen ist daher nach der Beschaffenheit der Ursachen, und des Orts ebenfalls verschieden; und eben diese müßen auch die Zeit, und Hilfe bestimmen, den Kopf herauszuziehen.

§. 4.

Wir wollen hier die Fälle, und die Behandlungsart anzeigen.

Erster

gebrauchen ließ. Nachdem der Kopf, nach, ich weiß nicht wie, gemachter Wendung dem Anzuge nicht folgen wollte, schnitt er mit einem Meßer dem noch lebenden Kinde den Hals entzwey. Den zurückgebliebenen Kopf löste ein anderer zu Hilfe gerufener aus. Bey noch so zahlreichen Pfuscheren der Geburtshilfe auf deren Besserung, so wenig noch hin und wieder gedacht wird, ist diese Anmerkung hier nicht überflüßig.

Erster Fall.

Wenn der Kopf annoch in der Gebährmutter liegt.

Wenn der Kopf in einer üblen Richtung in die obere Beckenöffnung eingezogen, und abgerissen worden, und annoch in der Gebährmutter liegt. Dieser Fall kann sich ereignen, wenn das Kinn über dem Vorberge oder dem Schambein aufstehet; die Hebamme aber aus allen Kräften an dem Rumpfe gezogen hat; um somehr aber, wenn das Kind schon einige Zeit todt in der Gebährmutter gelegen, und faul ist.

Die Hebamme bringt eine Hand in die Gebährmutter, steckt den Mittelfinger in den Muud des Kindes, den Daumen aber legt sie an dem Hinterhalse an, davon fast immer ein Theil zurückbleibet, den Zeig- Ring- und kleinen Finger legt sie an die Seite des Kopfes. Nun richtet sie das Gesicht des Kindes nach dem schiefen Durchmesser des Beckens, und zieht den Kopf nach der Achse des Beckens so lange, bis er durch die obere Oeffnung des Beckens durchgegangen ist, und läßt die Gebährende dabey stark mitarbeiten. Wenn sich der Kopf in der Höhle des Beckens befindet, so wendet sie das Gesicht nach dem Heiligenbein, und fährt fort an der untern Kinnlade zu ziehen, indem sie die Hand etwas in die Höhe richtet um das Kinn nach dem Ausgange herunterzuführen, und den Kopf völlig zu entbinden. Sollte die untere

tere Kinnlade schon abgerissen seyn, müßte man einen Hacken oder die Zange zu Hilfe nehmen.

Zweyter Fall.

Wenn er im Eingange eingekeilet ist.

Wenn der Kopf in dem Eingange eingekeilet ist; stoßt man ihn behutsam zurück, faßt ihn auf obige Art, und zieht ihn in der nämlichen Richtung heraus.

Sollte eine stärkere Einkeilung, oder die bereits über dem Kopfe zusammen gezogene Gebährmutter dieses Zurückestoßen nicht erlauben; ist es besser die Sache etwas aufzuschieben, und die Beyhilfe der Natur zu erwarten, als die Kreyssende durch abermalige Bemühungen abzumatten; da denn eine anfangende Fäulniß, worauf gemeiniglich ein gelindes Auslaufen einer wäßerigblutigen Materie erfolgt, die Masse des Kopfes verkleinert; wodurch derselbe beweglicher gemacht, und entweder durch die Kräfte der Natur, oder mittelst der Zange oder Hacken mit weniger Beschwernis kann ausgelöset werden. Oftere reinigende Einspritzungen sollen dabey nicht unterlassen werden.

Dritter Fall.

Wenn er in der Beckenhöhle steckt.

Wäre der Kopf in der Beckenhöhle zurückgeblieben, müßte man mit zween in den Mund gebrachten Fingern, und dem auf den

Hals

Hals gelegten Daumen den Kopf fassen, und nach gegebener Vorschrift herausziehen. Wäre dieses nicht möglich, so müßte man die Zange zu Hilfe nehmen.

Vierter Fall.

Wenn der Kopf zurückegeblieben, und der Muttermund krampfhaft zusammen gezogen ist.

Wenn der Kopf in der Gebährmutter zurücke geblieben ist, der Muttermund aber sich so enge zugeschlossen hat, daß man die Hand nicht einbringen kann, oder die Gebährmutter sich um den Kopf, wie eine Kugel zusammengezogen hat. Da dieses bey annoch vorhandenem Kind geschehen kann, wie oben bey der Wendung gelehret worden ist; um wie viel mehr kann dieses hier geschehen, da die Gebährmutter sich mit größerer Gewalt zusammenzieht, und die Hebamme durch gewaltsames Ziehen dieselbe aufs äußerste gereitzt hat? Man muß durch erweichende Einspritzungen — Bähungen — Aderlässen — warme Umschläge — laue Lendenbäder — und Klystiere den Muttermund, und die Gebährmutter erweichen, und zur erforderlichen Erweiterung geschickt machen — den Kopf auf beschriebene Art fassen — und herausziehen.

Fünfter Fall.

Wenn der abgerissene Kopf gleich-

Es ereignet sich, — Hr. Sartorf hat es erfahren — daß der abgerissene Kopf in der Ge-

Gebährmutter gleichsam in einem Sacke, die denselben bildet, eingeschlossen ist, und so feste stecket, daß man ihn ohne äußerste Gewalt nicht herausziehen kann, weil der krampfhaft zusammengezogene Sack, sich nicht erweitern läßt. Man muß hier von aller Gewalt abstehen, — eine starke Aderlaß am Arm vornehmen — krampflindernde Mittel z. B. 12. 15. bis 20. Tropfen von Sydenhams flüßigen Laudanum mit einem Löffel voll Mellissenwasser geben, und erweichende Bähungen, laue Lendenbäder u. d. g. anwenden; bis die Geburtswehen sich einstellen, die den Krampf lösen, und den Kopf in den Muttermund, oder in die Scheide forttreiben, da er denn mit der Hand, oder etlichen Fingern kann herausgezogen werden.

sam in einem Sacke von der Gebährmutter eingeschlossen ist.

Ein gleiches ereignet sich auch bey unzeitigen Geburten, da der abgerissene manchmal faule Kopf eingesackt, wenigstens eingesperrt wird. Wenn die Wehen ohne Blutfluß und andere üble Zufälle ungehindert anhalten, kann man auch die Geburt des Kopfs ungehindert der Natur überlassen; die ihn gewis heraustreiben wird. Man hat aber dabey zu sorgen, daß der Entzündung der Gebährmutter, welche durch einen solchen fremden reitzenden Körper leicht veranlaßt wird, durch eine Aderlaß vorgebeugt, und der Krampf mit den gehörigen gleich oben angezeigten krampflindernden

Wenn der Kopf eines unzeitigen Kindes in der Gebährmutter zurücke bleibt.

Mit-

Mitteln gehoben werde. Sollte ein solcher Kopf schon zu faulen anfangen, so muß man durch reinigende, und fäulnißwidrige Einspritzungen die Einsaugung der faulen Jauche verhüten, und so verfahren, wie unten bey dem zurückgebliebenen, und faulenden Mutterkuchen wird gelehret werden; nur daß man öfters untersucht: ob nicht die, durch die Fäulniß getrennten Kopfbeinchen, in dem Muttermunde vorzuliegen kommen, die man denn mit zween Fingern, oder mit einem bequemen Korn- oder Polypenzängchen behutsam herausziehen muß.

Die Zusammenziehung der Gebährmutter während der Geburt verhält sich sehr verschieden, je nachdem nämlich dieselbe auf diese, oder jene Art gereitzt wird. Nicht selten trifft man bey der Wendung die Füße des Kindes in einem besondern Sacke der Gebährmutter so fest versteckt an, daß man sie kaum mit größter Beschwerlichkeit auslösen kann.

Sechster Fall.

Wenn der Kopf zu groß, wasserfüchtig u. s. w. ist.

Wenn der abgerissene Kopf zu groß, verwachsen, wasserfüchtig, monstros, oder das Becken zu eng ist. In diesen Fällen kann nur durch Instrumenten geholfen werden.

Zweyter Abschnitt.

Von der Ablösung des Kopfs von dem Rumpfe.

§. 5.

Wann die Schultern zurücke bleiben.

Bey den natürlichen Geburten kann es sich ereignen, daß, nachdem der Kopf gebohren ist, derselbe abreißt, und der Rumpf zurücke bleibt.

§. 6.

Die Ursache dieser Abreißung kann seyn:

Warum?

1. Wenn die etwas breite Schultern von den Sitzbeinen aufgehalten werden, und die Hebamme oder ein unwissender Geburtshelfer mit der Zange — statt sie zu drehen, nur mit Gewalt am Kopfe gezogen hat, oder wenn sie auf dem Schambein aufstehen, und nicht abgeleitet worden sind.

2. Wenn die krampfhafte Zusammenziehung der Mutterscheide die Schultern zurücke hält, die Hebamme aber an dem Kopfe stark ziehet.

3. Wenn das Kind in die Fäulung übergegangen ist.

4. Wenn die Schultern wiedernatürlich breit, oder das Kind monstros ist.

5. Wenn das Kind die Brust, oder Bauchwassersucht hat, — und am Kopfe gezogen worden ist.

§. 7.

Wie zu helfen,

Bisweilen ist es genug die Richtung der aufstehenden Schultern zu ändern, da denn das Kind wie gewöhnlich gebohren wird.

Sollte die Geburt nicht erfolgen, wird ein Arm ausgelößt, wie oben schon gelehret worden ist. Wäre aber dieses nicht möglich, so bringt man eine Schlinge unter die Achseln, wie bey der Kniegeburt, und zieht somit das Kind vollends heraus. Wäre auch dies nicht möglich, wird der Hacke zu Hilfe genommen.

§. 8.

wenn die Schultern noch ober dem Eingange sind.

Wären die Schultern noch ober dem Eingange, so lößt man einen Arm aus, ziehet mittelst einer mit an die Hand angebrachten Schlinge, an diesem; mit der andern Hand aber leitet man den Rumpf nach der Beckenachse, und ziehet das Kind also zur Welt; oder wenn die Halswirbelbeine nicht hervorstehen, kann man den Rumpf zurückschieben, und das Kind bey den Füßen herausziehen.

§. 9.

Wenn das Kind wasserſüchtig ist.

Bey der Bauchwassersucht des Kindes muß das Wasser vorher abgezapfet, — wie schon gelehret worden ist, — und denn das Kind, wie oben, herausgezogen werden.

Dritter Abschnitt.

Von der fehlerhaften Bildung, oder unförmlichen monstrosen Gestalt des Kindes.

§. 10.

Bestimmung.

Es giebt eine beträchtliche Anzahl fehlerhafter Bildungen, die ein Kind mit zur Welt bringen kann.

In Rücksicht der Geburtshilfe kann man sie in drey Gattungen theilen.

Monstrose Kinder, wo ein Theil mangelt.

Erstens, wenn ein wesentlicher Theil des Kindes mangelt, z. B. der Kopf, die Hirnschaale mit dem Gehirn — oder wenn statt der Hirnschaale nur eine fleischichte Masse da ist (*), — die Arme — die Füße (**).

Zweytens; wenn ein Theil des Leibes zu viel ist; z. B. ein doppelter Kopf auf einem Rumpfe — ein doppeltes Gesicht (gewöhnlich aber ist das eine sehr unförmlich, und meistens mangeln die Augen) — eine Geschwulst am Kopfe — oder ein

(*) Ein solches Kind ist erst kürzlich — zwar todt gebohren worden — die Augen stunden stier in die Höhe gerichtet — und statt des Scheitels war eine fleischichte Masse vorhanden.

(**) Hr. Heroldt entband ein Kind durch die Wendung, dem die ganzen utere Vorderhälfte — die Bauchdecken — Becken — Geburtstheile — Schenkel mangelten, so, daß die Eingeweyde des Unterleibs frey lagen.

ein doppelter Rumpf — oder ein Rumpf mit 3. oder 4. Armen — oder 4. Füßen (*). Zu dieser Gattung kann man auch jene Art Mißgeburten zählen, da statt eines Kindes eine unförmliche Fleischmasse, in deren innern verschiedene unförmliche Theile der Frucht vorhanden sind, und die einzelen gleich einer Mola, oder nach einem gut gebildeten Kinde, nach der Art einer Zwillingsgeburt entweder von selbst abgehen, oder herausgehohlet werden müssen. Hieher gehört auch jene Verdopplung, wenn in dem Unterleib eines vollkommenen Kindes noch ein anderes unvollkommenes enthalten ist. Welsch sah z. B. daß ein Kind die hintere Backen, und Füße eines andern seines Zwillingsbruders auf der Brust trug, u. s. w. (**), auch

(*) Eine Mißgeburt solcher Art mit 2. Köpfen 3. Armen, 4. Händen, 2. Füßen ꝛc. soll den 25. März 1787. in Mindlheim gebohren, und getauft, den 27. aber begraben worden seyn. Eben diese will im Jahre 1785. in der Stadt Bergen auf der Insul Rugen Hr. D. Willich entbunden haben. Wenn man die Beschreibung dieser in Hn. Starcks Archiv für die Geburtshilfe ꝛc. 1. St. S. 142. mit dem durch J. M. Ziegler gezeichneten Kupferbild, vergleicht, kann man der Versuchung: an der Aechtheit dieser zu zweifeln, kaum widerstehen.

(**) Merkwürdig ist die Geschichte, die Hr. Lentin erzählt, von einem 15jährigen Mädgen das in Dangenhorst im Jahr 1744. gebohren wurde. Von der Geburt an hatte dasselbe einen aufgelaufenen harten Unterleib, der mit den Jahren größer, und schmerzhafter wurde, so, daß man sie für

schwan-

auch wo ein einfaches Kind unter dem Nabel so gespalten ist, daß es auf jeder Seite zwey Füße hat.

Wo Zwillinge verwachsen sind.

Drittens. Wenn zwey Kinder Zwillinge an der Brust (*) oder an dem Rucken zusammen gewachsen sind.

Man findet unzählige Beyspiele dieser Gattungen in den Schriften aufgezeichnet, welche hier anzuführen, allzuweitläuftig sind.

§. 11.

Kennzeichen sind ungewiß.

Man ist sehr selten im Stande die Mißgeburten zu erkennen, ohne eine Hand in die Mutter zu bringen; aber noch schwerer ist es genau zu untersuchen: wie selbige beschaffen sind, theils wegen der in sich selbst gekrümmten Lage des Kindes, theils wegen der Menge allerley Gliedmaßen durcheinander, die sich der Hand darstellen.

§. 12.

schwanger hielte. Im 15ten Jahre entstund einen Zoll unter dem Nabel anfangs eine Entzündungsgeschwulst — die sich in eine Blase verwandelte, aus welcher, nachdem sie geborsten und ein Geschwür erfolgt ist, nachher verschiedene Theile eines Kindes — Zähne — Knochen — Haare — u. s. w. theils abgiengen, theils herausgezogen wurden. — Dies wäre ein Beyspiel eines schwangern Foetus.

(*) Dergleichen am Bauche zusammengewachsene Zwillinge, die nur eine Nabelschnur hatten, die sich aber nahe an dem Nabel in zween Aeste theilte, entband Hr. D. Weigen im Jahre 1750. in Straßburg durch die Wendung glücklich von einer Erstgebährenden. Siehe die Abbildung im Hörsaale!

§. 12.

Die Hilfe ist verschieden,

Der Ausgang der Geburt, und die Hilfe, die bey der Geburt einer Mißgeburt erfordert wird, sind nach der Art der Mißgeburt verschieden.

§. 13.

wo Theile mangeln;

Bey erster Gattung, wo Theile mangeln, ist die Geburt insgemein leichter, und die Hilfe muß, wenn eine vonnöthen ist, nach der Lage des Kindes und den übrigen Umständen geleistet werden. Man überläßt die Geburt entweder der Natur, oder man wendet das Kind.

wo Theile zu viel;

Bey der zwoten Gattung hält es viel schwerer; sehr oft wird die Geburt unmöglich, und das Kind kann nur durch Instrumenten, oder den Kaiserschnitt herausgeschaft werden.

Wenn das Kind zween Köpfe hat, und natürlich eintritt, wird der eine Kopf, wenn er vom andern abgesondert auf den Schultern steht, sich immer nach dem Rumpfe zurückziehen, während, daß der andere sich herabsenkt (*).

Eben dieses geschieht auch, wenn die Füße gedoppelt sind, und man das Kind bey den Füßen heraus-

(*) Doch wurde im Jahre 1672. ein solches Kind in Straßburg von selbst, aber todt, gebohren, nachdem der eine Kopf sehr mühsam gebohren war, kam auch der zweyte zum Vorschein. S. I. C. *Brunneri Dissert. inaug. foetum monstros. et bicipit. sistens.*

herauszieht, und man nicht besorgt gewesen, auch die übrigen mit auszulösen. In diesem Falle muß das Becken eine ungewöhnliche Weite haben, oder die Kinder müssen sehr klein seyn, wenn die Entbindung durch den natürlichen Weg erfolgen soll.

§. 14.

Alle fordern eine gute Kenntniß und baldige Hilfe,

Es ist sehr wichtig, daß man bald die Fälle, wo die Natur nicht im Stande ist, die Mißgeburt von selbst hervorbringen, erkenne, damit nicht durch vergebliche Anstrengungen die Gebährende eher entkräftet werde, und der Geburt unterliege, bevor die erforderliche Hilfe verschaffet wird.

§. 15.

die nach der Bildung des Kindes muß geleistet werden.

Da die Mißgeburten so verschieden seyn können, ist es nicht möglich, die besondere Hilfe bey einem jeden etwa vorkommenden Falle zu bestimmen; sondern die Hebamme muß ihre Vernunft — die allgemeinen — und besonderen Lehrsätze — zu Hilfe nehmen, und nach der Art der widernatürlichen Bildung des Kinds auch ihre Hilfe anwenden.

Dies ist hier um so nothwendiger, weil jede auch natürliche Geburt, wenn man sie gehörig behandeln will, jederzeit wohl überdacht, und studiert werden muß.

In allen Fällen, wo wegen Verdoppelung der Theile oder Gliedmassen das Kind nicht gebohren werden kann, muß die Hebamme fremde Hilfe durch Werkzeuge u. d. g. verlangen. Manchmal, wenn Zwillinge (§. 11. Nro. 3.) nur durch Häute verwachsen sind, so reißt durch die Geburt dieses Band, und die Kinder werden noch gut gebohren. Worauf man sich aber niemal verlassen kann.

Neuntes Kapitel.

Von der Entbindung der Nachgeburt.

§. 1.

Bestimmung.

Nach der Geburt des Kindes, wenn nicht Kennzeichen einer Zwillings- oder Drillingsgeburt vorhanden sind, hat man die Entbindung der Nachgeburt zu besorgen.

Unter dem Namen **Nachgeburt** versteht man, wie bekannt, den Mutterkuchen, die zerrissenen Häute, mit der Nabelschnur.

Die Alten nannten diese Theile **Nachgeburt**, weil sie gleichsam durch eine zweyte Geburt durch die Kräften der Natur ausgeführt werden.

§. 2.

§. 2.

Die Entbindung der Nachgeburt ist von größerer Wichtigkeit, als man gewöhnlich glaubt: denn, nach den Erfahrungen der größten Geburtshelfer, kränkeln, oder sterben an den Mißhandlungen, um die Gebährerin von der Nachgeburt zu entbinden, weit mehrere Frauen, als an der Entbindung der Kinder selbst. Diese Lehre fodert daher die größte Aufmerksamkeit.

Diese ist von Wichtigkeit.

§. 3.

Der Irrthum: auch die Nachgeburt muß ohne Zeitverlust nach der Geburt des Kindes entbunden werden, ist den Weibern so stark eingeprägt, daß sie dieselbe durchaus wollen entbunden haben, sollte sie auch so fest sitzen, als ob sie mit der Gebährmutter ganz verwachsen, und verkörpert wäre; die bey der Geburt sich befindende Gehilfinnen, oder hergelaufene Weiber sporen daher die Hebamme an, daß sie alle ihre Kräfte anwende, um die Nachgeburt zu gewinnen; denn sie fürchten, daß, wenn es nicht geschehe, es der Frau das Leben koste. Unwissende, übelunterrichtete, zaghafte Hebammen lassen sich dazu vermögen; da andere, die mehr Geschicklichkeit, Wissenschaft, und Erfahrung haben, den rechten Zeitpunkt abwarten; denn die Entbindung der Nach-

Die Ablösung wird oft erzwungen.

geburt ist allein ein Werk der Natur, wie es die natürliche Geburt ist, und muß auch einigermassen so behandelt werden. Die Natur vollendet auch ihre Arbeit früher, oder später, allemal gewis, wie die Geburt des Kindes, deshalb es auch vonnöthen ist, daß die Hebamme die Wirkungen der Natur beobachte, und in jenen Fällen nur Hilfe leiste, wo die Natur allein nicht vermögend ist, ihr Geschäft auszuführen, wie dieses auch bey den Geburten geschieht.

§. 4.

Ist dreyfach.

Die Entbindung der Nachgeburt wird daher, wie die Geburt des Kindes:

1. in die natürliche
2. — schwere, oder mühesame, und
3. — widernatürliche eingetheilt.

Natürlich,

Eine natürliche Entbindung der Nachgeburt nennt man, wenn der Mutterkuchen sammt der Nabelschnur, und Häuten ganz durch die Zusammenziehung der Gebährmutter abgelöset, und ausgetrieben wird.

schwer und mühesam

Eine schwere und mühsame Entbindung nennt man wen; 1. der Mutterkuchen zu stark mit der Gebährmutter vereiniget ist; 2. wenn die Ablösung wegen Schlaffheit der Gebährmutter

ter nicht erfolgen kann; 3. wenn er ungleich mit der Gebährmutter vereiniget ist; 4. wenn die Gebährmutter, oder dessen Hals krampfhaft zusammen gezogen, oder entzündet ist; 5. wenn die Nabelschnur bey dem Mutterkuchen abgerissen ist; 6. wenn Nebenzufälle die Entbindung hindern; 7. bey unzeitigen, oder früher zeitigen Geburten.

Widernatürlich ist die Entbindung der Nachgeburt, wenn dieselbe gleichsam in einem Sack in der Gebährmutter eingeschlossen ist. und widernatürlich.

§. 5.

Nun wollen wir zuerst sehen wie die Natur bey der natürlichen Entbindung der Nachgeburt zu Werke gehe. Um aber dieses recht zu verstehen, muß man sich dessen wohl erinnern, was von dem Eye, — von der Frucht, und dessen Theilen — von der natürlichen, wenigst ursprünglichen Uebereinstimmung zwischen den Theilen des Kindes, und des Eyes selbst gelehret worden ist. Wir wollen sie hier, in sofern sie einen viel bedeutenden Einfluß auf die Entbindung, und Ablösung der Nachgeburt haben, in Kürze wiederholen. Die Anheftung des Mutterkuchens ist verschieden.

Erstens. Kann der Mutterkuchen überall nach der Stelle an der Gebährmutter ohne Unterschied anhängen. Ordentlicher Weise hat er seinen Sitz im Grunde; sehr

sehr oft an den mittlern Gegenden — außerordentlicher Weise an dem Hals, — selbst der innere Muttermund ist nicht frey davon. Indessen ist dies anhängen nicht ganz zufällig, und unbedingt. Ursprünglicher Weise liegt er dem Unterleibe des Kindes schief gegen über. Diese Gleichförmigkeit der Theile des Kindes mit den Theilen des Eyes, bestättiget sich allezeit in der ausübenden Geburtshilfe, es mag das Kind seine ursprüngliche Lage behalten, oder in die Geburtslage verwandelt werden. Im erstern Falle ist die vordere Fläche des Kindes nach derjenigen Seite hingewandt, in welcher der Mutterkuchen seinen Sitz hat. Im letztern Falle verhält sich dieses anders, und umgekehrt. Diese Uebereinstimmung, und Gleichförmigkeit der Theile ist so beständig, daß sogar, im Falle der Mutterkuchen auf dem Muttermund liegt, auch das Kind mehrentheils queer mit dem Leibe vor, und mit unterwärts hängenden Gliedmassen zur Geburt liegt. Man kann also aus der Stellung des Kindes auf die Lage des Mutterkuchens, und umgekehrt aus diesem auf die Lage des Kindes und seiner Füße schlüßen, welches zur Erleichterung der praktischen Geburtshilfe von großem Nutzen ist.

Nach der Gestalt.

Zweytens. Nach der Stelle, wo der Mutterkuchen seinen Sitz hat, ist auch die Gestalt des Mutter-

Mutterkuchens, und die Einsenkung der Nabelschnur verschieden. Sitzt der Mutterkuchen im Grunde, denn ist er meistens rund; die Nabelschnur entspringt aus der Mitte, und die Häute zerreißen ebenfalls in der Mitte. Hat aber der Mutterkuchen seinen Sitz außer dem Grunde, denn pflegt seine Gestalt länglicht zn seyn; die Nabelschnur entspringt an dem einen, oder andern Ende des Mutterkuchens; der Sprung der Häute geschieht auch näher am Rande des Mutterkuchens. Im ersten Falle lößt sich der Mutterkuchen leicht, und gemeiniglich auf einmal ab, da dieses im zwoten insgemein nur halbseitig geschieht; auch bleiben in diesem Falle gern Stücke der Häute zurücke.

Nach der Ausdehnung der Gebährmutter.

Drittens. Der Ort, oder die Stelle der Gebährmutter, wo der Mutterkuchen sich einsenkt, ist insgemein weniger ausgedehnt. Daher entstehen, wenn diese Einsenkung zur Seite geschieht, so gerne Schiefstehungen, und Obliquität der Gebährmutter. Hängt der Mutterkuchen an der vordern Wand sich an, so ist die Beschwerniß größer, denn nach der Erfahrung läßt die vordere Wand der Gebährmutter sich in der Schwangerschaft weniger ausdehnen, als die übrigen Theile; daher er sich auch weniger zusammenzieht, als die übrigen Theile. Da nun der Mutterkuchen zugleich

auch

auch fester angeheftet ist, somit sich schwerer ablößt, so hat man sich sehr zu hüten, die Ablösung des Mutterkuchens in diesem Falle, wenn er an der vordern Wand angeheftet ist, zu Frühe zu unternehmen, denn es könnte aus diesem Fehler ein doppelter Schaden entstehen; nämlich eine Verletzung der innern Gebährmutterfläche, die aus der gewaltsamen Trennung des fester anhängenden Mutterkuchens erfolgen müßte, und 2tens der heftigste Blutsturz wegen der geringern Zusammenziehungskraft der vordern Mutterwand. Aus diesem kann man die Ursache der schweren Nachgeburtsentbindungen bey Schiefstehungen, und widernatürlichen Lagen des Kindes erklären.

Nach der Vereinigung:

Viertens. Die Vereinigung des Mutterkuchens mit der Gebährmutter verdienet nicht weniger alle Aufmerksamkeit. Sie ist von dreyerley Art.

die zellicht,

I. Vermög eines feinen Zellengewebes, das von ungleicher Größe, und Festigkeit ist; an dem Umfange der Ränder ist es allzeit fester, gegen die Mitte aber weicher, so daß man es leicht mit den Fingern von einander trennen kann.

fleischicht,

II. Ist die Vereinigung manchmal fester, und fleischicht, da denn der Mutterkuchen mit der Gebährmutter so genau vereiniget ist, daß man sie

fast

fast gar nicht unterscheiden kann, und eine gleichartige fleischichte Masse darstellen, wie dies die Zergliederung der Leichname bezeuget. Bisweilen findet man nur eine einzige solche, und geringe fleischichte Vereinigung; zuweilen mehrere — zuweilen auch ganz; das nun ganz natürlich die Entbindung sehr erschweren muß.

III. Ist die Vereinigung zu Zeiten sehnicht. Man hat Beyspiele, daß der Mutterkuchen an einer Stelle dicke, bandartige Aeste hatte, und daher so fest mit der Gebährmutter vereiniget war, daß man dieselbe ohne große Gewalt, und Furcht ihn in Stücke zu zerreißen, nicht abtrennen konnte; die Erfahrung hat Hr. D. Stöller gelehrt, daß dieses Festsitzen des Mutterkuchens mehrentheils, oder am häufigsten bejahrten, trocknen, und hagern Weibern, und vorzüglich denen, die große Blutgefäße haben, begegnet. Allemal hat er den Mutterkuchen auf der rechten Seite des Muttergrundes, oder Halses sitzen gefunden. Oft findet man alle drey Vereinigungsarten an einer Nachgeburt; doch öfter nur zwey; immer aber setzen solche Abweichungen in dem Zusammenhang eine kränkliche Disposition in der Gebährmutter zum voraus. sehnicht, oder bandartig.

§. 6.

§. 6.

Wie die Natur die Ablösung des Mutterkuchens bewirkt.

Dies zum voraus gesetzt; wollen wir jetzt die natürliche Entbindung der Nachgeburt so, wie sie z. B. bey einer auf dem Felde, ohne alle menschliche Hilfe Gebährenden sich ereignet, untersuchen.

Die Gebährmutter zieht sich während der Geburt um das Kind heftig zusammen, und befördert dadurch, mittelst der Anstrengungen der Mutter, das Kind zur Welt. Diese Zusammenziehung dauert im natürlichen Zustande nach der Geburt des Kindes so lange, doch unterbrochen fort, bis alle Fremde in ihr befindliche Körper ausgeleert sind, und sie ihre eigenthümliche Gestalt wieder erhält; daher denn die Ablösung der Nachgeburt mehrentheils schon mit der Geburt des Kindes anfängt, und man sie dem Kinde bald nachfolgen sieht; denn, indem sich die Gebährmutter nach Fortschaffung des Kindes noch enger zusammenzieht, werden die Fibern kürzer, und die Gefässe der Gebährmutter enger, so daß die ganze Masse des Mutterkuchens gleichsam in einander geschoben, und kleiner wird, folglich muß der Mutterkuchen allmählig so viel gelöset, und abgestoßen werden, als sich jene Fibern, und Flächen verkürzen, die Gefäße verengern, bis endlich der Raum so klein wird, daß gar nichts mehr, oder doch nur sehr wenig von dem Mutterkuchen an der

Gebährmutterwand fest hängen kann. Die Natur wirkt indessen, wie schon gemeldet ist, nicht **ununterbrochen** fort, und nicht allezeit geschieht, die natürliche Trennung des Mutterkuchens auf beschriebene geschwinde Art. Indessen geschieht sie doch. Nachdem die Gebährmutter von dem Kinde durch eine starke Zusammenziehung ihrer Theile entlediget worden ist, so hört ihre Wirkung eine Zeit lang auf; es erfolgt ein Zustand der Ruhe, und Stille; in diesem Zeitpunkt hängt der Gebährmuttermund gleich einem abgeschnittenen Darm in der Mutterscheide. Früher, oder später, nach dem Grade der Federkraft der Mutter zieht sich zuerst der Mutterhals zusammen; diesem folgen der Grund, und Körper der Gebährmutter, nur etwas schwächer, als bey der Geburt; in diesem Falle gleicht die ganze Gebährmutter einem gewöhnlichen Harnglas, dessen Hals nur ein wenig enger ist, und wovon der Boden über dem Schambein als ein harter runder Klumpe gefühlet werden kann. Nun entstehen neue Wehen, welche den Odem der Gebährenden hinterhalten, und zum Mitarbeiten nöthigen. Durch diese wechselseitige Bewegungen, und Zusammenziehungen des Gebährmutterhalses — Körpers, und Grundes wird der Zusammenhang des Mutterkuchens mit der Gebährmutter vollends getrennt, wenn die Trennung nicht zuvor, während der Ge-

burt des Kindes, geschehen ist, der Mutterkuchen wird gegen dem Mutterhals niedergedruckt, der sich abermal, wie bey der Geburt des Kindes eröffnet, und demselben den freyen Durchgang gestattet; daher man denselben nicht selten zwischen den Schenkeln der Gebährerin auf diese Art von der Natur ausgestossen findet.

§. 7.

Nicht aber allezeit zu gleich bestimmter Zeit,

Wie viele Zeit die Natur vonnöthen habe, diese Trennung zu bewerkstelligen, läßt sich eben so wenig, als die Stunde zur Geburt bestimmen. Die Erfahrung lehret, daß sie bey einigen kurz nach dem Kinde — bey einigen nach einer — auch nach mehreren Stunden — ja nach mehreren Tagen, und zwar ohne Nachtheil — zum Vorschein kommt. Wem ist unbekannt: wie viele Kinder heimlich gebohren werden? Wer entbindet hier die Gebährerin von der Nachgeburt, als die günstige Natur?

§. 8.

und ohne Nachtheil.

Der irrige Lehrsatz, der heute noch in einigen Lehrbüchern selbst behauptet wird, die Gebährerin müsse alsbald nach der Geburt des Kindes, bevor dieselbe aus dem Geburtsstuhle ins Bette gebracht wird, auch von der Nachgeburt entbunden werden, weil man Einsperrungen, Gichter, Krämpfe,

pfe, Fäulniß, Brand, und Tod befürchtet, hat sehr viele Kindbetterinnen in die größte Lebensgefahr versetzt, und selbst nach den grausamsten Schmerzen getödtet. Unzählige Beyspiele, die man in Schriften aufgezeichnet findet, bezeugen dieses. Eigene Erfahrungen, und Ueberzeugungen bestärken mich hierinn. Niemal noch hab ich einen Nachtheil erfahren, wenn ich die Entbindung der Nachgeburt dieser Lehre gemäß, besorget habe. In die größte Verlegenheit aber wurde ich manchmal versetzt, da ich Anfangs die Vorschriften meines Lehrers, und gleichhandlender Schriftsteller befolgte. Man weiß aus zuverläßigen Nachrichten daß in verschiedenen volkreichen Dörfern keine Hebammen sich befanden, und noch keine sind, sondern eine Bauersfrau steht der andern bey der Geburt bey — (in den amerikanischen Insulen pflegte man die ältere Schaafhirten statt der Hebammen zu gebrauchen — mir ist ein Ort bekannt, wo der Kühehirt Akkuschör ist) das heißt: sie nahmen das neugebohrne Kind auf, unterbanden die Nabelschnur an zween Stellen, schnitten sie ab — und banden denn den mütterlichen Theil der Nabelschnur über dem Knie der Wöchnerin fest, ohne daran zu ziehen, und liesen so die Nachgeburt, so wie das Kind, ohne Zuthun der Hand aus der Gebährmutter herauskommen. Man konnte sich keines Falls entsinnen, daß jemal

me Folgen daraus entstanden wären, sondern die Nachgeburt folgte in etlichen Stunden, oder auch bisweilen nach dem Verlauf eines ganzen Tages, nach der Geburt des Kindes, von selbst. Wer entbindet die heimlich Gebährenden von der Nachgeburt, als die Natur? Und von keinem uns bekannten Thieren darf sie ausgehohlet werden. Es ist, und bleibt jederzeit, und in allen Fällen eine festgesetzte Regel: daß man die Natur in ihren Wirkungen nicht übereilen, sondern derselben folgen müsse.

§. 9.

Regel dabey

Man muß daher, als eine allgemeine Regel bemerken: **Niemal früher soll die Entbindung der Nachgeburt durch den Handgriff befördert werden, bis der Zusammenhang des Mutterkuchens mit der Gebährmutter getrennt, und die abgelößte Nachgeburt zur Ausziehung bereit ist, auch der Mutterhals sich wieder erweitert hat, wenn die Blutstürzung nicht eine frühere Entbindung fodert.**

§. 10.

Kennzeichen abgelöster Nachgeburt.

Die Kennzeichen, daß dieses geschehen ist, sind

1. Ein mäßiger Blutfluß.

2. Die

2. Die zusammengezogene Gebährmutter, die als eine runde, harte Kugel in der Gegend zwischen dem Nabel, und dem Schambeine zu fühlen ist, wobey

3. Nachwehen vorhanden sind.

In diesem Falle darf, und soll man die Natur unterstützen, und die gänzliche Entbindung der Nachgeburt durch den Handgriff befördern, welcher, da er hier niemal gewaltsam seyn darf, auch niemal Schaden anrichten wird. Denn, füllt die abgelößte Nachgeburt den Muttermund aus, oder ist sie schon in die Mutterscheide getreten, so wird der geringste Zug an der Nabelschnur, und eine kleine Hilfe der Gebährerin, wozu sie von der Natur gemeiniglich selbst aufgefordert wird, der Absicht eine Genüge leisten.

Liegt hingegen die abgelößte Nachgeburt noch in der Höhlung der Gebährmutter hinter dem geöffneten Muttermunde, so muß man die zugespitzte Hand an der Richtung der Nabelschnur, die man um etliche Finger der andern Hand gewickelt hält, in den Muttermund führen, damit den vorliegenden Mutterkuchen fassen, und durch gelinde Bewegungen nach der Richtung der Mutterscheide herausziehen. Die Frau muß die dabey erscheinende neue Wehen wohl ausarbeiten; das Einblasen in die Hand ohne die Wehen, nutzet nichts. —

§. 11.

Kann aber doch nicht allezeit erfolgen,

Läßt sich die Nachgeburt auf solche Art nicht herausziehen, muß man alsobald von fernerm Anziehen abstehen, und untersuchen, was die Herausziehung hindert.

warum?

Die Ursachen können seyn.

1. Wenn der Mutterkuchen zu groß ist.

2. Wenn zwey von Zwillingen zusammengewachsen sind.

3. Wenn er allzusehr von Blute angefüllt ist.

4. Wenn die Gebährmutter schief über die Schambeine hängt.

5. Wegen Krämpfen des Muttermundes.

6. Wenn die Nabelschnur abgerissen ist.

7. Wenn der Mutterkuchen noch an einer Stelle an der Gebährmutter anhängt.

§. 12.

Wie zu helfen bey 1. und 2. Art?

Sind die zwo ersten Hindernisse vorhanden, so bringt die Hebamme einige Finger in den Gebährmuttermund, faßt damit den Mutterkuchen an einem Ramft an, und zieht ihn mittelst der Nabelschnur heraus. Die Gebährerin muß sich in der Geburtslage des vierten und letzten Zeitpunkts befinden, wenn sie nicht im Bette gebohren hat.

§. 13.

Bey der dritten ist dies manchmal auch noth- Bey der dritten?
wendig; man kann es aber verhüten. Gemeiniglich pflegt man — nach der Vorschrift einiger Schriftsteller — die Nabelschnur doppelt, das ist, den kindlichen, und mütterlichen Theil zu unterbinden. Ersteres ist nothwendig, letzteres aber bey einer einfachen Geburt nicht nur überflüßig, sondern noch hinderlich. Denn unterbindet man den mütterlichen Theil nicht, wird a) der Mutterkuchen von dem in ihm enthaltenen Blute befreyet. b) Wird in seiner ganzen Substanz vermindert, folglich zusammengezogen, und kleiner; auf dieses folgt c) ein neuer Reitz auf die Gebährmutter, wodurch sie sich mehr und mehr, und kräftiger zusammenzieht, das die gänzliche Ablösung des Mutterkuchens befördert. Man hat sich gar nicht für einer Verblutung zu befürchten. Oft, wenn die Nabelschnur unterbunden war, und der abgelößte Mutterkuchen nicht folgen will, ist es genug das Band der von Blut strotzenden Nabelschnur aufzuschneiden, da denn die Nachgeburt wie gewöhnlich folgt.

§. 14.

Die Schiefstehung der Gebährmutter §. 11. Bey der vierten?
Nro. 4. geschieht oft, wenn die Gebährerin zu

Ende der Geburt, auch nach der Geburt, in aufrechter Stellung im Stuhle sitzen muß, weil sie nicht in die erforderliche Geburtslage gebracht wurde. Man erkennt sie

1. An der harten runden Geschwulst, die deutlich über den Schambeinen gefühlet wird, und mehr oder weniger hervorragt.

2. Der Muttermund steht höher,

3. Die Nabelschnur lauft über die Schambeine weg, und macht einen stumpfen Winkel.

Die Auslösung des Mutterkuchens darf in diesem Falle nicht durch den Zug an der Nabelschnur geschehen. Man legt die Frau auf den Rucken, zwey Gehilfinnen halten — wie oben bey der Schiefstehung — den Bauch ein wenig in die Höhe; die Hebamme umwickelt die Nabelschnur um einige Finger, z. B. der linken Hand, und hält sie damit etwas feste ohne zu ziehen, indem sie etliche Finger der andern Hand in den Mutterhals bringt, und sie auf die Nabelschnur legt, da sie nun mit diesen Fingern auf die Nabelschnur druckt, leitet sie den Mutterkuchen allmählig gegen den Mutterhals hin, so daß sie ihn nachher an dem Rande fassen, und wie oben Nro. 2. herausziehen kann.

§. 15.

Wenn ein Krampf vorhanden.

Bey dem Krampf muß man einen Unterschied machen: zwischen dem Krampf des Muttermundes, und Mutterhalses. Der Mutterhals verschließt sich allezeit nach der Geburt, wie oben §. 6. gelehret worden ist, aber er öffnet sich wieder. Bevor diese natürliche Erweiterung nicht geschieht, soll man auch mit der Nachgeburt nichts vornehmen, weil der Mutterkuchen noch nicht abgelößt, und zur Ausziehung bereit ist. Ein anderer Fall ist, wenn der Mutterhals, und mit ihm der Muttermund krampfhaft zusammen gezogen ist. Dieser Fall ist aber widernatürlich, und kann entstehen:

Woher er entstehe.

Nach harten und widernatürlich schweren Geburten.

Erstens. Bey harten, und widernatürlichen Geburten, wo die künstliche Entbindung des Kindes lange ist aufgeschoben worden, der vorliegende Theil des Kindes durch den heftigsten Drang tief in das Becken gepreßt, und aufgeschwollen ist, und wo die Gebährmutter sich so fest um das Kind zusammen gezogen hat, daß man nur mit äußerster Mühe eine Hand in die Mutter bringen könnte. Hier würde eine gewaltsame Ausdehnung noch mehr reißen, und die Krämpfe vermehren. Man bringt die Kindbetterin in ihr warmes Bette, und läßt sie noch lange ruhen, bis obige Kennzeichen der abgelößten Nachgeburt vorhanden sind. Man kann dabey erweichende Einspritzungen machen,

und auf den Unterleib dergleichen Umschläge warm auflegen (*).

Durch den voreiligen Zug an der Nabelschnur.

Zweytens. Kann ein voreiliges Bemühen der Hebamme, die Nachgeburt durch den Zug an der Nabelschnur zu entbinden, wodurch sie den Mutterhals reitzet, zu einer krampfartigen Verschließung den Anlaß geben, besonders wenn die Gebährmutter vorwärts über die Schambeine gefallen ist; es kann auch dieser voreilige falsche Zug an der Nabelschnur bey annoch angewachsener Nachgeburt die übrigen Theile der Gebährmutter reitzen, und zu ungleichen Zusammenziehungen derselben, und daher zu Einsperrungen des Mutterkuchens, oder zu Muttersäcken Anlaß geben. Ruhe und Geduld, so diese die Ursache des Krampfes ist, sind die besten Hilfsmittel, denen man auch etwa einige Löffel voll von der krampfstillenden Mixtur beysetzen kann.

Drittens.

(*) Nehmet Pappelnkraut, Steinklee, Chamillenblumen von jedem 3. Hände voll:
Leinsaamen 6. Loth,
Kleyen, eine Hand voll;
Kochet diese mit Milch zu einem Brey, leget es denn in Tuch eingeschlagen warm auf den Unterleib; so oft es erkaltet, muß es abermal aufgewärmet werden. Oder man kann den dritten Theil dieser Species mit 1 1/2. Maaß Milch kochen, durchseihen, einen reinen Flanell darinnen eintauchen, und warm 4. bis 6. fach auflegen; von dem nämlichen aber auch die Einspritzungen machen.

Drittens. Findet man bey Entzündungen der Gebährmutter den innern Muttermund allezeit krampfmäßig geschlossen. Hier würde eine gewaltsame Ausdehnung noch mehr schaden, weil sie den Reitz, Krampf, und dadurch die Entzündung vermehren würde. Schleimigte Einspritzungen, erweichende Klystiere, und warme Umschläge auf den Unterleib, die gleich oben beschrieben worden sind, Aderläße, auch ein laues Lendenbad, kühlende Getränke z. B. Mandelmilch mit Salpeter, sind hier sehr nothwendig, damit die Entzündung, und der Krampf gehoben werde, nach welchem die Nachgeburt von selbst folgen wird, oder mittelst gewöhnlichen leichten Anzuges, wenn die Kennzeichen der geschehenen Trennung vorhanden sind, an der Nabelschnur herausgebracht werden kann.

Bey Entzündung des Gebährmuttermundes.

Viertens. Bey sehr empfindlichen, und reitzbaren Personen, welche von leichtesten Ursachen gichterische Bewegungen, und krampfmäßige Zusammenziehungen leiden, und die man folglich bey Entbindung der Nachgeburt mit allem, was die Gebährmutter im geringsten reitzen kann, um so vielmehr verschonen muß, ereignet es sich leicht, daß bey dem Versuch: die Nachgeburt durch den Zug der Nabelschnur, bevor sie ganz in der Höhle abgelößt lieget, herauszuziehen, der Muttermund krampfhaft zusammengezogen wird. Je mehr

Bey sehr reitzbaren und empfindlichen Frauen.

mehr man den Zug wiederhohlet, und je mehr man den Muttermund mit den Fingern auszudehnen sich bemühet, desto gröſser und unüberwindlicher ist der Krampf. Bey diesem muß man die gänzliche Ablösung der Nachgeburt abwarten, von der krampfstillenden Mixtur einige Löffel voll geben; und sollte der Krampf sich nicht legen, die Frau in ein laues Lendenband setzen, oder so dies nicht geschehen kann, einige erweichende, und krampfstillende Klystiere beybringen, was zwar auf dem Lande ein sehr seltner Fall ist.

Uebrigens wenn alles dieses fruchtlos wäre, einen Arzt zu Rathe ziehen.

Von harten Exkrementen, und Darmunreinigkeiten.

Fünftens. Oft sind harte Exkrementen oder auch nur eine scharfe reitzende Materie, in den Gedärmen die Ursache des Krampfes. Dann sind erweichende, und gelinde abführende Klystiere mit Oel vorzüglich nöthig, wie denn diese in allen dergleichen Fällen z. B. bey Kolikschmerzen während der Geburt, die unter der Gestalt falscher Wehen die Gebährende quälen, u. s. w. heilsam sind.

Von der Vollblütigkeit.

Sechstens. Auch könnte eine groſse Vollblütigkeit der Gebährerin die Ursache seyn; hier müßte man Aderlassen, erweichende krampflindernde Bähungen auf den Unterleib legen, und dergleichen Einspritzungen in die Gebährmutter machen.

chen. Wo keine Vollblütigkeit, oder Entzündung vorhanden ist, schafft der Mohnsaft nach einem Klystier bey einem solchen krampfhaften Muttermunde großen Nutzen.

§. 16.

Die Nabelschnur wird niemal anders als nur durch die Gewalt abgerissen, die man, wie bisher gelehret worden, stets vermeiden muß. Wenn die Nabelschnur abgerissen,

Man hat aber hier sich eben so zu verhalten in Rücksicht der Auslösung, als wenn die Abreissung nicht geschehen wäre, nur daß man den Mutterkuchen mit einigen Fingern an dem Rande faßt, und ihn so herauszieht. Man hat aber Beyspiele, daß der Mutterkuchen auch nach vorher abgerissener Nabelschnur von der Natur entbunden worden ist. Müßte man ihn aber in diesem Falle künstlich auslösen, untersucht man von außen, indem der Wegweiser mangelt, wo der Mutterkuchen sitzt, wenn die vorige Lage des Kindes es nicht anzeigt, und löst ihn, wie gewöhnlich aus.

§. 17.

Es ereignet sich nicht selten, daß man alle Kennzeichen (§. 10.) geschehener Trennung des Mutterkuchens wahrnimmt. Man versucht die Aus- oder der Mutterkuchen noch an einer Stelle fest anhängt.

Auslösung, und findet Widerstand. In diesem Falle hängt er noch an einigen Stellen fest, und ungleich an (§. 4.). Man muß hier vorsichtig zu Werke gehen. Wollte man die fernere Ablösung der Natur überlassen, so würde die Gebährerin einen sehr schwächenden Blutfluß leiden, weil die Gebährmutter, so lange die Nachgeburt in derselben enthalten ist, sich nicht gehörig zusammenziehen, und verengeren kann; wollte man aber nach obiger Art durch den Anzug sie vollends zu trennen versuchen, würde die annoch fest sitzende Stelle von der Substanz der Gebährmutter sich trennen, da denn ein anhaltender, und schwächender Blutfluß, Entzündung, und Fäulniß mit ihren Folgen zu befürchten sind. Man muß daher, sobald man diesen Fall bemerkt, die noch festsitzende Stelle behutsam ablösen.

§. 18.

Warum die Nachgeburt sich zu Zeiten nicht ablößt.

Die Nachgeburt löst sich zu Zeiten nicht ab, ob man gleich einige Zeit gewartet hat. Die Ursachen sind, weil entweder 1. der Mutterkuchen zu fest mit der Gebährmutter vereiniget ist; oder 2. die Gebährmutter einen Theil ihrer Federkraft verlohren hat, und sich nicht zusammenzieht.

§. 19.

Die Kennzeichen des erstern sind.

1. Die

1. Die Gebährmutter hat sich ober den Schambeinen zwar zusammengezogen, Kennzeichen eines festern Zusammenhanges.

2. Die Gebährerin hat Nachwehen.

3. Aber es fließt kein Blut.

§. 20.

Wenn man in diesem Falle an der Nabelschnur stark zieht, in der Absicht, die Nachgeburt dadurch zu entbinden, so reißt man die Gebährmutter noch mehr, und verursacht einen Krampf — die Senkung des Grundes — die Abreissung der Nabelschnur — Verletzung der Gebährmutter — eine halbseitige Trennung, wovon heftige Schmerzen, gefährliche Blutflüsse, Entzündungen der Gebährmutter, und geschwächte Gebährmutter, eine gänzliche Umkehrung derselben, und der Tod erfolgen kann. Wollte man aber den Mutterkuchen mit Gewalt lostrennen, so würden Gichter, Blutstürzungen, heftige Schmerzen — Entzündung — Eyterung — Brand — Fäulniß — Verhärtung — Krebs — nicht selten ein langes kränkeln, und wohl gar ein geschwinder Tod die Folgen seyn. Soll nicht abgelößt werden.

Ich weiß zwar sehr wohl, daß viel gesunde, und starke Frauen nach einer solchen Behandlung, und nach einem großen, und zuweilen anhaltenden Blutverluste, und nach dem frühezeitigen bewirkten Herausholen des Mutterkuchens, oft sehr geschwin-

schwind wieder genesen. Aber ich weiß auch — aus eigner Erfahrung — daß andere Wöchnerinnen eine lange Zeit sehr schwach bleiben, so, daß sie ihr Kind nicht stillen können. Der Nachtheil wird um so größer, wenn die Kindbetterreinigung noch etwas stark mit abgeht. Auf einen solchen Blutverlust erfolgen denn sehr leicht bey schwachen und sehr empfindlichen Frauen, dergleichen es jetzt viele giebt, eine Milchversetzung nach dem Kopfe und Gehirn, mit einer gänzlichen Sinnlosigkeit — die nicht selten in eine Tobsucht — Melancholie — u. d. g. ausartet, oder andere dergleichen Krankheiten hysterischer Eigenschaft. Nicht allezeit wird ein großer Blutverlust erfordert, diese üblen Folgen zu erzeugen; bey schwachen reitzbaren Frauen ist auch ein geringer, wenn er auf beschriebene Art veranlaßt wird, hinreichend. Werden nun diese Frauen noch mit Aderlassen häufigen Purgiermitteln, Blasenpflastern u. s. w. wie es zu Zeiten geschieht, behandelt, so bleiben solche oft ein halbes, oder ganzes Jahr Sinnen los.

Alle diese üblen Folgen hat man zu befürchten, wenn man die Nachgeburt nicht ablöset. Allein die tägliche Erfahrung lehret das Gegentheil; so lange der Mutterkuchen unverletzt ist, macht er mit der Gebährmutter auf eine Zeit lang ein ganzes aus, und in solchem Zustande hat man kein

Bey-

Beyspiel von schädlichen Folgen, es seyn denn, daß man an der Nabelschnur öfters gezogen, hitzige die sogenannte Nachgeburt treibende Arzneyen gegeben — oder durch gewaltsame Erweiterungen des Muttermundes, durch Kratzen — Kneipen — und Zerreissen den natürlichen Zusammenhang getrennet habe. Da man hingegen Beyspiele hat, daß die Nachgeburt nach 2. 3. 4. 6. 8. Tagen abgegangen ist. **Hr. Leebmacher Lehrer der Geburtshilfe in Wien** versicherte, daß sie erst den 16. Tag, ohne einige Beschwerden fortgegangen seye. In einem sehr berühmten Werk betitelt: Nova Acta Physico medica Academicae Caesareae etc. Tom. V. findet man eine Wahrnehmung aufgezeichnet, wo die Nachgeburt länger als einen Monat ohne alle üble Folgen zurückblieben; wenn man nur übrigens die Frau in Ruhe läßt, alle traurige Gemüthsaffecten — den Zutritt der freyen Luft in die Gebährmutter — hitzige Arzneyen — heiße Stuben — unreine Luft — schwere Better — Anfüllung des Magens — und Unverdaulichkeit — Leibsverstopfungen u. d. g. verhütet. Man kann, und soll der Frau Aderlassen, wenn sie einen brennenden Schmerz in der Gegend des Mutterkuchens fühlet, und dieselbe wiederholen, wenn das Brennen nicht nachläßt, und kein Blut aus der Schaam fließt. Dabey kann man durch erweichende Bä-

hungen, dergleichen Klystiere, — laue Lendenbäder — laue Muttereinspritzungen von Gerstenwasser mit Honig, die natürliche Ablösung zu beschleinigen suchen; wobey oft nicht undienlich ist, den kränklichen Zustand der Gebährmutter — der Geblütsmasse — und manchmal der ersten Wege, durch schickliche innerliche Arzneyen zu verbessern.

§. 21.

Wie die Nachgeburt bey unzeitigen Geburten zu besorgen.

Eben diese Besorgung ist nothwendig bey unzeitigen, und frühezeitigen Geburten, allwo man an die künstliche Ablösung des Mutterkuchens gar nicht denken kann. Ich habe Beyspiele gesehen, da dergleichen kleine Mutterkuchen erst nach 3. Wochen ganz vertrocknet gähling, und ohne alle Beschwerden abgiengen. Bey einer andern gieng sie erst nach 6. Wochen, noch ganz frisch, ohne Gestank, aber mit starkem Blutfluß ab. Selbst nach mehreren Monaten sind sie ohne alle üble Folgen gleichsam vertrocknet, abgegangen. Sollte sie aber zu faulen anfangen, so ist sehr vortheilhaft, wenn man, um den faulichten Gestank zu verbessern, und die schädliche Einsaugungen dergleichen Feuchtigkeiten, die oft mit dem Kindbettfluß abfließen, in der Gebährmutter zu verhüten, öfters nur warmes Wasser in die Gebährmutter einspritzt. Geschieht die Trennung, und man findet

bei den Mutterkuchen im Muttermunde, so wird er mit zween Fingern herausgezogen.

§. 22.

Wenn die Nachgeburt beym Ablösen zerrissen worden ist.

Wäre nach einer fruchtlos angewandten Mühe, die Nachgeburt abzulösen, dieselbe zerrissen worden, und es bleiben die losgerissenen Stücke zurücke, so müßte man dieselbe, wenn es möglich ist, und man die Hand in die Gebährmutter einbringen kann, sogleich ablösen, und herausziehen, und nicht erst zuwarten bis die Zufälle es nothwendig machen. Sollten dadurch Schmerzen — fieberhafte Zufälle — Unterdrückung des Kindbettflußes erfolgen; so müßte man Anfangs ganz entzündungswidrige Mittel — Aderläße, warme erweichende Bähungen, dergleichen Klystiere, und Einspritzungen, warmes Wasser, verdünnende, kühlende Getränke, nach Beschaffenheit der Umstände allen anderen vorziehen, hauptsächlich aber einen Arzt zu Rathe ziehen. Die Natur entledi-get sich beynahe allezeit dieser fremden Körper von selbst. Sollten diese Stücke aber nicht folgen, und zu faulen anfangen, was man an den, wie faules Fleisch, stinkenden aus der Schaam fließenden Feuchtigkeiten erkennt; so muß man seine Zuflucht zu den reinigenden, mit Honig vermischten, manchmal aber noch kräftigeren fäulnißwidri-

gen Einspritzungen, z. B. Chinarindedekokt nehmen.

§. 23.

Wenn Stücke eines Fleischgewächses, oder eines abgesonderten Mutterkuchens zurücke bleiben.

Eben diese Behandlung ist nothwendig, wenn nach, entweder durch die Natur, oder die Kunst entledigter Nachgeburt, noch ein Stück in der Gebährmutter zurücke bleibt. Der Fall ist zweyfacher Art.

1. Lehrt die Erfahrung, daß der Mutterkuchen in zwey — drey — vier — ja sieben Theile abgetheilet seyn kann.

2. Kann nebst dem Mutterkuchen noch ein anderes molenartiges Fleischgewächs abgesondert vorhanden seyn. (Dieser Fall hat sich jüngsthin ereignet) das denn an der Gebährmutter fester anhängt, und zurückebleibt. Man sahe schon, daß dergleichen ein eignes Netz hatten. Beyde hindern die Zusammenziehung der Gebährmutter; der dadurch veranlaßte Blutfluß schwächt die Gebährerin sehr, sie fällt in Ohnmachten, und leidet die üblen, §. 20. bemerkten Folgen der Blutflüsse. Der zwölf Stunden hernach von selbst abgegangene Mutterkuchen (*), andauernde, mit Schwä-

(*) Es ware annoch ein Blutsack daran befindlich.

Schwäche, und Ohnmachten begleitete Blutfluß — die über dem Schambeine (§. 6.) uringlasförmig zusammengezogene Gebährmutter gaben mir Anzeigen nachzusuchen. Ich fand ein zurückgebliebenes Fleischgewächs, nebst vielem geronnenen Blute in der Gebährmutter, konnte ersteres aber nicht ablösen: indem die Gebährmutter dasselbe eingesackt hatte. Pfuscherey verdrang meine fernere (§. 22.) Hülfe, und die Frau starb.

Eben diese Kennzeichen nebst verstückt scheinenden und unförmlichen Mutterkuchen geben die erste Art zu erkennen.

§. 24.

Die Kennzeichen, daß der Mutterkuchen wegen Schlaffheit, und verminderter Federkraft der Gebährmutter sich nicht ablöse, sind:

1. Die Gebährerin hat keine Nachwehen.
2. Der Bauch ist groß, weich, und man findet keine runde Kugel.
3. Der Muttermund, und Hals sind offen, und schlaff.
4. Es fließt kein Blut.

Die Nachgeburt kann auch wegen Schlaffheit der Gebährmutter zurückbleiben.

§. 25.

Wenn man an der Nabelschnur in diesem Falle stark zieht, um die Nachgeburt zu entbinden,

Darf aber in diesem Falle nicht abgelöst werden können.

können sehr üble Folge entstehen: als Senkung des Muttergrundes — die gänzliche Umkehrung derselben — ein Gebährmuttervorfall — unordentliche Zusammenziehungen derselben, daher Mutterſäcke — Abreißung der Nabelschnur u. s. w. Es wird auch nicht allezeit eine große Gewalt zu ziehen erfordert, denn bey einer geschwächten, oder unthätigen Gebährmutter kann auch der geringste Zug an der Nabelschnur zu stark seyn; oder wenigstens zu Muttervorfällen, dem weißen Fluß, Nervenkrankheiten, und künftigen unglücklichen Schwangerschaften, und Geburten Anlaß geben.

Würde man den Mutterkuchen gewaltsam ablösen, so erfolgen heftige Blutstürzungen, Gichter, Entzündungen, und andere schon (§. 20.) angezeigte üble Folgen, oft der Tod. Herr Prof. Meckel erzählt über diesen Gegenstand folgende Geschichte. Immer ist mir — schreibt er — eine äußerst traurige Erzählung von der Art gegenwärtig. "Ein junger Geburtshelfer erlangte von der Frau seines Freundes das Zutrauen, daß er keinem andern gewähren will, seiner Frau bey der Geburt beyzustehen. Die Geburt wird glücklich vollendet, aber die zu schnelle Entbindung vor der Zusammenziehung der Gebährmutter brachte der Frau eine Verblutung, und mit solcher den Tod zuwege.

Die

Die Gefahr einer geschwinden Ablösung der Nachgeburt, ist noch größer, wenn die Gebährmutter sehr stark ausgedehnet worden ist, entweder durch eine zu große Menge Wasser, oder durch ein zu großes Kind, oder durch mehrere Kinder, u. s. w. In diesen Fällen ist eine Blutstürzung oftmals sehr gefahrvoll, und um so gefährlicher, jemehr von diesen Ursachen zusammentreffen, und je geschwinder die Entbindung vollendet worden ist, weil sich die Fasern der Gebährmutter wegen der erlittenen großen Ausdehnung nur sehr langsam zusammenziehen, und die offnen Blutgefäße verengern können. Oefters bleiben Stücke des zerrissenen Mutterkuchens in der Gebährmutter zurücke, die oft durch die Fäulung den Brand verursachen. Man muß daher als eine Regel beobachten:

Niemals soll man einen an der Gebährmutter noch fest sitzenden Mutterkuchen mit Gewalt lostrennen, sondern so lange zuwarten, bis die Trennung von selbst geschieht, das man aus dem Blutfluß erkennet.

§. 26.

Was man dabey wohl zu beobachten hat.

Man muß aber bey der annoch schlaffen Gebährmutter einen Unterschied zwischen der **Ruhezeit**, und der **Unthätigkeit** derselben machen. Die Ruhe, welche nach der Geburt des Kindes

erfolget, und eine Folge der Ermüdung ist, dauert nicht lange, die Zusammenziehung des Mutterhalses, denn des Grundes, und Körpers erfolgt, nur nicht in gleich bestimmter Zeit, man darf nur warten. Die Schwäche aber, oder Unthätigkeit entsteht bey schwächlichen, zarten Personen, die schon vielmal gebohren haben — schwere Nachgeburtsentbindungen erlitten haben — wo die Gebährmutter allzusehr ist ausgedehnt worden — die Geburt schleinig von statten gegangen ist — besonders, wenn bey der vorgenommenen Wendung, das Kind schnell, und ehe man der Gebährmutter Zeit, sich zusammen zu ziehen, gelassen hat, bis an die Kniee, oder Schenkel herausgezogen worden ist — wo man den Bauch aufgetrieben, weich, und so, wie den Muttermund schlaff, und diesen geöffnet antrifft.

Und wie man helfen sollte.

In diesem Falle muß man, weit entfernt, an der Nabelschnur zu ziehen, oder die Nachgeburt abzulösen, vielmehr bedacht seyn; die Unthätigkeit zu verbessern — die zu lange Ruhezeit zu unterbrechen — und die Zusammenziehung der Gebährmutter zu befördern. Man bringt daher die Gebährerin ins Bette, (wenn sie nicht schon darinn ist) drückt — knetet — und reibet den Bauch gelinde, leget die Binde um den Leib (*) doch nicht

zu

(*) Oder eine breite Serviete, wenn die Binde mangelt, die von der Brust bis über die Hüfte reicht, und zieht sie gleichförmig

zu fest man giebt ihr einige Löffel voll von der **Zimmettinktur**, oder einige Löffel voll Wein, wenn erstere mangelte. Man reibt ihr den Bauch mit kalter Hand — wascht denselben mit einem in kaltem Wasser, oder Wein eingetauchten Schwamm. Sollte die Zusammenziehung nicht erfolgen, und man fürchtet deßhalb Schwäche, und Ohnmachten, legt man kalte Umschläge auf den Bauch und förmig zusammen; so wie der Unterleib sinkt, zieht man die Binde fester an, ohne jedoch den Leib zu drucken, nur daß er beständig unterstützt ist. Man läßt die Binde etliche Tage hintereinander liegen, und zieht sie täglich zweymal fester an; ein Mittel, wodurch die ganze Gebährmutter bald, und leicht sich zusammenzieht. — Die Wöchnerin weniger Blut und Kräfte verliert — die Kindbetterreinigung leichter abgeht — die Milch in die Brüste tritt, — der Unterleib nicht viel Falten und Runzeln bekommt — und eine allgemeine Schwäche der Eingeweide, Ohnmachten u. s. w. verhütet werden. In den Fällen, wo der Unterleib zu sehr bey Zwillings- oder Drillingsschwangerschaften ausgedehnt worden ist — wo die Gebährmutter nach der Geburt sich nicht kräftig genug zusammenzieht, ist das Binden nothwendig. Hr. von der Haar hat Frauen gesehen, die durch das anhaltende Pressen, und das Zurückhalten ihres Athems, während der Geburt, sich eine wahre, oder falsche Lungenentzündung zugezogen hatten, und nach der Geburt des Kindes nicht so viel Kräfte hatten, einigen Schleim auszuhusten. Diese Frauen werden durch die Binde in den Stand gesetzt, ihre Lunge durch den Auswurf zu reinigen, und dadurch die Genesung zu befördern. Bey schwächlichen Frauenzimmern kann er — mit de Gorter — dieselbe nicht genug anpreisen.

und bringt ein mit Brandwein befeuchtetes reines Tüchlein in die Gebährmutter, um dieselbe zum Zusammenziehen zu reitzen. Nur soll man nachher nicht vergessen, dasselbe nach erfolgter Wirkung wieder mit etlichen Fingern herauszunehmen. Im äußersten Fall sind kalte Einspritzungen nothwendig. Diesen Hülfsmitteln muß das Reitzen des Muttermundes lange nachstehen. Nur hüte man sich an der Nabelschnur zu ziehen, bis man die Zeichen geschehener Trennung wahrnimmt. Ein behutsamer Anzug ist manchmal nützlich.

§. 27.

Die Auslösung der Nachgeburt wird schwer, und gefährlich.

Viel schwerer, und gefährlicher sind die Fälle: wenn

Erstens bey einer solchen geschwächten und unthätigen Gebährmutter der Mutterkuchen nur halb abgelößt ist.

Es fließt viel Blut, die Gebährmutter ist nicht zusammengezogen, und die Nachgeburt widersteht dem Anzug.

Hier kommt es abermal darauf an: den Zustand der Ruhe, und die Unthätigkeit von einander zu unterscheiden.

Den Zustand der Ruhe erkennet man:

I. Wenn währender Schwangerschaft die Gebährmutter nicht über den gewöhnlichen Grad ist ausgedehnt, noch dadurch geschwächt worden.

II. Wenn

II. Wenn in der Geburt die wohlgestaltete Blase gehörig gesprungen — das darinn enthaltene vorstehende Wasser nach dem Sprung auf einmal ausgeflossen, — darauf das Kind zwar in den Eingang und die Geburt sogleich eingetreten — aber nicht allzugeschwind gebohren worden ist; denn allzugeschwinde Geburten sind gefährlich, besonders wenn der Blutfluß sogleich nach dem Kinde erfolgt.

III. Wenn die Nabelschnur um den Hals des Kindes umschlungen war, somit zu kurz geworden ist, und deßhalb einen Theil des Mutterkuchens von der Gebährmutter abgelößt hat.

IV. Wenn der Bauch nicht sehr aufgetrieben, schlaff, und weich, auch der Mutterhals bey der Untersuchung ein wenig — wenigst — verengert befunden wird, und der Blutsturz dabey gering ist, auch die Gebährerin nicht schwach macht.

Bey diesen Zeichen kann man auf die Wirksamkeit der Gebährmutter gute Hoffnung setzen, und, um sie zu unterstützen, den Bauch reiben, gelinde drücken, kneipen, u. s. w. (Siehe §. 26.) Wer aber, aus Furcht des stärkern Blutverlusts, auf die sinkenden Kräften der Natur nicht vertrauet, weil durch diesen die äußerste Entkräftung, Ohnmachten, und eine gänzliche Unthätigkeit der Gebährmutter, und aller festen Theile entstehen könnte, der darf die gänzliche Ablösung der Nachgeburt

geburt unternehmen; nur daß man sowohl bey der Ablösung, als bey der Herausziehung sich nicht übereile, sondern langsam zu Werke gehe, damit die Gebährmutter dabey Zeit hat sich zusammen zu ziehen, und nicht durch die schnelle Entleerung in dem Zustande der Unthätigkeit verbleibe, der Blutsturz, und die Lebensgefahr größer werde.

§. 28.

Welcher Hand man sich bey der Ablösung bedienen soll.

Weil der Mutterkuchen an verschiedenen Stellen festsitzen kann, muß man bey der Ablösung desselben zuerst untersuchen: in welcher Stelle er sich befinde; um nach dieser die schickliche Hand zu wählen.

Schon die Geburtslage des Kindes kann eine Anweisung geben; die fühlbare harte Geschwulst der Gebährmutter im Unterleibe — die Richtung, und der Lauf der Nabelschnur zeigen die Stelle am zuverläßigsten an.

Sitzt der Mutterkuchen an der hintern Wand der Gebährmutter, so bedient man sich willkürlich der rechten oder linken Hand. Sitzt der Mutterkuchen aber in einer oder der andern Seite, so dient vorzüglich die Hand, **welche natürlicher Weise der Gebährmutterwand selbst den Rucken zukehrt.** Indessen hat dies auch seine Ausnahme, und man verfährt oft ganz umgekehrt. Es kömmt hier aber hauptsächlich darauf an, wo

man

man die angefangene Trennung fortsetzen muß, das jedem in die Hände fällt. Muß die Ablösung von oben nach unten geschehen, verhält man sich nach letzterer Art. An der vordern Wand der Gebährmutter thut der einzige Daumen der einen oder der andern Hand dasjenige, manchmal sehr bequem ganz allein, was sonst anderer Finger, außer dem Daumen, Geschäfte ist.

§. 29.

und wie man sie ablösen müße.

Die Ablösung verrichtet man, wie folgt. Man legt die Frau auf das Queerbette, und befiehlt ihr sich ruhig zu verhalten. Denn ergreift man mit der einen Hand die in ein Tüchlein eingewickelte Nabelschnur, wickelt sie ein paarmal um etliche Finger, und zieht sie etwas an, indem man mit der andern Hand gesetzmäßig an ihr weg, als dem Wegweiser, bis in die Gebährmutter fährt. Beym Eingange in die Gebährmutter bleibt die Handwurzel an der Nabelschnur liegen, während daß die Finger davon abgehen, und sich bemühen zwischen die herunterhängenden Häute, und die eigene Substanz der Gebährmutter zu kommen; daselbst untersucht man den abgelößten Theil des Mutterkuchens in dem man die Nabelschnur etwas an sich zieht, um die angefangene Trennung fortzusetzen. Man setzt daher die Fingerspitzen der flachen Hand an dies Ort an, und bewegt sie auf

die

die Art — wie wenn man einen Brodteig ohne unterstreutes Mehl, von einem Tische mit den Fingern aufhebt — ganz langsam, bis der ganze Mutterkuchen abgelößt ist, und auf der flachen Hand liegt, den man alsdenn mit dem Daumen umfaßt, und nachher herausnimmt. Es ist dies eine den Mutterkuchen von der Gebährmutter abdruckende Bewegung der Fingerspitzen, ohne zu reissen, wodurch die in den Vertiefungen der Gebährmutter sich eingesenkten Theilchen des Mutterkuchens nicht abgerissen; sondern allmählig ledig gemacht, herausgedruckt, und so auch die Fasern, welche man antrift, nach und nach getrennt werden. Den nun abgelößten Mutterkuchen drückt man gelinde an die offnen Mündungen der Muttergefäße, und hält sie so lange an dieser Stelle fest, bis man eine zusammenziehende Bewegung an der Gebährmutter bemerkt, und der Blutfluß sich vermindert; alsdenn zieht man allmählig seine Hand, und mit ihr, die Nachgeburt heraus.

Indem dieses mit der einen Hand geschieht legt man die andere, die zuvor die Nabelschnur festhielte, auf den Unterleib, oder läßt diesen von einer Gehilfinn halten; hält die Gebährmutter fest, daß sie während der Ablösung nicht wanke; oder so sie schief liegen sollte, drückt man sie gelinde in die gerade Stellung. Man reibt, und druckt nachher den Bauch gelinde, wascht denselben,

wenn

wenn die Gebährmutter sich nicht zusammen ziehen will, mit kaltem Wasser, oder legt einen kalten Umschlag auf denselben, wenn der Blutfluß sehr stark ist, und Anzeigen einer Schwäche, oder Unthätigkeit der Gebährmutter vorhanden sind, um die Zusammenziehung derselben zu bewirken (s. §. 26.).

§. 30.

Was bey ungleicher und bandartiger Anheftung zu thun.

Zweytens. Kann der Fall sich ereignen, (Herr Aepli hat ihn zweymal erfahren) daß bey ungleicher und bandartiger (§. 5.) Anheftung des Mutterkuchens, die Gebährmutter zwar sich zusammenzieht; es erfolgt ein mäßiger Blutfluß, der das Aushohlen desselben (§. 10.) anzeigt; der Mutterkuchen aber folgt dem Zuge nicht. Will man ihn aber künstlich ablösen, findet man einen solchen Widerstand, daß man das Vorhaben (§. 17.) unterlassen muß, um der Gebährerin, da man ihr Hülfe leisten soll, nicht noch mehr zu schaden, weil der Mutterkuchen mit der Gebährmutter beynahe verwachsen ist, und nur eine kleine Stelle sich davon losgetrennt hat. (Hr. Aepli fand den Mutterkuchen in dem Leichname so fest verwachsen, daß er ihn mit dem Messer nicht abtrennen konnte.) Dies ist der Fall, da eine Frau bey der der Natur überlassenen Nachgeburt, sterben kann; entweder durch den anhaltenden Blutfluß, der,

so lange die Gebährmutter sich nicht ganz zusammenziehen, und verengern kann, das der Mutterkuchen hindert, — auch nicht zu stillen ist; oder weil ein gähling erfolgter Blutsturz (das der zweite Aeplische Fall ist) ehender die Frau tödtete, als man ihr durch stärkende Mittel — kalte Einspritzungen u. s. f. zu Hilfe kommen kann. Bietet man aber der ganzen Macht der Kunst auf, um die so fest angewachsene Nachgeburt mit der Hand loszutrennen; so setzt man dadurch — nebst heftigsten Schmerzen, die Frau auch der Lebensgefahr aus. Beyde Fälle waren tödtlich. Und bey beyden ware der Mutterkuchen an der vordern Wand der Gebährmutter (§. 5. III.) angeheftet. Man kann auch diesen Fall den tödtlichen nennen; und tödtlich wird er allezeit, wenn man nach vergebens und schmerzhaft versuchter Lostrennung des Mutterkuchens denn erst das übrige Geschäft der erschöpften Natur überlassen will (*). Ob man nun

(*) Unlängst starb eine Gebährerin an einem ähnlichen Falle. Die Geburt war eine natürliche Steisgeburt mit vielem Wasser, so mit großer Ausdehnung der Gebährmutter begleitet war. Dem Kinde folgte ein heftiger Blutsturz. Die Zimmettinktur mit kalten Umschlägen stillten ihn zwar. Die Gebährmutter zog sich zusammen in eine harte Kugel; es floß kein Blut — und der Mutterkuchen hieng noch feste. Die Frau bekam öftere Ohnmachten, Erbrechen — heftige Beängstigungen, klagte über Schmerzen im Unterleibe — wurde

man in dergleichen Fällen die fernere Ablösung der Natur überlassen? die Trennung durch laulichte Einspritzungen befördern? — oder den Blutsturz durch kalte Umschläge, und dergleichen Einspritzungen mäßigen? — oder ob man die angeheftete Stelle vollends ablösen müsse? — kann man regelmäßig nicht bestimmen, sondern man muß bey sich ereignendem Falle den Zustand der Gebährerin — der Gebährmutter — die Kräfte — den Blutsturz — und andere Nebenzufälle zu Rathe ziehen, und nach diesem seine Handlung einrichten.

§. 31.

Drittens. Ereignet es sich manchmal, daß, indem man die Nachgeburt herausnehmen will, ein heftiger Blutsturz mit Schwachheit, und wurde sinnlos — und starb acht Stunden nach der Geburt. Nebenumstände verhinderten die Leichenöffnung. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß die ansonst durch viele Arbeiten u. s. w. geschwächte Frau, an der tödtlichen Verblutung starb, die an der wenig abgelößten Stelle geschah, bevor ihr könnte geholfen werden; vielleicht hätten kalte Einspritzungen sogleich angewandt denselben gestillt: da man dergleichen traurigen Fällen, wie vielem andern Unglücke, nicht vorbauen kann, muß man sie als Unglücksfälle übertragen. — Lehrreiche Beyspiele belehren mehr, als trockne Theorie. Man wird mir daher dergleichen Anmerkungen nicht übel deuten, wenn ich gleich Lehrsätze schreibe. Schülern kann ich freilich dergleichen vorlesen, und erzählen. — Ich schmeichle mir aber, daß auch andere es beyfallswürdig finden, die nicht meine Schüler sind.

und Ohnmachten begleitet, erfolget. In diesem Falle muß man von der Entbindung der Nachgeburt sogleich abstehen, und sich ganz dahin verwenden, den Blutsturz zu stillen, und die bis zum Todt schwache Frau wieder zu erquicken.

Man bringt die Frau in eine horizontale Lage, leget kalte Umschläge auf den Unterleib, spritzt kaltes Wasser in die Gebährmutter — giebt alle halbe — oder alle Viertelstunde einen halben Eßlöffel voll **einfache Zimmettinktur** mit einem Eßlöffel voll Wasser, und so sie es wegen Schwäche nicht selbst schlucken könnte, gießt man ihr es in den Mund. Man reibt das Gesicht, und die Schläfe fleißig mit Eßig, um die Ohnmachten zu verhüten, die immer gefährlich sind, uud die Blutstürzung unterhalten. Die Frau muß ruhig liegen bleiben, ohne sich zu rühren, oder zu reden. Man öffnet Thür und Fenster um ihr frische Luft zu schaffen, und läßt die Lage derselben nicht ändern, bevor die Furcht der Blutstürzung nicht vorüber ist; das erkennt man an dem stärkern Puls — Wärme an den Händen — Verminderung des Blutes — und an dem Aufhören anderer üblen Zufälle, die die Blutstürzung begleiteten. Wenn die Blutstürzung aufhört, und die Gebährerin sich wieder erhohlt, geht, der Erfahrung gemäß, die Nachgeburt von selbst weg. Nur muß man sich hüten, die Herausziehung zu unter-

unternehmen, bis man von der gänzlichen Ablösung und geschehener Verengerung der Gebährmutter versichert ist, indem der Blutsturz wieder könnte erneuert werden. Selbst alsdenn, wenn die von dem Mutterkuchen abgerissenen Häute in der Gebährmutter nach dem herausgezogenen Mutterkuchen zurückebleiben sollten, die doch jederzeit müssen mit herausgenommen werden, weil sie ein Theil der Nachgeburt §. 1. sind, und zurückebleibend faulen würden, darf man sie in diesem Falle nicht nachhohlen, um nicht dadurch die Gebährmutter aufs neue zu reitzen.

Sollte aber die Schwäche fortdauern, — wenn auch der Blutsturz vermindert ist, — so giebt man ihr von der **Zimmettinktur** nach dem Grad der Entkräftung alle halbe Stunde 2. bis 3. Löffel voll. — Man trocknet, und bedeckt die Geburtstheile mit zusammengelegter warmer Leinwand, um den Andrang der Luft zu verhüten. — Man legt sie ausgestreckt auf den Rucken ins Bette, bedeckt sie mit einer dünnen Decke, damit sie in einen gleichen Dampf gerathe, ohne stark zu schwitzen. Man soll sie aber nicht zu geschwinde in ein anderes Bette bringen, wenn sie noch sehr schwach ist; so lange sie sehr matt — ohnmächtig — kalt ist — Sausen vor den Ohren hat — und die Augen dunkel sind, verträgt sie die Veränderung des Lagers noch nicht.

§. 32.

Wenn die Gebährerin sehr schwach ist.

Viertens. Findet man die Gebährerin zuweilen so sehr beängstiget, und kraftlos — die Pulsschläge äußerst schwach — die Hände eiskalt u. s. w. (das nach der Geburt eines kranktodten, und bereits faulen Kindes zu Zeiten geschieht) daß man die Nachgeburt, auch wenn Zeichen der geschehenen Trennung vorhanden sind, nicht abhohlen darf. In diesem Falle muß man durch stärkende Mittel — Zimmettinktur — Chinarinde (*) kräftige nahrhafte Suppen — Wein u. d. g. und Ruhe, der Gebährerin Kräfte verschaffen — bevor man mit der Nachgeburt etwas unternimmt. **Smellie** hat beobachtet, daß die Natur sie selbst fortschaffte. Geschieht dies nicht, so kann man ihr nach Erforderniß zu Hilfe kommen.

§. 33.

Wann die Nachgeburt bey einer schlaffen Gebährmutter abgelöst ist.

Fünftens. Kann es sich ereignen, daß die Nachgeburt bey einer schlaffen, ganz unthätigen Gebähr-

(*) Z. B. Nehmet: Chinarindenextrakt, ein Loth.
mit Wein zubereitetes Melissenwasser
sechs Loth.
Hofmanns schmerzenstillenden Liquor
ein halbes Quentlein.
Mische es zum Gebrauche; bezeichne es: jede viertel — halbe — oder Stunde — nach Befinden — einen Eßlöffel voll zu nehmen.

Gebährmutter ganz abgelößt ist. Man erkennet solches an den schon oben (§. 24. 26.) angezeigten Kennzeichen der Schwäche der Gebährmutter, der Bauch ist weich, aufgetrieben, der Muttermund schlaff, weit geöffnet, durch welchen das Blut anhaltend fortfließt. Die Gebährerin wird ganz blaß, schwach, mit Ohnmachten befallen.

Hier muß man ohne Zeitverlust alle mögliche Mittel anwenden, welche die Unthätigkeit der Gebährmutter verbessern, und die Zusammenziehung befördern. In dieser Absicht bringt man die Gebährerin in eine gerade Lage; man legt über den Bauch vierfach zusammengelegte Tücher, welche in recht kaltem Wasser eingetaucht sind, spritzt kaltes Wasser mit Eßig vermischt — wenn erstes nichts fruchten sollte — in die Gebährmutter, reibt die Schläfe mit Eßig, und giebt ihr wie oben (§. 26.) von der **Zimmettinktur** oder auch von folgender (*), welche sehr empfohlen wird.

Ins-

(*) Man nimmt

Vitriolspiritus, zwey Quentlein.

Sydenhams schmerzenstillendes Laudanum ein halbes Quentlein.

Einfaches Zimmetwasser acht Loth.

Mische es, und gieb davon alle viertel — halbe — oder alle Stunden — nach Befinden — einen Löffel voll.

Insbesondere ist hier die Umwicklung des Bauches von großem Nutzen, wenn der Unterleib bey Zwilling- oder Drillingsgeburten zu sehr ausgedehnt würde, und nach der Geburt sich nicht geschwind genug zusammenziehen könnte. Auch bey den allzugeschwinden Geburten, welche allezeit gefährlich sind, und bey denen man jederzeit die größte Sorge haben muß, wenn nach solcher die Gebährmutter sich nicht gehörig zusammenzieht, muß man die Binde (§. 25.) anlegen; indem die traurige Erfahrung lehret, daß dergleichen Frauen todt, und im Blute schwimmend im Bette gefunden wurden, da man sie sanft schlafen glaubte.

Bevor in diesen Fällen keine Kennzeichen einer zusammengezogenen Gebährmutter vorhanden sind, soll man die Nachgeburt nicht herausnehmen, weil durch dieses der Blutsturz nicht vermindert, die Lebensgefahr aber vergrößert würde. — Es sey dann, daß sie in dem Muttermunde vorliege, und somit hindere die kalten Einspritzungen in die Gebährmutter zu bringen, da sie alsdenn herausgenommen wird. Uebrigens besorgt man alles das, was oben (§. 26.) schon gelehret worden ist. Bey nachfolgender Veränderung des Lagers, muß man die Binde stärker um den Leib anziehen, um eine Ohnmacht zu verhüten, und nicht gestatten, daß sie selbst von dem Geburtslager heruntergehe, und ins Bette steige, sie muß

von zwey Personen dahin getragen werden. Bemerkt die Gebährerin nach einer solchen Umwechslung, wenn sie ins Bette kommt, heftiges Schaudern — Kälte — und Schnattern, als wie bey einem Fieber, so muß man sich hüten: ihr Brandwein, Kirschengeist, oder dergleichen stark erhitzende Dinge zu geben; vielweniger soll man sie mit dicken, und heißen Betten zudecken, um sie zu erwärmen. Statt allem diesem läßt man die Frau in dem gewöhnlichen Bette sich sehr ruhig halten, und ausgestreckt im Bette liegen; man sieht nach: ob das Blut häufig fließt. Man drückt, kneipt, und preßt den Leib gelinde mit kalten Händen zusammen, — giebt ihr dünne Suppen, oder Melissenthee mit Citronensaft, doch nicht warm; und verläßt sie nicht, bis das Schaudern vorbey ist, welches gern von gar zu großem Blutverlust herrühret; und bis die Frau wieder zurechte kommt — der Puls voll — und ordentlich schlägt — die Haut warm, und feucht wird — und die Gebährmutter sich ordentlich zusammengezogen hat.

§. 34.

Sechstens. Eine andere trügliche, und deshalb mehr gefährliche Art der Ablösung des Mutterkuchens ist; wenn bey einer entweder noch ganz unthätigen, oder nur halb zusammengezoge-

Es kann auch ein innerer Blutsturz entstehen.

nen Gebährmutter, der krampfhaft zusammengezogene Mutterhals den Ausfluß des Bluts hindert, und daher ein innerer Blutsturz entsteht. Die Hebamme, da sie keinen Blutsturz wahrnimmt, fürchtet keine Gefahr — und glaubt: die schwache Gebährerin seyn mehr schläfrig, und schlafe wirklich; da sie in einer Ohnmacht da liegt, und ohne Hilfe dahin stirbt. So lange man daher ober den Schambeinen die Kennzeichen der zusammengezogenen Gebährmutter nicht wahrnimmt, soll man **niemal** die Gebährerin aus den Augen lassen, und wenn auch kein Blut fließt, den Bauch dennoch öfters untersuchen, besonders, wenn man Schläfrigkeit — bleiches Gesicht — und Lippen — Schweise im Gesicht — und Beängstigung wahrnimmt. Verdunklung der Augen — Sausen der Ohren — Ohnmachten — und Anschwellen des Unterleibs zeigen in diesem Falle die innere Verblutung an, die der Gebährerin sehr gefährlich ist.

In diesem Falle muß man auf die Herausnehmung des abgelößten Mutterkuchens, wenn er vor dem Mutterhalse liegt, zuerst bedacht seyn, um dem Blut den Ausgang zu verschaffen, da man zu gleicher Zeit kalte Umschläge auf den Unterleib legt, und alles obige (§. 26.) gegen den Blutsturz anwendet. Sollte aber, der krampfhaft zusammengezogene Mutterhals dies nicht erlauben; so giebt man von obiger (§. 32. 33.) Mix-

tur

tur anfangs alle halbe viertel Stunde 2. Löffel voll, um dadurch den Krampf zu lösen, nach welchem man sogleich den Mutterkuchen aushohlet. Die übrige Besorgung ist die nämliche, (wie §. 24. 25. 26.) Man thut aber in diesen Fällen allezeit sehr gut, wenn man seine Zuflucht zu einem Arzte nimmt.

§. 35.

Siebentens. Bey dem äußerst gefährlichen Zustande: da der Mutterkuchen auf dem Hals, oder gar auf dem Muttermunde angeheftet ist, muß man, wenn nach der Geburt des Kindes der Mutterkuchen noch etwas anhängen, und der Blutfluß andauren sollte, denselben alsbald abschälen, indem man die Nabelschnur umfaßt, und etwas aufwärts gegen dem Grunde der Gebährmutter zieht, und denn auf die gewöhnliche Art herausschafft. Wenn der Mutterkuchen auf dem Mutterhals angeheftet ist.

Wenn man in diesem Falle nicht die gehörige Sorgfalt anwendet, zieht man die Häute mit dem Mutterkuchen selten heraus, weil sie wegen dem geringen Widerstand ihres Zusammenhanges sich rund herum lostrennen; daher man die zurückgebliebene nachhohlen muß.

§. 36.

Die dritte widernatürliche, zwar seltnere, doch schwere Gattung der Nachgeburtsentbindung ist, Die Einsackung des Mutterkuchens.

ist, wenn die Nachgeburt in der Gebährmutter eingesperrt ist. Derjenige Theil der Gebährmutter, wo der Mutterkuchen angeheftet ist, zieht sich über demselben, wie ein Sack, zusammen, und bildet somit eine ganz besondere Höhle, welche hindert, daß der Mutterkuchen sich nicht ablösen, oder, so er auch abgelößt ist, nicht herausgestossen, und hervorgenommen werden kann. Da der Mutterkuchen in diesem Falle gar nicht — oder zum Theil — oder ungleich — oder ganz abgelößt seyn kann; die Gebährmutter aber nicht ordentlich zusammengezogen ist, so sind mit dieser Einsperrung auch mehr, oder weniger gefährliche Zufälle verbunden.

Die Ursache dieses besondern Zufalles ist eine ungleiche Thätigkeit, und Zusammenziehung und Reitz der Gebährmutter, die durch ein voreiliges Anziehen, und Rütteln an der Nabelschnur insgemein veranlaßt wird, wenn der Mutterkuchen an dem Seitentheile ansitzt; doch wird er auch im Grunde eingesperrt gefunden, da denn die Gebährmutter gleichsam die Gestalt einer Fischblase annimmt.

§. 37.

Kann vollkommen und unvollkommen seyn.

Die Einsperrung ist 1. bald **vollkommen**, bald **unvollkommen**, je nachdem der Mutterkuchen ganz — oder nur zum Theil — in dem widerna-

dernatürlichen Sacke eingeschlossen ist; 2. mehr oder weniger schwer; da derselbe entweder noch festsitzt — oder abgelößt ist — die Zufälle somit mehr, oder weniger gefährlich sind.

§. 38.

Wird erkannt.

Man erkennt sie äußerlich 1. an der harten kugelförmigen ungleichen, (§. 36.) Geschwulst, wenn dies an den Seitentheilen der Gebährmutter geschieht, oder an der flaschenförmigen oder harnglasförmigen Gestalt der Gebährmutter, wenn der Sack im Grunde der Gebährmutter ist; 2. ist der mütterliche Theil der Nabelschnur merklich verkürzt. Bringt man die Hand aber in die Gebährmutter, um die Nachgeburt herauszunehmen, so findet man in derselben keinen Mutterkuchen, sondern eine geringe Oeffnung, zu welcher die Nabelschnur führt: als ob die Gebährmutter durchbohrt sey, oder der Mutterkuchen in der Höhle des Unterleibes sich befände.

§. 39.

Wie ihr zu helfen.

Wenn der Mutterkuchen noch festsitzt, und der Blutfluß die Ablösung nicht nothwendig macht; so läßt man die Gebährerin in der Ruhe — hütet sich vor allem Rütteln, und Anziehen der Nabelschnur; und läßt alles der Natur über. Man

kann

kann durch gelindes Streichen des Leibes — durch schmerzenstillende (*) Mittel — erweichende krampfstillende Bähungen des Unterleibes z. B. Chamillenblumen in Milch gelinde gekocht, den Krampf zu lösen suchen; und so dies geschehen ist, die Auslösung der Nachgeburt nach den gegebenen Vorschriften besorgen.

Sollte aber der Mutterkuchen schon so abgelößt seyn, daß der vorhandene Blutfluß die fernere Ablösung des Mutterkuchens erforderte; so bringt man einen Finger nach dem andern, so, wie man den Muttermund öffnet, behutsam in die in der Gebährmutter befindliche widernatürliche Oeffnung, erweitert sie nach und nach, indem man die Finger auseinander sperrt, bis man mit der ganzen flachen Hand eingedrungen ist. Man lößt denn den Mutterkuchen nach der Vorschrift ab, und zieht ihn gehörig heraus, Nach herausgenommener Nachgeburt bringt man die Hand abermal

(*) Nimm Münzenwasser einen Löffel voll.
Sydenhams schmerzenstillende Tropfen, oder
flüßiges Laudanum zehen Tropfen.
und gieb es auf einmal ein. Sollte die Frau das Münzenwasser, wie es zu Zeiten geschieht, nicht ertragen können, giebt man die Tropfen in einem Löffel voll reinem Wasser. Diese kann man nach Befinden alle halbe Stund, alle zwey Stund widerhohlen. Weil aber diese Tropfen den Schlaf verursachen, muß man sie behutsam gebrauchen, damit sie nicht schaden.

mal in die Gebährmutter, theils um die gleichmäßige Zusammenziehung derselben zu bewirken; theils das in der Gebährmutterhöhle ausgegossene, manchmal in Klumpen zusammengestockte Blut herauszunehmen; letzteres ist manchmal auch nothwendig, wenn der Mutterkuchen auch in anderen Fällen abgelößt, oder herausgenommen werden muß; um die ansonst erfolgende sehr schmerzhafte Nachwehen zu verhüten.

§. 40.

Die Gebährmutter wird manchmal umgesenkt.

Sollte die Gebährmutter unglücklicher Weise nach der Geburt, da man zu stark an der Nabelschnur bey annoch festsitzendem Mutterkuchen gezogen hat, sich umkehren, und der Muttergrund in die Höhle der Mutter sich **umsenken**; oder unten gegen den Muttermund — oder gänzlich durch denselben — und außerhalb der äußern Geburtstheile vorfallen, und zwar so, daß die innere Fläche der Mutter sich niederwärts biegen muß; so erkennet man dieses daraus, daß man gleich nach der Geburt einen runden schwammichten Körper, der die Größe eines Kindeskopfs hat, außerhalb dem Leibe der Gebährerin, wie einen Beutel, oder Sack hervorragen sieht, und findet, ohne daß man den Muttermund in der Scheide fühlen kann. Oder man fühlt den Muttergrund, ohne ihn zu sehen, in der Mutterhöhle herunter-

gesun-

gesunken, gleich einem fleischichten Gewächs, welches, wenn es gedrückt wird, sich wieder zurücke drücken läßt. Erstere ist eine **vollkommene**, letzteres eine **unvollkommene** Umkehrung.

Diese Zufälle erfordern eine geschwinde Hilfe, um eine gefährliche Blutstürzung, oder Zuckungen, und Ohnmachten ja selbst den Tod zu verhüten.

Man hat schon Frauen bald nach der Geburt ohne eine bewußte Ursache sterben gesehen; bey Eröffnung des Leibes fand man den Grund der Gebährmutter bis zum Munde herabgesunken, das vermuthlich wegen der gewaltsamen Anspannung der vielen Nerven, die bey einigen Frauen sehr reitzbar sind, die Ursache des Todes waren. Man muß daher eine solche Umsenkung, und vielmehr eine Umkehrung der Gebährmutter, so bald als es möglich ist, zurückebringen.

Wenn der Gebährmuttergrund durch den voreiligen Zug (§. 17.) der Nabelschnur gegen dem Muttermund gezogen, somit umgesenkt worden ist; denn bringt man — nachdem die Frau auf das Queerbette gebracht worden ist — die Hand an den vorgesunkenen Theil, und schiebt denselben behutsam zurücke an seine Stelle; hält

die

die Hand ruhig, etwas ausgedehnt darinn, um das fernere Umsenken zu verhüten; zu gleicher Zeit reibt man mit der andern Hand den Unterleib der Frau, oder macht kalte Umschläge auf den Unterleib, um die langsamere Zusammenziehung der Gebährmutter zu befördern. So wie die Gebährmutter über die Hand sich zusammenzieht, zieht man die Finger zusammen, und endlich die Hand langsam heraus. Wäre der Mutterkuchen in diesem Falle halb abgelößt, lößt man ihn, nach zurückegebrachter Gebährmutter vollends mit eben der Vorsicht ab, wie dies schon gelehret worden ist. Man kann dabey um die Frau zu stärken, wenn sie viel Blut verlohren hat, und die Gebährmutter schlaff ist, nebst den kalten Umschlägen, annoch die Zimmettinktur oder jene §. 32. geben.

§. 41.

Und umgekehrt unvollkommen.

Bey der **unvollkommenen** Umkehrung, da der Grund in die Beckenhöhle, und Scheide herabgezogen worden ist; lößt man den Mutterkuchen behutsam ab, hütet sich aber den Grund weiter hervorzuziehen. Nachher drückt man den umgestürzten Grund sanft, mit wohl geölten Fingern durch den Muttermund zurück wieder an seine Stelle. Es ist ein Zeichen, daß der Grund der Gebährmutter gehörig zurückgebracht ist, wenn

man

man ein Geräusch in dem Unterleibe wahrnimmt.

Wie zu helfen?

Die Hand läßt man denn so lange in der Gebährmutter, bis sie sich von selbst, wie oben (§. 39.) oder vermittelst kalter Umschläge — oder wenn die Blutstürzung, und Schlaffheit stark seyn sollte, durch kalte Einspritzungen, die aber eine andre Person machen muß, um die Hand zusammenzieht, welche man alsdenn langsam in einer schraubenden Bewegung zurückzieht.

§. 42.

Vollkommen.

Die **vollkommene** Umstürzung bringt man also zurücke. Man legt die Frau auf den Rucken, wie bey der Wendung, und schält den Mutterkuchen vollends ab, alsdenn bestreicht man die vorgefallene Gebährmutter mit laulichtem Oel, oder Schmalz, Butter, u. d. g. und setzt etliche Finger beyder Hände seitwärts an die Gebährmutter, schiebt damit dieselbe behutsam in die Scheide hinein. Nun setzt man etliche Finger an den Grund; und bringt ihn nach der Achse des Beckens durch den Muttermund aufwärts eben so, wie die unvollkommene, an seine Stelle. Da man nachher alles das beobachtet, was bey der unvollkommenen gelehret worden ist. Man hat Beyspiele, daß wenige Minuten nach glücklich zurückgebrachter Gebährmutter die Frau dennoch gestorben ist.

Nach

Nach glücklich zurücke gebrachter Umstürzung, muß die Frau in den ersten Tagen auf dem Rucken, und mit den Lenden etwas höher, ruhig im Bette liegen — die Schenkel dicht aneinander schließen — eine strenge Diät halten — und nur leicht verdauliche Speisen genießen — den Harn niemal mit Gewalt lassen — und den Leib durch erweichende Klystiere offen erhalten; nachher mehrere Wochen lang ruhig im Bette auf dem Rucken liegen, und zur Verhütung eines Vorfalles ein Mutterkränzgen tragen.

§. 43.

Die Nachgeburt mag leicht, von der Natur, oder schwer, durch die Kunst — abgelößt, und herausgenommen worden seyn; muß man sie jederzeit alsobald wohl untersuchen. — Ob sie ganz — gesund — oder faul, und stinkend — verhärtet — mit Fleischgewächsen — oder Wasserblasen besetzt — an Farbe — Größe — und Dicke ihre natürliche Beschaffenheit habe: damit man aus ihrer etwa kränklichen, und widernatürlichen Beschaffenheit auf den Gesundheitszustand der Gebährmutter schließen, und der Arzt sich, bey ereignender Krankheit, darnach richten könne. Die Hebamme aber selbst, wenn Stücke an dem Mutterkuchen, oder zerrissene Häute mangeln sollten, sie dieselbe sogleich nachhohlen; im Falle aber der

Die Nachgeburt muß allezeit untersucht werden.

Muttermund diese Auslösung nicht mehr erlaubte, durch gehörige, oben §. 22. angezeigte Mittel herausschaffen könne. Je näher der Mutterkuchen an dem Mutterhals eingepflanzt ist, je ungleicher sprengen die Häute; destomehr hat man das Abreissen, und Zurückbleiben derselben zu befürchten. Die Ausziehung der noch zurückgebliebenen Häute erheischt nicht allezeit, daß man die ganze Hand durch den Muttermund einbringe. Ein behutsames anhaltendes Anziehen derselben mit etlichen Fingern, kann oft der Absicht ein Genüge leisten.

§. 44.

Wer alles dieses wohl überdenkt, und dessen durch Erfahrungen überzeugt wird, findet den Ausspruch des Hrn. Prof. Leebmachers gegründet: **es ist künstlicher die Nachgeburt von der Gebährmutter abzulösen, als das Kind herauszunehmen.**

Ich habe vieles davon vorgetragen; die Erfahrung wird euch mehreres lehren.

Anhang.

Unterricht die Nothtaufe zu verrichten.

Das Heil des Volks ist das erste, und vornehmste Gesetz; und wegen diesem sind die Sakramente eingesetzet.

Morinus.

Das von Christus unserm Erlöser eingesetzte erste, und zur Seligkeit nothwendige Sakrament der heiligen Taufe soll ordentlicher Weise nur von den Herren Seelsorgeren, die nach göttlichen und menschlichen Gesetzen über die Gnaden- und Heilsmittel Haushälter, oder Ausspender sind, ertheilet werden. Doch, weil dieses heilige Sakrament so unumgänglich nothwendig ist, so hat die katholische Kirche einem jeden vernünftigen Menschen erlaubet, den Hebammen aber einigermaßen angebothen, dasselbe im Falle der Noth zu verrichten, von dem auch die Aeltern, in der größten Noth, wenn allenfalls niemand anderer zugegen wäre, der ordentlich taufen könnte, nicht ausgeschlossen sind, daher man diese Taufe die **Nothtaufe** nennt.

Die Fälle, worinn die Nothtaufe verrichtet werden soll, sind folgende. Ueberhaupt, wenn das Kind so beschaffen ist, daß man gründlich fürchten kann, es könne die gewöhnliche Zeit der heiligen Taufe in der Kirche nicht erleben; oder es lebe nicht so lange, bis der zur Nothtaufe berufene Herr Pfarrer, oder Kaplan, etwa wegen Entlegen-

legenheit, Nachtzeit oder übler Witterung, ankomme.

Die Anzeigen der Nothtaufe sind.

1. Wenn das Kind schwach, ohne Bewegung, und Geschrey gebohren wird.

2. Wenn es nur wenig athmet, oder Zeichen einer bevorstehenden Erstickung wahrgenommen werden.

3. Wenn das Kind am Kopf, und Gesicht ganz blau ist.

4. Wenn die Geburt lange gedauert hat, und das Kind theils in der Geburt — theils durch die Werkzeuge viel gelitten hat, besonders wenn ihm die Nabelschnur mehrmal um den Hals geschlungen war.

5. Wenn das Kind zu frühe oder unzeitig gebohren worden ist. Vielmehr also wenn das Kind — von der Zeit der Empfängniß an gerechnet, kaum 1. 2. 3. 4. bis 5. Monate alt, dergleichen Kinder niemal in die Kirche getragen werden, ohne daß sie zuvor die Nothtaufe erhalten haben.

6. Wenn die Kinder sehr krank gebohren werden, die Kopfbeine sehr weich sind, und von einander stehen; wenn das Kind mit der Kopf- oder Bauchwassersucht — dem zweyspaltigen Rückgrad, Verrenkungen der Halswirbelbeiner u. d. gl. gebohren worden ist.

7. Wenn das Kind im Mutterleibe durch einen langwierigen, und entkräftenden Blutfluß, oder andere schwere Krankheiten der Mutter entkräftet worden ist.

8. Wenn die Hebamme wahrgenommen hat, daß die durch die Darmkrämpfungen des Kindes ausgepreßte Unreinigkeiten das abfließende Kindswasser dunkelgrau färbten, ohne daß der Steis, vielmehr der übel vorliegende Kopf in der Geburt vorhanden wäre.

Damit aber diese heilige Nothtaufe gültig, und rechtmäßig verrichtet werde, wird erfordert.

Erstens. Von dem, der taufet: die Meynung das zu thun, was die Kirche durch die Einsetzung Christus selbst thut, das ist, christlich zu taufen.

Zweytens. Von Seite des Kindes.

1. Daß es lebe, wenigstens nicht offenbar todt seye, weil ordentlicher Weise nur ein lebendiger, gebohrner Mensch der heiligen Taufe fähig ist.

Sehr oft werden Kinder so schwach, und kraftlos gebohren, daß sie das Bild des Todes führen. So lange sie nicht offenbare Zeichen des Todes haben, dergleichen die Fäulniß das gewisseste ist, soll man sie niemal für gewiß todt halten, und ihnen die heilige Taufe entziehen, indem die Zeichen des Todes sehr ungewiß bey neugebohrnen

Kin-

Kindern, und dieselbe sehr oft nur ohnmächtig sind. Es seye dann, daß sie durch übel angebrachte Werkzeuge getödtet worden seyen.

Da es aber bey einem zweifelhaften Leben nicht erlaubt ist, das heilige Sakrament der Gefahr einer Vereitlung auszusetzen; so muß man das Kind in solchen Umständen mit der Bedingniß:

Ich taufe dich, wenn du lebest, u. s. w.

taufen, und zwar ohne Verzug, bevor man die vorgeschriebenen Mittel, todt schwache Kinder wieder aufzuwecken, anwendet; weil letztere nicht allezeit gelingen.

Die größte Schwierigkeit ereignet sich bey unzeitigen Geburten. Viele unzeitig gebohrne Kinder werden aus Unwissenheit der Mütter, oder Hebammen in die s. v. Priveten geworfen, derer Seele, wenn sie die heilige Taufe empfangen hätten, Gott in Ewigkeit sehen würden, und deren, obgleich ungestaltete Körper, anständiger in die geweihte Erde könnten begraben werden.

Zur Zeit, da die Seelenfolgerung noch behauptet wurde, glaubte man: „die unsterbliche „Seele werde der menschlichen Leibesfrucht, wenn „sie ein Knäblein, erst nach vierzig Tagen — so „sie aber ein Mägdlein — nach achtzig Tagen „nach der Empfängniß vom Schöpfer eingeblasen, „das Kind daher, wenn es in dieser Zeit, die

„Ursache sey, wie sie wolle, fortgestoßen wird, „lebe noch nicht, und dürfe nicht getaufet werden.“ Diese Lehre aber ist ganz falsch. Daher soll ein solches Kind, oder menschliche Leibesfrucht, wenn sie auch nach der ersten Woche der Empfängniß fortgetrieben wird, allezeit, sie sey auch noch so klein, und wegen Zärte zweifelhaft lebendig, mit der Bedingniß:

Wenn du fähig bist, u. s. w. getaufet werden, weil sie mit der unsterblichen Seele begabet ist.

Ist die Leibesfrucht älter, und wahrhaft lebendig, so soll sie, wenn keine andere Hinderniß vorhanden ist, wie gewöhnlich, getaufet werden.

Nicht selten geschieht es, daß in den ersten Monaten die Leibesfrucht in der Nachgeburt eingeschlossen, fortgetrieben wird. In diesem Falle, weil die Noth keinen Zeitverlust erlaubet, soll die Hebamme dieses in der Nachgeburt eingeschlossene Kind, mit der Bedingniß:

Wenn du fähig bist, u. s. w. taufen; nachdem aber die Netze alsobald sind geöffnet worden, und das Kind lebendig, wenigst nicht todt, und faul befunden wird, soll sie abermal mit der Bedingniß:

Wenn du fähig, und nicht getaufet bist u. s. w. taufen.

Zweytens. Wird zur Gültigkeit der heiligen Taufe ordentlicher Weise von Seite des Kindes erfordert, daß es gebohren sey.

Oefter, leider! kommen Kinder wegen übler Beschaffenheit des mütterlichen Leibes, widriger, unnatürlicher Bildung oder Lage des Kindes, Umwicklung der Nabelschnur, Abgang der Wehen, oder andern Fehlern, hauptsächlich aber, wenn man die nöthige Hilfe verabsäumt, oder zu leisten nicht vermag, oder was noch schlimmer, ganz verkehrt anwendet; vor der Geburt, oder während derselben in die größte Lebensgefahr. In solchen, um das Leben des Kindes halb verzweifelten Umständen ist man billig für die Seele, mittelst der Nothtaufe, besorgt.

Zwar sind die Meynungen über die Gültigkeit dieser Taufe getheilt. Indessen ist die Lehre der Gültigkeit, wenn die Netze gesprungen sind, und der in dem geöffneten Muttermunde sich befindende Theil des Kindes mit dem Taufwasser befeuchtet werden kann, sehr wahrscheinlich, und von der katholischen Kirche angenommen, indem das ewige Leben des Kindes von der heiligen Taufe abhängt, und die Sicherheit das Möglichste zu thun anrathet. Diese noch nicht vollkommen gebohrne Kinder werden daher zu mehrerer Sicherheit mit der Bedingniß:

Wenn du fähig bist, u. s. w. getaufet: wozu man sich am besten einer Spritze bedienet, wie unten gelehret werden soll. Nach der Geburt wird das Kind mit der Bedingniß:

Wenn du nicht getaufet bist, u. s. w. abermal getaufet. Ist das Kind aber zweifelhaft lebendig, setzt man dieser Bedingniß annoch bey: **Und du fähig bist, so taufe ich dich.**

Ist der schon gebohrne Kopf zur Noth getaufet worden, so wird die heilige Taufe von der Hebamme bey dem übrig gebohrnen Leibe ebenfalls unter der Bedingniß: **Wenn du nicht getaufet bist, u. s. w.** wiederholet.

Kommen aber Hände oder Füße zuerst zum Vorschein, so werden diese mit der Bedingniß:

Wenn du fähig bist, u. s. w. getauft. Die Taufe wird nachher, nach der Geburt, wenn sie nothwendig ist, mit der Bedingniß:

Wenn du nicht getaufet bist, wiederholt; weil die Lehre vom eigentlichen Sitze der Seele bestritten wird. In zweifelhaften Fällen soll man das Sicherste wählen.

Oft fällt aber die Nabelschnur vor. Nicht gar so selten der Mutterkuchen selbst. Beyde diese Theile sind kein eigentlicher, und nur in sofern ein nothwendiger Theil des Kindes, weil ihm durch diese die Nahrung von der Mutter zu- und abfließt. Auch sind sie nicht, wie andere Theile des Kindes,

mit

mit dem unsterblichen Geiste beseelet, mithin der heiligen Taufe unfähig.

Die **dritte** Erforderniß zur Gültigkeit der heiligen Taufe von Seite des Kindes ist ordentlicher Weise: daß das Kind ein Mensch ist, mithin eine menschliche, unsterbliche Seele hat, welches aus der Gestalt, und Bildung des Kindes geschlossen wird.

Verschiedene unnatürliche Gestalten der Kinder setzen unwissende Hebammen nicht selten in eine große Verlegenheit, z. B. unnatürliche oder Mißgeburten, Mondkälber, u. s. w. Unter die ersten gehören Kinder mit verdoppelten, oder verminderten Theilen, z. B. mit zween Köpfen, zwey Leibern, doppelten Gliedern, u. s. w. Wird ein Kind mit zween Köpfen gebohren, so wird der eine lebendige Kopf, wie gewöhnlich, der andere aber, wenn er ebenfalls lebendig, und natürlich beschaffen ist, mit der Bedingniß:

Wenn du nicht getaufet bist. Ist aber das Leben zweifelhaft, nebst dieser Bedingniß annoch mit dem Beysatze: **Und wenn du fähig bist getaufet.**

Kinder, die nur einen Kopf, aber doppelte Leiber, oder mehrere Glieder haben, werden, wenn sie übrigens gut beschaffen sind, wie gewöhnlich, getaufet.

Eben dieses ist um so mehr von jenen Kindern zu verstehen, die eine etwas unnatürliche Kopf- und Leibesgestalt haben, oder ganz haarigt sind; welche, wie andere gut gestaltete Kinder, nach Erforderniß, getaufet werden.

Zusammengewachsene Zwillinge werden, wenn jedes Kind einen **lebendigen** Kopf hat, wie zwey Kinder, getauft.

Sollte es sich ereignen, daß ein Kind ohne Kopf, oder Gehirn gebohren werde, aber lebendig wäre, so soll es auf die Brust, mit der Bedingniß: **Wenn du fähig bist**, getaufet werden.

Eine ganz andere Bewandniß hat es mit den Molen, Mondkälbern, und Aftergeburten. Sie sind eine unförmige, schwammichte Fleischmasse, darinn zuweilen Wasser, zuweilen Blut, zuweilen eine kleine Leibesfrucht enthalten ist; deshalb können sie nicht schlechterdings verachtet werden. Man muß sie daher, der Sicherheit willen, alsobald mit der Bedingniß:

Wenn du fähig bist, u. s. w. taufen, nachdem aber die Häute behutsam, doch sogleich nach der heiligen Taufe geöffnet worden sind, und ein lebendiges Kind gefunden wird, soll man dasselbe abermal mit der Bedingniß:

Wenn du nicht getaufet bist, u. s. w.

Ist aber das Kind zweifelhaft lebendig, annoch mit dem Beysatze: **Und du fähig bist**, taufen.

Daß

Daß die heilige Taufe gültig verrichtet werde, wird erfordert.

Drittens. Natürliches reines Wasser, es seye warm oder kalt, Regen- Fluß- oder Brunnenwasser. Erlaubt es die Noth, so nimmt man geweihtes Wasser. Alle andere Wasser, Rosenwasser, u. d. gl. Wein, Bier, Milch sind unfähig, und unerlaubt.

Sollte es geschehen, daß wegen Abgang des reinen Wassers, unreines, trübes, oder gar kein natürliches bey Handen wäre, oder man billig zweifeln könnte: ob das vorhandene die Wesenheit eines natürlichen Wassers habe? In diesen Fällen muß man mit der Bedingniß:

Wenn dieses zur Taufe taugliches Wasser ist, so taufe ich dich, u. s. w. taufen; so bald aber ein natürliches reines Wasser vorhanden ist, muß die heilige Taufe mit der Bedingniß:

Wenn du nicht getauft bist, u. s. w. wiederholet werden.

Bey der Taufe ist jederzeit darauf zu sehen, daß nicht nur die Haare, sondern der Leib, oder die Haut von dem aufgegossenen Wasser befeuchtet werden. Da es sich, zwar den Hebammen sehr selten, ereignen kann, daß bey einer unvermutheten Geburt z. B. auf dem Felde kein Wasser, aber im Winter Schnee, oder Eis vorhanden wäre; soll man in der Hand den Schnee oder das Eis

schmel-

schmelzen, und anstatt des Wassers das Kind damit taufen, und zwar wenn der Schnee, oder das Eis rein ist, und das abfließende Wasser auf das Kind fließt, ohne Bedingniß; im Gegentheile aber mit obiger Bedingniß. Allezeit muß man, wenn es immer möglich ist, den Kopf taufen.

Bey der Begießung ist zu bemerken, daß man das Wasser über das Kind, es sey dessen Kopf, Brust, Schultern, Bauch, Hand, oder Fuß fließen lasse, und zwar jedesmal, wenn es die äußerste Noth erlaubt, in Form eines Kreuzes, da man die heiligen Worte ausspricht.

Die **vierte** Erforderniß der Gültigkeit der heiligen Taufe ist die **Form.**

Nach gemachter Meynung also: **christlich zu taufen**, wenn das Kind der heiligen Taufe fähig ist, wenigst zweifelhaft, und denn mit der Bedingniß, wenn auch reines, natürliches Wasser vorhanden ist; so begießet mit der rechten Hand das Kind dreymal in Form eines Kreutzes: und sprechet: **Kind! Ich taufe dich, im Namen Gott des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen.**

Hier ist wohl zu bemerken:

1. Daß diese Worte nicht verändert, nichts zugesetzt, — nichts ausgelassen werden darf.

2. Daß die Worte **während** der Begießung ausgesprochen werden. Doch kann im Nothfalle

auch

auch nur ein Kreutz und eine Begießung, doch mit Aussprechung obiger Worten hinreichend seyn.

3. Daß die Person, welche tauft, auch die Worte: **Ich taufe dich**, u. s. w. ausspreche.

Bey der Taufe mit der Spritze verhält die Hebamme sich, wie folgt.

Nachdem die **reine** Taufspritze mit dem Weih- oder anderm **reinen** nnd natürlichen Wasser angefüllet worden ist, führt die linke Hand das Röhrchen, oder die Spitze derselben bis zum vorliegenden nackten Theil des Kindes, haltet es allda fest, damit die Spritze, wenn die rechte Hand drückt, das dreymal bey Aussprechung der drey göttlichen Personen geschehen soll, nicht auf die Seite abgeleitet, oder das Kind durch den Druck, oder Stoß der Spritze an dem weichen Kopfe, oder der Fontanelle verletzet werde.

Sollte man wissen, oder vernünftiger Weise zweifeln, daß in allen Fällen das Kind entweder ohne die **Meynung** oder mit ungewisser **Materie, Form,** oder **Art** getauft worden ist, soll das Kind mit der Bedingniß:

Wenn du nicht getaufet bist, abermal, aber gehörig, nach hier gegebener Vorschrift, getaufet, und der Vorgang nachher dem Herrn Pfarrer angezeiget werden.

Verbesserungen.

Seite.	Zeile.	
4.	13.	statt: Bendigung ließ: Beendigung.
7.	5.	— zufall-widernatürlich, ließ: zufällig widernatürlich.
22.	9.	— beobachte ließ: beobachten.
24.	11.	— Je entfernter, ließ: Je entfernter.
34.	11.	— dem vordern, ließ: dem andern.
42.	letzte Z.	— und, wird ausgelassen.
44.	6.	statt: Höhle, ließ: Höhe.
51.	22.	nach Nabelschnur, setze bey: u. s. w.
53.	7.	statt: bey dem annoch steifen, ließ: durch den.
54.	16.	— Smellin, ließ: Smellie.
83.	23.	— Da man, ließ: Wenn man.
99.	14.	— ließ: Weil aber das Kind jenen Weg gedoppelt machen muß, den der Kopf durch die Uebereinanderschiebung der Nathen annoch zum Durchgange geschickt gemacht, und verlangert — eine Schicklichkeit, die dem Steis seiner Weichheit ohngeachtet mangelt — nur einfach machen darf; so folgt ganz natürlich, u. s. w.
108.	25.	— von den Linken, ließ: von den Lenden.
118.	3.	— Steimische, ließ: Steinische.
122.	24.	— verrückt ist, ließ: wenn der Kopf vorrückt, das Gesicht.
129.	12.	— §. 34. ließ: §. 33.
158.	6.	— die Hand, ließ: die linke Hand.
166.	22.	nach eingepreßten, ließ: Kopf hebt man.
189.	20.	statt: Bewegung des Rumpfes, ließ: Beugung.
199.	6.	(§. 31.) wird weggelassen.
200.	24.	statt: wenn, ließ: weil.
209.	am Ende setzet bey.	In der vierten Lage liegen die Hinterbacken des Kindes in der der dritten entgegengesetzten Lage.
257.	17.	ließ: Zusammenziehung des Gebährmuttermunds, oder der Mutterscheide.
258.	14. 15.	ließ: mittelst einer an die Hand.
259.	in der zweiten Note: Z. 2.	statt: utere, ließ: untere.
278.	21.	statt: Ramft, ließ: Ranft.
279.	12.	ließ: b) Wird er in seiner.
280.	24.	statt: Rante, ließ: Ranfte.
285.	12.	ließ ebenfalls Ranfte.
288.	22.	ließ: alle diese üblen Folgen hat man geforchten, wenn man die Nachgeburt nicht ablößt.
292.	21.	ließ: der nach zwölf Stunden nach gebohrnem Kinde von selbst u. s. w.

Die übrigen minder beträchtliche Fehler wird der geneigte Leser von selbst finden und zu verbessern wissen.

Z. Abel
Koßen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hofer, Franz Joseph

Franz Joseph Hofers ... Lehrsätze der praktischen Geburtshilfe, die Manualoperationen betreffend zum Gebrauche der Vorlesungen bey dem Chirurgischen- und Hebammen-Institut ; nebst einem Anhange

Augsburg 1788

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Med 1938
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11268858-3
VD18 10603735-004